

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/13
15.09.10

13. Sitzung

am 15. September 2010, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.02 Uhr
Ende: 19.39 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger-Lambert
(B90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsident und Minister der Justiz Müller (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten und Kultur - Chef
der Staatskanzlei Rauber (CDU)
Minister für Inneres und Europaangelegenheiten
Toscani (CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.
Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Es fehlen:

Abg. Kütten (CDU)
Abg. Pauluhn (SPD)

Entschuldigung wegen Abwesenheit eines Abgeordneten	879	Ministerin Kramp-Karrenbauer zur Begründung.....	891
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	879	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (AFPSS)	892
Änderung der Tagesordnung	879		
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 14/268)	880	5. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz (Drucksache 14/262)	892
Minister Rauber zur Begründung.....	880	Minister Weisweiler zur Begründung.	892
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	881	Abg. Schmidt (SPD).....	894
		Abg. Schramm (DIE LINKE).....	895
		Abg. Schmitt (FDP).....	896
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Feiertagsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 14/266)	881	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (GV)	897
Minister Toscani zur Begründung.....	881		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID)	882	6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Drucksache 14/270)	897
		Minister Weisweiler zur Begründung.	897
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (Drucksache 14/265)	882	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (GV)	898
Minister Toscani zur Begründung.....	882		
Abg. Ries (SPD).....	883	7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Landesplanungsgesetzes (SLPG) (Drucksache 14/267)	898
Abg. Kuhn-Theis (CDU).....	885	Ministerin Dr. Peter zur Begründung....	898
Abg. Schnitzler (DIE LINKE).....	886	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UEV)	899
Abg. Jochem (FDP).....	887		
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	889	Begrüßung einer Zuhörergruppe	899
Abg. Ries (SPD).....	890		
Minister Toscani.....	891	8. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung straßenverkehrs-zuständigkeitsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/278)	899
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID)	891	Abg. Becker (CDU) zur Begründung....	899
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe (Drucksache 14/269)	891	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID)	900

9. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes (Drucksache 14/202) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/273)	900	Unterbrechung der Sitzung	913
(Erste Lesung: 11. Sitz. v. 16. Juni 2010)		12. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Drucksache 14/238)	913
Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter.....	900	(Erste Lesung: 12. Sitz. v. 25. Aug. 2010)	
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	900	Abg. Schumacher (DIE LINKE), Berichterstatter.....	913
10. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (Drucksache 14/211) (Abänderungsanträge: Drucksachen 14/261 und 14/284)	900	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	914
(Erste Lesung: 11. Sitz. v. 16. Juni 2010)		13. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes des Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ (Drucksache 14/274)	914
11. Zweite Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (Drucksache 14/212)	900	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) zur Begründung.....	914
(Erste Lesung: 11. Sitz. v. 16. Juni 2010)		Abg. Theis (CDU).....	916
Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....	900	Abg. Schmitt (FDP).....	918
Abg. Roth (SPD).....	902	Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	919
Abg. Wegner (CDU).....	904	Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	920
Abg. Linsler (DIE LINKE).....	907	Ministerpräsident Müller.....	922
Abg. Kühn (FDP).....	908	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	923
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	909	14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Grenzgängerberatung EURES-Transfrontalier Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz ausbauen und stärken (Drucksache 14/271)	923
Ministerin Kramp-Karrenbauer.....	910	Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE) zur Begründung	923
Abg. Roth (SPD).....	912	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	924
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/212, Ablehnung des Gesetzentwurfes	913	Abg. Roth (SPD).....	925
Abstimmungen, Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/211 in Zweiter und letzter Lesung	913		

Abg. Kuhn-Theis (CDU).....	926	18.Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Neuansiedlung von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelseinrichtungen stoppen (Drucksache 14/277)	941
Abstimmung, Annahme des Antrages	927	Abg. Schramm (DIE LINKE) zur Begründung.....	941
15.Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufstehen gegen Armut: Endlich Konsequenzen aus der Sozialstudie ziehen und saarländischen Aktionsplan gegen Armut und Ausgrenzung erstellen (Drucksache 14/280)	927	Abg. Heinrich (CDU).....	942
23.Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Armutsbekämpfung bleibt ein wichtiges Ziel (Drucksache 14/283)	927	Abg. Kolb (SPD).....	943
24.Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aktiv gegen Armut und soziale Ausgrenzung (Drucksache 14/285)	927	Abg. Jochem (FDP).....	944
Abg. Biendel (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/280.....	927	Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE).....	945
Abg. Scharf (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/283.....	929	Ministerin Dr. Peter	946
Abg. Kugler (DIE LINKE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/285..	930	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	946
Abg. Kühn (FDP).....	931	19.Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zustimmungspflicht der Länder zur Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken - Festhalten am Atomausstieg - (Drucksache 14/279 - neu)	946
Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE).....	932	20.Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kein Ausstieg aus dem Ausstieg - Nein zu Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken! (Drucksache 14/281)	946
Abg. Schnitzler (DIE LINKE).....	933	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/279 - neu.....	946
Ministerin Kramp-Karrenbauer.....	935	Abg. Rehlinger (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/281..	947
Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD).....	937	Abg. Heinrich (CDU).....	950
Ministerin Kramp-Karrenbauer.....	938	Abg. Enschede (DIE LINKE).....	953
Abg. Scharf (CDU).....	939	Abg. Jochem (FDP).....	954
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/280, Ablehnung des Antrages	940	Ministerin Dr. Peter	956
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/283, Annahme des Antrages	940	Abg. Maas (SPD).....	957
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/285, Ablehnung des Antrages	940	Abg. Meiser (CDU).....	958
		Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	959
		Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/279 - neu -, Annahme des Antrages	960

Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/281, Ablehnung des Antrages	960	
16. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Trend fortsetzen (Drucksache 14/275)	960	
17. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Der Finanz- und Wirtschaftskrise aktiv entgegen treten - „Gute Arbeit“ für die saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Drucksache 14/276)	960	
Abg. Wegner (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/275.....	960	
Abg. Roth (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/276.....	963	
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	965	
Abg. Kühn (FDP).....	967	
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	968	
Minister Dr. Hartmann	969	
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/275, Annahme des Antrages	970	
Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/276, Ablehnung des Antrages	970	
21. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2007 (Drucksache 14/264)	970	
Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter..	970	
Abstimmung, Annahme des Antrages	974	
22. Mündlicher Jahresbericht 2009 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die im Jahr 2009 behandelten Petitionen (Drucksache 14/260)	974	
Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin.....	974	
		Präsident Ley:
		Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 13. Landtagssitzung.
		Herr Abgeordneter Edmund Kütten ist für die heutige Sitzung entschuldigt.
		Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 13. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für die Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.
		Zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind übereingekommen, die von der Koalition und der Opposition eingebrachten Entwürfe eines Saarländischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes - Drucksachen 14/211 und 14/212 - wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.
		Zu Punkt 15 der Tagesordnung, dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion „Aufstehen gegen Armut: Endlich Konsequenzen aus der Sozialstudie ziehen und saarländischen Aktionsplan gegen Armut und Ausgrenzung erstellen“, Drucksache 14/280, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/283 den Antrag „Armutsbekämpfung bleibt ein wichtiges Ziel“ und die LINKE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 14/285 den Antrag „Aktiv gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ eingebracht. Wer dafür ist, dass die Anträge als Punkte 23 und 24 in die Tagesordnung aufgenommen werden, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass diese Anträge Drucksachen 14/283 und 14/285 als Punkte 23 und 24 in die Tagesordnung aufgenommen sind und gemeinsam mit Punkt 15 der Tagesordnung beraten werden.
		Zu den Punkten 16 und 17 der Tagesordnung haben die Koalitionsfraktionen und die SPD-Landtagsfraktion ihre in der vorausgegangenen Sitzung abgesetzten Anträge zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit den Drucksachen 14/275 und 14/276 neu eingebracht. Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind auch dieses Mal übereingekommen, die Anträge wie üblich gemeinsam zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.
		Zu den Punkten 19 und 20 der Tagesordnung sind die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums übereingekommen, die Anträge der Koalitionsfraktionen und der SPD-Landtagsfraktion zum Atomausstieg, Drucksachen 14/279 und 14/281, wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

(Präsident Ley)

Zwischenzeitlich haben die Koalitionsfraktionen ihren Antrag mit dem Titel „Zustimmungspflicht der Länder zur Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken - Festhalten am Atomausstieg“ neu eingebracht. Dieser Antrag liegt als Drucksache 14/279 - neu - vor. - So weit zur Tagesordnung.

Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer von Vorschriften des Landesrechts (Drucksache 14/268)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Karl Rauber das Wort.

Minister Rauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der stete Wandel der Rechtsordnung erfordert eine kontinuierliche Überprüfung und Überwachung des Normenbestandes in Gesetzen und Verordnungen. Einen wesentlichen Beitrag zur gesetzgeberischen Selbstkontrolle leistet dabei die Befristung von Gesetzen, wie sie in vielen Bundesländern mittlerweile weitverbreitete Praxis ist und auch hierzulande zum Gesetzgebungsstandard zählt. Die Befristungspraxis ist insoweit ein Ausschnitt aus der Gesamthematik „Bürokratieabbau und Deregulierung“. Dabei ist der Bürokratieabbau eine viel zitierte und zugleich wenig präzise politische Forderung.

Eine gute und effiziente Verwaltung ist aber elementar für einen demokratischen Rechtsstaat und eine funktionierende Marktwirtschaft, setzt sie doch einen verbindlichen und verlässlichen Handlungsrahmen für die Gesellschaft. Bürokratie im effizient verstandenen Sinne verlangt nach verständlichen und fairen Regeln, ist transparent sowie nicht von Einzelinteressen unterwandert. Ausufernde Bürokratie, die zudem wegen mangelnder Klarheit hohe Kosten verursacht, ist dagegen ein Wettbewerbshindernis. Aus diesem Grunde ist Bürokratieabbau eine Daueraufgabe unserer Landesregierung.

Bundesweit große Beachtung fand beispielsweise die intensive Bereinigung des Bestandes an Verwaltungsvorschriften, wobei über 60 Prozent der Verwaltungsvorschriften abgebaut wurden. Als erstes Bundesland haben wir mit ELVIS eine für jeden zugängliche elektronische Datenbank geschaffen, in der alle gültigen Verwaltungsvorschriften aufgeführt sind. Des Weiteren hat sich das Saarland frühzeitig an dem Bertelsmann-Projekt „SKM-Scan Landesrecht“ beteiligt. Mithilfe des Standardkostenmodells werden Bürokratiekosten für die Wirtschaft geschätzt, die durch gesetzlich vorgeschriebene Informations- und Berichtspflichten entstehen. Aus diesem Grunde müssen alle Landesnormen, die mehr als 10.000 Euro Bürokratiekosten verursachen, vor-

ab einem unabhängigen Kontrollrat für Bürokratiekosten vorgelegt werden. Im Sinne einer besseren Rechtsetzung haben wir überdies in § 12 a der Geschäftsordnung der Regierung des Saarlandes eine prospektivische Gesetzesfolgenabschätzung für jede neu zu erlassende Rechtsnorm vorgeschrieben.

Weiteres Mittel für einen wirksamen Bürokratieabbau ist die Befristung von Gesetzen als strukturierte Möglichkeit, eine Überbelastung des Normenbestandes zu verhindern. Die Befristung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften hilft zu verhindern, dass Regelungen bestehen bleiben, deren Gegenstand sich durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen erübrigt hat oder bei denen die Praxis gezeigt hat, dass sich die Norm nicht bewährt hat. Hierdurch soll erreicht werden, dass bei normativen Regelungen vor Ablauf der Frist ihre Weitergeltung erneut als Ganzes hinterfragt wird.

Grundlage des Befristungskonzepts ist somit die Erwartung, dass durch dieses rechtstechnische Instrument eine effektive Erfolgs- und Wirksamkeitskontrolle gewährleistet wird. Die Wirksamkeitskontrolle dient dabei in erster Linie der Klärung der Frage, ob und wie weit die mit der Rechtsvorschrift intendierten Ziele erreicht werden oder Änderungsbedarf besteht. Die Befristung soll somit das verantwortliche Fachressort zwingen, sich rechtzeitig vor Ablauf der Frist insbesondere über Notwendigkeit, Vollzugseignung, Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und Kostenwirksamkeit der Vorschrift klar zu werden.

So die Theorie und nun die Praxis. Die besagt, dass nicht nur die Gesetze selbst auf den Prüfstand zu stellen sind, sondern auch die hier angesprochene Befristungspraxis als solche. Das Instrumentarium der Befristung von Gesetzen ist insoweit dem steti- gen Rechtfertigungszwang ausgesetzt. Ob die hiermit angestrebten Zielsetzungen aber tatsächlich erreicht werden und ob diese den hiermit unverkennbar auch verbundenen gesetzgeberischen Aufwand rechtfertigen, wird sich in der zukünftigen Arbeit weiter darstellen; denn nur l'art pour l'art soll es ja nicht betrieben werden.

So ist es denn kein Zufall, dass die Befristungspraxis von Gesetzen sich bereits seit Längerem sowohl national als auch international in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion befindet. Dieser kontinuierliche Meinungs- und Willensbildungsprozess wird von uns konstruktiv, aber auch durchaus kritisch begleitet. Ich verhehle dabei nicht, dass bei uns Überlegungen angestellt werden, den eingeschlagenen Weg der Befristung zu überdenken und eventuell zu revidieren.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Ob aus Sicht der Landesregierung die Befristungspraxis auf lange Sicht sogar wieder rückgängig ge-

(Minister Rauber)

macht werden sollte, vermag ich heute nicht abschließend zu beurteilen. Ein zentraler Punkt der Überlegungen ist, ob es bei einer generellen und damit standardisierten Befristungspraxis praktisch aller Gesetze verbleiben sollte, was in puncto Stringenz und Folgerichtigkeit durchaus vorteilhaft ist, oder ob wir nicht dazu übergehen sollten, die Befristung von Gesetzen bereichsspezifisch und gezielt auf lediglich bestimmte Gesetze oder Gesetzgebungsbereiche zu beschränken. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, sich in puncto nachträglicher Evaluation besser auf die insoweit evaluierungsgeeigneten und in diesem Sinne auch evaluierungsbedürftigen Fälle zu konzentrieren und hierdurch gleichzeitig auch die begrenzten Ressourcen sowohl im Parlament als auch in der Exekutive besser bündeln zu können.

Die Landesregierung will deshalb ihren Part zur Umsetzung der Befristungspraxis in Zukunft wie folgt gestalten. Erstens. Wir werden aus vorgenannten Gründen nicht mehr alle Gesetze für eine Befristung vorschlagen, sondern nur noch dort, wo sich eine Befristung der Sache nach auch wirklich anbietet. Zweitens. Ein Jahr vor Ablauf jeder Frist ist der weitere Bestand der Normen unter konsequenter Anwendung der Prüffragen zur Gesetzesfolgenabschätzung zu evaluieren. All dies entbindet uns aber nicht von der Notwendigkeit, die bereits eingeschlagene Befristungspraxis aufzugreifen und gesetzgeberisch fortzuführen, nicht zuletzt um das Auslaufen notwendiger Gesetze zu vermeiden.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält deshalb eine Verlängerung der Geltungsdauer von Gesetzen, die zum Ende dieses Jahres befristet sind. Die Verlängerung bezieht sich auf sachlich notwendige Gesetze, die für den Normenbestand des Landesrechts unerlässlich sind und sich in diesem Sinne auch bewährt haben. Bei zwei Gesetzen haben wir festgestellt, dass sie nicht mehr verlängert werden müssen, weil der Regelungstatbestand weggefallen ist.

Gesonderte Verlängerungen zusammen mit zusätzlich evaluierten inhaltlichen Änderungen erfolgen im Rahmen der Gesetzentwürfe zur Änderung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes, zur Änderung des Feiertagsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe, die Ihnen allesamt heute ebenfalls in Erster Lesung vorliegen. Einheitliches Verlängerungsdatum in der Gesetzgebungspraxis ist nunmehr der 31. Dezember 2020. Hierdurch wird dem Gesetzgeber ein ausreichender zeitlicher Spielraum zur Überwachung und Evaluierung seiner Rechtsordnung, aber auch zur Willensbildung über die Art und Weise der Fortführung seiner Befristungspraxis als solcher eröffnet.

Aus Anlass der notwendigen Verlängerungen werden zusätzlich die infrage stehenden Befristungen in die Schlussparagrafen der jeweiligen Gesetze über-

führt. Diese Systematisierung erhöht die Transparenz der Befristungspraxis auch im Landesrecht. Überdies werden bei dieser Gelegenheit in den vorliegend aufgerufenen Gesetzen die Organisationsbezeichnungen der obersten Landesbehörden an die Neuordnung der Geschäftsbereiche vom 10. November 2009 angepasst.

Ich bitte den Landtag um Zustimmung in Erster Lesung und Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/268 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig - mit den Stimmen aller Abgeordneten - angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Feiertagsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drucksache 14/266)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Gesetz, das ich hier für die Landesregierung einbringen darf, ist ein Artikelgesetz. Es enthält die Änderung mehrerer ganz unterschiedlicher Rechtsvorschriften. Wie Herr Kollege Rauber eben schon angesprochen hat, geht es in diesem Gesetz auch um die Befristung einiger Rechtsregelungen. Es geht aber auch um inhaltliche, um materiellrechtliche Veränderungen. Ich will auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Zum einen wollen wir mit diesem Gesetz eine Regelungslücke im Feiertagsgesetz schließen. Zum anderen geht es darum, auf das neue Personalausweisgesetz des Bundes zeitnah zu reagieren.

(Minister Toscani)

Aufgrund unseres saarländischen Feiertagsgesetzes müssen an besonders geschützten Feiertagen Spielhallen und ähnliche Betriebe geschlossen bleiben. Die zuständigen Behörden haben bislang aber keine Handhabe, bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Betriebsverbot Bußgelder zu verhängen. Natürlich besteht aber ein Bedarf und wir wollen auch, dass diese Verstöße sanktioniert werden. Mit diesem Gesetz, das jetzt eingebracht wird, schließen wir diese Regelungslücke, die im Moment noch besteht. Insgesamt stärken wir damit den Sonn- und Feiertagsschutz in unserem Land.

Ich will auch noch kurz den zweiten Bereich vorstellen, nämlich das Personalausweisrecht. Wie Sie vielleicht wissen, hat die Föderalismusreform I auch dazu geführt, dass der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz bekommen hat für Fragen des Ausweisrechts. Der Bund hat jetzt von dieser Gesetzgebungsbefugnis auch Gebrauch gemacht und ein neues Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis erlassen. Dieses neue Gesetz des Bundes über Personalausweise tritt am 01. November dieses Jahres in Kraft. Gleichzeitig wird das bis dato geltende Bundesgesetz über Personalausweise zum 01. November aufgehoben.

Wir hatten zu dem bisher geltenden Bundesgesetz über Personalausweise ein saarländisches Ausführungsgesetz. Dieses Landesgesetz wird jetzt obsolet. Deshalb heben wir es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf. Außerdem wird mit diesem Gesetzentwurf eine Rechtsverordnung zur Durchführung des Wehrpflichtgesetzes und des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes aufgehoben. Der Grund ist schlichtweg, dass die gesetzlichen Ermächtigungen zum Erlass dieser Rechtsverordnung weggefallen sind.

Das sind die wesentlichen Inhalte des Gesetzes, das ich Ihnen vorstellen durfte. Ich bitte um Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/266 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/266 in Erster Lesung einstimmig - mit den Stimmen aller Abgeordne-

ten - angenommen und an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (Drucksache 14/265)

Zur Begründung erteile ich erneut Herrn Minister Stephan Toscani das Wort.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist der 15. September. Vor genau vier Jahren, also am 15. September 2006, ist das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz dient der Transparenz. Es gibt den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes einen Anspruch auf Auskunft, auf Information gegenüber Landesbehörden und gegenüber kommunalen Behörden. Der vorliegende Gesetzentwurf, der jetzt eingebracht wird, dient dazu, die Geltungsdauer des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes zu verlängern.

Inhaltlich ist es unverändert, das hat auch einen guten Grund. Die Erfahrungen, die wir nach vier Jahren mit dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz gemacht haben, sind gut. Die Erfahrungen zeigen, fast drei Viertel der Anträge, die Bürgerinnen und Bürger gestellt haben, wurden positiv beschieden. Das heißt, in weit mehr als 70 Prozent der Fälle haben die Bürger Zugang zu den gewünschten Informationen erhalten. Nur in ganz wenigen Fällen ist die gewünschte Information abgelehnt worden. Gerade mal in zwei Fällen kam es innerhalb dieser vier Jahre zu einer Klage. Das heißt, Bürger haben gegen ablehnende Bescheide gerade mal in zwei Fällen in vier Jahren Klage erhoben. Insgesamt können wir also eine positive Bilanz ziehen. Das Informationsfreiheitsgesetz hat sich in der Praxis bewährt. Deshalb bringen wir es heute inhaltlich unverändert ein.

Unser Landesgesetz verweist im Wesentlichen auf das korrespondierende Gesetz des Bundes. Es gibt auch auf Bundesebene ein Informationsfreiheitsgesetz. Dieser Hinweis auf das Bundesrecht, dieser Gleichklang von unserem Informationsfreiheitsgesetz und dem entsprechenden Bundesgesetz stellt auch für die Zukunft sicher, dass für alle Anträge auf Zugang zu amtlichen Informationen - ob gegenüber Bundesbehörden oder Landesbehörden - gleiche Voraussetzungen bei uns im Saarland gelten. Dieser Gleichklang zwischen dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes und unserem Landesgesetz hat noch einen weiteren Vorteil, denn im Bund gibt es natürlich weitaus mehr Anträge auf Auskunft. Das hat auch zur Folge, dass es dort mehr gerichtliche

(Minister Toscani)

Auseinandersetzungen um ablehnende Bescheide gibt.

Entsprechend gibt es dazu inzwischen nach einigen Jahren auch viele Urteile über das Bundesgesetz, es gibt also viel Rechtsprechung zum Bundesinformationsfreiheitsgesetz. Dadurch, dass unser saarländisches Gesetz dem Bundesgesetz inhaltlich entspricht, haben wir eine ziemlich gute, fundierte Rechtsprechung, die natürlich bei der Auslegung unseres Gesetzes, insbesondere wenn es um die gesetzlichen Ausnahme- und Ablehnungsgründe geht, hilft. Es gibt mittlerweile eine gesicherte, fundierte Rechtsprechung auf Bundesebene, die auch uns im Saarland zugute kommt.

Es erleichtert zum einen den saarländischen Behörden die Entscheidung über Anträge auf Informationszugang nach unserem Gesetz. Es hilft zum anderen nicht nur den Behörden, sondern es kommt auch den Information suchenden Bürgern im Saarland zugute, weil es insgesamt mehr Rechtssicherheit bringt. Das spricht ebenfalls dafür, dass wir unser Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz weiterhin inhaltlich parallel zum Bundesgesetz gestalten. Das bedeutet für uns, dass es richtig ist, es inhaltlich unverändert zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten natürlich, wie bei jedem Gesetz, im Vorfeld eine externe Anhörung durchgeführt. Mehrere Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme, unter anderem der Landkreistag, der Städte- und Gemeindetag, der Saarländische Rundfunk sowie die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Niemand, keine dieser Institutionen, hat Einwände gegen die inhaltlich unveränderte Verlängerung geltend gemacht. Das zeigt: Die Landesregierung ist mit der inhaltlich unveränderten Verlängerung auf dem richtigen Weg. Ich bitte um Zustimmung und Überweisung in den entsprechenden Ausschuss.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Isolde Ries für die SPD-Fraktion.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion macht schon seit Jahren darauf aufmerksam, dass die Befristung von Gesetzen überhaupt nichts mit Bürokratieabbau zu tun hat. Das betrifft vor allen Dingen die undifferenzierte Befristung von Gesetzen. Minister Rauber, heute Morgen hat sich gezeigt: Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung. Ich möchte trotzdem deutlich machen, wie aberwitzig diese Landesregierung seit Jahren arbei-

tet. Seit zirka fünf Jahren werden alle Gesetze im saarländischen Landtag - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Diese Landesregierung arbeitet nicht seit Jahren. Sie arbeitet seit einem Jahr. Kleine Korrektur. - Sprechen.)

Es ist schön, dass Sie das bestätigen, Herr Abgeordneter Ulrich. - Seit Jahren werden hier Gesetze befristet, das heißt, ein Mitarbeiter in der Landesverwaltung muss über das Auslaufen der Befristung wachen. Er muss es dann dem Ministerrat vorlegen, der sich damit beschäftigt. Der Ministerrat gibt das Gesetz weiter an das Präsidium. Wir haben uns mit etlichen Gesetzen nur deswegen beschäftigt, weil die Verlängerung ansteht. Das Parlament beschäftigt sich heute in Erster Lesung damit. Die Ausschüsse beschäftigen sich damit und danach das Parlament in Zweiter Lesung. Was das mit Bürokratieabbau zu tun hat, Herr Minister Rauber, ist mir schleierhaft.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen. - Sprechen.)

Nun sagen Sie, wir haben erkannt, dass es nicht so ganz effizient ist, wir wollen jetzt nach bestimmten Kriterien vorgehen. Sie sagen, dieses Informationsfreiheitsgesetz soll 2020 auslaufen, genau wie es 2010 auslaufen soll. Ein Gesetz, das demokratische Rechte von Bürgern im Saarland sichert, soll auslaufen! Man stelle sich so etwas vor! Das ist schon befremdlich. Deshalb müssen Sie noch einiges lernen.

(Sprechen.)

Sie haben zwar jetzt festgestellt, dass Befristung nicht der richtige Weg ist, aber vielleicht sollten Sie noch Überlegungen anstellen und Leute hinzuziehen zu der Frage, wann sachliche Befristung angebracht ist und wann nicht. In diesem Fall überhaupt nicht.

Das vorliegende Gesetz zur Informationsfreiheit hat schon 2006 zu unheimlich vielen Diskussionen geführt. Es ist jetzt vier Jahre in der Praxis erprobt. Es hat sich bedauerlicherweise gezeigt, Herr Minister Toscani, dass die enthaltenen Defizite überarbeitet werden müssen. Schon im Gesetzgebungsverfahren gab es nämlich unterschiedliche Einschätzungen zur Wirksamkeit. Ich bin seit 1990 Mitglied des saarländischen Landtages und muss sagen, ich habe in dem Zusammenhang das erste Mal erlebt, dass sich alle Verbände negativ über dieses Gesetz ausgesprochen haben - ausnahmslos alle Verbände. Damals tat dies auch der Datenschutzbeauftragte, der ja, weil er unangenehm war, abgesetzt wurde und einer genehmeren Nachfolgerin weichen musste.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen. - Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Es gab bei der Anhörung keinen einzigen Verband, der ein gutes Haar an diesem Gesetz gelassen hat.

(Abg. Ries (SPD))

Kein einziger Verband! Nicht nur das. SPD, GRÜNE und FDP haben damals die Argumente und Bedenken der angehörten Verbände unterstützt, die von einem Informationsverhinderungsgesetz sprachen. Das war zum Beispiel Frau Sokol, die Datenschutzbeauftragte von Nordrhein-Westfalen. Bedauerlicherweise hat sich das auch bestätigt. Es ist lange nicht so schön, wie sich der Minister das vorzustellen versucht und wie er es uns hier erzählt hat.

Das vorliegende Placebo-Gesetz, das in seiner Unwirksamkeit auch noch bis 2020 verlängert werden soll, hat zu viele Ausnahmeregelungen. Es ist löchrig wie ein Schweizer Käse. Es fehlt auch der Landesbezug. Damals, bei der Einbringung ist deutlich geworden, dass abgeschrieben worden ist. Das war schon damals ein fauler Kompromiss, der zudem noch verschlechtert worden ist.

Dr. Peter Falk von Transparency aus Berlin - ein Experte, den wir 2006 zu dem Gesetz gehört hatten - sagte, es sei ihm gar nicht klar, ob der saarländische Gesetzgeber ein Informationsfreiheitsgesetz oder vielmehr ein Amtsgeheimnis erlassen wolle. Das vorliegende Gesetz sei nichts anderes als eine Anhäufung von unbestimmten Begriffen und Generalklauseln.

Die Abgeordnete Willger-Lambert von den GRÜNEN sagte damals, Informationsfreiheit sei ein Herzensblutprojekt grüner Politik. Am 12. Juli 2006 sagte sie in der Zweiten Lesung: „In meinem ersten Redebeitrag bei der Ersten Lesung habe ich damals von einer Sternstunde dieses Parlaments gesprochen. Das würde ich heute nie mehr so wiederholen, denn es war einfach falsch gewesen, auf die Ergebnisse der Anhörung zu setzen.“ Es wurde nichts angemerkt, bis auf einen gravierenden Fehler. Alles andere wurde ignoriert. Frau Willger-Lambert sagte weiter: „Ich habe gedacht, die CDU wäre wirklich innovativer und moderner.“ Frau Willger-Lambert, jetzt sind Sie an der Regierung beteiligt. Sie können nun Ihren Worten Taten folgen lassen. Damals haben Sie zugestimmt, weil Sie gesagt haben, lieber der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Das Gesetz enthält 14 Ausnahmeregelungen, um Informationen auszuschließen. Die gravierendste Regelung greift immer dann, wenn fiskalische Interessen des Saarlandes beeinträchtigt werden; dann kann jede Auskunft verweigert werden. Meine Damen und Herren, Sie werden sich nicht wundern, dass diese Auskünfte verweigert wurden.

Die FDP war damals auch gegen das Gesetz. Herr Jochem hat gesagt, dieses Gesetz sei in den Augen der FDP schlecht gemacht. Die erhoffte Informationsfreiheit stelle sich mit diesem Gesetz nicht ein. Es lasse der Verwaltung zu viele Hintertürchen offen. Das Gesetz decke den Mantel des Schweigens gerade über das, was endlich ans Tageslicht hätte

kommen sollen. Herr Jochem, wollen Sie das jetzt nicht mehr ans Tageslicht befördern?

(Sprechen.)

Herr Jochem, Sie haben damals die Befristung des Gesetzes bemängelt und haben im Ausschuss am 18. Mai 2006 vorgeschlagen, wenn schon befristet werde, dann solle das mit einer Überprüfungsklausel versehen werden. Dem ist man damals natürlich nicht gefolgt, aber das kann man jetzt tun.

Meine Damen und Herren, der Sinn eines Informationsfreiheitsgesetzes steht und fällt damit, dass eine transparente Verwaltung geschaffen werden soll mit dem Anspruch, gerade das fiskalische Handeln des Landes für die Bürger nachvollziehbar zu machen. Meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie das nicht wollen, kann ich verstehen. Dass sich GRÜNE und FDP noch anschließen, kann ich mittlerweile auch verstehen. Derzeit gibt es zum Beispiel, da das fiskalische Handeln dieser Landesregierung nicht nachvollziehbar ist, einen Untersuchungsausschuss Gondwana. Wir könnten noch Hunderte weitere Beispiele anführen und auflisten, warum das Handeln dieser Landesregierung im Verschwiegenen praktiziert wird. Genau diese Informationen sind auch deshalb wichtig, weil nach den allgemeinen Erfahrungen überall dort, wo es sich um wirtschaftliches Handeln und fiskalische Interessen handelt, die Verwaltung besonders korruptionsanfällig und korruptionsgefährdet ist - und nicht nur die Verwaltung.

Deshalb ist es für uns überhaupt nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet fiskalische Informationen ausgeklammert sind. Das muss geändert werden. Jetzt haben wir die Gelegenheit dazu. Die Landesregierung hat jetzt - und die ganze Zeit schon - die Möglichkeit, sich selbst der Auskunftspflicht zu entledigen, indem sie sich als Sicherheitsbereich tituliert. Auch dieser Bereich muss ausgeklammert werden. Auch diese Spezialität enthält unser Gesetz.

Auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wurden vorgeschoben, um die Auskunft zu verweigern, wobei nach dem hier vorliegenden Gesetz die Unternehmen selbst entscheiden, was ein Betriebs- und Geschäftsgeheimnis ist. Meine Damen und Herren, wir müssen bei der Neuregelung des Gesetzes besser zwischen dem Geheimhaltungsinteresse eines Unternehmens und dem Interesse der Öffentlichkeit am Bekanntwerden von Informationen - beispielsweise bei Lebensmittelskandalen oder Verstößen gegen Hygienevorschriften - abwägen. Ein weiterer Ablehnungsgrund, Herr Minister, war übermäßiger Verwaltungsaufwand, ohne dass dieser näher erläutert wurde. Ebenso wurden Auskünfte oft unzureichend und erst nach längerer Zeit erteilt, sodass sie nicht mehr tauglich waren. Deshalb werden wir eine Anhörung zum Gesetz im zuständigen Ausschuss

(Abg. Ries (SPD))

beantragen und hoffen dabei auf die Unterstützung aller, die ebenfalls transparentes Verwaltungshandeln wollen. Und nochmals möchte ich gerne die FDP zitieren. Am 12. Juli hat Herr Jochem gesagt, die Landesregierung möge bitte einen Bericht über die Erfahrungen mit dem Gesetz nach dreijähriger Praxis vorlegen. Herr Jochem, Sie sind jetzt mit an der Regierung. Das kann man doch machen!

(Sprechen.)

Und er hat weiter gesagt: Wir dürfen uns nicht an der unteren Grenze orientieren, bei der Informationsfreiheit anfängt, sondern Informationsfreiheit muss mehr sein. - Schaffen wir also die notwendige Klarheit! Eine lebendige Demokratie verträgt kritische Begleitung. Verwaltungs- und Regierungshandeln müssen transparent sein und dürfen nicht dem Selbstzweck dienen. Transparenz ist das beste Antikorruptionsmittel. Und da die Landesregierung nun zum Teil begründet ist und auch noch gelbe Blätter hat, sollten wir die Möglichkeit nutzen, die Geburtsfehler dieses Gesetzes zu beheben. Unterstützen Sie also die SPD bei der Anhörung und der Verbesserung der Informationsfreiheit für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Helma Kuhn-Theis.

Abg. Kuhn-Theis (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Ries, was Sie heute zu diesem Gesetz hier eingebracht haben, war an Polemik nicht mehr zu überbieten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie reden alles schlecht, was nicht schlechtzureden ist,

(Abg. Ries (SPD): Das waren Zitate)

und lassen kein gutes Haar an einem Gesetz, das sich im Saarland mittlerweile bewährt hat, was auch die Ergebnisse zeigen. Und wenn Sie das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz mit einem Untersuchungsausschuss in Verbindung bringen, zeugt das nicht gerade von Kompetenz in diesem Bereich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Innenminister hat vorhin zu diesem Gesetz schon einiges gesagt. Ich möchte seine Ausführungen noch ergänzen und erläutern. Der heute eingebrachte Gesetzesentwurf zur Verlängerung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes schreibt nicht nur die mit diesem Gesetz verbundene Transparenz und Bürgernähe fort, sondern auch den seinerzeit gefunde-

nen und gelungenen Kompromiss zwischen doch sehr unterschiedlichen Interessen.

(Widerspruch der Abgeordneten Ries (SPD).)

Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt, Kollegin Ries, aber auch dies ist die Wahrheit. Seit Inkrafttreten des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes hat jede Person - in entsprechender Anwendung der wesentlichen Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes - gegenüber Landes- und Kommunalbehörden einen allgemeinen und grundsätzlich voraussetzungslosen Anspruch auf Zugang zu allen vorhandenen amtlichen Informationen. Wer sein Recht auf Informationszugang nach dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz als verletzt ansieht, kann sich an die Landesbeauftragte für Informationsfreiheit wenden, deren Aufgaben von der Landesbeauftragten für Datenschutz wahrgenommen werden.

Was ist die Zielsetzung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes? Es trägt seit seinem Inkrafttreten, wie eben schon erwähnt, im Wesentlichen dazu bei, das Verwaltungshandeln im Saarland durch erleichterten Informationszugang transparenter zu gestalten. Ich denke, das ist das, was wir alle wollen. Deswegen läuft dieses Gesetz genau in die richtige Richtung, denn - und das steht zumindest für die CDU-Fraktion, verehrte Kollegin Ries, an allererster Stelle - die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger wurden mit ihm gestärkt. Ob man es will oder nicht, auch das ist ein Fakt. Der freie Zugang zu Informationen erhöht nicht nur die Nachvollziehbarkeit, sondern auch die Akzeptanz behördlicher Entscheidungen und dokumentiert das Prinzip einer offenen Verwaltung, die im Dienst der Bürgerinnen und Bürger steht.

Welche Erfahrungen sind mit dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz gemacht worden? Der Innenminister ist bereits darauf eingegangen. Die Erfahrungen mit diesem Gesetz können sowohl aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger als auch aus Sicht der Verwaltung mit „gut“ bewertet werden. Die Saarländerinnen und Saarländer haben das neue Instrument dieses Gesetzes als Teil der bürgerschaftlichen Teilhabe am Verwaltungshandeln genutzt. Es hat sich gezeigt, dass es für die Einführung eines verfahrensunabhängigen Informationszugangsrechts durchaus Bedarf gab und weiter gibt. Dazu muss gesagt werden, dass die saarländischen Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld ausdrücklich auf die Möglichkeiten dieses Gesetzes aufmerksam gemacht wurden. Sie wurden durch den Internetauftritt der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in einem eigenen Infoportal „Informationsfreiheit“ über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet.

Ebenso zeigt die vorliegende Statistik Erfolge. Sie macht deutlich, dass die bislang eingegangenen An-

(Abg. Kuhn-Theis (CDU))

fragen zum größten Teil positiv beschieden wurden. Das heißt im Klartext, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu den gewünschten Informationen gewährt wurde. Die hohe Quote von insgesamt 73 Prozent positiv beschiedener Informationszugangsanträge lässt erkennen, dass die saarländischen Behörden mit dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz erfolgreich Offenheit und Transparenz gegenüber interessierten Bürgerinnen und Bürgern gewährleisten.

Abschließend - Kollegin Ries, auch das haben Sie in Ihrer Rede angemahnt und gegebelt - möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass die Erfahrungen mit dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz die Befürchtungen sowohl hinsichtlich eines unzumutbar großen Verwaltungsaufwands als auch zu hoher und damit abschreckender Verwaltungsgebühren widerlegen. Beides hat sich nicht bewahrheitet. Auch dies sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Mein Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sollten nun in einem ersten, sehr wichtigen Schritt das gut funktionierende und von der Öffentlichkeit akzeptierte Gesetz in unveränderter Form in seiner Geltungsdauer verlängern. In einem zweiten Schritt sollten wir, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart ist, prüfen, inwieweit das Recht auf Informationsfreiheit unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange weiter gestärkt werden kann. Sie sehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Auch wenn wir das Gesetz entsprechend verlängern, gibt es immer noch Möglichkeiten einer Verbesserung. Ich denke, das sollte ein gemeinsamer Weg sein, den wir jetzt beschreiten sollten. Ich bitte um Unterstützung für die Überweisung des Gesetzentwurfs in den zuständigen Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lothar Schnitzler.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute in Erster Lesung das Gesetz zur Änderung des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes. Es entspricht bis auf wenige Änderungen der Gesetzesvorlage von 2006 der damaligen CDU-Landesregierung, sodass die Erfahrungen mit dem Vollzug des Gesetzes keinen großen Änderungsbedarf durch die Koalitionsregierung erkennen lassen, obwohl GRÜNE und FDP - dies wurde eben schon genannt - sehr wohl massive Kritik an diesem Gesetz geäußert haben. Jetzt haben sie es aber versäumt, ihre Kritik in Gesetzesform zu gießen.

Damals hatte die Abgeordnete Willger-Lambert auch und gerade bei fiskalischem Handeln von Behörden,

bei dem es darum geht, öffentliche Mittel zu verausgaben und zu verwalten, ein umfassendes Informationsrecht gefordert. Frau Willger-Lambert, geschehen ist durch Sie nichts. Sie haben fehlende Klarheit und die fehlende innere Geschlossenheit des Gesetzes gerügt. Das war am 12. Juli 2006. Geändert haben Sie an der vorliegenden Drucksache 14/265 nichts.

Auch der eben schon zitierte Abgeordnete Jochem hat das Gesetz in der Zweiten Lesung 2006 als „schlecht gemacht“ bezeichnet. Herr Jochem, in der Vorlage haben Sie nichts verbessert. Herr Jochem, Sie haben damals beklagt, dass bei vermuteter Gefährdung der Vertraulichkeit eine Generalklausel zur Abwehr unliebsamer Anfragen eingeführt worden sei. Beseitigt haben Sie diese nicht. Damals stellten Sie lapidar fest: „Die erhoffte Informationsfreiheit stellt sich mit dem Gesetz nicht ein.“ Weiterhin sagten Sie: „Der Anspruch besteht auf der Grundlage dieses Gesetzes nur pro forma. Das vorliegende Gesetz ist aus einer Vielzahl von - teilweise unklaren - Ausnahmen gestrickt und lässt so der Verwaltung zu viele Hintertürchen offen, durch die sie vor dem Auskunft begehrenden Bürger die Flucht ergreifen kann.“ Herr Jochem, Sie haben kein einziges dieser Türchen geschlossen. Sie selbst haben sich wohl vor dem Auskunft begehrenden Bürger durch diese davongemacht. In der Vorlage kann man irgendeine Änderung in der Art, wie Sie sie damals skizziert haben, nicht erkennen. Wir werden sehen, wie Sie, Frau Willger-Lambert und Herr Jochem, Ihre Fraktionen im Ausschuss für Inneres und Datenschutz vertreten werden.

Nachdem zum 01. Januar 2006 das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes, IFG, in Kraft getreten war und im gleichen Jahr noch das Gesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen, das IWG, wollte auch das Saarland durch die Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes vom 12. Juli 2006 die notwendigen Schritte in Richtung auf eine offenere und transparentere Verwaltung einleiten. Durch einen weiten Informationszugang sollte - so der damalige Abgeordnete Jungmann sehr vollmundig bei der Zweiten Lesung des Gesetzes am 12. Juli 2006 - die bürgerschaftliche Kontrolle des Verwaltungshandelns besser möglich sein. Ob damit die Akzeptanz staatlicher Entscheidungen, wie er betonte, erhöht wurde, bleibt zu bezweifeln. Zu sperrig bleibt der Zugang zu den Informationen. Ob damit die Korruptionsgefahr gemindert wurde, ist fraglich.

Den Bürgerinnen und Bürgern sollte der Zugang zu amtlichen Informationen erleichtert werden und mehr Behördentransparenz im Sinne einer gläsernen Verwaltung sollte erreicht werden. So wurde es damals vertreten. Ist das so gelungen? Künftig sollte jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht haben, In-

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

formationen zu verschiedenen Bereichen, sofern datenschutzrechtliche Belange nicht berührt werden, zu erhalten. Dadurch sollte die aktive und kritische Beteiligung am Gemeinwesen gefördert werden. Ist das durch das Gesetz wirklich gelungen? Sind wir sicher, dass das, was damals gewollt war, durch dieses Gesetz erreicht wurde? - Wir haben vier Jahre Erfahrung, aber in der Auswertung - darauf komme ich noch - können wir bis jetzt nicht feststellen, wie das Gesetz gewirkt hat.

Fest steht, dass es Ausnahmeregelungen gibt, die so weit gefasst sind, dass das Gesetz den Bürgerinnen und Bürgern zwar grundsätzlich das Recht auf Informationen zugesteht, es der Verwaltung aber leicht macht, Gründe für die Ablehnung eines Begehrens zu finden oder auch zu konstruieren. Das Gesetz enthält Einschränkungen, wenn es um bürgerliche Entscheidungsprozesse, personenbezogene Daten, den Schutz des geistigen Eigentums sowie Betriebs- beziehungsweise Geschäftsgeheimnisse geht. Diese sind sehr weit gefasst. Daran wurde in der Vorlage nichts geändert.

Wir von der Fraktion DIE LINKE benötigen für eine Entscheidung über eine Weiterentwicklung des Gesetzes einen umfassenden Bericht, wie sich das Gesetz in der Praxis bewährt hat. Ein evaluativer Bericht der Landesregierung erscheint uns deshalb angebracht, wie es der Abgeordnete Jochem ja schon 2006 gefordert hatte. Die Begründung ab Seite 4 der Drucksache 14/265 als Information zur Bewährung des Gesetzes in der Praxis anzusehen, ist wohl nicht ganz ernst gemeint, Herr Minister. Immerhin wissen wir jetzt, dass 13,5 Prozent der Anfragen abschlägig beschieden wurden. Wir wissen aber nicht, warum. - Vielleicht waren es genau die Vorgänge, die für Bürgerinnen und Bürger im Sinne von transparenterer Information sehr wichtig gewesen wären. Ich bin sehr gespannt auf die Diskussionen im Ausschuss. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Karl-Josef Jochem das Wort.

(Sprechen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Er sieht zumindest anders aus als 2006.)

Abg. Jochem (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Linsler, Sie haben recht. Es war damals nur ein Abgeordneter namens Jochem im Landtag. Dann muss ich es wohl gewesen sein, der das alles gesagt hat.

(Abg. Ries (SPD): Ja, was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.)

Nein, Frau Kollegin Ries, so ist es nicht. Ich lasse mich nicht mit dem ehemaligen Bundeskanzler Adenauer vergleichen, obwohl ich großen Respekt vor ihm habe. - Als damals dieses Gesetz in den Landtag eingebracht wurde, war es natürlich eine Sache für die Liberalen, es mit aller Vorsicht und Sensibilität anzugehen. Ich habe in der Tat einige Anmerkungen gemacht, die ich zum Teil auch heute noch so sehe, aber das Gesetz hat sich inzwischen in großen Teilen bewährt. Der Minister des Innern, Herr Toscani, hat vorhin einen kurzen Sachstandsbericht gegeben. Es hält uns auch nichts davon ab, bis zur Zweiten Lesung im zuständigen Ausschuss einen Sachstands- und Erfahrungsbericht anzufordern. Das halte ich für gut. Dann können wir sehen, was das Gesetz gebracht hat und was nicht.

Eines wollte ich zur Verjährung anmerken. Frau Kollegin Ries, wenn die Befristung der Gesetze nicht angestanden hätte, hätten Sie auch keine Möglichkeit gehabt, hierzu das Wort zu ergreifen. Insofern ist das eine gute Sache.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Was sollen wir denn daraus schließen? - Sprechen.)

Seien Sie also froh, dass man Ihnen die Chance dazu gegeben hat.

(Lachen.)

Wir hätten das Gesetz ja auch in Erster Lesung durchwinken können, ohne eine Debatte zu führen, weil es im Prinzip keine Neuerungen gegeben hat. Diese ergeben sich erst in der Anhörung und dann in der Zweiten Lesung.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Die Befristung von Gesetzen, für die sich die FDP stark gemacht hat, hat einen Hintergrund. Wir haben zahlreiche Gesetze, die bis in die Anfänge des Saarlandes zurückgehen und die heute noch Bestand haben. Es war notwendig, sie auf den Prüfstand zu stellen, um zu sehen, ob wir sie noch brauchen oder nicht. Es gab eine Flut von Gesetzen, die niemals wirklich angewandt wurden. Man muss differenzieren und die Gesetze, die durch den Wandel der Zeit keine Notwendigkeit mehr besitzen, überprüfen und dann abschaffen. Andere Gesetze - und hierzu zählt das Informationsfreiheitsgesetz - werden nicht so schnell abgeschafft. In diesen Dingen muss man also differenzieren.

Ich möchte zum eigentlichen Gesetz kommen. Es ist im Jahr 2006 in Kraft getreten. Es ist ein wesentlicher Baustein für einen transparenten Behördenapparat. Jede Bürgerin, jeder Bürger sollte das Recht haben zu wissen, was die Behörden, die er mit seinen Steuergeldern finanziert, machen. Staubiges Amtsgeheimnis war gestern, gläsernes Rathaus ist heute! Das Gesetz ermöglicht in Anlehnung an das Bundesinformationsfreiheitsgesetz den vorausset-

(Abg. Jochem (FDP))

zungsfreien Anspruch auf den Zugang zu amtlichen Informationen von Landesbehörden, kommunalen Behörden und Dienststellen des Bundes, auch von staatlichen Rundfunkanstalten.

Die Erfahrungen mit dem Gesetz und seiner Nutzung durch die Bürger können als erfreulich bezeichnet werden. - Hier muss ich das relativieren, was ich damals gesagt habe. Ich habe Befürchtungen gehabt und habe sie auch geäußert; Liberale sind in diesem Bereich sehr sensibel. Aber nach dem, was mir bekannt geworden ist, hat sich das im Saarland in der Tat erfreulich entwickelt. In dem Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes im September 2006 bis Ende März 2010 sind von den saarländischen Bürgerinnen und Bürgern 52 Anträge auf Informationszugang gestellt worden. In über 70 Prozent der Fälle konnten die erwünschten Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Noch eine Bemerkung zu den Gebühren. Diese bemessen sich nach den üblichen Sätzen, wie sie im Saarländischen Gebührengesetz und dem dazu ergangenen Gebührenverzeichnis festgelegt sind, und orientieren sich im Übrigen an den Gebühren des Bundes. In der Regel ist es so, dass sich die Gebühren unter 50 Euro bewegen und bis maximal 100 Euro gehen. Es gab ein, zwei Fälle, wo es über 100 Euro hinausging.

So sehr das sogenannte gläserne Rathaus für die Bürger und im Übrigen auch Rundfunksender erwünscht ist, muss man auf der anderen Seite aber auch Aspekte des Datenschutzes berücksichtigen. Wo Informationen über behördliche Vorgänge herausgegeben werden, besteht immer die Gefahr, dass schutzwürdige Daten von Dritten betroffen sein können. Dem wird allerdings durch die dynamische Verweisung auf die entsprechenden Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes Rechnung getragen. So bedarf der Antrag auf Informationszugang grundsätzlich keiner Begründung seitens des Antragstellers. Sind jedoch schutzwürdige Interessen von Dritten betroffen, muss der Antrag ausnahmsweise eine Begründung enthalten.

Vonseiten der Behörden ist in diesen Fällen der betreffende Dritte vor Auskunftserteilung zu beteiligen. Dieser kann dann eine Stellungnahme abgeben. Die Begründung des Antragstellers erleichtert ihm natürlich seine Stellungnahme. Gibt der schutzwürdige Dritte keine Einwilligung für die Informationsfreigabe, so muss die zuständige Behörde gemäß § 5 Bundesinformationsgesetz in Verbindung mit § 1 des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes eine Abwägung vornehmen zwischen dem Informationsinteresse einerseits und dem Datenschutzinteresse andererseits.

In Fällen, in denen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse im Raum stehen, ist eine Auskunftserteilung

dagegen nur nach Einwilligung der Betroffenen möglich. Gleiches gilt, wenn besonders schutzwürdige Daten Dritter im Sinne des Datenschutzgesetzes betroffen sind, wie etwa die ethnische Herkunft oder auch Gesundheitsfragen. Aus leicht nachvollziehbaren Gründen können ebenso wenig Informationen vom Landesamt für Verfassungsschutz eingeholt werden. Ich denke, auch das ist klar. Es ist wohl schwierig oder gar nicht zu beantworten, wenn jemand von einer islamistisch-terroristischen Gruppe fragt, ob er beobachtet wird.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes bis Mai dieses Jahres wurden gerade einmal sieben Auskunftsbegehren abgelehnt. Darüber, Herr Kollege Schnitzler, könnten wir uns im Ausschuss für Inneres und Datenschutz Erfahrungsberichte geben lassen. Dem dürfte, Herr Minister, wohl nichts entgegenstehen. Warum sollte man das nicht tun? Das stärkt das Ganze und wird es ermöglichen, in den Anhörungen wie auch danach, in der Zweiten Lesung zu den richtigen Schlüssen zu kommen. - Es sind also in dem Zeitraum seit Inkrafttreten des Gesetzes gerade mal sieben Auskunftsbegehren abgelehnt worden. Nach Ablehnung des Auskunftersuchens durch die zuständige Behörde kann der Antragsteller den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit anrufen. Mit diesem Amt ist bei uns der Landesbeauftragte für Datenschutz betraut. Das wollte die FDP-Fraktion damals auch so haben. Wir können auch feststellen, dass diese Aufgabe dort in guten Händen ist.

Der damalige Datenschutzbeauftragte hat in seinem Tätigkeitsbericht 2007/08 darauf hingewiesen, dass es häufig zu Verzögerungen bei der Beantwortung der Anfragen kam, was aber überwiegend durch Zuständigkeitsfragen oder organisatorische Probleme aufgrund der Neuheit des Gesetzes begründet war. Da gibt es inzwischen Erfahrungen, über die wir uns auch berichten lassen können. Zudem haben in einigen Fällen die Rechtsbehelfsbelehrungen gefehlt. Der ehemalige Datenschutzbeauftragte hat daraufhin die betroffenen Ämter über deren Pflichten informiert, sodass solche Fehler heute die Ausnahme darstellen dürften.

Trotzdem ist das eine oder andere sicher noch verbesserungsfähig, wie bei fast allen Dingen, die noch in den Kinderschuhen stecken. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag einen Prüfauftrag vereinbart, der eine Prüfung vorsieht, inwieweit das Gesetz inhaltlich noch verbessert werden kann, um den Zugang für die Bürger noch weiter zu erleichtern. Nachdem wir die Geltungsdauer des Gesetzes erst einmal verlängern und ein paar rechtsförmliche Änderungen vornehmen, wird das der nächste wesentliche Schritt sein, um den Saarländerinnen und Saarländern eine bürgerfreundliche, transparente

(Abg. Jochem (FDP))

Behördenlandschaft zu garantieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Informationsfreiheitsgesetz war uns immer ein Herzensanliegen und bleibt es auch. Das Gesetz, über dessen Verlängerung wir im Moment diskutieren, ist insbesondere auf Betreiben der GRÜNEN zustande gekommen. Ich möchte auch daran erinnern, dass ich in der letzten Legislaturperiode dazu eine Anfrage gestellt habe. Wir haben das also genau verfolgt.

Wir haben es aber auch in der jetzigen Legislaturperiode genau verfolgt, denn wir haben einen Erfahrungsbericht im Ausschuss für Inneres und Datenschutz beantragt. Dieser Erfahrungsbericht ist auch gegeben worden. Dass insbesondere der Vorsitzende dieses Ausschusses davon gar nichts weiß, ist eine Sache, die man anmerken sollte, die durchaus überraschen kann.

(Teilweise Lachen und Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Von daher wussten wir, dass die Diskussion zu führen ist. Es ging uns darum, uns in Vorbereitung dieser Debatte damit auseinanderzusetzen, welche Erfahrungen gemacht wurden. Ich denke, dass das auch insofern berechtigt ist, als das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz sich eng auf das Bundesinformationsfreiheitsgesetz bezieht. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die SPD ihren Anteil auf Bundesebene beigesteuert hat, bei der Gestaltung des Bundesgesetzes. Man sollte dies also auch klar benennen.

Wenn hier aus der damaligen Gesetzesberatung zitiert wird, dass alle Verbände und insbesondere der Landesdatenschutzbeauftragte dagegen gewesen seien, wenn der Landesdatenschutzbeauftragte gerade wegen seiner Haltung zum Gesetzesentwurf zum Opferlamm gemacht wird, dann darf ich daran erinnern, dass ich insbesondere mit dem Landesdatenschutzbeauftragten damals durchaus meine Fehde hatte, weil er sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hat, auch Informationsfreiheitsbeauftragter zu werden. Das hat uns damals nicht gepasst. Ich befand mich damit auf einer Linie mit dem Abgeordneten Jochem.

Es gab in der zurückliegenden Zeit zwei wesentliche Punkte, wo das Informationsfreiheitsgesetz nicht zu den Informationen geführt hat, die wir uns ge-

wünscht hatten. Das war einmal der G 8/G 9-Notenvergleich, zum anderen das Sponsoring zum Neujahrsempfang. Aber das größte Problem, das ich bei diesem Informationsfreiheitsgesetz nach wie vor sehe, besteht darin, dass verhältnismäßig wenige Bürgerinnen und Bürger davon Gebrauch machen. Von daher sollten wir sehr viel mehr für dieses Gesetz werben. Ich bin auch froh, dass dieses Gesetz - das wird ja ganz deutlich - von einem äußerst demokratischen Grundverständnis ausgeht, was Transparenz und Information anbelangt.

Die Darstellung, die im Innenausschuss zu diesem Gesetz gegeben wurde, hat klargemacht, dass wir im Saarland mit unserem Informationsfreiheitsgesetz durchaus positive Erfahrungen gemacht haben. Es wurde klar, dass verschiedene Dinge im Laufe der zurückliegenden Jahre klargestellt werden konnten, wodurch Verbesserungen eingetreten sind. Wir hatten seinerzeit die Befürchtung, dass man durch überhöhte Gebühren Bürgerinnen und Bürger davon abschrecken könnte, bestimmte Informationen einzuholen. Diese Befürchtung hat sich eben nicht bewahrheitet. In der Regel sind die Auskünfte gebührenfrei erteilt worden; sofern Gebühren verlangt wurden, bewegten diese sich im normalen Rahmen.

Es ist zu Recht darauf aufmerksam gemacht worden, dass wir zunächst kritisiert hatten, dass das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz sich auf das Bundesgesetz bezieht. Dieser Umstand hat aber in der Tat dazu geführt, dass wir eine Rechtsprechung haben, die sehr genau noch einmal die Grenzen festlegt und daher auch Möglichkeiten eröffnet. Das ist beispielsweise bezüglich des Aspektes „Betriebs- und Geschäftsgeheimnis“ der Fall. Die unterschiedlichsten Gerichte haben sehr enge Definitionen gegeben, um was es sich bei einem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis handelt. Diese Auslegungen haben auch Befürchtungen, die wir im Vorfeld hatten, gegenstandslos gemacht. Aber auch zu anderen Fragen, etwa zum Schutz datenschutzrechtlicher Interessen, gibt es Rechtsprechung. Wir haben diesbezüglich Auslegungen, die recht restriktiv sind und auch im Saarland zur Anwendung kommen sollen.

Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass in diesem Hause eine breite Anhörung durchgeführt wird, ganz im Gegenteil. Ich denke, das Thema ist dieses Vorgehen wert. Wir haben auch im Koalitionsvertrag eine Vereinbarung getroffen, wonach wir bereit sind, den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen zu verstärken.

Ich war damals sehr dagegen, dass dieses Gesetz befristet ist und nun auslaufen soll. Ich war dagegen, weil es auch darum geht, Dinge, die ein demokratisches Grundverständnis betreffen, nicht zu befristen. Gleichwohl muss ich sagen, dass uns die Befristung nunmehr die Gelegenheit gibt, noch einmal

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

über dieses Gesetz zu sprechen. Wir können uns jetzt auch mit den konkreten Auswirkungen auseinandersetzen. Es führt also im Moment zu einem positiven Effekt, was im Moment sein Gutes hat. Das begrüße ich, und ich freue mich bereits jetzt auf die Auseinandersetzung im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Isolde Ries.

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jochem, Sie haben völlig recht: Allein schon der Umstand, dass ich heute hier noch einmal darüber reden durfte, war es wert, eine Befristung des Gesetzes vorzusehen.

(Heiterkeit und Beifall.)

Es erstaunt mich allerdings schon ein wenig, dass das nun ausgerechnet von Ihnen kommt. Sollte das Ihr einziges Argument sein, wäre das schon ein gewisses Zeichen der Hilflosigkeit.

Sie haben hier auch geäußert, Sie hätten das Gesetz auch „durchwinken“ können. Das habe ich nicht so ganz verstanden. Heißt das, dass die Opposition jetzt immer die Regierungsfractionen fragen muss, ob sie überhaupt reden darf?

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das hätten die gerne!
- Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ist das nicht ein Recht, das wir ohnehin haben? Nichts anderes kann das aber doch bedeuten. Ich denke, darüber sollten wir uns noch einmal unterhalten.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Es wurde hier auch gesagt, die Fakten lägen vor. Das ist ja klasse, denn ich habe eine Anfrage mit 14 Fragen gestellt. Ich hoffe, dass diese 14 Fragen in der normalen Frist von 14 Tagen beantwortet werden können, da die Fakten alle auf dem Tisch liegen, auch die der Kommunen und der Stiftungen und der anderen Organisationen des öffentlichen Rechts, die für Auskünfte angefragt werden können.

Frau Willger-Lambert, „si tacuisses“ möchte man sagen. Sie haben gesagt, Rot-Schwarz habe dieses Gesetz auf den Weg gebracht. Erinnern Sie sich bitte! Bei der Einbringung haben auch Sie die Kritik angebracht, der Bundesrat, in dem eine starke CDU/CSU-Mehrheit bestand, habe das Gesetz verwässert.

Präsident Ley:

Frau Kollegin Ries, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jochem?

Abg. Ries (SPD):

Selbstverständlich, Herr Jochem.

(Zuruf: Aber bitte auf Lateinisch!)

Abg. Jochem (FDP) mit einer Zwischenfrage:

Frau Kollegin Ries, Sie haben vorhin schon einmal gesprochen und sprechen jetzt wieder - -

(Abg. Ries (SPD): Oh, ich danke Ihnen dafür, Herr Jochem. Dafür, dass ich das darf.)

Können Sie mir einmal sagen, an welchen Stellen Sie die wesentlichen Schwachstellen dieses Gesetzes sehen? Das haben Sie bislang, in beiden Reden, nicht zum Ausdruck gebracht. Können Sie mir das sagen?

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Abg. Ries (SPD):

Dann haben Sie wohl nicht zugehört. Der größte Schwachpunkt ist, wie ich eben schon sagte, dass fiskalische Gründe zur Ablehnung herangezogen werden können. Es ist ein ganz wichtiger Aspekt, den wir übrigens auch beim Thema Volksbegehren angesprochen haben, dass Sie sich nicht in die Karten schauen lassen möchten, wenn es um fiskalische Sachverhalte geht. Des Weiteren steht im Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz, dass der Betrieb selbst bestimmen kann, wann ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis vorliegt.

(Abg. Schmitt (CDU): Das steht im Grundgesetz.)

Die Landesregierung kann sich einem Auskunftsersuchen verweigern, indem sie sich zum Sicherheitsbereich erklärt. Alle diese Fragen müssen geklärt werden. In anderen Gesetzen sind sie besser geklärt worden.

Ich kann auch gar nicht nachvollziehen, welche Ängste Sie umtreiben. Das Recht zur Anhörung ist ein Minderheitenrecht. Das heißt, dass Sie die Anhörung gar nicht ablehnen können. Sie wissen auch genau, dass das ein Minderheitenrecht ist.

Mich wundert es, dass Herr Toscani heute als Minister vorträgt, es sei alles wunderbar, alles top. Mit Zustimmung von Rot-Grün. Es müsste jetzt nur verlängert werden. Und plötzlich treten nun doch ein paar Bedenken zutage. Ganz schnell wurde hier also die Regierungsrolle angenommen und das vergessen, was gestern noch gesagt wurde. Das ist sehr, sehr schade. Der Abgeordnete Jungmann, heute Staatssekretär, hat seinerzeit im Ausschuss gesagt, das Gesetz sei das Äußerste, was die CDU überhaupt zulassen könne. „Mehr geht mit uns leider nicht.“

(Abg. Ries (SPD))

Wenn sich das Gesetz bewährt hat, brauchen Sie doch überhaupt keine Angst zu haben. In der Anhörung wird sich in dem Fall ja zeigen, dass alles in Ordnung ist. Ich vermute aber einmal, dass alle Verbände das noch einmal ablehnen können und es dennoch bei der schon oft praktizierten Übung bleibt, das Gesetz ohne Änderung einfach nur zu verlängern. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat der Innenminister Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in zwei, drei Sätzen auf die Argumente eingehen, die Frau Ries hier angeführt hat. Frau Ries, im Wesentlichen schlagen Sie ja die Schlachten der Vergangenheit. Wir haben mittlerweile Erfahrungswerte im Umgang mit diesem Gesetz gesammelt. Indem Sie sagen, dieses Gesetz sei ja auch so schrecklich, ignorieren Sie schlichtweg, dass fast drei Viertel, dass fast 75 Prozent aller Anträge positiv beschieden wurden. Die Bilanz, die wir nach vier Jahren ziehen können, besagt also, dass sich das Gesetz in der Praxis bewährt hat.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zurufe der Abgeordneten Ries (SPD).)

Gerade auch die Verbände und Institutionen, die damals Kritik geübt haben, haben jetzt eben keine inhaltlichen Einwände mehr erhoben.

Kommen wir noch einmal auf die Ablehnungsgründe zu sprechen, die Sie so kritisiert haben, dass aus Gründen des persönlichen Datenschutzes oder mit Rücksicht auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Informationsbegehren abgelehnt werden können. Dahinter steht doch keine wie auch immer geartete Vertuschungsabsicht. Was ist denn mit „Datenschutzgründen“ gemeint? Es geht dabei um verfassungsrechtlich verbrieft Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Das von Ihnen Geforderte wäre also schlicht ein Verfassungsverstoß.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein letzter Punkt. Sie kritisieren, dass der fiskalische Bereich in diesem Gesetz ausgenommen ist. Nun, dazu gibt es mittlerweile auch Rechtsprechung. Wissen Sie, was die Rechtsprechung dazu sagt, zu Auskunftsbegehren von Bürgern bezüglich der fiskalischen Interessen, der Steuerinteressen anderer Bürger? Die sind spezialgesetzlich in der Abgabenordnung geregelt.

(Abg. Ries (SPD): Steuerinteressen? Es geht um Bauaufträge! - Weitere Zurufe der Abgeordneten Ries (SPD).)

Ja, Sie haben doch den fiskalischen Bereich angesprochen. Und diesbezüglich ist eben festzustellen, dass nach der Rechtsprechung einschlägige Auskunftsansprüche abschließend in der Abgabenordnung geregelt sind. Die Abgabenordnung fällt aber in die Bundeskompetenz. Würden wir also Ihre Anregung aufnehmen, würden wir schlicht verfassungswidrig handeln. Das von Ihnen Vorgebrachte ist also rechtlich gesehen nicht haltbar. Daher sind Ihre Argumente in der Sache auch schwache Argumente. - Und abschließend: Wir haben kein Problem damit, dass Erfahrungsberichte vorgestellt werden sollen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/265 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, bei Ablehnung durch die Oppositionsfractionen - nein, bei Enthaltung der Oppositionsfractionen.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist aber sehr erheblich!)

Sehr erheblich. Jawohl.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe (Drucksache 14/269)

Zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer das Wort.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Blindheitshilfe werden zwei wesentliche Ziele verfolgt. Zum einen soll dieses Gesetz in seiner Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden. Zum anderen wird mit dem Gesetzentwurf aber auch einem laufenden Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Deutschland Rechnung getragen. Zurzeit ist es so, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - etwa Wanderarbeitnehmer oder Grenzgänger -, die zwar hier ihre Sozialversicherungsbeiträge bezahlen, aber ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in dem jeweiligen Bundesland haben, von der Leistungsgewährung der Blindheitshilfe ausgeschlossen sind. Die EU-Kommission vertritt zwischenzeitlich, bekräftigt durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, eine andere Auffassung als diejenige, auf der die Gesetze der Bundesländer bisher basiert haben. Sie ist mittlerweile der Auffassung, dass dieser Ausschluss der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gegen EU-Recht verstößt. Mit Inkrafttreten der Verordnung zum 01. Mai 2010 entfällt die bisher geltende Sonderregelung mit der Folge, dass die Voraussetzung des Wohnsitzes nicht mehr uneingeschränkt haltbar ist. Diese Verordnung entfaltet unmittelbare Wirkung in den Mitgliedsstaaten und bricht daher als höherrangiges Recht das niederrangige Landesrecht. Das ist auch die Auffassung, die die 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Februar dieses Jahres vertreten hat. Sie ist davon ausgegangen, dass diese europäische Beschlussfassung unmittelbar anzuwendendes Recht ist und Vorrang hat gegenüber dem Landesrecht. Alle Länder haben mit entsprechenden Schreiben die Vollzugsbehörden darauf hingewiesen, sich in Zukunft EU-konform zu verhalten. Diese geübte Praxis hat der EU-Kommission allerdings nicht genügt. Deswegen sind alle Bundesländer heute aufgefordert, ihre Landesgesetze entsprechend anzupassen, was mit diesem Entwurf geschieht. Ich bitte deshalb um Unterstützung des Gesetzentwurfs und um Überweisung an den zuständigen Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/269 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, denn bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Abgeordneten, angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz (Drucksache 14/262)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Georg Weisweiler das Wort.

Minister Weisweiler:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Im Koalitionsvertrag hatten wir unter anderem vereinbart, dass wir eine Bündelung des Verbraucherschutzes - wirtschaftlicher, gesundheitlicher und technischer Verbraucherschutz sowie Marktüberwachung - prüfen. Ich freue mich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht nur diese Prüfung, sondern ein ganzer Prozess zur Verbesserung des Verbraucherschutzes abgeschlossen werden kann. Das ist ein Prozess, der mehrere Schritte umfasst.

Der erste Schritt war die direkt im November vergangenen Jahres begonnene Bündelung der Aufgaben des gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verbraucherschutzes unter einem Dach in meinem Ministerium. Diese Bündelung ist inzwischen abgeschlossen und ich kann mit Überzeugung sagen: Wir nutzen die bestehenden Synergien und schöpfen die Potenziale dieser Bündelung nachhaltig aus!

Die Trennung des Landesamtes für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und die damit verbundene Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz als effizienter Behörde schließt diesen Prozess nun in einem letzten Schritt ab. Hiermit werden die Aufgaben des Gesundheits- und Verbraucherschutzes auf allen Ebenen letztlich in einer Hand vereint. Vor diesem Hintergrund, meine Damen, meine Herren, ist es nicht zu hoch gegriffen, diesen Gesetzentwurf als Zielgerade zu einem Verbraucherschutz aus einem Guss zu betrachten. Mit Verabschiedung dieses Gesetzes würde dies erstmals gelingen. Ich persönlich betrachte dies auch als einen wichtigen Meilenstein in der Umsetzung des Koalitionsvertrages.

Meine Damen, meine Herren, alle Anwesenden hier verbindet das gemeinsame Interesse, die Verbraucherschutzinteressen im Saarland zu stärken. Der vorliegende Gesetzentwurf macht hierzu den Weg frei. Prävention - das habe ich auch im Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz im Dezember letzten Jahres deutlich betont -, Transparenz und Effizienz sind die zukünftigen Leitlinien für die Verbraucherschutzpolitik hier im Saarland. Prävention und Transparenz gehen hierbei Hand in Hand, denn transparente Prozesse sind der beste Weg hin zu einer frühzeitigen und wirkungsvollen Prävention. Prävention bedeutet aber nicht, und diese Differenzierung ist mir persönlich sehr wichtig, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher wie ein rohes Ei be-

(Minister Weisweiler)

handelt werden, wie kleine Kinder, die noch nicht selbst entscheiden und reflektieren können. Vielmehr geht es darum, die Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage zu versetzen, ihre Entscheidungen gut informiert treffen zu können und drohende Übervorteilung oder Gefahr selbst zu erkennen und zu meiden.

Dem Anliegen der Effizienz haben wir durch die angesprochene Bündelung der verschiedenen Verbraucherschutzbereiche in meinem Haus bereits deutlich Rechnung getragen. Effizienz setzt aber, meine Damen, meine Herren, auch voraus, dass die Ideen und Gestaltungsansätze, die in einem Ministerium abgewickelt werden, im Vollzug ihren Niederschlag finden. Für die öffentliche Verwaltung bedeutet dies auch die Einheit von Dienst- und Fachaufsicht. Ist dies nicht gewährleistet, kommt es zwangsläufig zu Reibungsverlusten im Verfahrensablauf. Damit wird zusätzliche Bürokratie geschaffen zum Schaden der Verbraucher. Das kann nicht unser Ziel sein.

Mit der Trennung in zwei Ämter wird nunmehr sichergestellt, dass jedes Ressort, das die fachliche Verantwortung für das Ergebnis einer behördlichen Tätigkeit trägt, auch die Entscheidungshoheit mit Blick auf das eigene Personal, das eigene Geld und die eigene Organisation behält. Die Verbindung von Dienst- und Fachaufsicht ist die Voraussetzung dafür, dass ich in vollem Ausmaß Art. 88 Abs. 1 der saarländischen Verfassung gerecht werden kann, meiner Verantwortung als Regierungsmitglied Ihnen, den Landtagsabgeordneten, gegenüber und daraus abgeleitet meiner Verantwortung der Öffentlichkeit und den Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber. Es liegt auf der Hand, dass eine effiziente Stärkung des Verbraucherschutzes im Saarland, wie sie durch den Koalitionsvertrag vorgesehen ist, ohne nachhaltigen Einfluss auf die Arbeit der nachgeordneten Behörden schlicht nicht möglich ist.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass das bisherige LSGV ordentliche Arbeit geleistet hat. Ein Beispiel hierfür ist die im vergangenen Jahr erfolgte Akkreditierung der beiden Laborabteilungen des Amtes, das Audit wurde mit Bravour absolviert. Lassen Sie mich ganz kurz aus dem Abschlussbericht zitieren: „Wir fanden ein Team hoch motivierter und qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in beiden Abteilungen vor, die mit den Anforderungen des einschlägigen Qualitätsmanagementsystems vertraut sind und diese in ihrer täglichen Arbeit realisieren.“ - Meine Damen, meine Herren, das gemeinsame Ziel von Kollegin Frau Kramp-Karrenbauer und mir war und ist, an diese gute Arbeit anzuknüpfen und vorhandene Potenziale durch verbesserte Rahmenbedingungen noch besser auszuschöpfen.

Mit diesem Ziel vor Augen haben wir gemeinsam in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und im part-

nerschaftlichen Einvernehmen die Trennung des LSGV in ein Landesamt für Soziales und ein Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz vorbereitet. Zusammengefasst besagt der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf Folgendes: Das bestehende LSGV wird aufgeteilt in ein Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz und in ein Landesamt für Soziales. Die Trennung folgt der Aufgabenteilung in den Geschäftsbereichen meines Ressorts und des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Prävention, Soziales und Sport.

Im künftigen Landesamt für Soziales (LSV) verbleiben die Aufgaben der Bereiche Entschädigungs- und Schwerbehindertenrecht, Sozialhilfe, Ärztliche Dienste und Integrationsamt. Diese werden auch in Zukunft von den 218 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbildlich ausgeführt. Im künftigen Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz (LGV) werden Aufgaben folgender Bereiche wahrgenommen: der Stabsstelle „Qualitätsmanagement Verbraucherschutz“, der Stabsstelle „Zentrale Gutachtenstelle für Landesbedienstete“, der Referate C 4 „Berufsrechtliche Angelegenheiten der Heilberufe“ und C 5 „Prüfungsangelegenheiten der Heilberufe“, der Abteilung F „Veterinär- und Lebensmitteluntersuchungen, Molekularbiologie“ sowie der Abteilungen G und H. Insgesamt werden 174 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Aufgaben wahrnehmen. Wir tragen damit auch der Tatsache Rechnung, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung und des Gesundheits- und Verbraucherschutzes im derzeitigen LSGV in ihren Arbeitsweisen und ihrem beruflichen Hintergrund grundlegend unterscheiden. Darüber hinaus werden wir somit - das noch einmal zu betonen, ist mir wichtig - Dienst- und Fachaufsicht vereinen.

Noch ein wichtiger Punkt zum Schluss. Es werden keine zusätzlichen Kosten entstehen. Im Klartext bedeutet dies, aus der Trennung resultiert kein Bedarf an Stellenneuschaffungen im Landeshaushalt. Vielmehr wird das Personal entsprechend seinen derzeitigen Aufgaben auf die beiden Landesämter aufgeteilt. Es werden auch keine neuen Gebäude bezogen. Beide Landesämter bleiben in den gewohnten Diensträumen, niemand muss umziehen. Damit werden auch bei den Bürgern keine Irritationen über den richtigen Ansprechpartner für ihre Anliegen aufkommen. Es wird keine Aufblähung der Haushalte geben. Der Haushalt des LSGV wird genau der Aufgabenteilung entsprechend zwischen beiden Landesämtern aufgeteilt. Darüber hinaus werden auch keine Doppelstrukturen erzeugt. Übergreifende Aufgaben wie Pforte, Poststelle und Hausmeisterdienste werden in den gemeinsamen Serviceeinheiten wahrgenommen, sodass auch im alltäglichen Geschäftsgang keine zusätzlichen Kosten entstehen. Nach meinem Verständnis ist das in der gesamten Landesverwaltung vorbildlich.

(Minister Weisweiler)

Meine Damen, meine Herren, gemeinsam können wir neue, effizientere und transparentere Strukturen prägen und zugleich bürokratische Hemmnisse abbauen. Ich lade Sie herzlich ein, mit Ihrer Zustimmung mitzuwirken, und bitte um Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Volker Schmidt das Wort.

Abg. Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute eine umfangreiche Tagesordnung, deshalb will ich mich relativ kurz fassen. Herr Minister, um Sie nicht auf die Folter zu spannen bezüglich unseres Abstimmungsverhaltens: Die SPD-Fraktion wird den Gesetzentwurf ablehnen. Warum lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab? Wenn man die Begründung des Gesetzentwurfes liest, könnte man zu dem Schluss kommen, dass es eigentlich logisch ist, dass ein eigenes Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz auch ein eigenes, nur ihm unterstelltes Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz braucht - wenn man die gesamten Landesämter überhaupt in diesem Umfang für unabdingbar hält.

Wenn allerdings - wie bei uns in der SPD-Fraktion - bereits die grundsätzliche Einsicht fehlt, weshalb das arme Saarland überhaupt ein eigenständiges Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz braucht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist es wiederum logisch, dass wir auch nicht einzusehen vermögen, warum das arme Saarland ein weiteres eigenständiges Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz braucht, mit einem Direktor in der Besoldungsgruppe B 3.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Diese glasklare Logik wird wahrscheinlich sogar dieser Regierung einleuchten können.

Ich habe versprochen, mich kurz zu fassen und könnte an dieser Stelle meine Ausführungen beenden. Das hätte ich möglicherweise sogar getan, wenn mir nicht einige Artikel in die Hände gefallen wären, die mich veranlassen, diesen Vorgang in einen weiteren Kontext zu stellen. Es geht um die diversen Sparvorschläge von der FDP zur Verwaltungsebene und um die Ausführungen des Hauptgeschäftsführers der IHK zu diesem Themenkomplex. Auch das bei der CDU so heißgeliebte Hesse-Gutachten kann bei der Begutachtung dieses Gesetzesvorhabens nicht völlig außer Acht bleiben.

Ich möchte vorab ein paar Sätze zu dem sagen, was der zuständige Staatssekretär Sebastian Pini der staunenden Öffentlichkeit gestern in der SZ zur Begründung des neuen eigenständigen Landesamtes mitgeteilt hat. Minister Weisweiler hat sich eben ähnlich geäußert. Herr Pini sagte unter anderem, dass man das neue eigenständige Landesamt benötige, um den Gesundheits- und Verbraucherschutz effizienter zu gestalten. - Heißt das also, dass das bisherige Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Ministerin, nicht effizient gearbeitet hat? Dann müsste man das Sozialministerium rügen, das zumindest die Dienstaufsicht hat. Die Fachaufsicht, Herr Minister Weisweiler, liegt aber bereits bei dem Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz. Also rügen Sie sich selbst, nehme ich an. Wie dem auch sei, die Begründung erschließt sich dem geneigten Leser nicht und scheint an den Haaren herbeigezogen zu sein.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ganz verworren, Herr Minister, wird die Sache dann, wenn im Gesetzentwurf nachzulesen ist, dass die ganze Operation den saarländischen Steuerzahler keinen weiteren Cent kosten soll. Das haben Sie eben auch ausgeführt. Herr Pini hat in seiner Presseerklärung jedoch ganz euphorisch mitgeteilt, dass das Gesundheitsministerium im neuen Landesamt in eigener Regie endlich neue Fachreferate schaffen kann. Wahrscheinlich ohne Personal, weil keine Mehrkosten entstehen sollen!

(Heiterkeit bei den Oppositionsfractionen.)

Wer es glaubt, wird selig, der glaubt wahrscheinlich auch an den Weihnachtsmann.

Ich will mich noch kurz mit einigen Sparvorschlägen auseinandersetzen. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich aus einem Gutachten: „Neben der geschilderten Hochzonung von Aufgaben empfiehlt der Gutachter im Entwicklungsmodell auch eine funktionale Bündelung von Organisationsstrukturen und Kompetenzen der oberen Landesverwaltung. Die Bildung einer Trias von Landesämtern beziehungsweise -betrieben für Zentrale, Technische und Soziale Dienste ist das Ergebnis. Da es sich hierbei um die Zusammenfassung von in Teilen durchaus unterschiedlichen Tätigkeiten und divergenten fachlichen Belangen handelt, beschränken sich die jeweils kalkulierten Einsparquoten auf wegfallende Leitungsebenen (Leitungsstellen mit Vorzimmer und Sekretariatskräften), den Verzicht auf separate Zentralbereiche (inkl. einer entsprechenden Abteilungsleitung, sofern vorhanden) und eine hierauf in Ansatz gebrachte Effizienzrendite von 20% (...).“

Frau Kollegin Kramp-Karrenbauer, Herr Kollege Meiser, ich nehme an, Sie kennen diese Aussagen noch. Das hat der von Ihnen so heiß geliebte, beauftragte Gutachter Hesse in seinem Gutachten aufge-

(Abg. Schmidt (SPD))

schrieben. Der Gutachter befasst sich nämlich nicht nur mit der Kommunalstruktur, sondern lässt sich durchaus an vielen Stellen eindeutig zur Landesverwaltungsstruktur aus. Ich könnte hier, Herr Meiser, noch mehrere einschlägige Passagen zitieren, aber eigentlich müssten Sie die Ausführungen und gutachterlichen Ratschläge alle kennen. Jedenfalls steht nirgendwo etwas davon, dass man mit einer Ausweitung von Landesministerien und Landesämtern eine Effizienzrendite erzielen könnte.

Nun könnten Sie sagen, Herr Meiser, was interessiert mich mein Geschwätz von gestern und wen interessiert überhaupt Hesse? Nun, Herr Kollege, das Hesse-Gutachten interessiert augenscheinlich Ihre Koalitionspartner und hier im Besonderen ausgerechnet die FDP. Nachdem der Hauptgeschäftsführer der IHK darüber schwadronierte, aus dem Saarland einen Stadtstaat zu machen, was auch immer er damit meint, hat unter anderem der Kollege Jochem, der heute schon die Ehre hatte, mehrfach zitiert worden zu sein, öffentlich festgestellt, dass ihm diese Idee nicht so richtig gefällt.

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Das bestreitet niemand, Herr Meiser.

Aber auch er glaubt, dass Einsparungen auf der Verwaltungsebene nicht ganz unsinnig sind, dies aber auf Landesebene derzeit leider nicht geht. Da braucht man nur in den Koalitionsvertrag zu sehen. Der Minister hat ihn auch wieder zitiert. Da will er ruck, zuck drei Landkreise abschaffen. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme belegt er natürlich mit keinem Wort. Das Ganze hört sich aber schon einmal gut an.

Einmal abgesehen davon, dass solche Forderungen mit keinerlei Sachkenntnis behaftet sind, Herr Kollege Jochem, entlarven sie die Handlungsunfähigkeit und die Selbstbedienungsmentalität dieser Regierungskoalition. Dort, meine sehr verehrten Damen und Herren, wo funktionierende Verwaltungseinheiten in der Tat nachweislich Effizienzrenditen erwirtschaften, nämlich gerade auf der Landkreisebene, zum Beispiel durch Zentrierung von Sozialhilfe und Jugendhilfe und so weiter, wo man aber als FDP selbst, als Partei, nicht personell involviert ist, kann man ja munter und lustig Streichvorschläge machen.

(Abg. Jochem (FDP): Das hat doch der Professor Hesse gesagt, Herr Kollege.)

Nein, das haben auch Sie gesagt. Da schafft man zum Beispiel den Stadtverband ab, indem man den Namen ändert oder hauptamtliche Beigeordnete streicht. Wahrscheinlich soll das nach Ihrer Lesart dazu dienen, dass die demokratischen Strukturen in dieser Gebietskörperschaft weiter ausgebaut werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie auch immer, Ihr Verhalten zu dieser Politik hat mit dem festen Willen, das Land aus einer finanziellen Krise zu führen, mit ordentlichem, nachvollziehbarem Handeln nichts mehr zu tun. Hier geht es nur noch darum, Ihre eigenen Pfründe zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe gesagt, ich will mich relativ kurz fassen. Nun ist das Wort relativ eben relativ.

(Heiterkeit.)

Zum Schluss. In Ihrem Gesetzentwurf steht unter dem Stichwort „Alternativen“: keine. Das ist wohl die Untertreibung schlechthin, Alternativen: keine. Zu diesem Gesetzentwurf gibt es massenweise Alternativen. Eine sehr effiziente Alternative für den Steuerzahler wäre es, das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz als eigenständiges Ministerium gerade wieder abzuschaffen.

(Beifall bei der SPD.)

Die effektivste Alternative für das Saarland, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine andere Regierung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Astrid Schramm.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein zusätzliches Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz geschaffen werden. Dies bedeutet, dass das bisherige Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz lediglich als Landesamt für Soziales erhalten bleibt und ein Landesamt für Gesundheit und Verbraucherschutz neu geschaffen wird.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die erst wenige Wochen zurückliegenden Haushaltsberatungen, in denen die Fraktion DIE LINKE darauf hingewiesen hat, dass im Zuge der desolaten Haushaltslage unseres Landes bereits die Schaffung eines zusätzlichen Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz unverantwortlich ist, zumal zum damaligen Zeitpunkt 18 neue Stellen vor allem im höheren Dienst eingerichtet wurden.

Heute wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, der am 01.01.2011 in Kraft treten soll, mit der Begründung, dass die Neuschaffung dieses Landesamts notwendig sei, um den Gesundheits- und Verbraucherschutz effizienter zu gestalten. Dies hört sich zunächst einmal gut an, denn die öffentliche Wahrnehmung des Verbraucherschutzes hat in den vergan-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

genen Jahren stark zugenommen. Aber brauchen wir dazu wirklich ein eigenes Landesamt? Ist es denn nicht wichtiger, den Verbraucherschutz zu stärken und zu verbessern und somit Informationen für Verbraucher verfügbar und transparenter zu machen, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich darf einen Auszug aus der Gesetzesvorlage zitieren. Er lautet: „Im Übrigen sind für die Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Verbraucherschutz keine Stellenneuschaffungen erforderlich.“ Dazu kann ich nur sagen, ein Schelm, der Böses dabei denkt. Es ist doch für jeden hier klar, dass dieses neue Amt eine neue Leitung erhalten muss und somit eine Beförderungsmöglichkeit auf der Hand liegt.

Auch die Ankündigung, dass das neu geschaffene Landesamt neue Fachreferate schaffen kann, zeigt, dass die Neustrukturierung nicht kostenneutral, wie mehrfach vorgetragen, erfolgen wird. Eine Trennung gleich welcher Art, sei es zwischen den Ministerien oder wie in diesem Fall zwischen Landesämtern, ist immer mit finanziellen Mehraufwendungen verbunden. Somit wird letztendlich der Steuerzahler wieder einmal zur Kasse gebeten.

Sie können uns hier noch so oft erzählen, dass Sie zum einen keine neuen Stellen schaffen werden und zum anderen dem vorhandenen Personal keine Entlassungen drohen. Sie müssen uns dann aber auch einmal erklären, sehr geehrter Herr Minister Weisweiler, wie Sie Ihren Bediensteten, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln wollen, dass laut Beschluss der Landesregierung jede dritte Stelle eingespart werden soll. Es ist an der Zeit, Herr Minister, dass Sie endlich etwas für aktiven Verbraucherschutz tun. Dafür würden wir uns bei Ihnen bedanken.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nein, für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Christian Schmitt. Wir haben zwei Schmitts hier.

(Zurufe.)

Oder drei. Sie wissen ja gar nicht, wen ich gemeint habe.

(Abg. Jost (SPD): Wir lassen uns unseren Schmidt nicht nehmen, damit das klar ist.)

Das Wort hat jedenfalls für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Christian Schmitt.

Abg. Schmitt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat, Christian Schmitt, FDP-Fraktion. Bei so vielen Schmitts ist das manchmal ein

bisschen schwierig. Nichtsdestotrotz treffe ich wenigstens mit meiner Rede das Thema. Das ist schon ein Vorteil, wenn man als Abgeordneter das Thema richtig angeht und nicht über allgemeine Verwaltungsreformen spricht. Bei dem Tagesordnungspunkt dreht es sich um die Verwaltungsreform im Bereich des Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Gründung des Landesamtes, und nicht um das Hesse-Gutachten und was man da sonst alles noch hineinpacken möchte.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Zugegebenermaßen hatte es mich auch verwundert, dass dieser Punkt von der Opposition überhaupt zur Aussprache gebracht wurde, aber mit Ihrem Vortrag, Herr Schmidt, haben Sie nochmals deutlich gemacht, dass der Verbraucherschutz bei der SPD nicht hoch angesiedelt ist. Meiner Ansicht nach führt fehlende Fachkenntnis zu dieser Aussprache. Spätestens durch die Ausführungen von Herrn Minister Weisweiler hätten alle Unklarheiten beseitigt sein müssen und der Tagesordnungspunkt abgehandelt.

Aber ich bin gerne bereit, weitere Aufklärungsarbeit zu leisten. Wie Sie bereits dem Gesetzentwurf entnehmen können, wird die Trennung kostenneutral umgesetzt. Das jetzige Landesamt für Soziales, Gesundheits- und Verbraucherschutz wird in die Ämter Soziales und Gesundheit und Verbraucherschutz getrennt. Das war durch die fachliche Zuordnung der Ministerien schon vorauszusehen. Das kann niemanden überraschen und somit sollte es eigentlich nicht der Aussprache bedürfen. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zusammenführung des Verbraucherschutzes wird durch dieses Gesetz gewährleistet.

Der Verbraucherschutz geht gestärkt aus dieser Trennung hervor, denn das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz verfügt neben der Fachaufsicht nun auch über die Dienstaufsicht. Auch das ist eigentlich kein Grund für eine Aussprache. Durch die Trennung der Landesämter wird im Landeshaushalt keine neue Stelle geschaffen. Ich betone noch einmal: Es wird keine neue Stelle geschaffen, es entstehen keine Doppelstrukturen, es kommt zu reibungslosen Abläufen und somit zu weniger Bürokratie. Obwohl es im Gesetz unter dem Punkt „Kosten“ klar zu erkennen ist, wollten Sie sich noch einmal über die Kostenneutralität informieren. Auch dazu bin ich gerne bereit. Ich hoffe, das war der Hintergrund für die Aussprache.

Weiter ist anzumerken, dass durch die Trennung das Ministerium seine wichtigen Aufgaben im Bereich des Verbraucherschutzes besser wahrnehmen kann. Wenn meine Kollegen aus der Opposition auf die gute Arbeit des Ministeriums und die Bedeutung von Verbraucherschutz hinweisen wollten,

(Abg. Schmitt (FDP))

ist das sehr löblich. Dies hat sich aber in Ihren Ausführungen etwas anders angehört.

Eines kann man festhalten: Die Opposition vermutet immer das Schlimmste, selbst hinter dem einfachsten und sinnvollsten Gesetz. Ich als nicht mehr ganz so neuer Abgeordneter in diesem Parlament habe Ihnen hoffentlich verständlich Fach- und Sachwissen geliefert, um diesen Gesetzentwurf in seiner Tragweite und Bedeutung zu verstehen.

(Zuruf von der LINKEN: Wir sind sehr dankbar.)

Darüber hinaus möchte ich mich für die Gelegenheit bedanken, dass die Regierung und die Regierungsfractionen über dieses gelungene Gesetz die Öffentlichkeit informieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/262 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Drucksache 14/270)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Georg Weisweiler das Wort.

Minister Weisweiler:

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der heute dem Landtag vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung dient der Anpassung des saarländischen Landesrechts an Vorgaben des Gemeinschaftsrechts. Die letzte materielle Gesetzesänderung des saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz von 2005 berücksichtigte bereits die Vorgaben des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, also Tests für transmissible spongiforme Enzephalopathien.

Der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen im Rahmen von TSE-Tests, Falltieren und Schlachtabfällen wurde in Folge der BSE-Krise eingeführt, weil sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Fleischproduktion - wir alle haben das noch in Erinnerung - geändert hatten. So waren Teile von Schlachttieren, die vorher zu Fleisch oder Knochenmehl verarbeitet und dann als Futtermittel verkauft werden konnten, nunmehr nicht nur wertlos geworden, sondern mussten zudem kostenpflichtig beseitigt werden. Die jetzigen Gemeinschaftsvorschriften sehen vor, dass dieses Risikomaterial bereits im Schlachthof entfernt werden muss. Ein weiterer Kostenfaktor ist die obligatorische Untersuchung bestimmter Rinder auf TSE. Deshalb hat die Kommission Ende 2002 den Gemeinschaftsrahmen geschaffen, damit den Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen zu den Kosten dieser TSE-Tests zur Beseitigung von Falltieren und insbesondere von spezifiziertem Risikomaterial genehmigt werden können.

Seit 2004 dürfen die Mitgliedstaaten staatliche Beihilfen von bis zu 100 Prozent der Kosten für das Einsammeln und den Transport von zu entsorgenden Falltieren gewähren. Für die Lagerung, Verarbeitung und endgültige Beseitigung solcher Tierkörper können bis zu 75 Prozent der Kosten als staatliche Beihilfe gewährt werden. Die restlichen 25 Prozent sind vom Besitzer der Falltiere zu tragen. Lediglich bei Tieren, bei denen in den Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Durchführung von TSE-Tests besteht, ist auch für die Lagerung, Verarbeitung und endgültige Beseitigung eine staatliche Beihilfe von bis zu 100 Prozent möglich.

Da durch die Änderung der entsprechenden Überwachungsverordnung von Dezember 2008 das Mindestalter, das eine TSE-Testpflicht auslöst, bei Rindern von 24 auf 48 Monate heraufgesetzt wurde, soll auch durch die vorliegende Änderung die Altersgrenze für Falltiere heraufgesetzt werden. Der Gemeinschaftsrahmen als Grundlage der staatlichen Beihilfe ist bis zum 31. Dezember 2013 befristet. Das derzeitige Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz läuft Ende dieses Jahres aus.

Sofern die im saarländischen Ausführungsgesetz festgelegten staatlichen Beihilfen weiter gezahlt werden sollen, ist die Regelung entsprechend fortzuschreiben. Die Übernahme der Kosten der Beseitigung von Falltieren würde bis zum 31. Dezember 2013 wie bisher zu zwei Drittel durch Land und Gemeindeverbände gewährleistet werden können. Ein Drittel der Kosten müsste aufgrund der gesetzlichen Vorgabe weiter die Solidarkasse der Tierhalter, also die Tierseuchenkasse, tragen. Die Regelung ist aber wegen der auslaufenden Anwendbarkeit des Gemeinschaftsrahmens ebenfalls bis zum 31. Dezember 2013 zu befristen.

(Minister Weisweiler)

Ich bitte um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf und um Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/270 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig - mit den Stimmen aller Abgeordneten - angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Saarländischen Landesplanungsgesetzes (SLPG) (Drucksache 14/267)

Zur Begründung erteile ich Frau Minister Dr. Simone Peter das Wort.

Ministerin Dr. Peter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 30. Juni 2009 sind die Vorschriften des Raumordnungsgesetzes vom 22.12.2008 über die Raumordnung in den Ländern in Kraft getreten. Diese Vorschriften sind als unmittelbar geltendes Recht auch im Saarland zu beachten. Soweit der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Raumordnung Gebrauch gemacht hat, sind Vorschriften des geltenden Saarländischen Landesplanungsgesetzes abgesehen von den in § 28 Abs. 3 des Raumordnungsgesetzes genannten ergänzenden Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen nicht mehr anwendbar. Das geltende Landesplanungsgesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Obwohl das Raumordnungsgesetz nicht mehr nur ausfüllungsbedürftiges Rahmenrecht, sondern unmittelbar geltendes Bundesrecht ist, bleibt ein eigenes Landesplanungsgesetz erforderlich. Hier werden ergänzende verfahrensrechtliche Bestimmungen benötigt. Diese werden durch das neue Landesplanungsgesetz in Anlehnung an die bisherigen Bestimmungen getroffen. Aus Gründen der Rechtsklar-

heit und der Rechtssicherheit soll das saarländische Landesplanungsgesetz eben nicht nur verlängert, sondern neu erlassen werden. Dabei soll auf die wortgleiche Übernahme der nicht konkretisierungsbedürftigen Vorschriften des Raumordnungsgesetzes verzichtet werden.

Das Gesetz enthält wie bisher Regelungen für Bereiche, für die der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz gar keinen Gebrauch gemacht hat, wie zum Beispiel die Verpflichtung für die Landesplanungsbehörde, ein Raumordnungskataster zu führen. Das Grundgesetz erlaubt den Ländern auch Abweichungen von den bundesgesetzlichen Vorschriften. Von dieser Abweichungskompetenz wird Gebrauch gemacht durch eine eigene Regelung zur Leitvorstellung der Raumordnung, § 1, die den Klimaschutz hervorhebt. Außerdem wird die im Bundesgesetz enthaltene Ermächtigung, in Raumordnungsplänen gebietsbezogene Festlegungen zur Raumordnung in Form von Vorranggebieten, Vorbehaltsgebieten und Eignungsgebieten zu treffen, um Ausschlussgebiete erweitert.

Der Bund überlässt es den Ländern, nähere Regelungen zum Absehen von der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zu treffen. § 15 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes enthält dazu eine Verordnungsermächtigung. Nach Art. 72 Abs. 3 des Grundgesetzes können die Länder von einer Verordnungsermächtigung auch durch ein Gesetz Gebrauch machen. Das tun wir durch § 8 des Saarländischen Landesplanungsgesetzes. Die Regelung ist gegenüber dem geltenden Recht enger gefasst. Raumordnungsverfahren sind keine unnütze Verfahrensverlängerung, sondern in der Lage, durch Transparenz in einem frühen Stadium der Projektplanung bei den Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen. Wir werden den Landesentwicklungsplan und das Raumordnungsverfahren im Laufe dieser Legislaturperiode neu angehen und die Teilbereiche Umwelt und Siedlung um die Bereiche Energie und Mobilität erweitern und diesen Prozess in einem öffentlichen Verfahren voranbringen.

Wir schaffen die Möglichkeit, auf Antrag des Vorhabenträgers Raumordnungsverfahren auch für raumbedeutsame Projekte, die nicht in der Raumordnungsverordnung stehen und für die bundesgesetzlich keine Verpflichtung zur Durchführung eines Raumordnungsverfahrens besteht, durchzuführen. Außerdem führen wir die Umweltverträglichkeitsprüfung im Raumordnungsverfahren auch für die Vorhaben ein, die nicht unter das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes, aber in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland fallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu dem vorgestellten Gesetzent-

(Ministerin Dr. Peter)

wurf und um Überweisung an den zuständigen Ausschuss.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/267 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig mit der Zustimmung aller Abgeordneten angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr überwiesen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben Gäste unter unseren Zuhörern, eine Delegation aus Kroatien, aus der Gemeinde Sveti Martin na Muri. Es sind Mitglieder des Gemeinderates mit dem Bürgermeister Franjo Markovic an ihrer Spitze. Herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 8:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung straßenverkehrszuständigkeitsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/278)

Zu Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Becker das Wort.

Abg. Becker (CDU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei dem Gesetz kurz fassen. Das Landesverwaltungsamt verfügt seit dem 01. Juli 2009 über eine eigene Vollstreckungsstelle. Diese ist bislang für die Vollstreckung ihrer Entscheidungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständig. Da die Vollstreckungsstelle des Landesverwaltungsamtes diese erste umfangreiche Aufgabe inzwischen erfolgreich bewältigt, spricht sich das Landesverwaltungsamt für eine Ausdehnung der Tätigkeit ihrer Vollstreckungsstelle auf alle Aufgabengebiete des Landesverwaltungsamtes aus. Eine Entlastung der aktuell mit Vollstreckungsaufgaben für das Landesverwaltungsamt befassten Stellen wie Gerichts-

vollzieher, Vollzugspolizei und Finanzämter wäre die Folge davon.

Demnach soll das Landesverwaltungsamt ab dem Inkrafttreten dieses Änderungsgesetzes mit seiner eigenen Vollstreckungsstelle nicht nur bei Verkehrsordnungswidrigkeiten tätig werden, sondern künftig auch in allen seinen Aufgabenbereichen selbst vollstrecken können. Zu diesem Zweck wird § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 4 Abs. 2 Satz 2 des Straßenverkehrszuständigkeitsgesetzes aufgehoben. Weiterhin soll zu diesem Zweck § 1 Abs. 5 Satz 2 der Verordnung über die Zuständigkeit von Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz aufgehoben werden; ebenso soll § 1 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz und der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung aufgehoben werden.

Änderungen erfolgen also im Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz, in der Verordnung über die Zuständigkeiten von Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz und in der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz und der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung.

Konkret werden die Ausnahmebestimmungen in diesen Regelungswerken, die die Aufgabe der Vollstreckung wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten mit Wirkung zum 01. Juli 2009 dem Landesverwaltungsamt übertragen haben, aufgehoben. In der Folge ist die Vollstreckungsstelle des Landesverwaltungsamtes nach dem Regelfall des § 29 Abs. 2 letzter Halbsatz des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für alle seine Aufgaben zuständig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einfacher ausgedrückt: Es geht um mehr Effizienz in der Verwaltung und um sinnvolle Zuständigkeitsregelungen. Das wollen wir mit diesem Gesetz erreichen. Ich bitte um Ihre Zustimmung und um Überweisung in den Innenausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/278 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen und

(Präsident Ley)

zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Zustimmung zum Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag und zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes (Drucksache 14/202) (Abänderungsantrag: Drucksache 14/273)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Lothar Schnitzler das Wort.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf über die Zustimmung zum Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag und zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes (Drucksache 14/202) wurde vom Plenum in seiner 11. Sitzung am 16. Juni 2010 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen.

Mit der Föderalismusreform wurden Gesetzgebungszuständigkeiten im Dienstrecht neu geordnet. Neu geregelt werden muss insbesondere das bis August 2006 bundeseinheitlich geregelte System der Versorgungslastenteilung, das bei Dienstherrnwechseln grundsätzlich die finanzielle Beteiligung mehrerer Dienstherrn an den Versorgungskosten bei Eintritt des Versorgungsfalles gewährleistet. Um gemeinsame Regelungen für eine verursachungsgerechte Verteilung der Versorgungslasten zu gewährleisten, haben die Ministerpräsidenten durch Staatsvertrag die Versorgungslastenteilung bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln unterzeichnet.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die Umsetzung des vom Bund und den Ländern unterzeichneten Staatsvertrages für das Saarland verfolgt. Darüber hinaus wird eine Regelung zur Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln getroffen. So weit zu den wesentlichen Änderungen des Gesetzentwurfes.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Hierzu wurde eine Anhörung unter Beteiligung der berufsständischen Organisationen durchgeführt. Änderungsbedarf hat sich im Zuge der Beratungen nicht ergeben. Der vorliegende Abänderungsantrag Drucksache 14/273 hat lediglich redaktionellen Charakter und wird Ihnen einstimmig zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzes über die Zustimmung zum Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag und zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes

(Drucksache 14/202) unter Berücksichtigung des Ihnen als Drucksache 14/273 vorliegenden Änderungsantrages in Zweiter und letzter Lesung.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Datenschutz hat mit der Drucksache 14/273 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/273 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann kann ich feststellen, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/273 mit den Stimmen aller Abgeordneten und somit einstimmig angenommen ist.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/202 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/202 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Zustimmung aller Abgeordneten und damit einstimmig angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (Drucksache 14/211) (Abänderungsanträge: Drucksachen 14/261 und 14/284)

Zweite Lesung des von der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Saarländischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (Drucksache 14/212)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der saarländische Landtag hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2010 zwei miteinander konkurrierende Gesetzentwürfe betreffend Saarländisches Vergabe- und Tariftreuegesetz, die Drucksachen 14/211 und 14/212, in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur

(Abg. Scharf (CDU))

weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport unter Hinzuziehung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit überwiesen. Bei dem Gesetzentwurf Drucksache 14/211 handelt es sich um eine Vorlage der Regierungsfaktionen, die bei Enthaltung der Opposition einstimmig angenommen wurde. Der Gesetzentwurf der Opposition, Drucksache 14/212, wurde bei Enthaltung der Regierungsfaktionen ebenfalls einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen. Ziel beider Gesetzentwürfe ist es, vor dem Hintergrund bevorstehender Ausweitung der Freizügigkeit von Arbeitskräften innerhalb der Europäischen Union umfassende Regelungen zum saarländischen Vergabewesen vorzulegen und die bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand zu beachtenden Grundsätze gesetzlich zu fixieren.

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH - ich erinnere an das sogenannte Rüffert-Urteil - werden in beiden Entwürfen Regelungen vorgeschlagen, die sowohl den Bereich des ÖPNV als auch den gesamten Bereich von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen umfassen. Beide Gesetzentwürfe wollen verhindern, dass der günstigste Bieter seine Position insbesondere mit einer untertariflichen Entlohnung der Arbeitskräfte erzielt. Hierdurch entstünde eine Wettbewerbsverzerrung zum Schaden der tarifreuen Unternehmen, vor allem aber der mittelständischen Wirtschaft. Tarifgebundene Arbeitsplätze würden gefährdet, verbunden mit unabsehbaren Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme. In die Tariftreueverpflichtung sollen deshalb auch Subunternehmen mit einbezogen werden - bei entsprechenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten. Basis für alle Auftragsvergaben werden künftig die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgesetzten Mindeststandards hinsichtlich der Arbeitsnormen sein. Während der Oppositionsentwurf den Bereich der Leiharbeit noch mit in das Gesetz einbezogen sehen möchte, ist im Entwurf der Regierungsfaktionen die Forderung nach umweltverträglichem Verhalten mit eingebunden. - So viel in Kürze zu den wesentlichen Inhalten der eingebrachten Gesetzentwürfe.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf berichten, dass der Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport die Gesetzentwürfe in seiner Sitzung am 23. Juni 2010 gelesen hat. Am 18. August 2010 wurde unter Hinzuziehung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit eine Anhörung von Sachverständigen, Verbänden und Einrichtungen durchgeführt, die folgendes Bild ergab: Während die Arbeitgeberseite die überwiegende Anzahl der Regelungen beider

Gesetzentwürfe für überflüssig erachtet - sie sieht das Wesentliche schon im Arbeitnehmerentendengesetz des Bundes geregelt -, begrüßen die Vertreter der Arbeitnehmerseite ausdrücklich die überwiegende Anzahl der vorgeschlagenen Regelungen in beiden Gesetzentwürfen. Um diese für Arbeitnehmer noch freundlicher zu gestalten, schlagen Arbeitskammer und Gewerkschaften vor, den Bereich der Tariftreuepflicht nicht allein auf die Höhe des Entgelts zu beschränken. Mit zu berücksichtigen seien vielmehr auch Regelungen wie Urlaub, Erschwerniszulage, Arbeitsausfall, Überbrückungsgeld, Arbeitssicherheit und anderes mehr. Einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde sehen sie als angemessen an.

Im Bereich des ÖPNV sollte nach den Vorstellungen der Arbeitnehmerseite als Berechnungsgrundlage ein repräsentativer Tarifvertrag herangezogen werden, das heißt, ein Tarifvertrag, der für die meisten Beschäftigten gilt. Dabei sollte er nicht nur für das Fahrpersonal, sondern für das gesamte Personal im Bereich des ÖPNV Gültigkeit besitzen. Dieser Vorstellung konnte sich die Arbeitgeberseite nicht anschließen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Konkurrenzsituation, in der sie bei privat zu vergebenden Aufträgen stehe.

Des Weiteren fordert die Arbeitnehmerseite die Herabsetzung des Schwellenwertes bei Ausschreibungen von 50.000 auf 20.000 Euro. Sie ist auch der Auffassung, dass ein Tariftreuegesetz ohne aktive Kontrollinstanzen nur eingeschränkte Wirkung entfalten dürfte. Deshalb fordert sie analog zu den Regelungen in Hamburg auch für das Saarland die Einführung einer zentralen Kontrollgruppe. Das Außerkrafttreten dieses Gesetzes schon im Jahre 2015 hält die Arbeitnehmerseite für zu früh. Eine Verlängerung der Geltungsdauer bis zum Jahr 2020 erscheint ihr angemessener. Allerdings sollte eine Evaluierung der Gesetzeswirkung in ihren Augen so bald wie möglich erfolgen. - So weit in aller Kürze mein Überblick über die bei der Anhörung vorgetragenen Positionen und Meinungen.

In der Sitzung am 01. September 2010 haben die beiden genannten Ausschüsse die Auswertung der Anhörung vorgenommen. Dabei zeigte sich, dass über die Faktionen hinweg hinsichtlich eines saarländischen Tariftreuegesetzes weitgehende Übereinstimmungen bestehen. Lediglich in einigen Detailpunkten gingen die Meinungen auseinander. Dokumentiert wird dies mit den von den Regierungsfaktionen und den Oppositionsfaktionen vorgelegten Abänderungsanträgen. So möchten SPD und LINKE den Schwellenwert für die Ausschreibung öffentlicher Aufträge von 50.000 auf 20.000 Euro ermäßigen. Ferner möchten sie das Stundenentgelt auf mindestens 8,50 Euro festgeschrieben wissen.

Der Forderung der Opposition nach Einrichtung einer zentralen Kontrollkommission zur Überprüfung

(Abg. Scharf (CDU))

der abgegebenen Angebote konnten die Regierungsfractionen nicht beitreten. Vor diesem Hintergrund wurde ihr Abänderungsantrag von der Ausschussmehrheit abgelehnt. Hingegen wurde von allen Fraktionen und damit einstimmig der Abänderungsantrag der Regierungsfractionen angenommen. Er stellt zum einen sicher, dass der Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs abschließend geregelt wird, und zum anderen, dass das Gesetz möglichst auch bei grenzüberschreitenden Verkehren Anwendung findet. Ebenso wird entsprechend der in der Anhörung erhobenen Forderung das Außerkrafttreten des Gesetzes von 2015 auf 2020 verschoben. Dieser angenommene Abänderungsantrag liegt Ihnen als Drucksache 14/261 vor.

Ich darf weiterhin berichten, dass der Gesetzentwurf der Opposition, Drucksache 14/212, vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt wurde. Hingegen wurde unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen, Drucksache 14/211, mehrheitlich angenommen. Im Auftrag der Ausschussmehrheit bitte ich nun das Plenum, in der Zweiten und letzten Lesung mit diesen Gesetzentwürfen ebenso zu verfahren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Eugen Roth das Wort.

Abg. Roth (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der „Böckler Impuls“, ein Fachmagazin der Hans-Böckler-Stiftung, hat in seiner Ausgabe vom 25. August 2010 getitelt: „Das Comeback der Tariftreue“. Meine Fraktion, ich und die Fraktion DIE LINKE sind froh, dass nach zweidreiviertel Jahren, in denen wir hier für diese Gesetzesinitiative nur Ablehnung erfahren haben, jetzt endlich ein saarländisches Vergabe- und Tariftreuegesetz verabschiedet werden soll. Das ist eine gewisse Kehrtwende in der Politik der Mehrheit. Soweit ich es beurteilen kann, haben wir Sie zum Jagen getragen, zumindest aber zur Startlinie. Wir würden uns natürlich freuen, wenn Sie sich heute ein Stück weiter tragen lassen würden, sodass wir letztlich ein echtes Tariftreuegesetz bekommen und nicht nur ein Tariftreuegesetz light.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Die Anhörung vom 18. August, mittlerweile die dritte Anhörung, hat erheblichen Nachbesserungsbedarf ergeben. Diesen Bedarf haben SPD und LINKE umfassend in ihren Änderungsantrag aufgenommen. Wir waren auch so flexibel, dass wir Ihrem Abänderungs-

antrag, der ein paar richtige Dinge regelt, unserer Meinung nach jedoch nicht weit genug geht, im Ausschuss zugestimmt haben. Wir wünschen uns natürlich, dass eine solche Debatte nicht schon so vorgeprägt ist, dass man bei allen guten Argumenten am Schluss doch wieder in die üblichen Lager verfällt. Deshalb noch einmal meine herzliche Bitte: Hören Sie unsere Argumente, werten Sie sie noch einmal, machen Sie mit uns ein echtes Tariftreuegesetz und kein Tariftreuegesetz light.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Wir haben Änderungen vor. Kollege Hermann Scharf sprach von einigen Details. Es sind jedoch mehr als Details, es sind sogenannte Essentials, grundlegende Änderungen also, die wir vorschlagen. Da ist zum einen die Absenkung des Schwellenwerts von 50.000 auf 20.000 Euro, damit insbesondere in den Kommunen die Schwelle, bei der dieses Gesetz greift, nicht so hoch gelegt wird. Wir haben eine Sonderregelung vorgesehen, nämlich eine im Vergaberecht übliche valide Schätzung für den Kantinenbereich, bei der es darum gehen soll, durchschnittliche Schätzungen der Jahresumsätze vorzunehmen. Dies würde im Kantinenbereich helfen. Es war eine Initiative der Gewerkschaft NGG.

Wir wollen keine Begrenzung des Gesetzes auf die Löhne, sondern wir wollen es auch für die Arbeitszeit und alle Arbeitsbedingungen, die der Berichterstatter genannt hat. Ansonsten ist das Unterlaufen des Gesetzes vorprogrammiert. Häufig wird es über die Arbeitszeitregelung unterlaufen, wenn diese nicht mitgeregelt ist. Das zeigen die bisherigen Erfahrungen. Deshalb müsste man es umfassend regeln. Wir wollen, dass die Leiharbeiterinnen und -arbeiter ausdrücklich ins Gesetz aufgenommen werden, denn - und dazu brauche ich in diesem Hause nichts mehr zu sagen - dort ist Missbrauch vorprogrammiert. Wir werden heute Nachmittag noch über die wirtschaftliche Entwicklung reden, die überwiegend „zugunsten“ der Leih- und Zeitarbeit ausgeht. Wenn man das nicht explizit regelt, wird es morgen und übermorgen zum Missbrauch des Gesetzes genutzt werden.

Wir wollen, dass im Öffentlichen Personennahverkehr alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Gesetz umfasst werden, weil sie alle die Leistung und das Produkt erbringen, das letztlich auch den Preis bestimmt. Es ist nicht nur das Fahrpersonal, sondern es sind auch die Werkstatt- und Leitstellenmitarbeiter, die Fahrkartenkontrolleure und so weiter. Es würde nur unsinnigen Regelungsaufwand zusätzlich produzieren und wäre nicht gerecht, wenn man nicht alle einbezieht.

Der Knackpunkt für uns - und ich bitte, darüber nachzudenken - ist die Frage eines repräsentativen Tarifvertrages, der herangezogen werden soll. In der

(Abg. Roth (SPD))

ersten Debatte am 16. Juni hatten Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, gesagt, Sie könnten das nicht mitmachen, weil Sie die Tarifautonomie in Gefahr sähen. Wir schließen uns zunächst einmal der Stellungnahme der Hans-Böckler-Stiftung an. Denn diese gewerkschaftsnahe Stiftung ist in Fragen der Tariftreue nicht eines, sondern das Institut in ganz Deutschland. Die Stiftung hat gesagt, dass formaljuristisch die Tariftreue überhaupt nicht berührt sein kann, weil es um eine vergaberechtliche Frage geht, nicht jedoch um eine arbeitsrechtliche. Ihr Argument läuft also nach unserer Meinung formaljuristisch völlig ins Leere.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Darüber hinaus ist auch hier Missbrauch vorprogrammiert, wenn es nicht im Sinne eines repräsentativen Tarifvertrages geändert wird. Es soll nicht mehr so sein, dass derjenige, der morgens bei einer städtischen Gesellschaft und nachmittags Personen zu Beerdigungen fährt, plötzlich unterschiedlichen Tarifverträgen unterliegt.

(Zuruf des Abgeordneten Wegner (CDU).)

Herr Wegner, das ist alles Praxis. Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Man muss eben ab und zu mit den betroffenen Unternehmen und Beschäftigten reden, damit man überhaupt weiß, worüber wir im Detail debattieren. Wir kennen natürlich auch Scheingewerkschaften und Unterbietungstarifverträge. Da werden Gewerkschaften teilweise von Arbeitgebern gebildet, damit sie Scheintarifverträge machen und die Kolleginnen und Kollegen verraten. Wenn man die Tarifautonomie schützen will, dann muss man den repräsentativen Tarifvertrag einführen. Wenn man aber die Tarifautonomie ramponieren will, nimmt man irgendeinen Tarifvertrag, den irgendwer unterschrieben hat, egal ob er oder sie überhaupt jemanden im Betrieb vertritt.

Beim Schienenpersonennahverkehr sind es überwiegend Haustarifverträge, die gelten. Unsere Fachgewerkschaft, die Transnet, hat darauf hingewiesen, dass man dort unter Berücksichtigung der weitreichenden Repräsentativität und unter Abwägung aller Umstände nach billigem Ermessen entscheiden sollte, welcher Haustarif zieht. Auch das ist bereits geübte Praxis. Ein weiterer Knackpunkt, ein Essential, ist die gesetzliche Lohnuntergrenze, die wir eingeführt haben wollen. Wie es bereits im Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz steht und was auch in Ihrem Abänderungsantrag enthalten ist, plädieren wir dafür, dass es mit den Nachbarn zu Abstimmungsprozessen kommen muss. Wir wollen, dass eine gesetzliche Mindestlohngrenze von 8,50 Euro bei Vergabe zählt. Wer dagegen sein sollte, sollte bitte einmal überlegen, ob er selbst mit einem dann immer

noch sehr kargen Lohn überhaupt über die Runden käme.

Von der kommunalen Schiene gab es eine weitere Argumentation, die uns unterstützt. Der Landkreistag hat in der Anhörung darum gebeten, eine solche Lösung aufzunehmen. Man hofft, die Aufstockerproblematik etwas zu minimieren. Derzeit subventioniert der Staat quasi Unternehmen, wenn sie zu niedrige Löhne im Verhältnis zur erbrachten Arbeitsleistung zahlen. Machen Sie also auch mit Blick auf die kommunale Schiene bitte beim Mindestlohn von 8,50 Euro in diesem Gesetz mit.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Das Gesetz wird nur greifen, wenn es einer ordentlichen Überprüfung und Kontrolle unterzogen wird. Auch hier haben wir aus der Anhörung die Argumentation übernommen, dass quasi eine automatische Überprüfung stattfinden soll, immer dann, wenn jemand 10 Prozent unter dem Angebot des nächsthöheren Bieters liegt. Das kann in der Regel immer nur über die Lohnkosten gefutscht werden, wie der Saarländer sagt. Da will man Leute zum Einsatz bringen, die man billiger bezahlt. Dadurch werden manchmal Grenzen unterschritten, gerade bei dem berühmten Sub-Sub-Subunternehmen, wo es schon teilweise an die Menschenwürde geht.

Deshalb muss jedem, der da mitmacht, klar sein: Er wird richtig kontrolliert, es geht richtig zur Sache. Wenn also das Angebot zu billig erscheint, muss überprüft werden. Im bisherigen Vergabeverfahren wird zu fast 100 Prozent ausschließlich der geringste Preis als Kriterium genommen; alles andere, was sonst noch in die Überlegungen Eingang finden sollte, ist nach meinen Erfahrungen noch nie berücksichtigt worden. Insbesondere bei kommunalen Vergaben geht es am Ende immer nur um den niedrigsten Preis, hinterher kommen die Erhöhungen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Richtig!)

Deshalb müsste das gleich überprüft werden, auch unter dem Gesichtspunkt der Tariftreue.

Wir regen ferner eine zentrale Kontrollkommission an, an der auch die Tarifvertragsparteien beteiligt sein sollen, weil die am sensibelsten sind und die meisten Erfahrungen haben. Die wissen am besten, wo es hakt. Sie haben eine behördeninterne Lösung vorgeschlagen, aber ich denke, es muss im Saarland ein Begleitgremium geben. Im Land der kurzen Wege - und ich füge hinzu: der vielen runden Tische - kann es nicht zu viel verlangt sein, solch eine zentrale Kontrollkommission einzurichten.

Wir wollen weiterhin Ernst machen, indem wir fordern, dass die Vertragsstrafe von 5 auf 10 Prozent der Auftragssumme heraufgesetzt wird und dass Serientäter, die regelmäßig gegen das Gesetz verstoßen, von dem Bieterwettbewerb nicht nur drei Jahre,

(Abg. Roth (SPD))

sondern fünf Jahre ausgeschlossen werden. Hier geht es also um Wiederholungstäter, nicht solche, die sich angeblich nur ein Mal vertan haben. Wir wollen also, dass ernsthaft etwas passiert, dass nicht nur mit einem gewissen Augenzwinkern nach dem Motto „Es wird schon net so heiß gess“, wie's gekocht wird“ ein Gesetz durchgewunken wird.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Letzte Anregung, die Frage des Außerkrafttretens. Darüber haben wir eben in größerem Stil diskutiert, das werden wir nochmals in größerem Stil diskutieren, weil es natürlich Unsinn ist, nach diesen Geburtswehen gleich schon ein Verfallsdatum in ein Gesetz hineinzuschreiben. Wir sind der Auffassung, dass man das weglassen könnte. Es gibt Parodien in diesem Hause im Hinblick auf andere Gesetze, so etwa das Verfallsdatum für das Saarländische Personalvertretungsgesetz. Ich kann Ihnen versprechen, der Deutsche Gewerkschaftsbund würde sofort vor dem Verfassungsgericht stehen, wenn das verfallen würde. Das glaubt auch keiner. Die Clownerie eines solchen Vorhabens wird deutlich, wenn man sich dieses und andere Gesetze richtig ansieht. Also bitte keine Schaumschlägereien. Wenn wir etwas machen, sollte es etwas Ordentliches sein, das von Dauer ist.

(Zurufe: „Richtig!“, „Sehr gut!“ und Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Last but not least nochmals die herzliche Bitte an alle, ein echtes Tariftreuegesetz zu machen und nicht mit Augenzwinkern die Schlupflöcher zuzulassen oder gar einzuplanen. Wir sollten vielmehr an allen Ecken und Enden Ernst machen, weil das uns, sowohl die Arbeitnehmer als auch die Unternehmen, gemeinsam schützen wird in einer Situation des unfairen Wettbewerbs, der sich leider - so ist zu befürchten - noch verstärken dürfte, wenn am 01. Mai des kommenden Jahres die völlige Freizügigkeit eintreten wird.

Wir werden auch Ihren Änderungsantrag, der allerdings mit den Punkten Präqualifikation und Abstimmungsbedarf mit Nachbarländern wie Rheinland-Pfalz nicht sehr umfänglich ist, im Ausschuss mittragen. Wenn aber die Essentials nicht mit hineinkommen, wenn Sie das in der Debatte nicht noch hinbekommen, können wir das Gesetzesvorhaben nicht mittragen. Wir würden dann auf unser Gesetz, das ja auch noch im Rennen ist, abstellen.

Abschließend gilt mein Dank allen, die mitgewirkt haben, dass wir überhaupt so weit gesprungen sind, dass wir heute überhaupt darüber debattieren. Es sei mir gestattet, von hier aus insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaften, Verdi Saar - Bernd Oleynik ist ja anwesend -, Transnet, IG BAU und NGG, zu danken, weil die jeden Tag in den Betrieben, auf den Baustellen das Dilemma er-

leben, wie dort mit unseren Kolleginnen und Kollegen verfahren wird. Der Slogan lautet „Echtes Tariftreuegesetz, kein Tariftreuegesetz light“. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Bernd Wegner.

Abg. Wegner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir debattieren in diesem Jahr zum dritten Mal das Tariftreuegesetz. Wenn man sich die Entwicklung der Debatte ansieht, kann man feststellen, dass diese Jamaika-Koalition, diese Landesregierung ihre Arbeit ordentlich und gewissenhaft macht und dabei zu guten Ergebnissen kommt. Dafür möchte ich mich jetzt schon ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben vor über zwei Jahren zum ersten Mal über Tariftreue im saarländischen Landtag gesprochen. Wir haben, als ich noch Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses war, zwei Anhörungen zu diesem Thema im Parlament durchgeführt. Dann hatten wir das Rüffert-Urteil und die Aufhebung der Vergabesituation.

Als wir uns im Januar über das Tariftreuegesetz unterhalten haben, war die EU-Richtlinie, die überhaupt erst wieder rechtliche Grundlagen dafür geschaffen hat, ein Tariftreuegesetz im Land zu installieren, gerade mal einen Monat in Kraft. Damals - und auch dafür möchte ich mich hier ganz herzlich bedanken - hat Ministerin Kramp-Karrenbauer gleich die Initiative ergriffen. Sie hat versucht, mit unseren Anrainer-Bundesländern zusammen eine gemeinsame Lösung hinzubekommen. Das ist damals vonseiten der Oppositionsparteien kritisiert worden; man kam nicht schnell genug in die Gänge. Aber ich glaube, es war richtig, genau dieses Gespräch zu führen und genau diesen Weg einzuhalten.

In diesem ersten Gespräch mit Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen hat sich herausgestellt, dass wir zu keinem Ergebnis kommen, das letztlich tragbar gewesen wäre. Was ist passiert? Die Fraktionen haben im April ein Tariftreuegesetz ins Parlament eingebracht und heute, nach einer weiteren Anhörung, nach weiteren intensiven Beratungen sind wir am Abschluss eines Verfahrens. Herr Kollege Roth, das ist kein „Tariftreuegesetz light“.

(Zuruf: Oberlight!)

Nur weil Sie am Schluss nicht das, was Sie eben teilweise vorgetragen haben - ich werde noch im

(Abg. Wegner (CDU))

Einzelnen darauf eingehen -, durchsetzen konnten, heißt das nicht, dass es sich hier um ein Tariftreuegesetz light handelt. Es hat vielmehr etwas mit Rechtskonformität zu tun. Wir müssen ein Gesetz machen, das den europäischen, den deutschen Rechtsrichtlinien standhält. Wenn vor dem Europäischen Gerichtshof, vor dem Bundesverfassungsgericht, vor anderen Gerichten geklagt wird, muss dieses Gesetz dem standhalten können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben ein Tariftreuegesetz gemacht, das faire Rahmenbedingungen für öffentliche Aufträge setzt. Damit kommen wir, glaube ich, auch einer moralischen Verpflichtung nach, die wir genauso sehen wie Sie. Wir verwalten Steuergelder und wollen mit öffentlichen Aufträgen kein Lohndumping fördern. Deshalb verabschieden wir heute ein Tariftreuegesetz und damit das, was immer eingefordert wurde. Auch Ministerpräsident Müller, der damalige Minister Meiser und andere haben immer wieder gesagt, wir werden uns dieser Sache widmen. Sobald die Rechtsgrundlage da war, wurde sie umgesetzt. Dies führen wir heute zum Abschluss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hat der Kollege Roth hier angesprochen? Er hat angesprochen, dass in diesem Gesetz Dinge enthalten sind, die er für „light“ hält. Er hat die Arbeitszeit angesprochen. Es gebe Unternehmen, die ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eventuell dazu verdingen würden, über 38 oder 40 Stunden hinaus zu arbeiten. Was machen aber die Unternehmen in diesem Fall? Sie verstoßen gegen Tarifverträge. Sie verstoßen gegen andere Gesetze. Das brauchen wir also in dieses Gesetz gar nicht aufzunehmen. Das könnten wir auch gar nicht kontrollieren. Kontrollieren muss das derjenige, der die anderen Gesetze kontrolliert.

In diesem Gesetz besteht doch ohnehin das Problem der Kontrolle. Sie haben gefordert, wir dürfen uns nicht auf die Fahrer beschränken, müssten vielmehr auch die Kontrolleure, die Sekretärinnen, die Werkstattmitarbeiter einbeziehen. Wir haben aber doch gar nicht die Möglichkeit, das bis ins Detail hinein zu prüfen. Der Fahrer arbeitet ja beispielsweise nicht nur am Morgen für den Auftrag, der der Tariftreuregelung unterliegt, sondern er fährt auch am Nachmittag im Urlaubsverkehr. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Werkstätten arbeiten vielleicht eine Stunde lang an einem Fahrzeug, das der Tariftreue unterliegt, die verbleibende Zeit aber an anderen Fahrzeugen. Sollen wir das trennen? Wer könnte das kontrollieren? Mit Sicherheit auch nicht die Stelle, die Kommission, die Sie vorschlagen. Das ist so nicht zu kontrollieren. Das ist nicht wirksam. Das ist nicht lebenserecht. Ich würde Ihnen empfehlen, sich einmal mit den Leuten drau-

ßen zu unterhalten. Auch Sie werden dann zu anderen Ergebnissen kommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sie dürfen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Roth (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Wegner, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der Stadtstaat Hamburg eine entsprechende Regelung getroffen hat? Sie sagten ja, das sei lebensfremd. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass man dort eine Kontrollkommission eingerichtet hat, die effektiv und alltäglich, auch in dieser Minute, in der wir gerade darüber diskutieren, diese Dinge kontrolliert und damit das umsetzt, wovon Sie behaupten, es ginge nicht?

Abg. Wegner (CDU):

Ich habe mitbekommen, dass die Hamburger eine solche Stelle eingerichtet haben. Ich weiß aber auch, dass alle anderen das nicht gemacht haben, weder die Berliner noch die Bremer, die ja die entsprechenden Gesetze schon verabschiedet haben.

Sie haben ja auch von Rheinland-Pfalz und anderen gesprochen, die schon seit Ewigkeiten über Tariftreue reden, aber nicht in die Gänge kommen. Ich gehe mal davon aus, dass Herr Beck jetzt in die Gänge kommt, um vor den Wahlen noch schnell das Fähnchen hochhalten zu können, dass er ein Tariftreuegesetz gemacht hat. Ich sage Ihnen aber auch, dass es in der Form, in der es letztlich wohl verabschiedet wird, in einzelnen Punkten, auf die ich noch eingehen werde, nicht gerichtsfest sein wird.

Nun gut, die Hamburger haben eine solche Behörde eingeführt. Das ist unstrittig. Es liegen aber noch keine Erfahrungen vor, wie man dort mit der Aufgabe zurechtkommt. Wir sehen uns nicht in der Lage, noch eine Ausweitung vorzunehmen. Das ist aber doch auch gar nicht Sinn und Zweck des Gesetzes. Wir haben ein Vergabeverfahren gewählt, bei dem der Auftraggeber, die Verwaltung also, in die Lage versetzt wird, die Einhaltung der in diesem Gesetz enthaltenen Regelungen ordentlich zu prüfen, einer ordentlichen Kontrolle zu unterziehen. So, wie das Gesetz formuliert ist, kann dies auf eine für die Unternehmen möglichst unbürokratische Art und Weise erfolgen.

Meine Damen und Herrn, sprechen wir über den Bürokratieaufwand, den dieses Vorhaben mit sich bringt. Ich will die einzelnen Punkte, die der Kollege Roth genannt hat, aufgreifen. Ich kann feststellen, dass wir auch in diesem dritten Anhörungsverfahren gut zugehört haben. Wir haben keineswegs gesagt, dass es ja schon zwei Anhörungsverfahren gegeben habe und es deshalb keinen Änderungsbedarf geben könne. Sie haben einen Aspekt ja schon erwähnt, dass wir das „Verfallsdatum“ von 2015 auf

(Abg. Wegner (CDU))

2020 verschoben haben. Herr Kollege Roth und auch andere Redner haben in der Debatte am heutigen Morgen die Frage aufgeworfen, warum man für ein Gesetz einen Endzeitpunkt festsetzen sollte. Nun, das geschieht doch nicht, um es zu diesem Zeitpunkt abzuschaffen, um zu sagen, dass das Gesetz ab diesem Zeitpunkt unnötig sei. Sie brauchen diesbezüglich auch keine Verfassungsklage zu erheben. Das, was Sie dazu erzählen, sind, wenn ich das einmal ein wenig despektierlich formulieren darf, alles Kinkerlitzchen.

Es geht beim „Verfallsdatum“ darum, den Parlamentariern, die 2020 nicht mehr Roth und Wegner heißen mögen, die Möglichkeit zur Überprüfung zu geben, was an dem Tariftreuegesetz geändert werden kann, was verbessert werden kann, wo Lücken entstanden sind, die das Gesetz unwirksam machen, was insgesamt verbessert werden kann. Vielleicht wird man dann auch EU-rechtlich einen Stand erreicht haben, angesichts dessen man die saarländische Regelung gar nicht mehr braucht. Vielleicht wird es dann andere Mechanismen geben, durch die das Erreichen des Zieles gewährleistet wird.

Diese Überlegung steht nicht nur hinter der Befristung beim Tariftreuegesetz, sondern auch hinter den Befristungen anderer Gesetze. Eigentlich handelt es sich um eine Stärkung des Parlamentes, wenn nach fünf oder zehn Jahren eine Regelung dahingehend überprüft wird, ob sie noch passgenau ist. Man muss sich dann eben fragen, ob sich die Lebenswirklichkeit nicht doch verändert hat, ob nicht an der einen oder anderen Stelle nachgebessert werden muss. Angesichts dieser Überlegungen erscheint die von Ihnen heute Morgen zum Thema „Befristung von Gesetzen“ losgetretene Debatte nur lächerlich. Ich möchte Sie bitten, diesbezüglich zu einer sachlicheren Diskussion zurückzukehren.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Zurufe von der Opposition.)

Wir haben zu diesem Gesetz viele Diskussionen geführt. Wir haben beispielsweise auch die Forderung, die Anregung der Gewerkschaft Transnet, Präqualifikationsverfahren vorzusehen, zur Kenntnis genommen. Wir haben diesbezüglich nun nicht etwa ideologisch blind gesagt, dass das nichts sei. Nein, wir haben uns das betrachtet und festgestellt, dass das wirklich eine Herangehensweise ist, mit der der bürokratische Aufwand sowohl der Unternehmen als auch der Verwaltung reduziert werden kann. Das Präqualifikationsverfahren erscheint uns als eine richtige und gute Sache. Wir haben deshalb im Gesetz die Möglichkeit eingeräumt, Präqualifikationsverfahren durchzuführen.

Im Gegensatz zu Ihnen hatten wir die ILO-Kernarbeitsnormen in unserem Gesetzentwurf schon berücksichtigt. Wir hatten die Umweltkriterien aufge-

nommen, die Sie im Änderungsantrag für Ihr eigenes Gesetz letztlich wortgleich übernommen haben. Ich möchte betonen, dass dieses Gesetz nicht einmal schnell irgendwie zusammengeschrieben worden ist. Das Parlament hat daran gearbeitet, und zur Verabschiedung liegt nunmehr ein gutes und vor allem auch praktikables Gesetz vor.

Sie sprachen die Wertung unangemessen niedriger Angebote an. Nun, das hatten doch wir als Erste in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt! Wir haben nicht, wie Sie das gemacht haben, eine Zehn-Prozent-Marke installiert. Derjenige, der die Vergabe vornimmt, kann aber nach unserem Entwurf bei einem unangemessen erscheinenden Angebot genau überprüfen, ob das Angebot über Lohndumping erstellt wurde, ob das Angebot fehlerhaft ist. Das alles ist doch in unserem Entwurf enthalten. Das, was Sie zu unserem Entwurf aufgebaut haben, sind doch alles Schimären; das stimmt doch so alles nicht.

Reden wir über die Sanktionen. Sie wissen, dass in unserem ersten Entwurf noch andere Regelungen enthalten waren. Die VSU und die Wirtschaftskammern haben uns aber auf einen „Fehler“ aufmerksam gemacht. Bundesrecht bricht Landesrecht, und wir können daher in diesem Fall mit unseren landesrechtlich verankerten Sanktionen nicht über die bundesrechtlich vorgesehenen hinausgehen. Ich will es noch einmal betonen, dass wir ein gerichtsfestes und auch praktikables Gesetz erstellen wollen. Das ist unsere Prämisse. Nicht „light“ oder „heavy“ lautet die Devise. Es geht darum, ein gutes, richtiges und praktikables Gesetz zu schaffen. Das war die entscheidende Maßgabe, die wir bei der Erstellung des Gesetzentwurfes bedacht haben.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte nun noch einen Satz zur Vergabehöhe sagen. Sie vertreten die Auffassung, dass der Wert von 50.000 Euro zu hoch angesetzt sei. Sie möchten 20.000 oder 10.000 Euro als Grenze vorsehen. Ich darf Sie daran erinnern, dass auch in Ihrem ersten Entwurf, den Sie gemeinsam mit unserem Entwurf hier eingebracht haben, die 50.000-Euro-Marke vorgesehen war. Warum diese 50.000-Euro-Grenze? Wir wollen einen nicht zu hohen bürokratischen Aufwand.

Haben Sie sich aber auch unseren Änderungsantrag angeschaut? Wir haben darin klar formuliert, unter § 1 d): „In dem neuen Absatz 5 wird folgender Satz 3 angefügt: ‚Der Wert eines beabsichtigten Auftrages darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, den Auftrag der Anwendung dieses Gesetzes zu entziehen.‘“

Das heißt, wir wollen die Vergabestelle ganz klar dazu anhalten, nicht Vergabeverfahren zu machen für 49.990 Euro, sondern sie soll die Kriterien so anlegen, dass dieses Gesetz auch zum Tragen kommt.

(Abg. Wegner (CDU))

Wir wollen keine Ausweichkriterien, aber wir wollen auch nicht für einen Auftrag über 5.000 oder 10.000 Euro einen Aufwand treiben, der letztendlich der Sache schadet. Von daher, glaube ich, dass wir hier genau den richtigen Weg gehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Roth (SPD): 20.000.)

Sie haben „20.000“ gesagt? Ich glaube, von der LINKEN kam „10.000“. Ich habe es auf jeden Fall irgendwo gelesen. Es kann aber sein, dass ich mich irre. Ich weiß es nicht genau.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es zu Anfang schon einmal gesagt: Wir haben hier ein Tariftreuegesetz gebastelt, gebaut,

(Zuruf von der LINKEN: Gebastelt!)

das den Anforderungen der Lebenswirklichkeit draußen gerecht wird. Das ist nicht „light“, das ist nicht „heavy“, sondern das ist anwendbar. Ich glaube, dass wir hier den richtigen Weg gegangen sind. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Rolf Linsler.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten gehofft, ja erwartet, dass nach den Sitzungen im zuständigen Ausschuss ein echtes Tariftreuegesetz herauskommen würde. Ein echtes Tariftreuegesetz, bei dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die davon erfasst werden, einen größeren Schutz erwarten könnten. Allerdings: Außer Kleinigkeiten ist wenig dabei herausgekommen. Ich nenne als Beispiel den § 12 mit der Verlängerung der Befristung von 2015 auf 2020. Heute Morgen ist von vielen Rednerinnen und Rednern die Sinnhaftigkeit einer Befristung von Gesetzen infrage gestellt worden. In diesem Fall bringt es überhaupt nichts. 2020 haben wir vielleicht die dritte neue Regierung, vielleicht auch schon mehr, ich weiß es nicht. Das ist eine andere Zeit. Wer dann etwas ändern möchte, der kann das sowieso, da brauche ich keine vorgeschriebene Befristung in einem Gesetz, die sagt: „Dann-und-dann läuft es aus“. Das ist der Punkt!

(Beifall von den Oppositionsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Herr Schmitt, ich komme gleich dazu. - Einer der zentralen Punkte in meinen Augen ist, welcher Tarifvertrag bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im ÖPNV gilt. Es wird ja viel darüber geredet, was hier

richtig oder falsch ist. Im Grunde genommen ist die Sache ganz einfach. Wenn es in einem Betrieb einen Tarifvertrag gibt - es gibt ja auch Betriebe, die keine Tarifverträge haben -, dann muss der Tarifvertrag zählen - das leuchtet im Grunde genommen jedem ein -, unter den die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fallen. Das ist doch logisch! Alles andere - -

Herr Wegner, Sie schütteln den Kopf. Wir wollen keine Tarifverträge, die vom Vizepräsidenten der Handwerkskammer diktiert werden. Das wollen wir nicht!

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir wollen frei ausgehandelte Tarifverträge, da ist es recht und billig, dass derjenige Tarifvertrag zählt, der für den Betrieb repräsentativ ist.

Einer der wesentlichen Punkte - auf den sind Sie ja eingegangen, Herr Wegner - ist, dass der Tarifvertrag nur für das Fahrpersonal im ÖPNV gilt. Wissen Sie denn überhaupt, wie es in so einem Betrieb aussieht, Herr Wegner?

(Abg. Wegner (CDU): Ja!)

Wir können gerne mal zusammen hingehen; ich führe Sie mal hin. Dann wissen Sie es.

(Mehrere Zurufe von der CDU. - Zuruf von der CDU: Er hat einen Betrieb!)

Ja, aber einen anderen.

(Zuruf von der CDU: Aber er hat einen Betrieb.)

Wenn ein Gesetz vorsieht, dass im Tarifvertrag nur das zählt, was für eine bestimmte Gruppe der Beschäftigten gilt, heißt das doch im Klartext, dass Sie den Unfrieden in den Betrieb hineinbringen. Der, der in der Werkstatt den Bus repariert, bekommt weniger Urlaub, weniger Zulage und so weiter als der, der den Bus fährt. Das bringt Unfrieden in den Betrieb! Sie haben doch gerade gesagt, Sie kennen sich da aus. Dann müssen Sie das doch wissen! Ich war 20 Jahre Gewerkschaftsvorsitzender, ich sage Ihnen das!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ich bin enttäuscht darüber. Es gibt auch in der Regierungskoalition Leute, die das mit Sicherheit nicht so sehen wie Sie, Herr Wegner. Die gibt es bestimmt. Aber die haben in meinen Augen einen Kniefall gemacht, nicht vor Ihnen, sondern vor den Arbeitgebern. Das ist der Punkt. Sonst hätte es doch überhaupt keine Diskussion darüber geben dürfen, dass man den Tarifvertrag zur Geltung bringt, der die Mehrheit erfasst.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Da wir im Saarland den prozentual gesehen größten Niedriglohnsektor haben und auch die Leiharbeit im Vergleich zu den anderen Bundesländern bei uns

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

sehr stark vertreten ist, hätte doch eigentlich ausreichen müssen, dass wir einen Mindestlohn vorsehen. Die Chance wäre da gewesen. Dieses Hohe Haus hat die Chance, endlich zu ermöglichen, dass schwarze Schafe, die es ja auch bei den Unternehmen gibt - das ist sicherlich unstrittig -, die rote Karte gezeigt bekommen. 8,50 Euro sind in meinen Augen zu wenig, aber ich schließe mich dem an, was die Mehrheit in der Opposition sagt. Für 8,50 Euro hätte sich doch niemand was vergeben! Wir hätten dann die Leute, die in Leiharbeit sind, geschützt und hätten dafür gesorgt, dass der Niedriglohnsektor im Saarland zurückgedrängt wird. Auch der Ministerpräsident hat gesagt, dass er sich dafür einsetzen will. Sie haben die Chance in meinen Augen nicht genutzt. Somit wird der Niedriglohnsektor im Saarland so bleiben, wie er ist, und die Leiharbeit ebenfalls. Das ist der falsche Weg!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Schließlich geht es um die Überprüfung der Kontrollmechanismen. Es wäre doch wirklich kein Problem, eine Kontrollkommission zu schaffen, die überwacht, was im Gesetz steht, zumal man die Erfahrung gemacht hat, dass es nötig ist, beim ÖPNV genauer hinzuschauen. Ich will keine Beispiel aus der letzten Zeit nennen, was Verkehrsunfälle oder sonstige Verstöße angeht, aber Sie wissen, wovon ich rede; wir lesen ja alle die Zeitung. Wir hätten da auch einen Ansatzpunkt, um das einzudämmen. Ich habe kein Verständnis dafür, dass man sich in diesem Hohen Hause nicht durchringt, Nägel mit Köpfen zu machen und ein Gesetz zu machen, mit dem beide - Regierung und Opposition - glänzen können. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Christoph Kühn.

Abg. Kühn (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute ein echtes Vergabe- und Tariftreuegesetz. Somit haben sich Ihre Hoffnungen und Erwartungen, Kollege Linsler, erfüllt. Von daher könnten Sie ja heute unserem Gesetz glücklich zustimmen.

Mit der Verabschiedung dieses Tariftreuegesetzes befinden wir uns unter den ersten Bundesländern und wir haben - der Kollege Wegner hat es eben schon angesprochen - Wort gehalten als Regierungsfraktion. Wir haben das Gesetz zu Beginn des Jahres angekündigt und wir werden es heute verabschieden. In vielen Debatten, die wir bereits zu diesem Thema geführt haben, wurden alle Argumente

ausgetauscht. Ich möchte noch einmal die Wichtigsten aus Sicht der Liberalen zusammenfassen.

Das Gesetz hat aus unserer Sicht folgende Ziele zu erfüllen: Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung, Einhaltung der Tarifautonomie und ein möglichst geringer Bürokratieaufwand. Diese Ziele haben wir mit diesem Gesetz erreicht. Die Auswertung der Anhörung hat uns dazu veranlasst, weitere Optimierungen an unserem Gesetzentwurf vorzunehmen. So haben wir erstens das Gesetz auch für grenzüberschreitende Tätigkeiten ausgelegt. Für Projekte des ÖPNV hört unser Vergabe- und Tariftreuegesetz nicht an den saarländischen Landesgrenzen auf. Bei länderübergreifenden Leistungen ist von den Vergabestellen eine Einigung über die Anforderungen nach den §§ 3 bis 11 nötig. Es wird somit gewährleistet, dass auch bei überregionalen Verkehrsprojekten ein Tariflohn an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt wird. Zweitens haben wir durch die Aufnahme von weiteren Präqualifizierungsverfahren die Rahmenbedingungen für solche Unternehmen gelockert, die sich häufig an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Bieter werden häufig von Vergabeverfahren ausgeschlossen, weil sie entweder einzelne Nachweise vergessen haben oder diese nicht mehr aktuell sind. Dieses Risiko wird nun durch die weiteren Präqualifizierungsmaßnahmen minimiert. Drittens haben wir das Saarländische Vergabe- und Tariftreuegesetz an bundesgesetzliche Regelungen angepasst. Die Möglichkeit des Wettbewerbsausschlusses ist deshalb auf eine Dauer von ein bis drei Jahren angesetzt worden. Diese wirksamen Sanktionsmaßnahmen sind auch notwendig, damit das Vergabe- und Tariftreuegesetz kein zahnlöser Tiger wird.

Ich will kurz auf die vom Kollegen Roth angesprochenen 10 Prozent eingehen. Auch wir haben die Möglichkeit der Kontrolle, wenn das Angebot abweicht. Diese 10 Prozent - Sie hatten die Lohnkosten angesprochen - kommen jedoch nicht nur durch die Lohnkosten zusammen, deshalb war uns diese 10-Prozent-Grenze einfach zu niedrig. Es gibt in jedem Unternehmen unterschiedliche Kostenstrukturen und unterschiedliche Gewinnabsichten. Deshalb kann man diese 10 Prozent nicht ansetzen.

Meine Damen und Herren, bei aller Einigkeit mit der Opposition - es wurde bereits angesprochen - gibt es einen wichtigen Punkt, der uns unterscheidet, und damit sind wir bei der vorhin angesprochenen Tarifautonomie: Wir stehen zu der Tarifautonomie. Es ist aus unserer Sicht keineswegs Aufgabe der Politik, ausgehandelte Tariflöhne zu werten oder Gewerkschaften zu bevorzugen. Ich nehme Bezug auf Verdi, weil sie immer zitiert wird; auch Verdi hat mal klein angefangen. Würden wir heute argumentieren und agieren, wie Sie es wollen, wäre Verdi heute nicht so groß geworden, wie sie es jetzt ist.

(Abg. Kühn (FDP))

(Zuruf des Abgeordneten Roth (SPD).)

Dabei wäre es aber nicht geblieben, auch die haben mit ein paar Mitgliedern angefangen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Roth (SPD): Nee! Weiß er, wovon er redet? - Weitere Zurufe.)

Oder durch den Zusammenschluss. - Aber auch die Vorgängergewerkschaften haben mal klein angefangen. Von daher, Herr Kollege, weiß ich schon, wovon ich rede.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vorliegende Gesetz der Regierungsfractionen ist gut, praxisorientiert und schützt wirksam die Interessen der saarländischen Unternehmer und ihrer Belegschaften. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon bedauerlich, wenn vonseiten der Opposition diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt wird. Dieses Gesetz stellt auf jeden Fall - auch aus Sicht der Opposition - einen wesentlichen Fortschritt dar. Ich bin jedenfalls froh, dass wir heute dieses Gesetz verabschieden. Es ist ein umfassendes Gesetz, umfassender als das, was ich vorher für möglich gehalten habe, weil es Bau-, Liefer- und Dienstleistungsverträge beinhaltet. Ein fairer Wettbewerb ist gewährleistet, es sind teilweise abschließende Regelungen für den ÖPNV und für den grenzüberschreitenden Verkehr zu finden. Es sind soziale und ökologische Standards vereinbart, die uns sehr wichtig sind und die bisher zu kurz gekommen sind. Wir haben mit dieser Vereinheitlichung auch mehr Transparenz geschaffen.

Es ist ein rechtlich sehr schwieriges Thema, das man sehr differenziert betrachten muss. Verschiedene Probleme, die wir gerne lösen würden, können wir auch nicht lösen. Deshalb ist an einigen Stellen wirklich Ehrlichkeit gefragt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was haben wir davon, wenn ein größeres Bauvorhaben nicht weitergehen kann, weil eine Vergabe beklagt wird? Was sollen wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen, wenn dadurch Verzögerungen eintreten? Wir brauchen daher ein praxistaugliches Gesetz. Dieses Gesetz ist europarechtskonform und ist kompatibel mit den bundesrechtlichen Regelungen.

Verschiedene Hinweise, die wir im Rahmen der Anhörung bekommen haben, sind aufgegriffen und eingearbeitet worden.

Es sind zusätzliche Möglichkeiten der Präqualifizierung geschaffen worden. Das hilft gerade den kleineren und mittleren Unternehmen, damit sie keinen zu großen bürokratischen Aufwand haben. Sie können dadurch flexibler agieren. Auch das ist eine wichtige und wesentliche Änderung gewesen. Es ist sehr bedauerlich, wenn es als marginal dargestellt wird, als etwas mehr oder weniger Unbedeutendes.

Es gibt noch eine ganze Reihe von Problemen, die vor Ort gelöst werden müssen, das ist auch aus der Stellungnahme des Landkreistages sehr deutlich geworden. Wie schafft man es zum Beispiel, eine gemeinsame Vergabe und einen Vergabepool zu realisieren, um sich gegenseitig zu unterstützen? Ich glaube, das geht nur, wenn wir gemeinsame Absichten positiv formulieren. Es müssen vor Ort Gemeinsamkeiten geschaffen werden. Es geht nicht, dass wir als Gesetzgeber verordnen, dass bestimmte Sachen gemacht werden.

Wünschenswert ist auch mehr Fortbildung, weil schwierige Sachverhalte zu beurteilen sind. Ebenso geht es um Arbeitsgruppen, die man möglicherweise für das Beschaffungswesen einrichtet, oder um Ansprechpartner bei der Landesregierung. Gerade eine Stabsstelle für Nachhaltigkeit halten wir für durchaus anstrengenswert und für sehr wichtig. Unterstützende Maßnahmen vonseiten der Landesregierung sind also geplant. Mehr Kontrolle kann auch für andere Vorhaben wünschenswert sein. Wir wünschen uns zum Beispiel mehr Kontrolle, wenn es um den Bereich Nichtraucherschutz in den Gaststätten geht. Dann ist es aber auch wichtig, ehrlich zu sein und zu sagen: Wer macht es wo und wer bezahlt es? Ich bin mir sicher, wenn wir so etwas in das Gesetz reinschreiben würden, gäbe es unter Umständen von kommunaler Seite vehementen Protest, wenn wir nicht sagen würden, wie das finanziert wird.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Versuchen Sie es doch mal!)

Kontrollen sind nicht ausgeschlossen, sie sind durchaus erwünscht, aber die Finanzierung und die Organisation müssen geregelt werden, damit ein sinnvolles Werk entsteht.

Ich möchte noch eins ganz deutlich machen: Wir haben diesen Gesetzentwurf nicht deswegen eingebracht und die Beratungen durchgeführt, weil wir dringend nach Möglichkeiten suchen, wie dieses Gesetz umgegangen werden soll, sondern wir haben uns sehr ernsthaft damit auseinandergesetzt. Es geht ausschließlich darum, einem moralischen Anspruch, den ich für öffentliche Auftraggeber insgesamt sehe, hier Genüge zu tun. Was den Mindestlohn anbelangt, denke ich, so sehr ich mich mit Min-

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

destlohnforderungen anfreunde, dass er auf Bundesebene zu fordern ist. Ein saarländischer Mindestlohn, wozu soll dies denn führen?

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wegen der Branchentarife!)

Das ist etwas, was ich in dieser Weise nicht unterstützen kann. Es gibt Forderungen, dass wir einen repräsentativen Tarifvertrag festlegen. Warum sollen wir das eigentlich unbedingt festlegen müssen? Warum ist man hier nicht in der Lage, einen Branchentarifvertrag abzuschließen? Das ist die richtige Forderung. Es kann doch nicht sein, dass wir als Landesgesetzgeber uns über Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen einfach hinwegsetzen, die derzeit noch nicht in der Lage sind, einen Branchentarifvertrag zu verabschieden.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Eine Einigung über einen Branchentarifvertrag wäre wünschenswert. Ich finde die Diskussion sehr bedauerlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Claudia, du verstehst davon nichts.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Verabschiedung des heutigen Gesetzentwurfs findet eine aus meiner Sicht lange und in der Tat sehr intensive Auseinandersetzung und das Bemühen um Tariftreueregelungen im saarländischen Landtag ein vorläufiges Ende. Diese Bemühungen, dieses ernsthafte Interesse und das ernsthafte Sich-Miteinander-Auseinandersetzen ist in diesem Hause eigentlich seit 1997 erkennbar. Alle Landesregierungen, egal, welcher Couleur sie angehört haben, haben sich in ihrer Verantwortung jeweils um eine entsprechende Regelung bemüht.

Auch wir waren diesem Hause schon vor zweieinhalb Jahren kurz vor der Verabschiedung eines gemeinsamen Gesetzes, als dann durch das Rüffert-Urteil und das Ende der Legislaturperiode sich neue Zeitabläufe ergeben haben. Bisher ist in den Debatten sowohl im Plenum als auch in den Anhörungen im Ausschuss eigentlich immer spürbar gewesen, dass es allen Beteiligten um das Ringen um die beste Lösung geht. Da ist es umso bedauerlicher, dass dann, wenn es am Ende zum sogenannten parlamentarischen Showdown im Plenum kommt, der eine oder andere seine intellektuelle Redlichkeit, die er in Vier-Augen-Gesprächen durchaus an den Tag legt, an der Garderobe abgibt und in alte Freund-

Feind-Verhältnisse und Schemata verfällt. Ich glaube, das tut der Sache wirklich Abbruch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Ross und Reiter! - Abg. Schramm (DIE LINKE): Die schwätzt nur drumherum.)

Sehr geehrter Herr Kollege Roth, Sie haben schon bei der Einbringung des Gesetzes krampfhaft versucht, künstlich Gegensätze aufzubauen, wo keine sind. Sie haben damals der geneigten Öffentlichkeit versucht zu erläutern, dass der Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, wesentlich weiter geht als der, den die Koalitionsfraktionen eingebracht haben. Sie haben dabei nicht erwähnt, dass der Paragraph, auf den sich der Koalitionsentwurf sozusagen bezieht, in Ihrem Gesetzentwurf nur wortwörtlich abgeschrieben worden ist.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Was?)

Das hat mit Redlichkeit nichts zu tun. Das ist der Versuch, die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen. Deswegen ist er schädlich für die Debatte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Auch wenn heute der Eindruck erweckt wird, die einen sind diejenigen, die nur ein Tarifgesetz wollen, damit es so ein Tariftreuengesetz dem Namen nach im Lande gibt, und die anderen sind die wahren Bewahrer, sozusagen die Gralhüter der wirklichen Tariftreue, dann ist auch das ein Gegensatz, der so nicht stimmt. Das kann man an vielen Punkten deutlich machen. Viele Punkte, die Sie angesprochen haben, sind nicht haltbar.

Ich darf beginnen beim vergabespezifischen Mindestlohn. Wir haben in der Anhörung die Expertise von Professor Hanau gehabt. Er hat klipp und klar gesagt, dass es höchste europarechtliche Bedenken gibt, wenn wir einen vergabespezifischen Mindestlohn einführen. Dass es diese Bedenken und Widersprüche gibt, sieht man auch in den Begründungen der entsprechenden Gesetze in Berlin und in Bremen. Berlin weist in seiner Begründung darauf hin, dass die Bremer Regelung über den Mindestlohn gegen das Inländerdiskriminierungsverbot der EG-Vergaberichtlinie verstoße. In Bremen wird gerade umgekehrt argumentiert.

Das zeigt, wir bewegen uns hier auf einem europarechtlich dünnen Eis. Man muss sich dann schon entscheiden, ob man ein Gesetz will, das der Symbolik Rechnung trägt, oder ein Gesetz, das rechtskonform und anwendbar ist. Wir haben uns für den zweiten Weg entschieden, weil das im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Das Gleiche gilt für den Bereich der Leiharbeitnehmer. Sie wissen genau, dass das Rechtsverhältnis bei Leiharbeitnehmern begründet wird zwischen denen, die sozusagen die Entleiher sind, und den Arbeitnehmern. Dieses Rechtsverhältnis ist abschließend im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geregelt, bundesrechtlich. Das heißt, wir haben keinen Handlungsspielraum. Wir können hier nichts regeln. Im Übrigen haben das andere Länder eingesehen. Denn in Niedersachsen, Berlin, Bremen, in der Hansestadt Hamburg und in den Entwürfen von Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg und Thüringen ist genau auf die Regelung für Leiharbeitnehmer aus diesen Gründen verzichtet worden. Also tun Sie doch nicht so, als ob wir hier eine große Gruppe rechtsfrei stellen würden,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Doch!)

deren Rechtsverhältnisse abschließend über Bundesrecht geregelt sind. Das erkennen andere Länder an. Das ist unredlich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dann ist die Kontrolle angesprochen worden. Wir haben gesagt, wir wollen eine Kontrolle und wir wollen Kontrollmechanismen, die händelbar sind. Sie haben eben als leuchtendes Beispiel die Kontrollbehörde in Hamburg genannt. Die Kontrollbehörde in Hamburg ist nur und ausschließlich für den Baubereich zuständig. Nach Rücksprache mit den Behörden dort ist herausgekommen, dass diese Kontrollbehörde im Jahr 500.000 Euro kostet. Ich glaube schon, dass wir überlegen müssen - Sie haben vorhin an anderer Stelle so viel Wert auf sparsamen Umgang mit den Steuermitteln im Saarland gelegt -, ob wir eine Behörde einführen, die für ein schmales Segment zuständig ist und dann eine halbe Million Euro pro Jahr an Kosten verursacht. Hier stehen Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis. Deswegen haben wir gesagt, wir nehmen eine andere Regelung. Auch das halte ich durchaus für hinnehmbar, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Dann wird mit Blick auf den repräsentativen Tarifvertrag der Eindruck erweckt, Sodom und Gomorrha im Saarland, wenn wir nicht einen Tarifvertrag repräsentativ machen, entrichten wir sozusagen unendlich viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land. Ich habe mir einmal mit Blick auf den ÖPNV - das ist mit der größte Bereich, den wir in diesem Land regeln - angeschaut, wie die Lohntarife im Saarland sind, wie sie sich unterscheiden und wer sie abgeschlossen hat.

Ich darf vielleicht einmal ganz kurz die wichtigsten Punkte erwähnen. Wir haben die privaten Omnibusbetriebe. Der Tarif gilt ab dem 01. Oktober 2009. Da haben wir rund 1.986 Euro für Kraftfahrer, 2.042

Euro für Berufskraftfahrer. Nach fünf Jahren Betriebszugehörigkeit Erhöhung um 4 Prozent, nach acht Jahren Erhöhung um 8 Prozent, 42 Stunden wöchentlich. Wir haben die RSW, ab dem 01. Januar 2008 38,5 Stunden wöchentlich. Dann haben wir 1.692 Euro für Omnibusfahrer mit Führerschein C 1, 1.773 Euro für Omnibusfahrer mit Führerschein C 2, 1.895 Euro für Omnibusfahrer mit C 2 alt und 2.178 Euro für Omnibusfahrer mit einer Betriebszugehörigkeit von vor zehn Jahren. Wir haben den Nahverkehr im Saarland. Da haben wir 1.821 Euro für Kraftomnibusfahrer ohne Ausbildung als Berufskraftfahrer. Wir haben 1.894 Euro nach achtjähriger Betriebszugehörigkeit, dann 1.966 Euro und so weiter und so fort.

Was interessant ist, ist die Frage, wer da eigentlich Tarifvertragspartner ist, wer abgeschlossen hat. Schauen wir wieder in die privaten Omnibusbetriebe. Da waren die Tarifvertragsparteien Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland e.V. mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) und Verdi. Dann haben wir die RSW. Dort haben wir den Arbeitgeberverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. mit der Tarifgemeinschaft Transnet/GDBA und Verdi. Dann haben wir beim Nahverkehr Saarland den kommunalen Arbeitgeberverband Saar, die KVS, die Kreisverkehrsbetriebe Saarlouis, die Neunkircher Verkehrs-AG, Verkehrsdienste GmbH, Saarbahn GmbH, Stadtbahn Saar GmbH, Völklinger Verkehrsbetriebe GmbH und Verdi. Das heißt, in jedem Bereich, wo wir unterschiedliche Regelungen beim Entgelt und in der Arbeitszeit haben, ist Verdi immer mit dabei. Und jetzt erklären Sie mir bitte mal, warum wir hier einen repräsentativen Tarifvertrag brauchen, warum Sie den Eindruck erwecken, ganze Gruppen von Arbeitnehmern wären sozusagen rechtlos gestellt.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Christlicher Gewerkschaftsbund - vorlesen!)

Das ist die Ausgestaltung von Tarifautonomie. Tarifautonomie heißt zu Recht Autonomie. Sie geht den Staat nichts an und deswegen ist es auch richtig, dass wir uns aus dem Bereich heraushalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sehr geehrter Herr Kollege Roth, wenn Sie sich eben noch bei den Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaften bedankt haben, so schließe ich mich diesem Dank an. Ich danke im Übrigen allen - also nicht nur denen, die sich im letzten Anhörungsverfahren geäußert haben, sondern auch denen, die in allen Verfahren der letzten Jahre entsprechende Hinweise geliefert haben -, dass wir ein ordentliches Gesetz bekommen. Es ist aber schon verwunderlich, dass, wenn es auch andere Anträge von Gewerkschaften gibt - etwa den Antrag von Transnet zum

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

Präqualifikationsverfahren -, sich diese Anträge dann ausschließlich als Abänderungsanträge zum Entwurf der Regierungsfractionen wiederfinden, aber nicht im Antrag von SPD und LINKEN. Das vielleicht als Schmäkel am Rande, kommentieren möchte ich es nicht.

Ich darf heute feststellen, dass wir mit dem Gesetz der Regierungsfractionen, das jetzt zur Verabschiedung ansteht, ein Gesetz haben, das ein echtes Tariftrueugesetz ist, ein Gesetz, das rechtskonform ist, und ein Gesetz, das praktikabel und anwendbar ist. Das liegt im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deswegen darf ich nochmals um Zustimmung für dieses Gesetz werben, weil ich glaube, dass es ein gutes Gesetz für die Arbeitnehmer im Saarland ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich bin jetzt doch überrascht und ergreife deswegen noch mal das Wort, weil Sie hier der Öffentlichkeit eine Debatte vorgespiegelt haben, die zumindest in diesem Raum hier und heute gar nicht stattgefunden hat. Sie haben auf Dinge reflektiert, die niemand gesagt hat. Und Sie haben eine Schärfe in die Diskussion gebracht, die bei diesem Thema nicht angebracht ist, Frau Ministerin.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Frau Willger-Lambert hat gesagt: Auf jeden Fall ist der Regierungsentwurf besser als gar kein Gesetz. Herrgott noch mal, welche Ziele haben wir denn noch, wenn wir froh sind, dass wir überhaupt ein Gesetz haben? Wir haben doch heute sehr argumentativ darum gerungen, dass wir ein ordentliches Gesetz bekommen.

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE): Dann stimmen Sie doch zu!)

Sie müssten ein klein wenig über Ihren Schatten springen, dann wäre das möglich. Natürlich wäre es besser, diesen Flickenteppich nicht zu machen. Es gab eine Initiative des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat, dass man das gemeinsam machen kann. Das wurde auch vom Saarland abgelehnt. Also immer wenn es darum ging, wirklich Butter bei die Fische zu machen, waren Sie nicht dabei. Dann erwecken Sie doch hier nicht den Eindruck, als hätten Sie es erfunden!

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Zum Thema intellektuelle Redlichkeit und all diesen Ausfällen möchte ich hier nichts sagen, das ist mir zu flach. Ich möchte nur auf Professor Hanau eingehen. Der hat sich ganz anders ausgedrückt. Vielleicht hat man Ihnen das falsch aufgeschrieben. Der hat gesagt, dass es sehr wohl möglich wäre, dass insbesondere nach Ruffert das Denken nicht aufhören dürfe. Überraschenderweise hat Hanau - ich selbst war überrascht, dass ausgerechnet er zum Kronzeugen für unsere Linie wurde - plötzlich gesagt: Das geht. Früher war er immer als eher arbeitgeberorientiert betrachtet worden.

Zum Thema „Leiharbeiter werden nicht rechtlos gestellt“. Herrgott noch mal, es ist doch kein Problem, die explizit in dieses Gesetz aufzunehmen! Wo ist das Problem dabei? Dann haben Sie gesagt, die Kontrollbehörde koste 500.000 Euro. 500.000 Euro sind im Verhältnis zu dem, um was es hier insgesamt geht, eine Quantité négligeable, das ist überhaupt keine Bemessungsgrundlage!

Thema Tarifautonomie. Sie sagen, Verdi sei immer dabei, das wäre ja alles kein Problem. Dann könnten Sie ja dem repräsentativen Tarifvertrag sofort zustimmen. Es stimmt aber leider nicht. Sie haben eben eine Gruppierung genannt, die niemals offenlegt, ob sie überhaupt Mitglieder hat oder wer dort überhaupt organisiert ist. Es kann nicht sein, dass eine solche Gruppierung dann abschließt und die Mehrheit denen hinterherlaufen soll. Das ist doch vorne und hinten nicht stimmig.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das hat mit der Ausgestaltung von Tarifautonomie überhaupt nichts zu tun. Es geht um ein vergaberechtliches Problem.

Jetzt noch mal zurück zu den ersten Debattenbeiträgen, Ihrer hat wirklich nicht geholfen, Frau Ministerin. Mein Werben ist einfach: Wenn wir die paar Punkte, die ich jetzt genannt habe, noch verbessern würden, hätten wir etwas, worauf wir im Saarland stolz sein könnten. Genauso wie zum Beispiel in Bremen, wo die CDU mitgestimmt hat. Sie wollen ja wohl nicht sagen, dass Ihre Parteifreunde dort dümmer sind als Sie.

(Starker Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen, wir haben zwei Gesetze und Abänderungsanträge in Zweiter und letzter Lesung.

Zunächst lasse ich abstimmen über den Regierungsentwurf der Oppositionsfractionen. Wer für die Annahme des Regierungsentwurfes Drucksache 14/212 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält

(Präsident Ley)

sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/212 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen.

Die SPD-Landtagsfraktion und DIE LINKE-Landtagsfraktion haben mit der Drucksache 14/284 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, das ist die Drucksache 14/211, eingebracht. Nachdem der Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen abgelehnt ist, kommen wir zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/284 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/284 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen bei Ablehnung der Koalitionsfraktionen.

Der Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport hat mit der Drucksache 14/261 einen Abänderungsantrag ebenfalls zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/211, eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag des Ausschusses. Wer für die Annahme der Drucksache 14/261 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/261 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abgeordneten Linsler von der Fraktion DIE LINKE, der sich der Stimme enthält.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/211 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages des Ausschusses ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/211 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages des Ausschusses mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Plenardebatte bis um 13.30 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.22 Uhr bis 13.31 Uhr unterbrochen.)

Präsident Ley:

Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort und kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Drucksache 14/238)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Schumacher das Wort.

Abg. Schumacher (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, Drucksache 14/238, wurde vom saarländischen Landtag in seiner Plenarsitzung am 25. August 2010 in Erster Lesung ohne Aussprache einstimmig angenommen und an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit überwiesen.

Wie Wirtschaftsminister Dr. Hartmann bereits bei der Einbringung des Gesetzes ausführte, dient der vorliegende Gesetzentwurf insbesondere der inhaltlichen Anpassung des Fachrechts an die Richtlinie und der Notwendigkeit, verfahrensrechtliche Anforderungen in die Fachgesetze aufzunehmen. Geändert beziehungsweise angepasst werden das Marktscheidegesetz, das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz, das Bestattungsgesetz, das Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufes der Hebamme und des Entbindungspflegers sowie das Gesetz zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf berichten, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft sowie Grubensicherheit in seiner Sitzung am 02. September dieses Jahres mit der Vorlage befasst hat. Der Gesetzentwurf wurde gelesen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf betreffend Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt, Drucksache 14/238, in Zweiter und letzter Lesung die Zustimmung zu erteilen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Es liegen keine Wortmeldungen vor. - Ich schließe die Aussprache.

(Präsident Ley)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/238 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/238 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes des Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ (Drucksache 14/274)

Zur Begründung des Antrages Drucksache 14/274 erteile ich Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Heinz Bierbaum das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE beantragt, einen Beschluss zu fassen, den Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme“ einschließlich des Erweiterungs- und Konkretisierungsantrages der Koalitionsfraktionen wie folgt zu konkretisieren. Der Untersuchungsausschuss soll - das sagt auch schon sein Name - umfassend aufklären, ob es eine unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009 gab. Dazu gehört es entsprechend dem Antrag, der damals von den Regierungsfractionen eingebracht und angenommen worden ist, aufzuklären, was vor den Landtagswahlen im Hinblick auf eine mögliche Regierungsbildung geschah.

Wir meinen, dass das nicht bloß auf Ostermann beziehungsweise die Ostermann-Gruppe oder Ostermann-Unternehmen beschränkt werden kann, sondern dass dies auch für Unternehmen und Unternehmer gilt, sofern Anhaltspunkte vorliegen. Solche Anhaltspunkte sehen wir etwa im Fall von Wendelin von Boch gegeben. Die entsprechenden Pressemeldungen in dieser Richtung sind eindeutig. Ich darf daran erinnern, dass er zu Beginn gedroht hat, wenn eine ihm nicht genehme Regierung zustande käme, sein Unternehmen nach Luxemburg verlagern zu wollen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das hat uns stark beeindruckt. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das glauben wir sofort. - Sprechen.)

Ob Sie das beeindruckt hat oder nicht, Herr Ulrich, ist nicht Gegenstand unseres Antrages. Gegenstand unseres Antrages ist vielmehr, diese Vorgänge, die damit zusammenhängen, aufzuklären. Schlicht und ergreifend.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Dann sag doch offiziell, du hast von ihm nichts bekommen. Das wäre schon einmal ein Anfang. - Sprechen bei der LINKEN und bei B 90/GRÜNE.)

Es geht uns bei der Konkretisierung darum, die unternehmerische Einflussnahme umfassend darzustellen. Im Falle von Wendelin von Boch sehen wir konkrete Anhaltspunkte gegeben. Allen Fraktionen ist eine gutachterliche Stellungnahme der Ausschusssekretärin des genannten Untersuchungsausschusses zugegangen, wonach unser Antrag angeblich verfassungswidrig sei, was damit begründet wird, dass es sich erstens nicht um eine Konkretisierung, sondern um eine Erweiterung handele und dass zweitens dieser Antrag nicht hinreichend bestimmt sei. Außerdem handele es sich hier um Privatpersonen und deren Verhalten und nicht um Dinge, die sozusagen in die Zuständigkeit dieses Landtages gehörten.

Dazu möchte ich Folgendes feststellen. Zunächst einmal handelt es sich nicht um eine Erweiterung, sondern ganz eindeutig um eine Konkretisierung. Ich beziehe mich dabei insbesondere auf den Antrag der Regierungsfractionen, die ja die Frage aufgeworfen haben, „die Gründe des politischen Scheiterns der Regierungsbildung zwischen SPD, der Partei DIE LINKE und der Partei B 90/GRÜNEN aufzuklären“. Ich weise darauf hin, dass der Ausschuss dem Antrag zufolge auch „insbesondere (...) Zusatzfragen zu klären“ habe - das bezieht sich auf Ostermann und die Ostermann-Gruppe. Dieses „insbesondere“ ist aber eine deutliche Einschränkung und lässt darüber hinaus zu, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, weil nicht ausschließlich von Ostermann die Rede ist, sondern nur insbesondere von Ostermann. Insofern weisen wir den Vorwurf, dass es sich um eine Erweiterung und nicht um eine Konkretisierung handele, klar zurück.

Der nächste Punkt: „Nicht hinreichend bestimmt“. Auch das trifft unserer Auffassung nach nicht zu, weil es völlig klar ist, dass am Anfang einer Untersuchung noch nicht alle Tatsachen vorliegen, dass es neue Erkenntnisse gibt, dass man sich im Lauf dieses Untersuchungsausschusses auch mit neuen Dingen auseinandersetzen muss. Ich verweise außerdem auf entsprechende Äußerungen sowohl des baden-württembergischen Staatsgerichtshofes als auch des bayerischen Verfassungsgerichtshofes, wonach es dem Parlament unbenommen bleiben muss, ein Thema umfassender anzugehen, als es auf den ersten Blick nötig erscheint. Das scheint mir ein ganz wichtiger Hinweis zu sein. Ich möchte in

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

dem Zusammenhang darauf hinweisen und werde darauf zurückkommen, dass das vor allen Dingen ein Recht der Minderheit ist und dass es der Minderheit zumindest wesentlich überlassen bleibt, den Untersuchungsgegenstand entsprechend zu bestimmen und zu konkretisieren.

Eine - wie ich finde - recht abenteuerliche Begründung in der gutachterlichen Stellungnahme bezieht sich auf die Privatperson. Es handele sich angeblich um das Verhalten einer Privatperson. Das halte ich wirklich für abwegig und zwar deswegen, weil es nicht um die Privatperson Wendelin von Boch geht, sondern um ihn als Unternehmer, der sich auch zur Regierungsbildung geäußert hat. Es geht um die Untersuchung der unternehmerischen Einflussnahme auf eine mögliche Regierungsbildung und nicht um das private Verhalten. Das ist hinreichend von den Verdachtsmomenten her gegeben - sowohl mit der Androhung, sein Werk zu verlagern, als auch mit der Anzeigenkampagne. Das ist in unseren Augen keineswegs eine Privatangelegenheit, an der sich jeder x-Beliebige beteiligen kann. Darin ist vielmehr eindeutig ein Zusammenhang mit unternehmerischer Einflussnahme zu sehen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Lassen Sie mich folgendermaßen zusammenfassen: Unabhängig davon, dass wir diese gutachterliche Stellungnahme natürlich noch einmal juristisch eingehend bewerten werden, möchte ich noch einmal ganz deutlich herausstellen, dass wir die Vorwürfe, es handele sich nicht um eine Konkretisierung, nicht um eine hinreichende Bestimmung, sondern um das Verhalten von Privatpersonen, zurückweisen. Wir sehen im Gegenteil den Zusammenhang mit einer möglichen unternehmerischen Einflussnahme auf die Regierungsbildung. Und hier, meine Damen und Herren, sind Grundfragen der parlamentarischen Demokratie berührt. Fragen, wie weit Unternehmen und Unternehmer Einfluss auf politisches Handeln, auf Regierungs- wie auch auf Gesetzgebungshandeln nehmen, sind doch ganz zentrale und sehr sensible Fragen, die die Grundfesten unserer parlamentarischen Demokratie berühren.

Es ist doch nicht umsonst so, dass wir ständig eine Auseinandersetzung darüber haben, wie weit dieser Einfluss gehen darf und wie weit nicht. Wenn ich mir etwa anschau, was im Zusammenhang mit der Verlängerung der Laufzeiten für Atomkraftwerke geschieht, und wenn ich dort sehe - wie es heute auch die Saarbrücker Zeitung schreibt -, dass die Unternehmen ungeschorener davonkommen, als sie es ursprünglich gedacht haben, dann haben wir hier Zusammenhänge, die Grundfragen berühren. Dabei saßen die Unternehmen, um die es geht, nicht einmal im Koalitionsausschuss. Hier haben wir ja zum Teil noch ganz andere Verhältnisse. Deswegen müssen wir das aufklären. Hier gibt es ein öffentli-

ches Interesse. Und ich möchte auch sagen: Selbst wenn es sich um Privatpersonen handeln würde, würden es das öffentliche Interesse, das ja zweifellos vorhanden ist, und auch der Verdacht eines Missstandes ausdrücklich rechtfertigen, eine solche Untersuchung durchzuführen. Deswegen möchten wir noch einmal nachdrücklich unser Anliegen unterstreichen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich möchte, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis das Bundesverfassungsgericht in seiner ersten Entscheidung zu Artikel 44 des Grundgesetzes zitieren. Darin heißt es: „Das durch die Verfassung garantierte Recht der Minderheit auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses darf, soll vor diesem Hintergrund die parlamentarische Kontrolle ihren Sinn noch erfüllen können, nicht angetastet werden. Mit dem Recht auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses allein ist jedoch das Kontrollrecht der Minderheit noch nicht gewährleistet. Seine ungehinderte Ausübung setzt weitere Sicherungen voraus. So muss es vor allem der Minderheit überlassen bleiben, den Gegenstand der von ihr beantragten Untersuchung festzulegen.“

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie wirklich, unser Anliegen ernst zu nehmen. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Anmerkung machen. Ich möchte mich sonst nicht weiter zu der gutachterlichen Stellungnahme äußern, aber wenn in ihr der Ausdruck einer parlamentarischen Inquisition enthalten ist, was übrigens nicht als Zitat gekennzeichnet ist - -

(Sprechen und Zurufe.)

Das mag ja sein. Dennoch halte ich es, auch wenn man das so herausnimmt, für völlig falsch. Meines Erachtens stellt dies einen Zungenschlag dar, der dem Anliegen nicht gerecht wird.

(Beifall bei der LINKEN. - Weitere Zurufe.)

Sie müssen es schon so nehmen, wie es hier als Hauptpunkt im Rahmen eines Schriftstücks steht, was ich so nicht hinnehmen kann.

(Abg. Hirschberger (FDP): Das ist eine Schelte des höchsten Gerichts.)

Das ist keine Schelte des höchsten Gerichts, Herr Kollege Hirschberger. Das ist eine Feststellung im Hinblick auf diesen Antrag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, das Recht der Minderheit auf Konkretisierung des Untersuchungsgegenstandes zu achten und deswegen unserem Antrag zu folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete der CDU-Fraktion Roland Theis.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir werden den Antrag, den die Fraktion DIE LINKE heute - darauf lege ich Wert - allein eingebracht hat, nicht in erster Linie aus politischen Gründen ablehnen, sondern - das Gutachten ist ja heute schon mehrmals, wenn auch teilweise falsch zitiert worden - aus zwingenden verfassungsrechtlichen Gründen. Unser erster Ablehnungsgrund ist allerdings kein zwingender verfassungsrechtlicher Grund, sondern einer, der einem eigentlich hätte auffallen können, wenn man bei der Formulierung dieses Antrags auch nur einmal in das Landtagsgesetz geschaut hätte. Aus § 39 Abs. 5 Satz 2 geht nämlich hervor, dass für einen Erweiterungsantrag - ich werde Ihnen gleich erklären, warum es sich im vorliegenden Fall um einen Erweiterungsantrag handelt - eine Fraktion kein tauglicher Antragsteller ist, sondern ausschließlich und allein der Untersuchungsausschuss selbst. Gestern hat dieser Untersuchungsausschuss getagt und gestern wurde ein solcher Antrag nicht gestellt. Somit ist nicht einmal versucht worden, den tauglichen Antragsteller, nämlich den Untersuchungsausschuss davon zu überzeugen, diesen Erweiterungsantrag hier in das Plenum einzubringen. Es handelt sich hier - auch das will ich erläutern, nachdem so vieles vorhin falsch und verkürzt dargestellt worden ist - nämlich nicht um einen Fall nach § 39 Abs. 4 des Landtagsgesetzes. Deshalb hat es auch nichts mit dem Minderheitenrecht zu tun. Es ist gerade nicht ein Antrag, der sich gegen den Willen des ursprünglichen Antragstellers, nämlich des Untersuchungsausschusses beziehungsweise seines Einsetzungsantrags richtet. Damit gilt das Minderheitenrecht nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine irgendwie in einem Rechtsgutachten dargestellte mögliche Auslegung, sondern der Wortlaut der Vorschrift, und ich lege Ihnen ans Herz, diese Vorschrift auch einmal zu lesen. Es ist die einzige mögliche Auslegung des § 39 und nicht nur die Rechtsauffassung der Verwaltung dieses Landtags, sondern insbesondere auch die ständige Praxis der vergangenen Jahrzehnte in diesem Haus und in den Ländern, in denen ähnliche Vorschriften gelten.

Ich will Ihnen aber - neben dieser nicht gerade schmeichelhaften Argumentation für Ihren Antrag - auch noch ein zweites Argument dafür geben, dass es uns, selbst wenn wir es wollten, nicht möglich ist, Ihrem Antrag zuzustimmen. Sie gehen dort nämlich von einer völlig falschen Bewertung des Untersuchungsgegenstandes des jetzt eingesetzten Untersuchungsausschusses aus und schreiben - sehr geehrter Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaub-

nis -: „Er“ - der Untersuchungsausschuss - „ist danach nicht auf die Prüfung der Einflussnahme eines bestimmten Unternehmens beziehungsweise Unternehmers beschränkt, sondern soll - soweit es entsprechende Hinweise auf eine unternehmerische Einflussnahme gleich von welchem Unternehmen beziehungsweise Unternehmer gibt - diesen Sachverhalt aufklären.“ Also ein Untersuchungsausschuss, der alle Unternehmer im Saarland betreffen soll. Damit liegen Sie in Ihrer Bewertung des jetzigen Untersuchungsausschusses, jedenfalls wenn Sie von Konkretisierung sprechen - und irgendwo muss es ja dann auch schlüssig sein -, nicht nur falsch, sondern widersprechen Ihrem eigenen Antrag. Denn der Untersuchungsausschuss ist an den Untersuchungsgegenstand gebunden, wie Sie, die Fraktion DIE LINKE, ihn in diesen Landtag eingebracht haben und wie wir ihn teilweise konkretisiert und eben nicht ergänzt haben. Und in diesem Einsetzungsbeschlussantrag von Ihnen und in unserer Konkretisierung hört sich das doch schon wieder ganz anders an. Denn da schreiben Sie, Grund für diesen Untersuchungsausschuss seien „die offenkundigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Ostermann-Gruppe und den Parteien, die an der saarländischen Landesregierung beteiligt“ sind. Wir haben es konkretisiert, indem wir gesagt haben, zwischen der Ostermann-Gruppe und den Parteien, die in diesem Landtag vertreten sind. Dann bekommt der Untersuchungsausschuss keine Einseitigkeit. Aber es bezieht sich eben auf Herrn Ostermann. Sie können sagen, Sie hätten den Einsetzungsantrag damals etwas schlampig formuliert, es sei anders gemeint gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nun denjenigen zitieren, dem Sie sonst auch immer alles glauben. Damals hat er es sich nicht nehmen lassen - vielleicht auch, weil noch mehr Presse anwesend war -, den Einsetzungsantrag für den Untersuchungsausschuss einzubringen. Sie, Herr Lafontaine, haben Ihre Rede damals mit folgenden Worten begonnen: „Herr Präsident! Der Ausschuss, den wir heute beantragen, hat zum Gegenstand, den Einfluss eines Unternehmers auf die Regierungsbildung zu untersuchen.“ - Ganz theatralisch und mit Tremolo in der Stimme

(Unruhe und Lachen bei der LINKEN)

kam dann die große Pose des „Elderstatesman“ der saarländischen Politik: „Es handelt sich um einen Mann, es handelt sich um den Unternehmer Hartmut Ostermann.“ - Das, was damals politisch die große Show war, war juristisch die Festlegung des Untersuchungsgegenstandes dieses Untersuchungsausschusses. Davon kommen Sie heute rechtlich nicht mehr weg. Das sind die rechtlichen Fakten, mit denen Sie leben müssen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Theis (CDU))

Der dritte Grund, den ich Ihnen gerne nennen will und bei dem ich mich ebenfalls auf das Gutachten der Landtagsverwaltung stützen möchte, ist ein verfassungsrechtlicher. Ich appelliere an alle Fraktionen in diesem Hause. Es ist zwingend, denn dieser Antrag widerspricht nicht nur dem Gebot der hinreichenden Bestimmtheit und damit dem Rechtsstaatsprinzip, sondern er steht im Widerspruch zu elementaren und wesentlichen Prinzipien eines jeden freien Rechtsstaates. Ich will Ihnen das im Einzelnen begründen.

§ 39 Abs. 4 Satz 1 des Landtagsgesetzes schreibt vor, was bereits erwähnt wurde, dass der Untersuchungsgegenstand im Einsetzungsantrag hinreichend bestimmt sein muss. Die Frage ist, ob dies bei Ihrem Antrag heute der Fall ist.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Es ist der Fall.)

Ich zitiere aus Ihrem Antrag. Sie wollen demnach die Einflussnahme untersuchen, „soweit es entsprechende Hinweise auf Einflussnahmen gleich von welchem Unternehmen auf die Regierungsbildung gab“. Sie schreiben weiter, „Presse und Rundfunk waren Hinweise zu entnehmen, wonach auch andere Unternehmer als Herr Ostermann, so beispielsweise Wendelin von Boch, anlässlich der Landtagswahl 2009 Einfluss auf Regierungsbildung ausgeübt haben oder auszuüben versucht haben“. Sie sprechen also nicht nur von Wendelin von Boch, sondern auch von anderen Unternehmern.

Wenn es um das Thema der Bestimmtheit geht, frage ich mich, was damit gemeint ist. Welche Unternehmer wollen Sie denn da vor den Untersuchungsausschuss laden? Welche Hinweise sollen dafür ausreichend sein? Was meinen Sie mit Einflussnahme? - Jeder Unternehmer, der wählen gegangen ist, hat auf die Regierungsbildung im Saarland Einfluss genommen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Aber er hat keine Kampagne gestartet.)

Herr Linsler, wenn Sie etwas schriftlich vorlegen, dann müssen Sie davon ausgehen, dass sich die Leute damit beschäftigen und Sie damit konfrontieren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Reicht es denn nach Ihrem Antrag aus, was ich Sie nur frage, wenn sich ein Unternehmer im Wahlkampf einer politischen Partei engagiert hat? Reicht es aus, zwei Mal am Info-Stand gewesen zu sein, bei Ihnen oder bei uns? Reicht es aus, wenn in irgendeinem Internetblog, was ebenfalls Presse und Rundfunk ist, irgendwo irgendjemand über irgendwen irgendetwas behauptet hat? Ist das ein tauglicher Hinweis dafür, dass man Leute dazu zwingen kann, vor dem Untersuchungsausschuss zu erscheinen? Reicht es aus, wenn sich ein Unternehmer in der Öff-

fentlichkeit vor oder nach den Wahlen für oder gegen eine Partei, für oder gegen eine Koalition ausgesprochen hat? - All das wird aus Ihrem Antrag nicht klar. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was Sie damit bezwecken, ist mir klar. Sie stellen jeden Unternehmer in diesem Land unter den Generalverdacht, eine Koalition herbeigewünscht zu haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Schramm (DIE LINKE): Das ist lächerlich. - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Entschuldigen Sie, aber die AKW-Laufzeiten waren kein Thema von Unternehmern im Saarland. Trotzdem wird das als Argument gebracht. Damit wäre nämlich möglich - und das ist die juristische Konsequenz Ihres Antrags -, dass jeder Unternehmer, der sich in diesem Land politisch engagiert, mit den Mitteln der Strafprozessordnung vor diesen Untersuchungsausschuss geladen, dort verhört und damit von Ihnen in der Öffentlichkeit diffamiert und denunziert werden kann. Meine Damen und Herren, dass lassen wir nicht zu.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Kugler (DIE LINKE): Missbrauch von Steuergeldern bei der Wahlwerbung. Daran wollte ich nur noch einmal erinnern. - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Die Vorschrift des Landtagsgesetzes und die Vorschriften der Verfassung, die dahinter stehen, haben ein Ziel. Es soll verhindert werden, ein uferloses politisches Tribunal zu etablieren. Es ist ein elementares Prinzip eines jeden freiheitlichen Rechtsstaates, dass Bürger - ganz gleich, ob Unternehmer oder Arbeitnehmer - bei der Ausübung ihrer Grundrechte, wozu auch die Meinungsfreiheit eines Herrn von Boch zählt, bei ihrem Recht auf politische Betätigung keiner staatlichen und parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Deshalb zitiere ich gerne das Bundesverfassungsgericht, das gesagt hat: „Parlamentarische Inquisition privaten Verhaltens verstößt gegen den freiheitlichen Rechtsstaat.“ - Das sind politische Schauprozesse, die es auf Kuba gibt, aber nicht mit Jamaika. Dafür werden wir heute sorgen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Erregte Zurufe von der LINKEN. - Abg. Meiser (CDU): Schauprozesse gab es auch in der DDR.)

Damit hat Kollege Meiser recht. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag ist nicht nur ein Armutszeugnis für Ihr Verhältnis zu den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, dieser Antrag ist insbesondere, was ich zu Ende meiner Rede noch anfügen möchte, ein Akt der Verzweiflung, weil Sie nach Einsicht in alle relevanten Akten der Justiz und der Steuerverwaltung offensichtlich haben feststellen müssen, dass Ihre Diffamierungskampagne gegen

(Abg. Theis (CDU))

diese Landesregierung ohne Bestand und damit ohne Erfolg bleibt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ihr Versuch, diese Landesregierung zu diffamieren, ist offensichtlich gescheitert. Ihr Versuch, die Unternehmer dieses Landes zu denunzieren, wird scheitern. Das verhindert Gott sei Dank unsere Verfassung. Das verhindert die Mehrheit in diesem Parlament. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christian Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Partei DIE LINKE zur Ausweitung des Untersuchungsausschusses „Landtagswahl 2009“ ist ein dokumentierter Beweis für die argumentative Notsituation zur Aufrechterhaltung dieses Ausschusses. Sie versuchen krampfhaft und mit allen Mitteln, den Ausschuss aufrechtzuerhalten. Sie versuchen, weiterhin zu skandalisieren und eine mediale Show zu inszenieren. Dabei haben die bisherigen Untersuchungen nur eines ergeben, dass sie nämlich ins Leere laufen. Es gibt und gab keine unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung. Dies haben alle Zeugenbefragungen, alle Akteneinsichten und sonstigen Untersuchungen im Ausschuss ganz deutlich gezeigt. Weil Sie an dieser Stelle nichts finden, was Ihnen in den Kram passt, wollen Sie den Untersuchungsgegenstand ausweiten, um einen Strohhalm zu ergattern, an den Sie sich noch klammern können. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich sage Ihnen auch, dass die aufgrund der leeren Hände entstandene Not zur Skandalisierung letztlich der klare Beweis für die Legitimation dieser Regierung ist. Der von Ihnen eingesetzte U-Ausschuss war von vornherein moralisch fraglich. Für die jetzt von Ihnen geplante Ausweitung auf unbescholtene Bürger und Unternehmer gilt das umso mehr. Sie wollen die Bürger - dies sind auch Unternehmer -, die sich politisch und gesellschaftlich engagieren und die versuchen, mit allen ihren Mitteln politischen Einfluss auszuüben, an den Pranger stellen. Dabei ist es in einer parlamentarischen Demokratie ausdrücklich erwünscht, dass sich die Bürger am politischen Meinungsbildungsprozess beteiligen und sich gesellschaftlich einbringen.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Dazu gehört das Gespräch mit Bekannten genauso wie die Spende an eine Partei, die dessen Ansichten und Interessen vertritt.

Sie stellen die gesellschaftliche Beteiligung an der Demokratie in Frage, allein schon dadurch, dass sich jeder engagierte Bürger die Frage stellen muss, ob sein Engagement später nicht in einem Untersuchungsausschuss landet. Ihr Verhalten ist moralisch verwerflich, demokratieschädigend und wird deshalb von dieser Koalition in aller Deutlichkeit abgelehnt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Sie verstehen von der Sache überhaupt nichts.)

Neben der unsäglichen Skandalisierung und dem fragwürdigen Angriff auf demokratische Grundrechte muss der Antrag auch aufgrund formeller Bedenken abgelehnt werden. - Herr Linsler, im Gegensatz zu Ihnen habe ich die Unterlagen gelesen. Ich weiß genau, wovon ich rede. Ich habe Ihren Namen nirgendwo lesen können, also halten Sie sich bitte zurück.

(Lautes Lachen bei der LINKEN und Zurufe.)

Ich weiß, worum es bei diesen Sachen geht.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Sie reden von etwas, wovon Sie keine Ahnung haben. Aber wenn das Ihr politischer Stil ist, wenn Sie hier irgendwas reinwerfen wollen, können Sie das gerne machen. Es ist zwar inhaltslos, aber wenn es Ihnen guttut, machen Sie weiter.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Warten Sie es ab.)

Die von Ihnen angestrebte Ausweitung der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses passt nicht zu dem beantragten und parlamentarisch festgelegten Thema „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach der Landtagswahl 2009“. Hier geht es aber um Spenden vor der Landtagswahl 2009. Das heißt, Sie müssen, wenn schon, den Untersuchungsgegenstand erweitern. Dies geht formalrechtlich nicht so einfach nach Belieben. Zudem wäre auch materiellrechtlich kein zulässiges Untersuchungsausschussthema gegeben. Dazu müsste es nämlich grundsätzlich um eine Frage aus dem staatsrechtlichen Bereich des öffentlichen Lebens gehen. Wenn ein Unternehmen aber im Rahmen eines Wahlkampfes eine ihm nahe stehende Partei unterstützt, ist das ganz und gar seine Privatangelegenheit.

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Wenn wir damit anfangen, mit jedem dieser Fälle einen Untersuchungsausschuss zu befassen, können wir die parlamentarische Arbeit einstellen und nur noch Untersuchungsausschüsse einsetzen.

(Abg. Schmitt (FDP))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich fasse zusammen. Erstens. Die Untersuchungen nehmen nicht den von Ihnen gewünschten Verlauf und gehen ins Leere. Zweitens. Sie gehen demokratische Grundfesten an, da Sie keine moralischen Bedenken haben, engagierte Bürger, die sich am politischen Prozess beteiligen, vorzuführen. Drittens. Sie nehmen auch rechts- und verfassungswidriges Handeln in Kauf, um Ihre politischen Ziele zu erreichen. Die Intention und die niedrigen Beweggründe Ihres Handelns sind so augenscheinlich wie abstoßend. Dieses Verhalten entspricht nicht unseren Vorstellungen von Politik. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Claudia Willger-Lambert.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jetzt kommt die Erleuchtung!)

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich greife gerne die Anmerkung des Kollegen Linsler, jetzt käme die Erleuchtung, auf und weise Sie darauf hin, dass wir in den letzten Minuten der Debatte eine ganze Reihe von Hinweisen gegeben haben, wie Sie es richtig machen könnten. Sie brauchen einfach nur einen neuen Untersuchungsausschuss zu beantragen - -

(Zuruf des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Dann tun Sie das doch und drängen Sie uns nicht, eine verfassungswidrige Entscheidung zu treffen; denn es ist nun einmal keine Konkretisierung, sondern es ist eine Erweiterung. Machen Sie sich also bitte die Mühe und formulieren Sie einen Einsetzungsbeschluss, der diesen Untersuchungsausschuss trägt. Dagegen hat niemand etwas. Machen Sie es bitte hinreichend bestimmt und sagen Sie auch, wie die unternehmerische Einflussnahme ausgesehen haben könnte. Das wäre eine Möglichkeit, dann bräuchten wir uns über derartige Dinge keine Gedanken zu machen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir wissen ja - und das dürften die letzten Wochen und Monate auch denen, die neu im Parlament sind, gezeigt haben -, dass ein Untersuchungsausschuss zahlreiche Rechte hat, dass er aufgrund dessen auch in Grundrechte eingreifen kann und darf. Von daher kann jeder Grundrechtseingriff nicht irgendeiner Laune oder Willkür ausgesetzt sein. Es ist einfach ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, dass man

tragfähige Grundlagen erarbeitet, dass man dies nicht in irgendein Belieben oder Ermessen stellt.

Sie haben uns auch die Frage zu beantworten, wo die Grenze zu privatem Handeln liegt. Was heißt denn überhaupt Einflussnahme auf Regierungsbildung? Was heißt Einflussnahme im Wahlkampf? Das sind Fragen, die Sie dann zu beantworten haben.

Sie müssen uns dann auch noch mal erklären, welche Rolle Wendelin von Boch bei der Regierungsbildung gespielt haben soll. Zumindest war er nicht bei den Sondierungsgesprächen dabei, das weiß ich.

(Lachen bei der LINKEN und Zurufe.)

Er war auch nicht bei den Koalitionsverhandlungen dabei. Wenn es anonyme Anzeigenkampagnen gegeben hat, müssen Sie vielleicht klären, wer da alles dahinter steht und was das zu bedeuten hat.

Sie haben in Ihrem Einsetzungsantrag für den jetzigen Untersuchungsausschuss gesagt, was Sie umfassend aufklären wollen. Sie haben mehrfach gesagt, dass es Ihnen darum geht - das ist sowohl in dem schriftlichen Antrag als auch in der Begründung für diesen Antrag enthalten -, dass die unternehmerische Einflussnahme von Herrn Hartmut Ostermann geklärt werden soll. Ihnen geht es auch um die Einflussnahme auf die konkrete Regierungsbildung. Sie haben Bezug genommen auf Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen. Sie haben Bezug genommen auf Ermittlungsverfahren, auf steuerlichen Umgang mit Unternehmungen der Ostermann-Gruppe. Dann erklären Sie uns doch bitte schön, wieso Sie auf die Idee kommen, da etwas ganz generell und allgemein erweitern zu wollen.

Ich denke, was Sie uns vorschlagen, ist verfassungswidrig. Es ist auch etwas zum Schmunzeln, wenn man sich vergegenwärtigt, Herr Lafontaine, wie Sie den Einsetzungsantrag begründet haben. Da hatten Sie ja schon verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Konkretisierung, die von Jamaika eingebracht worden ist. Da hatten Sie - das hatte fast etwas Heiliges an sich - sogar selbst das Bundesverfassungsgericht zitiert. Wenn Sie jetzt mit einer solchen Formulierung kommen, muss ich also schon ein bisschen schmunzeln.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In Ihrer Rede haben Sie viel erzählt über Hartmut Ostermann, Sie haben Dinge aus Italien erzählt, Sie haben über Flick gesprochen, über Steuerermäßigungen, über Spenden überhaupt und Beschäftigungsverhältnisse.

(Zuruf.)

Sie haben auch über Karneval gesprochen, über Weihnachten und Weihnachtsmänner,

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ostermänner!)

aber geadelt haben Sie den Ausschuss gerade nicht. Von daher müssen Sie uns noch eine Begründung liefern. Ohne diese können wir leider nicht zustimmen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Morgen!)

Ich bin gespannt, wie diese dann aussieht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Fraktionsvorsitzender Oskar Lafontaine.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Sie mich so freundlich aufgefordert haben, Ihnen hier einige Argumente vorzutragen, will ich Ihrer Aufforderung gerne nachkommen und die Argumente vortragen.

Zunächst einmal, Sie haben völlig recht: Ginge es nur um die juristische Frage und würden alle Argumente, die von Ihrer Seite vorgetragen worden sind, zutreffen, hätten wir die Möglichkeit, einen neuen Ausschuss einzusetzen. Diese Möglichkeit müssen wir uns dann eben überlegen.

Aber, meine Damen und Herren, es geht hier nicht um eine juristische Frage. Das ist ja der Fehler in Ihrer ganzen Argumentation. Es geht um eine eminent politische Frage, die derzeit in der ganzen Bundesrepublik diskutiert wird,

(Beifall von den Oppositionsfractionen)

keineswegs nur hier, in diesem Saar-Parlament. Es ist ja nicht so, dass hier eine besondere Situation gegeben wäre. Beispielsweise wird jetzt von der dpa in der ganzen Republik ein Kommentar verbreitet, der sich damit befasst, inwieweit sich die Unternehmer heutzutage ihre eigenen Gesetze kaufen können. In dem Kommentar wird darauf hingewiesen, dass sich zum Beispiel die Atom-Lobby, die Energiewirtschaft, ihr Gesetz selbst gestalten konnte. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Banken in Deutschland, und das ist ja überhaupt nicht mehr zu bestreiten, ihre Gesetze machen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Hört gut zu!)

Und es wird darauf hingewiesen, dass das Hotelgewerbe in der Lage war, durch Spenden eine gewisse Vergünstigung für sich zu bewirken. Die dpa hat in diesem Kommentar darauf hingewiesen, dass es die Grundlagen unserer Demokratie gefährde, wenn sich Unternehmer mit Geldzuwendungen Gesetze oder Entscheidungen der Parlamente kaufen können. Darum geht es hierbei, nicht um irgendwelche

juristischen Ausführungen, wie Sie sie hier vorgetragen haben. Die mögen zutreffen oder auch nicht, darum geht es hierbei letzten Endes nicht.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD und Zurufe von der LINKEN: Bravo! - Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Sie sagten, es sei mit dieser Frage eine reine Privatangelegenheit angesprochen. Das ist nicht einfach nur lächerlich, meine Damen und Herren, was Sie hier vortragen, denn nicht umsonst hat die Französische Republik in ihrem Wahlgesetz festgelegt, dass Private nur in ganz begrenztem Umfang spenden dürfen. Das ist so festgelegt, weil es in der Französischen Republik selbstverständlich ist, dass sich Privatleute nicht einfach über große Geldspenden Politik kaufen können. Eben darum geht es aber doch auch in unserem Antrag.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wenn man das Ganze einmal allein „von der Schulbank“ her analysiert, kann man darauf hinweisen, dass die Überschrift „Unternehmerische Einflussnahme“ zumindest offenlässt, ob es vielleicht nicht nur um einen Unternehmer gehen soll. Das wäre zumindest die Erkenntnis in der Grundschule. Aber wir brauchen da offensichtlich eine Verbesserung der Ausbildung, das zeigt Ihr Vortrag.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN.)

In der Grundschule wäre es ganz klar gewesen, dass unter dem Stichwort „unternehmerische - -

(Zuruf des Abgeordneten Meiser (CDU).)

Lassen Sie mich doch mal ausreden! Sie können ja nachher noch reden. In der Grundschule wäre ganz klar gewesen, dass mit dem Stichwort „unternehmerische Einflussnahme“ nicht ein Unternehmer gemeint war. In dem Fall hätten wir „Einflussnahme eines Unternehmers“ geschrieben.

(Lachen und Zurufe der Abgeordneten Theis (CDU) und Schmitt (CDU).)

Nun haben Sie völlig recht mit der Feststellung, dass im Fokus der Auseinandersetzung zunächst einmal der Unternehmer Ostermann stand. Das hatte schließlich auch Gründe. Aber, meine Damen und Herren, Ihre Nervosität verrät ja, dass Sie wissen, dass Sie auch hierbei ein schlechtes Gewissen haben müssen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ich komme nun auf den einen Unternehmer zu sprechen, den wir auch bitten wollten, auszusagen. Dieser eine Unternehmer hat ein völlig ungewöhnliches Verhalten an den Tag gelegt.

(Abg. Meiser (CDU): Beispielsweise?)

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Sagt ein Unternehmer vor einer Wahl, dass er seinen Firmensitz verlagern werde, sollte eine ihm nicht genehme Regierung ins Amt kommen, so ist das eine unglaubliche Anmaßung, die von allen Demokraten zurückgewiesen werden müsste. Ja, wo sind wir denn hier eigentlich!?

(Zurufe von der LINKEN: Genau! - Beifall von der LINKEN und bei der SPD. - Abg. Meiser (CDU): Aber sagen kann er das trotzdem!)

Sicher, jeder kann sagen, was er will. Beispielsweise kann dieser Unternehmer nun aber letzten Endes auch nicht ausschließen, will öffentlich nicht ausschließen, dass er an der Finanzierung der anonymen Anzeigenkampagne beteiligt war. Ich muss nun aber doch darauf hinweisen, dass die Finanzierung anonymen Anzeigenkampagnen letztendlich einen Umgehungstatbestand darstellt. Denn es soll ja so sein, dass offengelegt wird, so zumindest geltendes Recht, wer welche Partei unterstützt. Daher kann man nicht einfach mit anonymen Kampagnen den ganzen Wahlkampf in eine Richtung bestimmen. Daher kann man sich nicht einfach so finanzieren lassen.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD. - Zurufe von den Oppositionsfraktionen.)

Ja, das passt Ihnen alles nicht! Dieser Sachverhalt - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Ulrich, ich wäre in dieser Frage an Ihrer Stelle ganz bescheiden. Ganz bescheiden! Man kann auch durch anonyme Anzeigenkampagnen und durch Spenden fremdgesteuert sein, Herr Kollege Ulrich. Schreiben Sie sich das mal hinter die Ohren!

(Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen. - Abgeordneter Ulrich (B 90/GRÜNE) tritt nach vorne.)

Bitte. Es wäre unfair, wenn ich Sie jetzt nicht zu Wort kommen ließe. Bitte sehr.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Lafontaine, sind wir zumindest an der Stelle einer Meinung, dass mit dieser Anzeigenkampagne im Saarland eine einzige Partei unterstützt wurde, und das ist die LINKE? Können wir uns darauf einigen?

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Sie meinen, die Anzeigenkampagne sei so dumm gewesen, dass sie die LINKE noch gestützt hat? Dann haben Sie aber die Leute schlecht beraten. Das ist dann Ihre Schuld.

(Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Letzten Endes ging diese Anzeigenkampagne gegen Rot-Rot. Das war doch auch der Hinweis darauf, dass Sie falschgespielt haben. Wenn Sie mich schon darauf ansprechen: Als die Anzeigenkampagne nur gegen Rot-Rot ging, war mir klar, dass Sie im anderen Lager waren. Insofern, was Ihre Intention anging, war die Anzeigenkampagne sehr verräterisch. Deshalb haben wir auch den Wahlkampf so geführt, wie wir ihn geführt haben.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD. - Zurufe von der CDU.)

Ich komme nun zum zweiten Punkt. Eine der ehemaligen Mitarbeiterinnen des Unternehmers von Boch ist ja bei dieser anonymen Anzeigenkampagne genannt worden. Da kann man doch die Frage stellen, inwieweit dieser Unternehmer vielleicht doch nachgeholfen hat, um seine Wünsche durchzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Meine Damen und Herren, auch wenn das ganz schwer zu verstehen ist, wenn das vielleicht aus dem Blickfeld geraten ist: Die Demokratie beruht eigentlich auf dem Prinzip, dass jede Wählerin und jeder Wähler - und darum geht es wirklich -, einen gleichgewichtigen Einfluss auf die Zusammensetzung der Parlamente hat. Es darf nicht sein, dass durch die Hintertür das Dreiklassenwahlrecht wieder eingeführt wird. Es darf nicht sein, dass reiche Leute praktisch bestimmen, wie Parlament und Regierung zusammengesetzt sind.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD. - Lachen der Abgeordneten Schmitt (CDU) und Meiser (CDU).)

Sollten Sie noch ein Argument brauchen? Sie haben es doch alle gelesen. Ich wundere mich jetzt auch ein wenig über Ihre Einstellung. Ich würde Sie mal gerne erleben, wenn Sie in der Zeitung lesen müssten, dass ein Unternehmer zu einer dubiosen Agentur reist, um mit dieser Agentur Verhandlungen zu führen, ob man den Spitzenkandidaten einer Partei vielleicht ausspionieren und sein Privatleben im Wahlkampf gegen ihn verwenden sollte. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie sich an dieser Stelle einmal in irgendeiner Form dazu äußern würden. Das würde die Fairness in diesem Hause eigentlich gebieten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich wünsche Ihnen jedenfalls nicht, jemals in eine solche Situation zu geraten.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD. - Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich fasse zusammen. Was Sie hier aufführen mit Ihren juristischen Argumenten - -

(Abg. Meiser (CDU): Dann stellen Sie doch einen Antrag für einen neuen Ausschuss! Das ist mir zu

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

dumm! Primitiver geht es doch nicht mehr! - Abg. Linsler (DIE LINKE): Herr Meiser, derjenige, der dummschwätzt, sind Sie! - Weitere heftige Zurufe.)

Ich habe Ihnen das ja bereits gesagt. Sie sind sehr nervös, Herr Meiser. Ich verstehe das auch sehr gut. Ich verstehe sehr gut, dass Sie nervös sind. - Ich habe Ihnen gesagt, dass es schlicht und einfach um eine politische Frage geht. Worüber werden wir hier an der Saar auch in den kommenden Monaten streiten? Wir wollen es nicht zulassen, dass Unternehmer über Geldzuwendungen den Ausgang von Wahlen beeinflussen können und sich letztendlich Regierungen zusammenkaufen können. Das wollen wir nicht. Das müssen wir im Interesse der Demokratie aufklären.

(Anhaltender Beifall von der LINKEN und bei der SPD. - Abg. Schmitt (CDU): So verhält man sich, wenn man das Wahlergebnis nicht akzeptieren kann!)

Präsident Ley:

Das Wort hat Ministerpräsident Peter Müller.

Ministerpräsident Müller:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fraktionsvorsitzende der LINKEN hat eben mit Blick auf den Antrag, den wir beraten, gesagt, es gehe nicht um eine juristische Frage, es gehe um eine politische Frage. Auch der saarländische Landtag, verehrter Herr Fraktionsvorsitzender, ist an Recht und Gesetz gebunden. Er ist insbesondere an die saarländische Landesverfassung gebunden. Und die saarländische Landesverfassung lässt es nicht zu, dass eine, wie Sie es formulieren, politische Frage, in Wahrheit eine breitflächige Diffamierung von Personen der Öffentlichkeit, so in einem Verfahren thematisiert wird, wie Sie das beantragt haben. Wir haben ein Gutachten der Landtagsverwaltung. Keiner von Ihnen, keiner der LINKEN hat auch nur in einem Punkt diesem Gutachten widersprochen. Dieses Gutachten kommt klar zum Ergebnis, dass dieser Antrag unzulässig ist. Das ist auch Ihre Auffassung. Zumindest haben Sie dieser Auffassung nicht widersprochen.

(Anhaltende Zurufe von der LINKEN: Sie haben nicht zugehört!)

Hätten Sie nur einen Funken Ehre im Leib gehabt, hätten Sie den Antrag zurückgezogen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Sie haben nicht zugehört!)

Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass Sie die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht interessieren.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das sagt der Richtige!)

Sie haben zum Ausdruck gebracht, dass Sie die Juristerei nicht interessiert. Ich glaube, das ist schon ein Stück weit verräterisch.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist nicht gesagt worden!)

Es geht in Wahrheit nicht um Aufklärung. Es geht vielmehr in Wahrheit um

(Zuruf von der LINKEN: Vertuschung!)

eine politische Kampagne, um eine politische Kampagne der LINKEN, die zum Ausdruck bringen will und soll, wir würden in einer käuflichen Republik leben.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Genau so ist es doch! - Weiterer Zuruf von der LINKEN: Gut erfasst!)

Deshalb haben Sie plötzlich von Energiekonzernen gesprochen. Deshalb haben Sie plötzlich von Banken geredet. Wer aber in dieser undifferenzierten Weise derartige Behauptungen aufstellt, verlässt die Solidarität der Demokraten. Das ist billige Denunziation.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Amüsierte Zurufe von der Opposition.)

Lieber Herr Kollege Linsler, völlig zu Recht sagt der Volksmund: "Der schlimmste Mann im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant." Sie denunzieren die Unternehmer dieses Landes, die Demokraten und unser demokratisches System!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und da wir alle wissen, dass der Fraktionsvorsitzende der LINKEN immer dann getroffen ist, wenn er grinst, ist er offensichtlich getroffen, denn er ist wieder heftig am Grinsen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann ja ein Stück weit verstehen, dass Sie im Widerspruch zu dem, was Sie selbst, Herr Lafontaine, bei der Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses als Untersuchungsgegenstand bezeichnet haben, jetzt ganz plötzlich auf andere Themen ausweichen. Sie sehen doch, dass die groß angelegte Denunziation mit Blick auf die saarländische Landesregierung in sich zusammenbricht.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Oh ja, das sehen wir ganz deutlich.)

Sie sehen doch, dass alle Behauptungen, die Sie zum Umgang mit den Steuerverfahren aufgestellt haben, in sich zusammengebrochen sind!

(Ministerpräsident Müller)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Ach ja? - Proteste bei der LINKEN.)

Wir wissen, diese Verfahren waren erledigt, bevor der Wahlkampf begonnen hatte. Alle Zeugen aus der Finanzverwaltung und der Justiz haben ausgesagt, dass es keinerlei politische Einflussnahme auf diese Steuerverfahren gab.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Tatsächlich? - Heftiger Widerspruch bei der LINKEN.)

Alle haben das ausgesagt. Damit steht fest: Es gibt dort keine Einflussnahme. Wenn Sie weiter diese Behauptung aufstellen, tun Sie es wider besseres Wissen, weil Sie denunzieren und nicht aufklären wollen. Es geht um Denunziation und um sonst nichts.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Lafontaine, Sie haben eben gesagt, es gibt einen Unternehmer, der zu einer dubiosen Agentur gerannt ist, um das Privatleben eines Politikers auszuspähen.

(Zuruf von der LINKEN: Ja.)

Da würde ich gerne wissen: Wer war dieser Unternehmer?

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Es hat in der Zeitung gestanden. Lesen Sie keine Zeitung mehr?)

Ich lese Zeitung und weiß, dass es Agenturen gab, die ihrerseits gefragt haben, ob bestimmte Untersuchungen tatsächlich finanziert werden, und das abgelehnt worden ist. Da haben Unternehmer genau dieses Verhalten abgelehnt. Sie erwecken hier einen anderen Eindruck. Das ist Denunziation und nichts anderes, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lieber Kollege Lafontaine! Wenn es um die Finanzierung von Wahlkämpfen geht, kann man noch ganz andere Fragen stellen. Man kann sich natürlich auch fragen, wie der Wahlkampf der LINKEN im Saarland finanziert worden ist.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Genau! - Heftige Zurufe von der LINKEN.)

Aus den Mitgliedsbeiträgen kann es ja wohl nicht gewesen sein, denn beim Mitgliederbestand haben wir ja einen erstaunlichen Schwund unmittelbar nach der Wahl festgestellt, nachdem irgendwann einmal die Frage gestellt worden ist, wer zahlt und wer nicht.

(Fortgesetzte Zurufe von der LINKEN. - Abg. Schramm (DIE LINKE): Wie ist es denn bei der CDU?)

Sie sollten wirklich mal vor ihrer eigenen Tür kehren. Sie sollten daran denken: Wer mit einem Finger auf

andere zeigt, zeigt mit drei Fingern auf sich selbst zurück!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will eines hier in aller Deutlichkeit sagen: Sie tun so, als ob die Politik im Saarland käuflich wäre, als ob in Deutschland und im Saarland ein Dreiklassenwahlrecht existiere,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Die Gefahr besteht)

Sie tun so, als ob es Einzelne gäbe, die sich Regierungen in der Bundesrepublik oder in unserem Lande zusammenkaufen könnten. Das ist falsch, das ist wahrheitswidrig, das ist durch keinerlei Fakten gedeckt. Wer dies macht, bedroht die Wurzeln der Demokratie in Deutschland. Deshalb weisen wir es in aller Form zurück! - Danke schön.

(Sprechen bei der LINKEN. - Anhaltender lebhafter Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/274 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, abgelehnt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraction, der SPD-Landtagsfraction, der DIE LINKE-Landtagsfraction, der FDP-Landtagsfraction und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraction eingebrachten Antrag betreffend: Grenzgängerberatung EURES-Transfrontalier Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz ausbauen und stärken (Drucksache 14/271)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Claudia Willger-Lambert das Wort.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die grenzüberschreitende berufliche Mobilität wird in der Europäischen Union garantiert. Es ist eine rechtliche Garantie, die hier besteht. Es ist nur in der Tat so, dass es für die Menschen, die sie nutzen, zu vielfältigen Schwierigkeiten und zu den unterschiedlichsten Beschäftigungsfragen kommt. Das EURES-Netzwerk fördert die geografische und berufliche Mobilität durch Information, Beratung und Unterstützung von Bürgerin-

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

nen und Bürgern, die in einem anderen Land arbeiten möchten und von Arbeitgebern, die Arbeitskräfte aus dem Ausland anwerben wollen. EURES ist damit ein Netzwerk zur Überwindung von Grenzen. An ihm beteiligt sind sowohl Gewerkschaften als auch Arbeitgeberorganisationen sowie kommunale und regionale Behörden. Es gibt vielfältige Regelungen, mit denen man sich auseinandersetzen muss, sei es Sozialversicherung, Familienleistungen, Arbeitsrecht, die steuerliche Situation oder der Grenzgängerstatus. Die EURES-Beratung bietet eine Reihe von praktischen Lösungen für Mobilitätsprobleme an.

(Lautes Sprechen bei der LINKEN.)

Diese Beratung ist dringend notwendig, denn für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer ist es ein großer Schritt, in einem anderen Land zu arbeiten, und für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist es wichtig, dass sie eine Strategie finden, um ihre Wettbewerbsposition nachhaltig zu stärken.

Die grenzüberschreitende Arbeitnehmermobilität bildet ein zentrales Merkmal des Arbeitsmarktes in unserer Großregion. Dieser Arbeitsmarkt hat mittlerweile eine Entwicklung genommen, die beispielgebend ist und eine erhebliche Dynamik hat. Wir haben bei uns in der Grenzregion das höchste Grenzgängeraufkommen in der gesamten EU. Damit ist die herausragende Bedeutung der EURES-Beratung für unseren Arbeitsmarkt klar.

Dieser Bedarf an beruflicher Mobilität dürfte in Zukunft sogar noch größer werden und somit auch die Nachfrage nach diesen EURES-Dienstleistungen. Das war auf jeden Fall der Eindruck, den wir im Europaausschuss nach unserer Anhörung gewonnen haben. Es geht hier auch um bedeutende subjektive Rechte und um wesentliche Entwicklungen und Entwicklungspotenziale innerhalb unserer Region. Deswegen sind wir im Europaausschuss zu dem Ergebnis gekommen, dass wir gemeinsam das Ziel formulieren müssen, dass diese Grenzgängerberatung auszubauen und zu stärken ist.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Es ist in der Tat besorgniserregend, dass die Budgetbewilligungen in beträchtlichem Umfang rückläufig sind. Von 2001 bis 2002 gab es ein Budget von 530.000 Euro, 2010 bis 2011 waren es nur noch 300.000 Euro. Das ist nicht üppig und das ist wohl im Haushaltsbudget der EU etwas Marginales, aber wir in der Region sind dringend darauf angewiesen. Deshalb ist es von herausragender Bedeutung für das Saarland, für unseren Arbeitsmarkt und für die Menschen, die bei uns leben und arbeiten und zu Recht Unterstützung von politischer Seite einfordern.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich dafür bedanken, dass die saarländische Landesregierung gegenüber der Europäischen Kommission tätig geworden ist und mit Nachdruck auf diese Problematik hingewiesen hat. Das waren insbesondere Herr Ministerpräsident Peter Müller und Herr Europaminister Stefan Toscani. An dieser Stelle daher auch unseren herzlichen Dank. Wir haben uns dazu entschlossen, diesen Antrag gemeinsam zu verabschieden und in aller Klarheit und aller Deutlichkeit ein Signal zu senden, wie wichtig das Beratungsnetzwerk EURES-Transfrontalier dem gesamten Parlament ist. Das Hauptaugenmerk liegt dabei weniger auf der Vermittlungstätigkeit als auf der ganz bedeutende Beratungstätigkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese Beratung findet ganz individuell und ganz persönlich statt, und ist angepasst an die jeweilige Situation.

Auch wenn es sich um einen kleinen Topf handelt und dieser für Europa insgesamt wenig Bedeutung hat, ist es umso wichtiger, dass wir gemeinsam Wege finden, um mit Nachdruck die Europäische Kommission zu überzeugen, dass sie auf gar keinen Fall weitere angedachte Kürzungen durchführt. Es darf nicht auf diese Beratungstätigkeit verzichtet werden. Das ist ein Angebot, das durch nichts zu ersetzen ist. Deshalb dieser Antrag aus dem Europaausschuss als Aufruf an alle, damit wir uns mit Nachdruck einsetzen und die Landesregierung weiterhin in ihren Bemühungen unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Willger-Lambert. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir haben es mit einem Antrag zu tun, der von allen Fraktionen eingebracht worden ist. Es gibt auch Dinge - das darf ich anmerken -, die gemeinsam eingebracht werden. Ich denke, es ist wirklich angemessen zu fordern, dass bei dem EURES-Programm, das für unsere Region von erheblicher Bedeutung ist, nicht gekürzt wird. Das ist in den Ausführungen meiner Vorrednerin deutlich geworden.

Es ist ein Programm, das mit wenigen Ausnahmen in dem Rest der Republik wahrscheinlich nicht sonderlich bekannt, aber für uns von einem vitalen Interesse ist. Wir haben es nicht mehr nur mit einem saarländischen Arbeitsmarkt zu tun, auch nicht mehr nur mit einem nationalen Arbeitsmarkt, sondern mit einem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Da ist

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

es von zentralem Interesse, nicht nur was den Arbeitsmarkt selbst, sondern auch was die wirtschaftliche Entwicklung angeht. Hier haben wir ein Stück konkreter europäischer Entwicklung, was nach unserer Auffassung nicht zurechtgestutzt werden darf. Es ist im Europaausschuss darauf hingewiesen worden, dass diese Beratungen eine erhebliche Nachfrage haben. Es ist also nicht für die Galerie, sondern es gibt wirklich ein echtes Stück Arbeitsmarktberatung. Deshalb sollten wir uns alle mit Nachdruck dafür einsetzen, die Europäische Kommission zu überzeugen, keine Abstriche zu machen, weil dieses Programm für unsere Region sehr wichtig ist.

Ich möchte auf einen anderen Aspekt hinweisen, bei dem Europa sehr konkret wird. Man spricht ansonsten sehr viel von europäischer Politik und allgemein über Europa. Man spricht auch sehr oft mit einem negativen Zungenschlag über Europa und über die Brüsseler Demokratie. Wir haben es mit einem echten Stück lebendigem Europa zu tun, das für die Entwicklung unseres Landes, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für die Großregion von ganz erheblicher Bedeutung ist. Das ist der Grund, warum wir den Antrag alle gemeinsam eingebracht haben und warum die Fraktion DIE LINKE ihn vorbehaltlos unterstützt. - Danke.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Abgeordneter Bierbaum. - Das Wort hat nun der Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es auch sehr kurz machen, weil es Unsinn ist, etwas noch einmal zu bekräftigen, was man ohnehin gemeinsam beschlossen hat. Ich denke, das Thema ist es wert. Leider sind die Journalistenreihen etwas gelichtet. Wenn die wirklichen Abenteuer stattfinden, wenn wir uns einig sind, setzt oftmals die Berichterstattung aus. Ich hoffe, dass diejenigen, die vom SR noch da sind, das jetzt aufnehmen. Das ist für die Entwicklung unserer Region von zentraler Bedeutung.

(Minister Rauber: In aller Welt.)

Herr Karl Rauber sagt: „In aller Welt.“ Das ist richtig so. Wir haben jetzt schon für Furore in Europa gesorgt, denn natürlich ist die Unterstützung der saarländischen Landesregierung in dieser Frage sehr wichtig, insbesondere die Tatsache, dass der Ministerpräsident dies auch in seiner Eigenschaft als Präsident des Gipfels der Großregion getan hat. Wir haben feststellen können, dass mittlerweile einige in Brüssel und Straßburg sagen: Ich weiß gar nicht, was die Saarländerinnen und Saarländer lostreten, die sind wild geworden, wir wollen gar nicht kürzen! Man beginnt also Nebelkerzen zu werfen. Natürlich

ist bereits etwas passiert. Es wurde nämlich faktisch dadurch gekürzt, dass wir in der Europäischen Union zehn neue Mitglieder haben, das Budget aber gleich geblieben ist. Nach Adam Riese bedeutet das: Wenn fünf Schnitzel auf der Platte liegen und es werden drei runtergeholt, sind halt nur noch zwei da. Wenn einige mehr mitessen, ist eben weniger da. - Also ist das Budget für uns faktisch gekürzt worden, in unserem Bereich fast um 40 bis 50 Prozent. Frau Kollegin Willger-Lambert hat das dargestellt, das brauche ich nicht zu wiederholen.

Ich will besonders darauf hinweisen: Man hat speziell die sogenannte Sozialberatung im Visier. Diese wird insbesondere von den EURES-Beraterinnen und -Beratern der Gewerkschaften oder der Arbeitgeberverbände durchgeführt. Es gibt dort eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Bei uns macht das Frau Lang von der Vereinigung Saarländischer Unternehmensverbände und sie macht das richtig gut. Das will man nun abschneiden, weil man sagt: Die Leute brauchen diese Sozialberatung nicht mehr. Die Hauptsache ist, sie werden in Arbeitsstellen vermittelt, egal welcher Qualität. Wir müssen Bewegung erzeugen, unabhängig von der Qualität.

Ich will an zwei konkreten Beispielen aufzeigen, was diese Sozialberatung beinhaltet. Ein Fall spielte sich in meiner Heimatgemeinde ab. Eine junge Familie mit drei Kindern bekam von heute auf morgen kein Kindergeld mehr. Die Mutter hatte eine Halbtagsstelle angenommen, die zuständigen Ämter waren sich uneinig. Das hätte der klassische Arbeitsmarktberater der Agentur für Arbeit nie hinbekommen. In dem Fall haben die gewerkschaftlichen EURES-Berater erreicht, dass die Familie das Geld wiederbekam. Bei einem Familieneinkommen von circa 3.500 Euro ging es um 1.000 Euro, also um keine Bagatelle. Im nächsten Fall war es jemand, der auf der Dillinger Hütte arbeitete und vier Schlaganfälle gehabt hatte. Er hatte Riesenprobleme, seine Invalidität anerkannt zu bekommen. Wenn diese nur nach französischem Recht anerkannt worden wäre, hätte er eine Rente von 200 Euro im Monat bekommen! Er hatte aber überwiegend in Deutschland gearbeitet, und wir konnten das abwenden.

Das sind alles Dinge, die bei einer reinen Stellenvermittlung überhaupt nicht berücksichtigt werden. Deshalb ist es wichtig, dass das nicht einfach gekappt wird. Ich will noch auf einen Fall hinweisen - ich bitte die Regierungsbank jetzt aufzupassen -, da wollte ich zum ersten Mal Herrn Stoiber anrufen. Herr Stoiber ist dafür da, dass Bürokratismus in Europa abgebaut wird. Die zuständige Kommission - die Direktion, die diese Mittel verwaltet - hat uns in Brüssel erklärt: Ihr könnt Anträge stellen, wie ihr wollt, wir machen sie administrativ kaputt. Das heißt, selbst wenn sie das Budget nicht gekürzt haben, drohen sie offen damit, dass, wenn zum Beispiel der saar-

(Abg. Roth (SPD))

ländische Arbeitgeberverband mit uns gemeinsam einen Antrag stellt, der Antrag über administrative Mittel kaputt gemacht wird. Das fällt ihnen sehr leicht, das streichen sie einfach, und sie sind nicht begründungspflichtig. Das heißt, da setzt man den europäischen Bürokratismus teilweise als Waffe ein. Das kann nicht sein. Da habe ich tatsächlich einmal an Herrn Stoiber gedacht. Es wäre interessant gewesen, ihm zu schreiben. Vielleicht mache ich es irgendwann noch oder ich versuche, ihn zu erreichen.

Alles in allem ist das hier ein guter Punkt und ein guter Tag in diesem Parlament, der leider - so befürchte ich - nicht die Beachtung verdient, die er eigentlich verdient hätte. Wir sollten gemeinsam an diesem Ball bleiben, ihn weiterspielen. Wir wollen Europa. Wir leben Europa. Wir wollen, dass unsere Region die Modellregion in Europa ist, wirtschaftlich, sozial und lebenswert in jeder Hinsicht. - In dem Sinne vielen Dank, dass alle mithelfen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Roth. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Helma Kuhn-Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Kuhn-Theis (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme meinem Vorredner Eugen Roth zu, dass man sich für diesen wichtigen Punkt etwas mehr Aufmerksamkeit erhofft hätte. Aber wir kennen das schon aus der Vergangenheit. Immer wenn es um Europa geht, ist das Interesse nicht so hoch. Wir als Europapolitiker kennen die Situation. Wir lassen uns aber nicht entmutigen und machen sehr fleißig auf dem Weg nach Europa weiter. Deswegen möchte ich gerne die Gelegenheit wahrnehmen, meine Freude darüber zum Ausdruck zu bringen, dass es uns gelungen ist, im Europaausschuss ein Signal der Gemeinsamkeit für diese Problematik herbeizuführen. Ich freue mich, dass das unter den Parlamentariern so gesehen wird.

Wir dürfen nicht vergessen, dass wir mit 200.000 Pendlern die Region der Grenzgänger schlechthin darstellen. Wir nehmen eine Ausnahmestellung in den Grenzräumen ein. Ich danke dem Ministerpräsidenten dafür, dass er in seinem Schreiben an den zuständigen Kommissar darauf hingewiesen hat, einmal Ausnahmeregelungen für Regionen wie die Saar-Lor-Lux-Region mit der höchsten Dichte an Grenzgängern und vor dem Hintergrund der Besonderheiten der unterschiedlichen Rechtssysteme zu prüfen. Ich denke, das war der richtige Weg. Nochmals herzlichen Dank an den Ministerpräsidenten für sein Engagement und an den Europaminister Stephan Toscani, der sich auch sehr in dieser Sache eingesetzt hat. Wir wissen alle, dass die Beseitigung

der bestehenden Hemmnisse bei der beruflichen Mobilität in Europa von zentraler Bedeutung ist, auch für unsere Region, auf dem Weg für eine Weiterentwicklung unseres gemeinsamen Wirtschaftsraumes in der Saar-Lor-Lux-Region.

Ich möchte an dieser Stelle auf ein Projekt hinweisen. Wir sind einen großen Schritt weitergekommen, weil, wie ich höre, die Task Force, die wir auch hier schon im Parlament diskutiert hatten, in greifbare Nähe gerückt ist. Es war nicht immer einfach bei den Verhandlungen, auch mit unseren Partnerregionen. Deswegen danke ich an dieser Stelle all diejenigen, die es hinbekommen haben, dass jetzt auch unsere Partner in den Teilregionen sich hinter dieses Projekt gestellt haben. Ich sehe Herrn Niedermeyer im Publikum. Herr Niedermeyer, herzlichen Dank an Sie und auch an Herrn Rabel. Sie haben sich mit sehr viel Herzblut für dieses Projekt eingesetzt. Ich denke, das ist auf einem guten Weg.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und Teilen der SPD.)

Wir gehen davon aus, dass dieses Projekt bald realisiert ist, denn wir brauchen diese Task Force „Grenzgänger“. Anfangs waren einige Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament noch skeptisch, als wir den Antrag von der CDU eingebracht hatten. Aber mittlerweile sage ich, wir haben eine gute Entscheidung getroffen angesichts der Problematik, wie sie sich jetzt bei der EURES-Beratung zeigt. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass vor allen Dingen unsere saarländischen Grenzgänger aufgrund der spezifischen Problematik, was die Gesetzeslage anbetrifft, zentral betroffen sind und vor großen Problemen stehen. Wir haben das deutsche und französische Recht zu beachten, aber auch das luxemburgische Recht.

Bisher gibt es keine ausreichend angepassten flexiblen Lösungsmöglichkeiten im nationalen Rechtsrahmen. Daher müssen Handlungsspielräume systematisch genutzt werden, wie sie durch entsprechende EU-Verordnungen ermöglicht werden. Genau dies zu eruieren und systematisch zur Anwendung zu bringen, ist eben die Aufgabe der Task Force „Grenzgänger“. Eingebunden in das Netzwerk aller europäischen Grenzräume wird es zukünftig ihre Aufgabe sein, durch ein gemeinsames Auftreten auf EU-Ebene die Interessen der europäischen Grenzregionen durchzusetzen.

Ich denke, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Problematik, die sich hier zeigt, können wir feststellen, dass die Task Force eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Einrichtungen ist. Man hatte ja Sorge, dass die Beratung diesem Projekt zum Opfer fällt. Aber ich denke, es ist mittlerweile bekannt, dass es sich hier nur um eine Verbesserung, eine Ergänzung, der bereits bestehenden Be-

(Abg. Kuhn-Theis (CDU))

ratungsorganisationen handelt. Ich denke, wir brauchen diese Organisation. Insofern ist die Task Force der richtige Ansatz für eine positive Weiterentwicklung der europäischen und nationalen Grenzraumpolitik.

Wir müssen auf allen Ebenen dafür einstehen, wenn wir in Europa ein Stück nach vorne kommen wollen. Deshalb ist in dieser Frage neben dem saarländischen Parlament auch der Interregionale Parlamentarierrat gefragt. Ich rege gerne in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Resolution im IPR an. Eugen Roth und ich sind in der zuständigen Kommission für Soziales. Da müssen wir einmal schauen, wie wir das organisatorisch schnell auf die Beine bringen und dass wir möglichst schnell reagieren. Auch hier, denke ich, werden wir an einem Strang ziehen und versuchen, diese Resolution möglichst schnell auf den Weg zu bringen.

Abschließend möchte ich noch einen Wunsch, eine Bitte, äußern. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass es, wenn wir in Europa ein Stück weiterkommen wollen, mehr denn je darauf ankommt, dass wir auf allen Ebenen vernetzt sind. Alle Ebenen müssen zusammenarbeiten. Wir sehen gerade in dieser Frage, wir fangen im saarländischen Parlament an, wir machen unsere Arbeit weiter im Interregionalen Parlamentarierrat. Aber hier kann nicht Schluss sein, sondern wir haben auch noch ein Europaparlament. In diesem Europaparlament haben wir Abgeordnete, die für die Großregion stehen, die für die Großregion gewählt sind.

Ich erwarte und wünsche, dass sich nach dem Vorbild im Ausschuss der Regionen im Europaparlament eine sogenannte Interregionale Gruppe Saar-Lor-Lux gründet, die dann mit uns und mit dem Interregionalen Parlamentarierrat gerade bei diesen Problemen sofort zusammenarbeitet. Das verkürzt die Wege und die Effizienz unserer Arbeit und bringt uns letztendlich gerade vor dem Hintergrund unserer Arbeit in Saar-Lor-Lux künftig ein Stück voran.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein guter Tag für dieses Parlament, ein guter Tag für Saar-Lor-Lux. Ich wünsche mir, dass wir gemeinsam in diese Richtung unsere erfolgreiche Arbeit fortsetzen werden. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kuhn-Theis. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/271 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer enthält sich? - Wer stimmt dagegen? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/271 einstimmig, also mit den Stimmen von allen Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu den Punkten 15, 23 und 24 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufstehen gegen Armut: Endlich Konsequenzen aus der Sozialstudie ziehen und saarländischen Aktionsplan gegen Armut und Ausgrenzung erstellen (Drucksache 14/280)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Armutsbekämpfung bleibt ein wichtiges Ziel (Drucksache 14/283)

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aktiv gegen Armut und soziale Ausgrenzung (Drucksache 14/285)

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Silke Biendel das Wort.

Abg. Biendel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vor knapp einem Jahr veröffentlichte Sozialstudie Saar hat uns allen gezeigt, dass viele Saarländerinnen und Saarländer akut durch Armut bedroht sind, und sie hat uns deutlich gemacht, dass in unserem Land weiterer dringender Handlungsbedarf besteht. Darüber haben wir uns bereits im Januar gemeinsam und auch sehr ausführlich hier auseinandergesetzt, wenn auch mit unterschiedlichen Ansatzpunkten. Doch in einem waren wir uns alle einig. Es muss etwas passieren in unserem Land. Es muss gehandelt werden, um die Armut in unserem Land zu bekämpfen.

(Unruhe, Sprechen.)

Es muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, den sozialen Zusammenhalt in unserem Land zu retten und die weitere gesellschaftliche Spaltung zwischen Arm und Reich langfristig zu verhindern.

Vizepräsidentin Ries:

Darf ich kurz unterbrechen. Ich bitte das Plenum um etwas mehr Ruhe. Wir können gemeinsam singen, aber nicht zusammen reden. Frau Biendel hat das Wort.

Abg. Biendel (SPD):

Danke. - Dazu ist es dringend notwendig, einen gezielten Aktionsplan auszuarbeiten. Dieser muss einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und vor allem konkrete Maßnahmen benennen. Dazu müssen wir uns gemeinsam mit den Handelnden - also den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, den Betroffenenvertretern, den Gewerkschaften und Arbeitsorganisationen, den Kirchen, den kommunalen Spitzenverbänden und anderen gesellschaftlichen Gruppen - konsequent der Armutsbekämpfung widmen und gemeinsam für die Schwächsten in unserer Gesellschaft einsetzen.

Wie bereits gesagt, waren wir uns darüber alle einig. Auch die Landesregierung war sich darüber im Klaren, dass die Studie analysiert werden muss und aus dieser Analyse Handlungsempfehlungen erarbeitet, vorgelegt und umgesetzt werden müssen. Es freut mich, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag heute - wie im Grunde schon in der Sitzung im Januar beschlossen - erneut die Landesregierung auffordern, einen Aktionsplan zu erstellen. Das sollte eigentlich bereits bis Ostern dieses Jahres geschehen. Doch was ist bisher passiert? Nichts. Es gibt keinen Plan auf Grundlage der Sozialstudie zur Bekämpfung der Armut von Seiten der Landesregierung. Und deshalb sehen wir es für dringend notwendig an, dass die Landesregierung sich endlich in Bewegung setzt und zeigt, dass sie das Problem nicht nur erkannt hat, sondern auch ihre Aufgaben macht und endlich auch handelt.

(Beifall bei der SPD.)

Die SPD-Landtagsfraktion hat bereits gehandelt, sie hat aus der Analyse der Sozialstudie und nach eigenen Anhörungen der saarländischen Verbände, Organisationen und Vereine sowie vielen Gesprächen mit Experten und Betroffenen zum Thema Armut einen Aktionsplan erstellt, der als Diskussions- und Handlungsgrundlage vorliegt. Ein Punkt ist die Bekämpfung von Einkommensarmut. Armutsgefährdete Menschen in ihren individuellen Lebenslagen bedürfen unserer solidarischen Unterstützung durch besondere Maßnahmen. Es ist wichtig, dass die Menschen in unserem Land eine sichere Arbeitsstelle mit existenzsichernden Löhnen haben.

Nur so kann der Weg aus der Armutsfalle gelingen. Denn Einkommensarmut führt zu Kinderarmut und in späteren Jahren weiter zu Altersarmut. Ein wirkungsvoller Baustein zur Bekämpfung der Einkommensarmut ist hierbei die Einführung von Mindestlöhnen in der Höhe von 8,50 Euro. Denn nur dadurch kann die hohe Zahl der Aufstocker reduziert werden. Es kann nicht sein, dass viele Menschen trotz regulärer Arbeit auf staatliche Hilfen angewiesen sind. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung wurde heute bereits beschlossen. Auch wenn uns das verabschiedete Vergabe- und Tariftreuegesetz nicht

weit genug geht und noch viele Lücken lässt, ist zumindest der gute Wille der Landesregierung zu erkennen.

Ein weiterer Punkt: Bildung. Gute Bildung ist der Schlüssel zur Überwindung von Armut und für gesellschaftliche Teilhabe. Gerade im Bildungsbereich kann bereits präventiv gegen die Armutsentwicklung gekämpft werden. Hierzu benötigen wir ein Bildungs- und Erziehungskonzept, das niemanden zurücklässt und bereits bei den Kleinsten beginnt. Es ist notwendig, die Qualität erheblich zu verbessern. Hierzu werden bereits gemeinsame Gespräche geführt. Deshalb werde ich das nicht weiter vertiefen.

Was in der Sozialstudie ebenfalls festgestellt wurde, ist der Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut. Viele Menschen geben gezwungenermaßen weniger Geld für Gesundheit aus, weil sie sich zusätzliche, aber oft notwendige Leistungen einfach nicht leisten können. Es ist daher notwendig, einkommensschwache Menschen von den Kosten der Gesundheitsversorgung von vornherein freizustellen. Unabhängig vom Einkommen müssen alle Bürgerinnen und Bürger den gleichen Anspruch auf eine gute Versorgung haben. Nur ein solidarisch getragenes Gesundheitssystem kann dieses Recht aller auf eine gute medizinische Versorgung garantieren. Dazu brauchen wir paritätisch finanzierte Beitragssätze. Einkommensunabhängige Zusatzbeiträge oder Kopfpauschalen stehen unserer Vorstellung von einer gerechten Finanzierung des Gesundheitssystems entgegen.

(Beifall bei der SPD.)

Jetzt lässt die schwarz-gelbe Bundesregierung auch noch Arbeitslose die Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen selbst bezahlen. Daher muss die Garantie für medizinische Versorgung für alle auf Dauer erreicht werden. Zusätzlich müssen landesweite Programme zur Gesundheitsprävention die Menschen erreichen. Diese Programme müssen aber vor allem wohnortnah angeboten werden, damit auch hier einkommensschwache Menschen daran teilnehmen können. Erfolgreich arbeitende Angebote wie beispielsweise Familienzentren oder Besuche von Familienhebammen müssen dabei ausgebaut werden und vor allem sinnvoll in das Gesamtkonzept des Aktionsplanes integriert werden.

Bei der Armutsbekämpfung ist also ein ganzheitliches Konzept gefordert. Unkoordinierte Einzelmaßnahmen und Herumdoktern an den Symptomen helfen nicht weiter. Nein, wir müssen die Ursachen für Armut wirksam bekämpfen. Dabei muss konkretes politisches Handeln als Querschnittsaufgabe alle Politikfelder abdecken. Besonders Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik dürfen nicht als getrennte Bereiche betrachtet werden. Sie müssen aufeinander bezogen sein und bereichsübergreifend

(Abg. Biendel (SPD))

handeln. Grundsätzlich müssen zukünftig alle Entscheidungen der Landesregierung mit dem Ziel der Armutsbekämpfung im Einklang stehen, dies auch insbesondere im Hinblick auf die Aufstellung der Haushaltspläne. Denn gerade hier können die Maßnahmen mit direktem Eingang in die Titel der zukünftigen Haushaltspläne eine dauerhafte finanzielle Absicherung garantieren.

Bei der Erstellung des Aktionsplanes zur Bekämpfung von Armut müssen alle Akteure, wie Organisationen und Verbände, aber auch die Betroffenen selbst beziehungsweise deren Vertreter, einbezogen werden. Ihr Wissen und ihre Erfahrung müssen intensiv genutzt werden. Aber auch darüber hinaus ist die Mitwirkung notwendig, damit gemeinsam die praktische Umsetzung des Aktionsplanes begleitet werden kann. Und es ist wichtig, dass die Sozialstudie Saar keine Eintagsfliege war. Nein, sie muss künftig regelmäßig durchgeführt werden. Sie muss allerdings erweitert werden und als echte Sozialberichterstattung mit Armuts- und Reichtumsbericht durchgeführt werden.

(Beifall bei der SPD.)

Aber was heute an erster Stelle steht: Wir müssen handeln. Wir müssen jetzt handeln und nicht noch weitere Monate verstreichen lassen. Wir müssen jetzt handeln, um sozial Schwache direkt zu unterstützen, und wir müssen jetzt handeln, um Menschen zukünftig vor Armut zu bewahren. Wir müssen jetzt handeln und einen ganzheitlichen, saarländischen Aktionsplan gegen Armut und Ausgrenzung erarbeiten, damit wir dieses Ziel effektiv und nachhaltig erreichen. Wir müssen gemeinsam handeln - gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Gruppen, der Politik und der Wirtschaft. Das erwarten die Menschen von uns. Das erwarten sie zu Recht. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Biendel. Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/283 erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Armutsbekämpfung bleibt ein primäres Ziel dieser Koalition. Wir werden alles daransetzen, die Aufwärtsbewegung in unserem Land kontinuierlich fortzusetzen. Die Sozialstudie belegt diesen Aufwärtstrend; sie gibt allerdings auch eine Reihe von Ansatzpunkten für zukünftiges politisches Handeln.

Armut hat viele Facetten. Sie ist ein vielschichtiges, mehrdimensionales Problem, das weit über das Fehlen von materiellen Ressourcen hinausgeht. Erst

eine eingehende Betrachtung von materieller Armut, Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung im Sinne von mangelnder Teilhabe wird diesem Phänomen gerecht. Diesen in hohem Maße sozialpolitischen Ansatz verfolgt auch die Sozialstudie Saar.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte exemplarisch im Folgenden einige Punkte anreißen, die deutlich machen, dass diese Koalition auf einem guten Weg ist, vieles angeschoben hat und Erfolge vorweisen kann. Das Saarland hat die Strukturkrise der Achtzigerjahre weitgehend erfolgreich bewältigt. Der Angleichungsprozess an das bundesweite Niveau wurde vollzogen. Es gibt nicht wenige wirtschaftliche Daten, in denen das Saarland im oberen Drittel liegt. In vielen Bereichen sind die Lebensbedingungen im Saarland besser als bundesweit. Dies gilt zum Beispiel bei der Ausgeglichenheit der Einkommensverteilung, der geringen Angewiesenheit auf Grundsicherung für Arbeitssuchende, der geringeren Armut trotz Erwerbstätigkeit, der guten Kinderbetreuung sowie der politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation.

Wer politisch seriös arbeitet, sollte dies nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern trotz der politisch unterschiedlichen Zielsetzung vielleicht sogar anerkennen. Selbst die schwere Wirtschaftskrise der vergangenen Monate konnte im Saarland entgegen allen sehr pessimistischen Prognosen relativ gut gemeistert werden. Seit Ausbruch der Krise im Herbst 2008 stieg die Arbeitslosigkeit nie über 42.000. Im Jahresdurchschnitt 2009 lag sie bei 39.100; dies entspricht 7,7 Prozent. Im Bundesdurchschnitt lag die Quote bei 8,2 Prozent. Damit belegt das Saarland im Vergleich aller Bundesländer einen beachtenswerten fünften Platz. Im Jahre 2010 ist die Arbeitslosigkeit im Saarland weiter zurückgegangen. Im August 2010 waren im Saarland 37.298 Personen arbeitslos; dies entspricht 7,4 Prozent. Damit nähern wir uns wieder dem Niveau vor der Wirtschaftskrise. Insgesamt hat sich die Lage der Saarländischen Wirtschaft in den letzten Monaten deutlich verbessert. Prognosen der IHK zufolge wird die Saarländische Wirtschaft, die als exportstarker Industriestandort die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlicher zu spüren bekam als viele andere Bundesländer, im laufenden Jahr wieder spürbar stärker zulegen als die deutsche Wirtschaft insgesamt.

Um die Erwerbschancen älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Saarland zu verbessern, wurde das Kompetenzcenter Ü 55 ins Leben gerufen. Dadurch soll Langzeitarbeitslosigkeit bei älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekämpft und die Angewiesenheit auf staatliche Transferleistungen minimiert werden.

Auch auf dem Ausbildungsmarkt sind die besonderen Bemühungen der saarländischen Landesregierung sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner, die

(Abg. Scharf (CDU))

sich unter anderem im Pakt für Ausbildung Saarland 2010 manifestieren, sehr deutlich zu erkennen und von besonderem Erfolg getragen. Hier wird auf breiter Ebene Verantwortung für die Jugendlichen übernommen. Gleichzeitig signalisiert die Ausbildungsbereitschaft Vertrauen in die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Saarland. Mitte August suchten im Saarland noch 1.390 Jugendliche einen Ausbildungsplatz. Demgegenüber sind noch 1.350 Ausbildungsplätze unbesetzt. Aktuell hat das Saarland nach Bayern und Hamburg das drittbeste Verhältnis von unversorgten Bewerbern um Ausbildungsplätze zu unbesetzten Ausbildungsstellen unter allen westlichen Bundesländern. Insgesamt zeigt sich der saarländische Arbeitsmarkt stabil; dazu hat auch diese Koalition einen positiven Beitrag geleistet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ein besonderes Augenmerk - und dies nicht erst seit der jüngsten, öffentlich sehr kontrovers geführten Diskussion - legt diese Koalition auf die Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund. Gerade dieser Politikbereich bedarf einer sachlichen und zielführenden Diskussion. Jede Art von Polemik ist gerade hier verantwortungslos und stärkt die politischen Kräfte, die sich am äußersten Rand bewegen. Ich kann daher nur hoffen, dass alle verantwortungsbereit politisch Handelnden in unserem Land ohne ideologische Scheuklappen und fern von jeglichem Opportunismus diesen Bereich bearbeiten und die nötigen Schritte einleiten, um die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in unserer Gesellschaft zu verbessern.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Noch in diesem Monat findet der zweite saarländische Integrationskongress statt. Schwerpunkt dieses Kongresses ist das Übergangsmanagement Schule/Beruf sowie die Integration in den Arbeitsmarkt. Ziel und methodischer Ansatz des Kongresses ist die Entwicklung von Lösungsansätzen für eine erfolgreiche Integration nicht nur durch Fachleute, sondern auch mit den Migranten selbst.

Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Koalition ein zentrales Thema. Wir haben dazu beigetragen, dass in unserem Land genügend Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Auch die Anzahl der Krippenplätze stieg von 621 im Jahr 1991 auf über 3.000 im Jahr 2010. Basierend auf dem Koalitionsvertrag gibt es bereits jetzt konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut. Ich verweise unter anderem auf das Projekt „Frühe Hilfen“. Es zielt neben einem Bildungsangebot an alle Eltern insbesondere auf die Identifikation von Familien im Saarland, die einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Der nächste Schritt zur erfolgreichen Teilhabe ist die frühkindliche Bildung. Erreicht wird dies vor allem durch den Ausbau weiterer, qualitativ hochwertiger

Betreuungsangebote, die sich gleichzeitig einem Bildungsauftrag verpflichtet fühlen. Besonders hervorheben möchte ich, dass die saarländische Landesregierung den Ausbau der freiwilligen Ganztagschule forciert hat und dieses Angebot für das Schuljahr 2010/2011 beitragsfrei gestellt hat. Angebote wie eine warme Mittagsverpflegung, die Hausaufgabenbetreuung sowie sportliche, musische und soziale Aktivitäten am Lern- und Lebensort Schule bieten weitere pädagogische Chancen für die Förderung aller Schülerinnen und Schüler, und dies unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Ein wunderbares Beispiel.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Auch die Anzahl der Schoolworker wurde von 40 auf 60 Stellen angehoben, um dadurch noch frühzeitiger Defizite erkennen zu können und entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln. Somit kann jetzt im Bedarfsfall erstmals auch an Grundschulen die Betreuung durch Schoolworker angeboten werden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dies waren nur einige Beispiele, die eindrucksvoll verdeutlicht haben, dass wir uns in der Umsetzung der Ergebnisse der Sozialstudie auf einem guten Weg befinden. Alle diese bereits begonnenen Maßnahmen, die schon jetzt auf eine präventive und aktive Armutsbekämpfung abzielen, müssen in den nächsten Jahren durch weitere Maßnahmen und Projekte sowie eine Bündelung und Vernetzung bereits bestehender und neuer Aktivitäten verstärkt werden. In all dies müssen alle Partner einbezogen werden, auch die Kommunen und die Kreise, die in diesem Bereich ebenfalls Verantwortung tragen. Daher fordere ich alle Parteien dieses Landtages auf, sich konstruktiv und verantwortungsvoll mit einzubringen, damit im Saarland Armut und insbesondere Kinderarmut wirkungsvoll bekämpft werden. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharf. - Zur Begründung des Antrags der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 14/285, erteile ich Frau Abgeordneter Heike Kugler das Wort.

Abg. Kugler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 2010 ist das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Es verpflichtet alle politischen Akteure zum Kampf gegen Armut und Ausgrenzung. Heruntergebrochen auf Deutschland heißt das entsprechende Programm der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: „Mit neuem Mut“. Das hört sich zuerst einmal sehr gut an. Bei einem der drei

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Schwerpunkte, die sie setzt, geht es um das Themenfeld „Jedes Kind ist wichtig - Entwicklungschancen verbessern“. Dabei wird folgendes Ziel genannt: „Die Förderung von Kindern sollte individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen ausgleichen. Entwicklungschancen von Kindern aus benachteiligten Familien und belastenden Lebenssituationen sind zu verbessern.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich frage mich an dieser Stelle: Ist dieses Ansinnen jemals ernst gemeint gewesen - ausgehend davon, dass die Bundesregierung ein Sparpaket vorgelegt hat, das die soziale Schieflage unserer Gesellschaft weiter verschärft, ja dramatisch zuspitzt, gerade bei uns im Saarland? Während nach Angaben von Attac zwischen 1999 und 2009, also in einem Zeitraum von zehn Jahren, das private Vermögen um 1,1 Billionen Euro gestiegen ist - man stelle sich das einmal vor: eine Billion ist eine Million mal eine Million - und mittlerweile bei ungefähr 6,6 Billionen Euro angesetzt wird, hat die untere Hälfte der Bevölkerung null Euro, und die untersten 10 Prozent haben sogar Schulden. Dem öffentlichen Schuldenberg steht ein enormer privater Reichtum gegenüber. Hier ist die Aufgabe für die Regierungskoalition im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung klar ersichtlich. Aber stattdessen setzt das „Armutsförderungsprogramm“ der Bundesregierung, wie man es eigentlich nennen sollte, den Rotstift vor allem bei den Arbeitslosen an. Sie werden bestraft mit dem Wegfall des befristeten Zuschlags beim Übergang vom Arbeitslosengeld in die Grundsicherung; sie werden bestraft beim Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge; sie werden bestraft beim Wegfall des Elterngelds für Hilfsbedürftige; sie werden bestraft beim Wegfall der Heizkostenzuschüsse für Hartz-4-Betroffene. Die Hartz-4-Gesetze haben die Armut in diesem Land im Wesentlichen herbeigeführt. Zusammen mit Lohndumping sind sie mitverantwortlich für die leeren Kassen in unseren Kommunen.

Ein erster Schritt heraus aus diesem Teufelskreis sind existenzsichernde und flächendeckende Mindestlöhne sowie ein flächendeckend angelegtes unterstützendes Bildungs- und Ganztagsbetreuungsangebot, das ohne zusätzliche Fahrtkosten für die Familien auskommen muss. Doch stattdessen zeichnete sich die Politik der Landesregierung in den letzten Jahren durch einen deutlichen Ausbau des Niedriglohnsektors aus. Innerhalb von neun Jahren ist im Saarland die Zahl der geringfügig Beschäftigten um fast 30 Prozent angestiegen. Herr Scharf, es reicht nicht, eine Arbeitsstelle zu haben. Das ist auf der einen Seite schön, aber man muss auch davon leben können.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der hohe Anteil prekär Beschäftigter ist weiter angestiegen. Es ist bislang nicht gelungen, diese Entwicklung zu stoppen; vielmehr hat sie sich mit der andauernden Wirtschaftskrise noch verstärkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen eine Analyse des Besitzstandes sowie der gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Lage in unserem Bundesland. Ein Armuts- und Reichtumsbericht muss daher schnellstmöglich in Angriff genommen werden. Im Bereich der Bildungsgerechtigkeit liegen mit verschiedenen Studien - zum Beispiel PISA und IGLU - bereits Ergebnisse vor. Dort wird dringender Handlungsbedarf unzweifelhaft festgestellt; er müsste in Angriff genommen werden. Bildungsgerechtigkeit beginnt beim kostenlosen Zugang zu schulischer und kultureller Bildung und Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen. Ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre - neben der Ganztagschule und der kostenlosen Ganztagsbetreuung von Kindern - die Einführung eines Sozialtickets. Die Streichung von Projekten mit Musikschulen, Theatergruppen und Sportvereinen allerdings, die durch Herrn Minister Kessler vorgenommen wurde, halte ich doch sehr für das falsche Zeichen. Daher sollten gerade im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung Schwerpunkte gesetzt werden, die vor allem im Bereich der Arbeit liegen. Arbeit muss vor Armut schützen. Zum Zweiten muss Hartz 4 endlich überwunden werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Zum Dritten muss ein kostenloser Zugang zu Bildung für gleiche Chancen im Bildungssystem sorgen. Also lassen Sie nicht unsere armen Menschen für die Misere der Banken bezahlen! Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass alle die gleichen Chancen bekommen. Darum mein Appell an die Mitglieder der Landesregierung: Ziehen Sie im Bundesrat die Notbremse, bremsen Sie das Sparpaket! Nach zehn Jahren prekärer Arbeitsverhältnisse muss jetzt ein Stopp im Niedriglohnsektor her. Zurück zu normalen und unbefristeten Arbeitsverhältnissen! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kugler. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Christoph Kühn, Abgeordneter der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Kühn (FDP):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialstudie Saar hat gezeigt, dass sich das Saarland in vielen Bereichen, die sie untersucht hat, positiv entwickelt hat. So haben sich - auch bedingt durch

(Abg. Kühn (FDP))

die günstigen wirtschaftlichen Entwicklungen - die Einkommen im Saarland verbessert. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen hat sich dem Bundesdurchschnitt angenähert und beträgt zurzeit 18.110 Euro. Der Gini-Koeffizient beträgt für das Saarland 0,28 und zeigt, dass die Einkommen im Saarland relativ gleichmäßig verteilt sind. Dies bedeutet, dass bei uns die Schere zwischen Reich und Arm nicht so weit wie im Bundesdurchschnitt auseinandergeht. Ich möchte es aber jetzt bei diesen beiden Statistiken belassen, denn wir würden alle der Ernsthaftigkeit des Themas nicht gerecht, wenn wir uns gegenseitig mit dem Heranziehen von Statistiken überbieten würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Armut ist im Saarland heute noch kein Massenproblem, doch müssen wir schon jetzt Maßnahmen ergreifen, damit sie nicht zum Massenproblem der Zukunft wird. Parteiübergreifend wird richtig erkannt, dass Armut ein gesamtgesellschaftliches Problem ist und nur mit einem ganzheitlichen Ansatz in den Griff zu bekommen ist. Dazu gehört, dass alle in diesem Land an einem Strang ziehen. Verbände, Kirchen und Vertreter der Betroffenen müssen mit ins Boot geholt werden, um gemeinsam ein zielführendes Konzept zur Begrenzung von Armut und Ausgrenzung entwickeln zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns Liberale gilt der Grundsatz: Das beste Rezept gegen Armut und Ausgrenzung sind Arbeit und Bildung. Arbeit ist mehr als reiner Broterwerb. Durch das Erlernen und die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit wird der Einzelne zu einem vollständigen Mitglied der Gesellschaft. Er trägt dadurch aktiv zum Erhalt der geltenden Normen bei. Die berufliche Sozialisation ist also ein ausschlaggebender Indikator für die Vollwertigkeit eines Individuums in der Gesellschaft. Ansehen, Selbstwert, sozialer und finanzieller Status sind neben der reinen Existenzsicherung die abhängigen Grundkonstanten der beruflichen Tätigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Aktionsplan gegen Armut ist in Bearbeitung. Auch wenn noch kein fertiger Aktionsplan von der Landesregierung vorgelegt wurde, so ist festzustellen, dass man sich der Probleme in vielen Bereichen bereits angenommen hat. Besonders möchte ich das Engagement für Menschen mit Behinderungen herausstellen. Im Frühjahr haben wir uns aktiv zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bekannt. Seitdem wird mit Hochdruck an der Umsetzung des Aktionsplans der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen gearbeitet. Es ist besonders wichtig, dass die Ausgrenzung und Benachteiligung dieser Menschen verringert wird. Was für Menschen ohne Behinderungen gilt, zählt für Behinderte erst recht: Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil ihres Lebens. Von

daher ist es besonders wichtig, ihnen die Möglichkeit zur Arbeit im ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben Arbeit ist Bildung - wie bereits angesprochen - ein wichtiger Aspekt der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Sozialstudie hat dem Saarland besonders die frühkindliche Förderung aufgetragen, um die kommende Generation fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Es ist daher besonders wichtig, dass die Kinder und deren Wohl im Zentrum der Debatte stehen. Wir Liberale setzen uns dafür ein, dass Kinder, die ihr Lebensumfeld nicht eigenständig ändern können, eine angemessene Unterstützung erfahren, sodass sie gesellschaftlich nicht benachteiligt werden. Wichtig ist hier nicht nur der Euro-Betrag, sondern generell die Ermöglichung der Teilhabe am sozialen Leben. Kinder, gleich ob aus wenig vermögenden oder vermögenden Familien, müssen in die Rolle als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft hineinwachsen, sodass sie als Erwachsene ihre Rolle verantwortungsvoll ausfüllen können.

Wir setzen uns für bessere Bildungschancen ein, sodass alle Kinder die Möglichkeit erhalten, einen Schulabschluss zu machen. Es ist wichtig, dass wir die individuellen Fähigkeiten und Begabungen von Kindern fördern, damit sie anschließend selbst für ihr Leben und ihren Lebensunterhalt sorgen können. Das Phänomen der vererbten Armut darf im Saarland keine Realität werden. Die Sozialstudie hat uns einige Aufgaben mit auf den Weg gegeben. Armutsbekämpfung bleibt auch weiterhin ein wichtiges und zentrales Ziel der Regierungsfractionen. Wir werden konsequent den begonnenen Weg weiter beschreiten und ihn mit allen Verantwortlichen gemeinsam gehen. Ich bitte Sie daher um die Unterstützung des Antrags der Regierungsfractionen. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kühn. - Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Willger-Lambert von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Landtagsfraktion wirft uns Untätigkeit vor, was ich an dieser Stelle ausdrücklich zurückweisen möchte. Der Aktionsplan ist, so glaube ich, ein Plan, der immer wieder fortgeschrieben werden muss und der niemals zu Ende geschrieben ist. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, was gemeint ist, wenn vonseiten der SPD-Fraktion ein ganzheitlicher regionaler Aktionsplan gefordert wird. Hier habe ich noch einiges an Erklärungsbedarf.

(Abg. Schumacher (DIE LINKE): Nicht nur dort.)

(Abg. Willger-Lambert (B 90/GRÜNE))

Ein interaktives Internetportal für einen Informationsaustausch und eine Vernetzung sind dabei mit Sicherheit keine Angebote, die Betroffene wahrnehmen. Dies sind eher Austauschmöglichkeiten für bestimmte Akteure. Damit helfen Sie den Betroffenen nicht wirklich. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir unsere Kraft und unsere Anstrengungen in die direkten Hilfen setzen und dass wir dort Schwerpunkte bilden.

Die Sozialberichterstattung haben wir schon seit Langem gefordert. Dies wurde mit der Sozialstudie umgesetzt. Ich werde an dieser Stelle nicht müde, auch immer wieder zu betonen, dass wir in der Armutsbekämpfung nur dann vorankommen, wenn die Armutsbekämpfung von allen gemeinsam betrieben wird. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, das mich sehr betroffen gemacht hat. Wir haben gestern in der Landeshauptstadt Saarbrücken Ansprüche gegen Hartz-4-Empfänger niedergeschlagen, die aus Betreuungs- und Beköstigungskosten von Kindern entstanden sind. Es sind Ansprüche gegen Eltern, die Hartz 4 beziehen. In einem Fall saß ein Elternteil auch im Gefängnis.

Es sind Fälle, bei denen wir die direkte und extremste Art von Kinderarmut erleben können. Es sind Fälle, bei denen wir eigentlich wissen, dass es Ansprüche auf Unterstützung gibt. Diese Forderungen und ihre Beitreibung brauchen gar nicht erst zu entstehen, wenn die Eltern entsprechende Anträge stellen. Wir haben kostenlose Angebote auf- und ausgebaut, um genau diese Kinder zu erreichen. Die Eltern sind aber nicht in der Lage, die Anträge zu stellen. Wir bewirken, wenn solche Ansprüche weiterbetrieben werden, eine extreme Form der weiteren Ausgrenzung von Kindern. Von daher ist es ganz wichtig, dass Kommunen, Kreise und das Land zusammenarbeiten und gemeinsam in die Verantwortung gehen. Diese Kooperation fehlt noch zu oft. Die Bereitschaft zu dieser Kooperation muss gestärkt werden.

(Beifall von Regierungsfractionen.)

Gerade diejenigen, die wir mit unseren Angeboten erreichen wollen und für die Angebote vorhanden sind, müssen wir auch erreichen können. Bildung und Betreuung sind für uns eine der wichtigsten sozialpolitischen Maßnahmen. Wir müssen verhindern, dass hierüber Ausgrenzung erfolgt.

Von daher ist es wichtig und richtig, dass wir Schwerpunkte setzen, dass wir miteinander kooperieren und sozialraumorientierte Ansätze wählen, spezifische Problemlagen identifizieren und gemeinsam wirkungsvolle Handlungsstrategien entwickeln. Wir werden damit nie am Ende sein, aber wir sind auf einem sehr guten Weg und tun es in hervorragender Art und Weise. Dieser Weg muss fortgesetzt werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Willger-Lambert. Das Wort hat nun Lothar Schnitzler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mich freut es sehr, wenn ich merke, dass hier alle Fraktionen betonen, dass uns Armut politisch gesehen alle etwas angeht. Wir alle wissen aus vielfältigen Diskussionen, dass dieses Thema ein sehr brennendes ist. Wenn wir uns hier über einen Aktionsplan oder Maßnahmen unterhalten, die man einleiten müsste, um Armut zu bekämpfen, dann möchte ich auf das Sparpaket der Bundesregierung eingehen. Wir wissen, dass uns die Bundespolitik auf Landesebene immer wieder Belastungen aufbürdet, die uns als Landesparlament vor neue Herausforderungen stellen.

Das sogenannte Sparpaket der Bundesregierung greift insbesondere den Armen und Arbeitslosen in ihre sowieso fast leeren Taschen. So ist es völlig unverständlich, den Langzeitarbeitslosen und ihren Kindern das Elterngeld zu kürzen. Gerade die, die nichts haben, bekommen noch etwas abgezogen, was sie vielleicht dringend zum Lebensunterhalt ihrer Kinder bräuchten. Die Schere zwischen Kindern reicher Eltern und Kindern armer Eltern öffnet sich auf diese Weise weiter. Kinderarmut wird dadurch verschärft. Das können Sie in vielen Gesprächen mit Eltern, Lehrern und Fachleuten im Kinder- und Jugendbereich erfahren.

Der Wegfall des Übergangsgeldes von Arbeitslosengeld I auf Arbeitslosengeld II als befristet gewählter Zuschlag zum Arbeitslosengeld II bedeutet für die Betroffenen einen abrupten Wechsel aus Versicherungsleistungen des Arbeitslosengeldes I in Hartz 4, das Arbeitslosengeld II. Dies trifft die meisten Betroffenen unvorbereitet, denn sie können sich aufgrund der geringen Bezüge, die sie über viele Jahre bekommen, keine Rücklagen bilden.

Gerade Ältere sind davon besonders betroffen. Sie haben keine Beschäftigungsperspektive mehr, sie sind auf diese Hartz-4-Leistungen angewiesen. Das längere Arbeitslosengeld war für sie eine Brücke in die Rente, die nun wegfällt. Es trifft auch besonders behinderte Arbeitslose, und zwar durch den Wegfall der Reha-Leistungen der Rentenversicherungen. Auch da ist eine Kürzung erfolgt. Wir haben ja heute die Demonstration vor dem Landtag erlebt, die uns vor Augen geführt hat, was das im Einzelfall für die davon betroffenen Menschen bedeutet.

Die Kürzungsvorschläge der Bundesregierung treffen am stärksten die Ärmsten unserer Gesellschaft.

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09. Februar 2010 war ein wichtiges Datum für 6,7 Millionen Menschen in Deutschland, die auf Hartz-4-Leistungen angewiesen sind. Das Urteil, wonach alle Hartz-4-Sätze über alle Altersgruppen als grundgesetzwidrig eingestuft wurden, fordert den Sozialstaat heraus und erinnert Politik und Gesellschaft an ihre Verpflichtung, allen Betroffenen eine menschenwürdige Existenz zu verschaffen.

Die obersten deutschen Verfassungsrechtler haben die Hartz-4-Systematik - hier vor allem die Hartz-4-Leistungen für Kinder - für verfassungswidrig erklärt und die Bundesregierung verpflichtet, bis spätestens 2011 eine Neuregelung vorzulegen. Es kann nicht geleugnet werden, dass die bisherigen Hartz-4-Sätze weder der offiziellen Armutsdefinition der Europäischen Union entsprechen noch den Anforderungen an ein soziokulturelles Existenzminimum. Das ist in der Fachöffentlichkeit unbestritten.

Zu begrüßen ist auch die Regelung des Gerichts zu den Hartz-4-Zusatzleistungen im Rahmen der Härtefallregelung, die in bestimmten Fällen beantragt werden können, gerade auch was die Versorgung von Kindern betrifft. Die vom Verfassungsgericht verbindlich vorgeschriebene Gewährung von Zusatzleistungen für einen dauerhaften besonderen Bedarf, der bisher nicht abgedeckt ist, muss zügig umgesetzt werden. Da sind wir auf Landesseite natürlich immer wieder in der Pflicht zu schauen, welche Maßnahmen wir einrichten müssen. Das Schonvermögen bei Hartz-4-Beziehern zu erhöhen und die Zusatzverdienstmöglichkeiten zu verbessern, ist ein richtiger, aber keineswegs ausreichender Ansatz.

Ebenfalls dringlich ist die Befreiung armer Bevölkerungsgruppen von den Kosten der Gesundheit wie Praxisgebühr und Zuzahlungen bei Medikamenten sowie Hilfsmitteln. Die Zuzahlungen bei Medikamenten und bei Arztbesuchen führen im Ergebnis zu einem deutlich verschlechterten Gesundheitszustand der Betroffenen, da diese Kosten von ihnen nicht getragen werden können. Es gibt viele aussagekräftige Studien, die einen eindeutigen Zusammenhang herstellen zwischen Armut oder sozialer Lage und dem Gesundheitszustand; einmal abgesehen davon, dass Betroffene, die in den Genuss der Zusatzzahlungen kommen wollen, dafür aufwendige Belege einreichen müssen.

Die von der Bundesregierung vorgesehenen Sparvorschläge konterkarieren das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Hartz-4-Regelsätzen, die eigentlich im Ergebnis zu höheren Hartz-4-Leistungen führen müssten. Die jetzt ins Spiel gebrachten Sparvorschläge sind mit dem Urteil nicht vereinbar und stehen im Widerspruch zu dem geltenden Sozialstaatsprinzip.

Ebenfalls unsinnig sind die Sparmaßnahmen bei der Arbeitsmarktpolitik. Mit dem Wegfall von existenzsichernden Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt verbleiben die Hilfebezieher zwangsweise in der Abhängigkeit von Hartz 4. Das ist kontraproduktiv und letztlich auch teurer als Maßnahmen, die wieder in den Arbeitsmarkt hineinführen. Das Land ist hier gefordert, einen Haushaltstitel zu schaffen, um eine Kofinanzierung der Maßnahmen nach § 16 e SGB II sicherzustellen. Bisher scheitern insbesondere kleine und innovative Initiativen an der sogenannten Restfinanzierung. Die Arge bewilligte in der Vergangenheit 75 Prozent der Kosten, der Rest musste von den Trägern aufgebracht werden. Das ist bei kleinen Initiativen oftmals nicht möglich.

Die Sozialstudie Saar hat eine Reihe von Anregungen gegeben wie zum Beispiel die Einführung eines Sozialpasses, sie hat die Probleme von einkommensarmen Menschen bei Praxisgebühr und Zuzahlungen oder auch die Probleme bei Ein-Euro-Jobs angesprochen und deutlich gemacht, ebenso eine notwendige Kofinanzierung von Beschäftigungsmaßnahmen nach § 16 e Sozialgesetzbuch II durch den Landeshaushalt.

Ich fasse zusammen. Was hat die Studie an Aufgaben oder an Handlungsmöglichkeiten definiert? Da ist zum einen die Anhebung der zur Lebenssicherung gewährten Sozialleistungen auf ein existenzsicherndes, materielle Armut verhinderndes Niveau, also mindestens 60 Prozent des gewichteten Durchschnittseinkommens. Zweitens. Erarbeitung eines eigenen, bedarfsdeckenden, nicht von dem Erwachsenenregelsatz abgeleiteten Eckregelsatzes für Kinder und Jugendliche im Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches II wie auch im Sozialgesetzbuch XII. Drittens. Generelle Befreiung aller Menschen unterhalb beziehungsweise an der Armutsschwelle von Kosten für die Gesundheit, zum Beispiel Praxisgebühr oder Zuzahlung bei Arzneimitteln. Viertens. Schaffung eines öffentlichen Beschäftigungssektors zur dauerhaften Beschäftigung von Menschen, deren Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht gesichert ist. Fünftens. Überprüfung des Instruments Ein-Euro-Job auf die Wirkung hin sowie eine Wiedereinführung von erprobten Maßnahmen wie ABM. Schließlich und endlich die Einführung eines generellen gesetzlichen Mindestlohns unter Beteiligung der Tarifpartner. Diese Empfehlungen kann man der Studie entnehmen, wir sollten sie als Handlungsanweisung für unsere politische Arbeit nehmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schnitzler. - Das Wort hat nun die Ministerin für Arbeit, Familie, Prä-

(Vizepräsidentin Ries)

vention, Soziales und Sport, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialstudie Saar stellt ausweislich des Autors eine Momentaufnahme der gegenwärtigen Lage und Entwicklung der vergangenen zehn bis zwölf Jahre im Saarland dar. Sie hat ein sehr differenziertes Bild gezeichnet, und ich bin dem Kollegen Scharf dankbar, dass er in seiner Rede darauf hingewiesen hat, wo die Probleme sind, die die Sozialstudie aufgezeigt hat, wo aber auch positive Entwicklungen im Saarland zu erkennen sind. Sie hat uns Felder gezeigt, in denen schon gehandelt wird beziehungsweise in denen die Ansätze weiter verfolgt und gebündelt werden müssen. Sie hat auch deutlich gemacht, wo in Zukunft noch weitere Vertiefungen, insbesondere auch Vertiefungsstudien notwendig sind.

Die Sozialstudie kommt selbst zu dem Schluss - ich darf zitieren -: Auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes kann in einem nächsten Schritt ein konkreter Umsetzungsplan erarbeitet werden, der eine politische Bewertung vornimmt und inhaltliche Schwerpunkte setzt, Anknüpfungsmöglichkeiten an vorhandene Strukturen und Maßnahmen prüft sowie eine zeitliche Prioritätensetzung der Umsetzung vornimmt. Dies muss unter Berücksichtigung finanzieller Implikationen, Möglichkeiten und Grenzen erfolgen, wobei damit zu rechnen ist, dass für ein finanzschwaches Land wie das Saarland, das sich zudem in einem einschneidenden wirtschaftlichen Strukturwandel befindet, sozialpolitische Handlungsspielräume gerade in Zeiten einer Wirtschafts- und Finanzkrise begrenzt sein werden. - Das ist der Befund der Gutachter selbst.

Es ist heute hier an der einen oder anderen Stelle davon gesprochen worden, was zur Bekämpfung von Armut notwendig ist. Ich will mich auf das beschränken, was wir als Landespolitik mitgestalten können. Die Auffassung der Landesregierung, vor allem des Sozialministeriums, zum aktuell vorgelegten Bundeshaushalt - insbesondere an der einen oder anderen Stelle - ist bekannt. Diese Haltung wird sicherlich auch im Bundesrat so vertreten werden.

Wie sieht es hier im Land aus? Die Kollegin Biendel hat eben gesagt, man müsse sich jetzt endlich bewegen. Ich kann feststellen, dass wir schon längst auf dem Weg sind. Wir haben immer gesagt, dass wir die Bekämpfung der Armut nicht davon abhängig machen, dass ein Plan erstellt ist. Wir haben immer gesagt, dass wir selbstverständlich alle Ansätze, vor allem auch alle Strukturen, die zur Bekämpfung der Armut notwendig sind, alle Strukturen, die der Bekämpfung der Armut dienen, fortbestehen lassen.

Ich möchte zunächst kurz einen Aspekt zum Thema Einkommensarmut in Erinnerung rufen. Die Kollegin der LINKEN hat ja auf die Steigerungsrate hingewiesen, die mit Blick auf die prekären Beschäftigungsverhältnisse, mit Blick auf die Mini-Jobs in den letzten zehn Jahren im Saarland zu verzeichnen gewesen sei. Sie hat aber nicht darauf hingewiesen, dass diese Steigerungsrate die drittniedrigste Steigerungsrate im Vergleich aller Bundesländer ist. Wir verzeichnen also in diesem Bereich im Saarland keine Sonderentwicklung. Wir nehmen am allgemeinen Trend der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland teil. Ich glaube, es ist vollkommen normal, dass wir bei den Beschäftigungsverhältnissen, auch bei der Qualität der Beschäftigungsverhältnisse, im Saarland keine eigenständige, keine vom Bundestrend abgekoppelte Entwicklung haben.

Es ist aber im Zusammenhang mit der Frage der Einkommensarmut bei Beschäftigungsverhältnissen noch Weiteres angesprochen worden. Wir haben heute mit der Verabschiedung des Tariftreuegesetzes einen wichtigen Schritt getan. Zurzeit läuft hinsichtlich des Missbrauchs der Leiharbeit das entsprechende Gesetzgebungsverfahren, in das auch der Bundesrat eingebunden ist. Auch bei diesem Thema hat sich die saarländische Landesregierung entsprechend positioniert, dies auch gemäß den Festlegungen, die im Koalitionsvertrag getroffen wurden. Wir werden jede Initiative der Bundesregierung zur Vermeidung und zur Abschaffung des Missbrauchs von Leiharbeit unterstützen.

Des Weiteren ist gefordert worden, wir sollten die notwendigen Maßnahmen gewissermaßen in einem Plan verdichten. Dazu möchte ich zunächst einmal sagen, dass viele der Maßnahmen schon seit längerer Zeit auf den Weg gebracht sind und kontinuierlich fortgesetzt, ja sogar intensiviert werden. Ich möchte meine diesbezüglichen Darstellungen beginnen mit „Frühe Hilfen; Keiner fällt durchs Netz!“. Damit sind die Hilfen angesprochen, die schon mit der Geburt des Kindes einsetzen. Wir haben diese Strukturen im Saarland aufgebaut und verfügen übrigens auch als einziges Bundesland flächendeckend über solche Strukturen. Wir arbeiten aktuell daran, mit den Landkreisen die einschlägige Vereinbarung zu schließen. Das heißt, dass das Projekt bis Ende 2012 auch finanziell gesichert ist.

Wir sind auch die Aufgaben angegangen, die sich hinsichtlich der frühen Bildung ergeben. Die Zahlen zum Ausbau der Kinderkrippen- und Kindergarteninfrastruktur sind genannt worden. Die Qualitätsverbesserungen in den Kindergärten, generell im Kindergartenbereich, im Kindertagesstättenbereich, sind bekannt.

Sie sprachen von der Übergangsproblematik. Sie sollten in diesem Zusammenhang zur Kenntnis nehmen, dass wir gerade, beginnend mit diesem Schul-

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

jahr, an Modellstandorten die Kooperation zwischen dem letzten Kindergartenjahr und dem ersten Grundschuljahr eingeleitet haben, um eben diese Problematik zu entschärfen.

Entsprechendes gilt für den Bereich der Schule. Wir haben das Angebot an ganztägiger Betreuung und Bildung intensiviert. Sehr geehrte Kollegin, ich möchte Ihnen diesbezüglich aber auch sagen, dass man sich in einem Land, das von einer Haushaltsnotlage betroffen ist, schon entscheiden muss, wo Prioritäten gesetzt werden sollen: Ist es uns wichtig, all denjenigen, die ein Angebot suchen, auch ein Angebot zur Verfügung zu stellen? Wollen wir also, dass dieses Angebot nicht nur den Kindern von Hartz-4-Empfängern kostenfrei zur Verfügung steht, sondern auch den Kindern derjenigen Eltern, die möglicherweise nur knapp über diesem Satz liegen? Ist die Abwägung, zur Finanzierung dieser Ziele einen Topf zu benutzen, der ohnehin nur zu 50 Prozent für freie Projekte genutzt worden ist, in der sozialpolitischen Komponente richtig? Ich bin froh, dass wir das so gemacht haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Saarland hat ein Schulbuchleihsystem, das die Eltern massiv von Kosten entlastet

(Lachen der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE))

und übrigens die Eltern, die Hartz-4-Empfänger sind, komplett kostenfrei stellt, indem die bei ihnen anfallenden Leihkosten übernommen werden. Wir haben in vielen anderen Bereichen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Wir sind mit Blick auf das Management des Übergangs von der Schule in den Beruf, über den gesamten Bereich der Werkstattschulen, der Reformklassen, der Schoolworker, der Vernetzung mit der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit, bereits viele Schritte gegangen. Alle diese Strukturen sind bereits vorhanden. Auch sie tragen zur Bekämpfung von Armut bei.

Wir wollen diese Strukturen weiter verdichten, auch in der vom Gutachter geforderten Art und Weise zu einem Plan verdichten. Wir haben diesen Plan bislang noch nicht vorgelegt, weil er aus meiner Sicht nur dann Sinn macht, wenn die für die Bekämpfung der Armut wichtigen Weichenstellungen klar sind. Viele dieser Weichen sind aber zurzeit noch nicht endgültig gestellt. Dazu gehört zum Beispiel auch die Antwort auf die Frage, wie es mit Blick auf die Regelsätze für die Kinder von Hartz 4 beziehenden Eltern weitergeht. Es bedarf der Antwort auf die mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Sozial- und Bildungsministerien diskutierte Frage, ob gewisse Leistungen auch als Sachleistungen erbracht werden sollten. Es geht um die Frage, was das konkret für unser Land bedeutet. Müssen wir dann beispielsweise den Ausfallfonds für das Schulessen noch

aufrechterhalten? Oder werden diese Kosten, so zumindest zurzeit die Planung, ab dem 01.01.2011 vom Bund übernommen? Das würde an anderer Stelle noch einmal Spielräume schaffen. Alle diese Weichenstellungen sind wichtig.

Es bedarf übrigens auch mit Blick auf die aktive Arbeitsmarktpolitik noch gewisser Weichenstellungen. Wir wissen bislang noch nicht, was die Kürzungen im Haushalt des Bundesarbeitsministeriums ganz konkret für die Arbeitsagenturen im Saarland bedeuten. Es wäre ganz wichtig zu wissen, welche Programme weiterlaufen, wo eventuell gekürzt wird, welche Schwerpunkte wir mit den Mitteln, die wir im Kontext des ESF und in eigenen Landesprogrammen zur Verfügung haben, setzen können.

Wir werden uns bei diesem Plan - und damit greife ich ebenfalls etwas auf, was der Gutachter gesagt hat - an den realistischen Möglichkeiten eines Landeshaushaltes, der der Schuldenbremse unterliegt, orientieren müssen. Alles andere, der Verzicht auf die Festlegung, wie wir dieses Ziel realistisch erreichen wollen, entspräche dem Malen von Wunschbildern.

Im Antrag der Oppositionsparteien wird auch gefordert, es müsse eine weitere Berichterstattung geben. Ich darf darauf hinweisen, dass ich schon bei Vorstellung der Studie gesagt habe, dass wir unmittelbar anschließend die vertiefende Folgestudie zum Thema Kinderarmut machen. Diese Studie ist auf dem Weg. Wir werden im Oktober erste Zwischenergebnisse der Studie vorstellen können. Wir haben des Weiteren gesagt, dass sich aus unserer Sicht an die vertiefende Studie zur Kinderarmut eine vertiefende Studie zum Themenbereich der Altersarmut anschließen muss. Wir haben ebenfalls laut und deutlich in der Öffentlichkeit gesagt und uns insoweit festgelegt, dass es zum Ende der Legislaturperiode beziehungsweise zum Beginn der neuen Legislaturperiode eine sich wiederholende Sozialberichterstattung geben muss, damit die Entwicklung im Blick bleibt. Auch zum Thema „Armuts- und Reichtumsbericht“ darf ich auf den Gutachter verweisen, der darauf aufmerksam gemacht hat, dass es angesichts der Datenlage auch im Saarland äußerst schwierig sei, gerade zum Reichtumssegment belastbare Aussagen zu treffen. Daher rät der Gutachter von dieser Fragestellung eigentlich ab.

Es wird auch gefordert, wir möchten doch bitte den Beirat angemessen einbeziehen. Ich darf daran erinnern, dass ich im Kontext der Vorstellung der Sozialstudie ausdrücklich darum gebeten habe, der Beirat möge seine Arbeit weiterlaufen lassen, dies nicht nur zur Begleitung der Studie zur Kinderarmut, sondern gerade auch mit Blick auf die Erstellung des Planes zur Bekämpfung generell der Armut in unserem Lande. Wir werden im Oktober eine Beiratssitzung haben, die sich mit den Zwischenergebnissen

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

der Studie zur Kinderarmut befasst, aber auch mit der Erstellung des Planes zur Bekämpfung der Armut, mit der Frage, wie ein solcher Plan aussehen könnte. Auch diesbezüglich werden wir also demnächst zu konkreten Ergebnissen kommen.

Die Bekämpfung der Armut in diesem Land ist eine Daueraufgabe. Sie wird von allen Verantwortlichen wahrgenommen. Wir werden die bereits ergriffenen Maßnahmen, die weiterlaufen, die aber mit Blick auf die genannten Rahmenbedingungen künftig auch zu vertiefen beziehungsweise zu verändern sein werden, in einem Plan zusammenfassen. Insofern hat es der Aufforderung des SPD-Antrages nicht bedurft. Wir sind schon längst auf dem Weg. Ich wäre froh, Sie würden uns auf dem Weg begleiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Cornelia Hoffmann-Bethscheider von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über Armut im Saarland, die Situation hier im Land. Deswegen muss man sich auch mit den Zahlen befassen. In der Sozialstudie wurde ausgedrückt, dass wir ein Armutsrisiko von 16,8 Prozent haben. Bei den 18- bis 24-Jährigen sind 27,9 Prozent von Armut betroffen, bei den Kindern 21,2 Prozent und bei den Alleinerziehenden 37,8 Prozent. Angesichts dieser Zahlen ist es schon etwas merkwürdig, wenn man in den Redebeiträgen der Koalitionsparteien hört, dass es im Saarland einen Aufwärtstrend gebe. Es mag sogar sein, dass es für einen kleinen Teil in diesem Land in der Tat einen Aufwärtstrend gibt, denn die Studie sagt nämlich auch aus, dass die Reichen immer reicher werden. Nur muss man dann umgekehrt auch feststellen, dass es für viele hier im Land zu einem Abwärtstrend kommt und dass die Mittelschicht auch von diesem Sog betroffen ist.

Herr Scharf, Sie reden von einer politisch seriösen Diskussion. Dann darf man aber, wenn man über Armut redet, nicht vor den Armen die Augen verschließen. Dann muss man nämlich ganz konkret über die reden, die von diesem Antrag betroffen sind, und nicht von denen, denen es Gott sei Dank in diesem Land gut geht.

(Beifall von der SPD.)

Ich kann Ihnen ohnehin nur empfehlen, Ihren Wagen einmal stehen zu lassen, auch den Dienstwagen, und sich zu Fuß aufzumachen durch die Viertel in einigen Städten unseres Landes. Reden Sie dort einmal mit den Mitarbeitern der Jugendhilfe, mit den

Familienhebammen, die für die Frühen Hilfen zuständig sind, und erzählen Sie denen mal, dass es hier im Saarland einen Aufwärtstrend gebe. Dann stellen Sie sich vielleicht auch noch auf einen Wochenmarkt und reden mit den Leuten dort. Hören Sie sich an, was die zu sagen haben, und erzählen Sie denen, dass wir ein Aufsteigerland sind, dass wir im Aufwärtstrend sind. Wenn Sie dann, wenn Sie sich das angehört haben, weiter bei Ihrer Schönfärberei bleiben, können Sie nur in Deckung gehen, denn die Menschen in diesem Land haben langsam die Schnauze voll davon, dass man vor den wirklichen Problemen in diesem Land die Augen verschließt und sagt: Im Saarland ist doch alles wunderbar, selbst die Armut ist hier im Land kein Problem.

(Beifall von der SPD.)

Wir haben hier immer wieder über Armut diskutiert. Ein Kollege hat gesagt: Reden wir heute schon wieder darüber? Wir haben doch erst vor einiger Zeit darüber geredet. - Das stimmt, wir reden hier wirklich sehr lange über das Thema Armut. Deshalb haben wir auch gesagt, wir müssen langsam mal handeln! Die Kollegen von der CDU müssten auch erstaunt sein, denn das Thema Armut ist ja nicht nur im Saarland aktuell, sondern eigentlich im ganzen Bundesgebiet. Was tut die Bundesregierung? Sie tut in der Tat etwas, aber was tut sie? Sie verschärft die ganze Situation! Für die Hartz-4-Empfänger werden die Heizkostenzuschüsse gekürzt, Elterngeld gibt es nicht mehr, die Rentenversicherungsbeiträge sind auch nicht mehr finanzierbar, aber auf der anderen Seite gibt es Steuergeschenke für Hoteliers. Das versteht hier im Land niemand mehr. Erklären Sie mal, was das mit sozialer Gerechtigkeit oder mit einem christlichen Weltbild zu tun hat!

(Beifall von der SPD.)

Wenn es heißt "Aufstehen gegen Armut", heißt es in erster Linie "Aufstehen gegen die Bundesregierung" und den Versuch unternehmen, das, was auf den Weg gebracht wird, mit allen Mitteln zu stoppen.

Wir haben einen regionalen Aktionsplan gefordert. Frau Willger-Lambert hat nicht so ganz verstanden, was ein regionaler Aktionsplan ist. Das heißt natürlich, etwas hier im Saarland zu tun. Und was „ganzheitlich“ ist, ist eigentlich auch nicht so schwer zu verstehen: Alle Politikbereiche müssen bei diesem Thema zusammenarbeiten. Da geht es nicht nur um den Teil Soziales, sondern auch um Wirtschaft, Bildung - das versteht man unter „ganzheitlich“.

Nun fragen wir uns natürlich, da die Regierung heute wieder aufgefordert wird, einen solchen Aktionsplan zu erstellen - im Januar hatte sie sich selbst schon einmal aufgefordert, einen solchen Aktionsplan zu erstellen -: Wann kommt er denn? Das ist die entscheidende Frage der heutigen Debatte: Wann kommt der Aktionsplan?

(Abg. Hoffmann-Bethscheider (SPD))

(Beifall von der SPD.)

Wir haben von niemandem aus der Regierung gehört, wann dieser Aktionsplan in der Tat kommt. Ostern 2010 ist vorbei, Weihnachten steht vor der Tür. Wir sind gespannt, wann dieser Aktionsplan kommt. Man fragt sich natürlich: Wenn jeder Armut bekämpfen will, warum erstellt man so einen Aktionsplan nicht? Ich glaube, der Grund ist folgender: Wenn man einmal einen solchen Plan aufgestellt hat, wird man an ihm gemessen. Und genau davor haben Sie Angst! Ihre Ausführungen, dass wir plötzlich die Schuldenbremse haben und deswegen sparen müssen, gibt mir einen Hinweis darauf, dass man hier im Land bei den Armen sparen will; bei den Reichen will der Ministerpräsident - wie er ja gesagt hat - weiter investieren. Das soll etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun haben? Das ist ja wohl ein Witz!

(Beifall von der SPD.)

Überhaupt ist manche Haltung von Ihnen nicht so ganz zu verstehen, wenn man Ihnen Glauben schenken möchte, dass Sie Armut bekämpfen wollen. Heute Morgen haben wir in der Debatte über das Tariftreuegesetz auch über den Mindestlohn geredet. Ich verstehe nicht, wieso man in einem der reichsten Länder der Welt nicht in der Lage ist, einen Mindestlohn zu bezahlen. Dann beklagt man auch noch die Sozialausgaben bei den Kommunen und möchte die Landkreise am liebsten auflösen, weil die sie bezahlen. Aber warum muss der Staat für die Unternehmen, die gute Gewinne machen, die Löhne bezahlen? Kann das mal jemand in diesem Land erklären? Warum kann es nicht so sein, dass ein Mensch, der arbeitet, davon leben kann? Oder ist es sogar so, dass wir hinnehmen, dass manche immer reicher werden, weil die anderen auf der anderen Seite immer ärmer werden? Ist das politisch gewollt? Will man da nicht korrigieren oder ist da ein Zusammenhang, der wirklich schwer zu verstehen ist, wenn es um soziale Gerechtigkeit in Deutschland geht? Ein Exportweltmeister wird gefeiert, aber dass das mit Mindestlöhnen nicht zu erreichen ist, muss man mir mal erklären. Es müssen andere die Zeche dafür zahlen, denen es sowieso nicht gut geht. Das kann man niemandem mehr erklären!

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Zum Thema "Dauerhaft geförderter Beschäftigungssektor". Hierzu habe ich, haben der Kollege Roth und andere Kollegen, auch Kollegen von der LINKEN, hier schon häufig geredet. Da waren wir mit der Hilfe von Klaus Meiser mal ein kleines Stück weitergekommen. Aber gebracht hat es nichts, überhaupt nichts! Dort, wo wir etwas tun können - deshalb ein regionaler Aktionsplan -, passiert bei der Landesregierung gar nichts. Deshalb fällt es mir in der Tat sehr schwer zu glauben, dass Sie ernsthaft etwas tun wollen.

Ganztagsschule! Man hat gesagt, man stellt es in die Zuständigkeit der Schulkonferenzen. Aber wie viele Ganztagsschulen sind denn bis jetzt wirklich entstanden? Hier müssen wir noch viel mehr tun.

Dann habe ich eben gehört, auf dem Ausbildungsmarkt gebe es gar kein Problem, alles sei wunderbar im Saarland. Wir haben eine Schulabbrecherquote von über 9 Prozent - junge Menschen, die überhaupt keine Chance haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

(Minister Dr. Hartmann: Das stimmt nicht.)

Das stimmt nicht? Dass Sie das Problem nicht erkannt haben, ist mir ohnehin klar!

(Lachen und Beifall bei der LINKEN. - Minister Dr. Hartmann: Wir liegen bei knapp über 6 Prozent.)

Diese Menschen haben keine Chance, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Deshalb muss man hier auch etwas tun.

Sie haben eben gesagt, wir müssten Prioritäten setzen, weil der Landeshaushalt so eng gestrickt sei. Wir haben die Schuldenbremse, haben Sie gesagt. Der Ministerpräsident sagt, wir können im Saarland im nächsten Jahr kräftig investieren. Ich hoffe, dass Sie dann anfangen, auch bei den Ärmsten die Ärmel hochzukrempeln und auch dort zu investieren und nicht nur an der Stelle, die vielleicht von Christoph Hartmann vertreten wird. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hoffmann-Bethscheider. - Das Wort hat jetzt wieder die Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Frau Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wahlkampf mag das ein oder andere entschuldigen, aber alles entschuldigt er nicht, und schon gar nicht eine solche Rede, die mit der Bekämpfung von Armut gar nichts zu tun hat!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Es ist in einem sozialpolitischen Rundumschlag eine sehr differenzierte Sichtweise des Saarlandes gezeigt worden. Während man uns vorwirft, wir würden nur die positiven Fakten aus der Sozialstudie darstellen, sagen Sie angeblich, wie es im Land wirklich aussieht. In Ihrer Lesart bedeutet das: Wir lassen alles, was im Saarland positiv ist, außen vor und benennen nur die Probleme, die wir im Land haben. Damit tun Sie den Armen in diesem Land keinen Gefallen, damit reden Sie unser Land schlecht. Das

(Ministerin Kramp-Karrenbauer)

ist etwas, was wir nicht hinnehmen können. Ich will es an Beispielen deutlich machen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn Sie von Arm und Reich in diesem Land reden, Frau Kollegin Hoffmann-Bethscheider, dann erwähnen Sie bitte auch, dass die Sozialstudie festgestellt hat, dass gerade das Saarland das Land ist, in dem die Spaltung zwischen Arm und Reich am wenigsten deutlich ausgeprägt ist. Es ist besser als in anderen Bundesländern. Das ist ein Fakt, den die Sozialstudie aufgezeigt hat und den im Übrigen alle übernommen haben, die die Sozialstudie begleitet haben.

Sie haben eben sehr viel von „Plan“ erzählt. Sehr geehrte Frau Kollegin Hoffmann-Bethscheider, genau das ist der Unterschied zwischen Ihnen und dieser Landesregierung: Wir haben vielleicht den Plan für die Armutsbekämpfung noch nicht erstellt, aber mit unserer Politik, mit den ganz konkreten Maßnahmen, bekämpfen wir Armut Tag für Tag!

(Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD). - Unruhe und Sprechen.)

Sie rühmen sich damit, dass Sie einen Plan haben, aber wie sieht es dort aus, wo Sozialdemokraten konkret Verantwortung tragen?

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Erinnern Sie sich bitte an die Schlagzeile in der Saarbrücker Zeitung: Schulbuchleihe, was ist mit Eltern, die das Entgelt noch nicht bezahlt haben? Es ist auffällig, dass es bei der Erlasslage im Ministerium - die sich im Übrigen nicht verändert hat - in keinem Kreis Probleme gibt, nicht im Kreis St. Wendel, nicht im Kreis Merzig-Wadern, nicht im Kreis Saarlouis und auch nicht im Landkreis Saarpfalz, alle mit CDU-Landräten. Aber es gibt Probleme beim Regionalverband mit einem SPD-Regionalverbandspräsidenten Peter Gillo und in der Landeshauptstadt Saarbrücken mit einer Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, getragen von Rot-Rot-Grün,

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Anhaltende Unruhe bei den Oppositionsfractionen und Zurufe.)

Das ist die konkrete Armutsbekämpfung, wie Sozialdemokraten sie verstehen!

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Es nützt den Armen im Land nichts, einen Plan zu machen und dort, wo man Verantwortung trägt, sozial kalt zu agieren. Das ist es, was wir ablehnen, und das ist es, was Sie tun, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Unruhe und Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Frau Hoffmann-Bethscheider hat die Schulabbrecherzahlen genannt. Zuerst einmal, sehr geehrte

Frau Kollegin, auch im Wahlkampf sollte man bei den Fakten bleiben. Im Schuljahr 2009 haben wir im Saarland nach Angaben des Statistischen Landesamtes eine aktuelle Schulabbrecherquote von 5,3 Prozent, zumindest nach der Statistik, die mir vorliegt.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das sind die Zahlen der CDU. - Abg. Kugler (DIE LINKE): Das ist jeder Zwanzigste!)

Aber Sie haben recht, sehr geehrte Frau Kollegin Hoffmann-Bethscheider, sich um das Thema Schulabbrecherquote zu sorgen - Sie haben das in diesem Wahlkampf auch zu Ihrem Thema gemacht -, denn der Kreis, der mit weitem Abstand die höchste Abbrecherquote hat, nämlich 7,2 Prozent, ist der Landkreis Neunkirchen. Auch hier sage ich: Man sollte zuerst vor der eigenen Tür kehren, bevor man anderen Vorwürfe macht.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Anhaltendes Sprechen von den Oppositionsfractionen und Zurufe.)

Der Landkreis Neunkirchen ist im Übrigen auch der einzige Landkreis, in dem die Quote der Arbeitslosen unter 25 Jahren im August 2010 deutlich höher liegt als die allgemeine Arbeitslosenquote. Das zeigt, wenn man über Armut und über Armutsbekämpfung redet, dann kann man, soll man und muss man auch über Pläne reden. Man kann, man soll und man muss vor allen Dingen aber auch über ganz konkrete Umsetzungen reden.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Dann setzen Sie doch um!)

Wir sind ganz konkret bei der Bekämpfung von Armut! Sie sind den Beweis schuldig geblieben, dass Sie dort, wo Sie die Möglichkeit haben, wirklich effektiv dagegen vorgehen! Deswegen ist das, was Sie eben angeführt haben, dem Wahlkampf geschuldet, es trägt gar nichts zur sachlichen Bekämpfung von Armut in diesem Land bei. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Hermann-Josef Scharf von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Landratskandidatin Hoffmann-Bethscheider, was Sie soeben vorgetragen haben, war rein opportunistisch und heuchlerisch.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Heftige Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

(Abg. Scharf (CDU))

Sie plakatieren im Moment sehr groß im Landkreis Neunkirchen: „Mehr Miteinander“.

(Zuruf: Hört, hört!)

Was Sie heute hier getan haben, war Spaltung und hat mit Versöhnung rein gar nichts zu tun!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Unruhe und Sprechen bei den Oppositionsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Mehr Miteinander bedeutet für die Ärmsten der Armen, Hand in Hand die Probleme zu lösen.

(Erneute Zurufe der Abgeordneten Hoffmann-Bethscheider (SPD).)

Hören Sie doch mal bitte zu! Hören Sie doch einfach zu!

(Abg. Maas (SPD): Hören Sie mit dem belehrenden Ton auf! Sie haben keinen Grund, andere so zu belehren!)

Herr Maas, es ist schön, dass Sie wach geworden sind.

(Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Ich sage Ihnen ganz klar: Es geht nur Hand in Hand. Sie wollen in ein Amt, bei dem die Jugendhilfe mit der größte Brocken ist. Der Landkreis Neunkirchen gibt für die Jugendhilfe knapp 30 Millionen Euro aus. Für wen, meinen Sie, wird das meiste Geld ausgegeben? Stellen Sie sich bitte diese Frage. - Deswegen ist es ganz wichtig, das Paket zu realisieren, das wir heute vorgestellt haben, beginnend bei den Kleinsten der Kleinen.

(Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Wir haben vorgetragen, was wir im Bereich der Krippen und der Kindergärten getan haben, was wir für frühkindliche Bildung tun. Das alles haben Sie kleingeredet.

(Unruhe und Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Deswegen ist mehr Miteinander und mehr Gerechtigkeit gefragt. Das kann man nicht so machen, wie Sie es hier heute vorgeführt haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Die Frau Ministerin hat es sehr deutlich gesagt: In allen Themenfeldern sind wir, was die Problematik der Armen angeht, auf einem guten Weg. Das eine oder andere ist nicht hundertprozentig, aber bitte, wo ist es denn so?

(Andauerndes Sprechen und Unruhe.)

Schauen Sie bitte über den Tellerrand hinaus in die Nachbarländer.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das machen Sie doch nicht, das ist doch das Problem!)

Auch dort haben sie mit der gleichen Problematik zu tun. Wir leben nicht auf einer Insel der Glückseligen, sondern wir müssen das in diesem Plan angehen, so wie wir es vorhaben. Ich glaube, der Weg, der heute eingeschlagen wird - -

(Zurufe von der SPD.)

Das war bisher eine sachliche Diskussion, bis Sie eingeschritten sind. Der Weg, den wir vorhaben, ist ein Weg, der für diese Zielgruppe erfolgreich sein wird. Deswegen werden wir - das kann ich Ihnen sagen - unbeirrt weitermachen. Wir werden die Themen, die wir heute vorgetragen haben, in den nächsten Wochen und Monaten verstärkt bearbeiten. Ich glaube, dann ist den Ärmsten der Armen in diesem Land am meisten geholfen. - Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Bitte schön.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Scharf. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/280. Wer für die Annahme der Drucksache 14/280 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/280 mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und der SPD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/283. Wer für die Annahme der Drucksache 14/283 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/283 mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition bei Gegenstimmen der Oppositionsparteien angenommen ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion, Drucksache 14/285. Wer für die Annahme der Drucksache 14/285 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/285 mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition bei Enthaltung der SPD abgelehnt ist.

(Vizepräsidentin Ries)

Die Fraktionen haben vereinbart, die Punkte 18, 19 und 20 den Punkten 16 und 17 vorzuziehen.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Neuansiedlung von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelseinrichtungen stoppen (Drucksache 14/277)

Zur Begründung des Antrages Drucksache 14/277 erteile ich Frau Abgeordneter Astrid Schramm das Wort.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag begegnen wir einem dringenden Problem in unserem Land. Überall in den Städten und Gemeinden unseres Landes ist zu beobachten, immer mehr kleine Ladenlokale stehen leer. In manchen Gemeinden und Stadtteilen sind kleine Einzelhandelsgeschäfte gänzlich verschwunden.

Für die Bürgerinnen und Bürger hat diese Verödung der Gemeinden und Innenstädte weitreichende Konsequenzen. Zum einen ist die wohnortnahe Versorgung gefährdet. Man muss immer weitere Wegstrecken bis zur nächsten Einkaufsmöglichkeit zurücklegen, da es vor Ort keine Geschäfte mehr gibt. Darunter leidet insbesondere die ältere Bevölkerung. Diesen Menschen fehlt oftmals die erforderliche Mobilität. Sie haben keinen Führerschein oder keinen PKW. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zum Einkaufen ist insbesondere für ältere Menschen sehr beschwerlich. Zum anderen lassen sich die Einkaufszentren teilweise nur sehr schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen.

Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der saarländischen Bevölkerung darf es also keine Ansiedlung weiterer Einkaufsflächen auf der grünen Wiese mehr geben. Aber auch die Ansiedlung von Einkaufszentren in den Innenstädten ist nicht zielführend. Dies aus folgendem Grund. Die Einkaufszentren haben enorme Einzugsbereiche, sodass alle in der Umgebung angesiedelten kleinen Einzelhandelsbetriebe dem Wettbewerbsdruck nicht standhalten können und letztendlich schließen müssen. Es gibt nun einmal nur eine begrenzte Kaufkraft. In der Konsequenz ist die Versorgung nur am Ort des Einkaufszentrums selbst und der unmittelbaren Umgebung sichergestellt.

In den umliegenden Gemeinden beziehungsweise Stadtteilen ist jedoch das genaue Gegenteil der Fall. Immer mehr Läden stehen leer. Die Gemeinden setzen sich dabei gegenseitig unter Druck. Oft werden die Discounter und Shoppingcenter zwar mit viel

Skepsis betrachtet, die Gemeinden befürchten aber, dass, wenn nicht sie die Ansiedlung genehmigen, dies die Nachbargemeinde tut und dadurch in der eigenen Gemeinde noch mehr Geschäfte schließen müssen. Damit beißt sich die Katze in den Schwanz.

Dieses gegenseitige Ausbooten muss aufhören, meine Damen und Herren. Es wird aber nur dann aufhören, wenn die Neuansiedlung von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelszentren landesweit untersagt ist. Die kleinen Geschäfte vor Ort müssen bewahrt werden. Problematisch sind dabei nicht in erster Linie Lebensmittelmärkte wie Aldi, Lidl und Co, denn die große Mehrheit der Bevölkerung schätzt das Angebot dieser Geschäfte, das im Großen und Ganzen auf Lebensmittel reduziert ist. Es sind vielmehr die großen Shoppingcenter und Großmärkte ab einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern, die nahezu alles anbieten, und damit einen unmöglich zu bewältigenden Wettbewerbsdruck auf die kleinen Geschäfte ausüben. Sie bewirken die Schließung der kleinen Läden vor Ort.

Daneben möchte ich auf folgende ernst zu nehmende Problematik hinweisen. Die Verödung der Stadtteile hat zugleich die Zerstörung der sozialen Strukturen in diesen Gebieten zur Folge. Die sozialen Zusammenhänge leiden gravierend unter der Verödung, denn die kleinen Geschäfte bildeten immer auch einen Ort der Begegnung, der Zusammenkunft und der Kommunikation. Dort traf man sich, tauschte Neuigkeiten und Meinungen aus. Nicht selten entstehen in diesem Rahmen Freundschaften. Darüber hinaus schafft dieser Zusammenhalt eine lebens- und lebenswerte Umgebung.

Durch die Schließung der kleinen Geschäfte hingegen verlieren die betroffenen Stadtteile insgesamt an Attraktivität, Wohn- und Lebensqualität. Dieser Trend wird durch die vermehrte Ansiedlung von Einkaufszentren und großflächigen Einkaufshandelseinrichtungen verstärkt. Eine Stadt und eine Gemeinde brauchen einen funktionierenden und belebenden Kern, in dem sich Menschen begegnen und austauschen können. Der nachbarschaftliche Zusammenhang, für den kleine Einzelhandelsgeschäfte ein wesentliches Element darstellen, ist etwas, worauf viele Bewohnerinnen und Bewohner insbesondere kleiner Ortschaften großen Wert legen.

Ein funktionierender Einzelhandel über kleine Geschäfte in den Ortschaften erhöht unser aller Lebensqualität. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie im Interesse der kleineren Einzelhändler muss die weitere Ausbreitung von Einkaufszentren und großflächigen Discountern, sei es an zentralen Standorten in der Innenstadt oder an dezentralen Standorten im Außenbereich, verhindert werden. Deshalb fordern wir die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag dazu auf, im Landesentwicklungsplan verbindlich festzulegen, dass die Neuansiedlung

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

siedlung von Einkaufszentren und großflächigen Einzelhandelseinrichtungen unzulässig ist. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schramm. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE-Fraktion im Landtag fordert die saarländische Landesregierung in ihrem Antrag auf, den Landesentwicklungsplan „Siedlung“ dahingehend zu ändern, dass großflächige Einzelhandelsbetriebe in Gemeindeteilen unzulässig sind und dass die Gemeinden verpflichtet werden, großflächige Einzelhandelsgebiete in Sondergebieten nicht mehr auszuweisen. Meine Damen und Herren, das ist ein zentraler Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht, das in Artikel 28 des Grundgesetzes geschützt ist.

Den Gemeinden obliegt die Planungshoheit. Ein solches Handeln wäre schlichtweg verfassungswidrig. Wenn Sie sich den Landesentwicklungsplan anschauen, der gewisse Leitlinien für die Kommunen enthält, dann können Sie dort insbesondere zur Gewährleistung der kommunalen Planungshoheit der Kommunen nachlesen: „Den Kommunen verbleibt ein ausreichender Spielraum, um eigenverantwortlich die Erhaltung und Entwicklung nachhaltiger Siedlungs- und Versorgungsbedingungen gestalten zu können“.

Meine Damen und Herren, mit dem, was Sie hier beabsichtigen, verhalten Sie sich gegen unsere Verfassung. Sie verhalten sich auch gegen höherrangiges Bundesrecht, gegen Planungsrecht, Sie verhalten sich gegen das Raumordnungsgesetz des Bundes, Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung, die ausschließlich diese Nutzungsformen zulassen. Ihr Antrag ist ein einziger Schuss in den Ofen. Wenn man sich der Sache, die Sie verfolgen wollen, annehmen will, dann kann ich Ihnen sagen, mit Ihrem Antrag rennen Sie offene Türen ein. Sie gehen sprichwörtlich durch ein geöffnetes Scheunentor. Sie sprechen hier ein Problem an, das in Wirklichkeit überhaupt kein Problem mehr ist. In der vergangenen Legislaturperiode war gerade das Thema großflächige Einzelhandelsbetriebe mehrfach Gegenstand der Diskussionsrunden in den Ausschüssen, auch bei der Landesregierung.

Ich darf Ihnen sagen, hinsichtlich des Versorgungsgrades mit großflächigen Einzelhandelsbetrieben haben wir im Saarland bundesweit eine Spitzenstel-

lung erreicht. Ein weiterer Bedarf für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit dem klassischen Versorgungssortiment dürfte in der Zukunft unter demografischen und auch siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten im Saarland weitestgehend als gedeckt angesehen werden. Dieses ist aber vor allen Dingen darauf zurückzuführen, wie es auch der Begründung des Landesentwicklungsplans Teilabschnitt „Siedlung“ zu entnehmen ist, dass die Versorgungsstrukturen des Einzelhandels im Saarland dem von der Landesregierung vorgegebenen Zentrale-Orte-Prinzip weitestgehend entsprechen.

Das heißt nichts anderes, als dass das Problem, das Sie mit Ihrem Antrag zu formulieren versuchen, lange vor Ihrer Zeit erkannt worden und mit den im Land getroffenen Regelungen für die Kommunen und die Konsumenten verträglich einer Lösung zugeführt worden ist. Gänzlich auf die Möglichkeit der Genehmigung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben zu verzichten, kann in der Sache schädlich sein für dieses Land. Es wäre schlichtweg unvernünftig, sich bei der Zentrumsfrage des Saarlandes, insbesondere auch bei der Lage in der Großregion, unter wirtschaftlichen, strukturellen und auch arbeitsmarktpolitischen Gründen einen solchen Weg zu verbauen. Es kann durchaus in Zukunft zusätzlicher Bedarf bestehen, großflächige Einzelhandelsbetriebe mit unterschiedlichen Sortimenten im Saarland zu genehmigen, wobei auch hier die gleichen landesplanerischen Maßstäbe gelten: Großflächige Einzelhandelsbetriebe nur dort, wo die Raumverträglichkeit gegeben ist, insbesondere wenn ein nicht zentrenrelevantes Einzelhandelsortiment angeboten wird.

Der Anlass für Ihren Antrag mag in der Nutzungsänderung des ehemaligen Gebäudes der Bergwerksdirektion in Saarbrücken begründet sein. Man darf da durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Aber unter landesplanerischen Gesichtspunkten ist dieses Projekt vollständig kompatibel mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und der Landesplanung. Das Objekt befindet sich an einem städtebaulich integrierten Standort im Oberzentrum Saarbrücken ohne Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des innerörtlichen Versorgungskerns und trägt zur Aufwertung und höheren Attraktivität des Stadtkerns bei. Es ist darüber hinaus in hohem Maße geeignet, Besucherströme aus der Region und darüber hinaus in die Landeshauptstadt, in das Oberzentrum zu leiten.

Das Gleiche gilt für die Marktsiedlung Rieffstraße in Merzig. Hier steht eine alte Industriebrache, ein altes Brauereigebäude, das städtebaulich integriert ist, das im Zentrum liegt. Es ist mehr als sinnvoll, auch dieses Objekt wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Wenn es sich anbietet, hier einen großflächigen Einzelhandelsmarkt einzurichten, der eben

(Abg. Heinrich (CDU))

nicht die zentralen Versorgungsstrukturen in der Stadt Merzig stört, dann ist das mehr als legitim und entspricht im Übrigen auch den Grundsätzen der Landesplanung.

Ähnlich verhält es sich in Wadgassen, wo wir ebenfalls eine Industriebrache haben, die Gebäude der ehemaligen Kristallerie, die wieder einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden sollen. Es ist ja unser aller Bestreben, Industriebrachen wieder nutzbar zu machen. Hier haben wir den besonderen Vorteil, dass es sich um ein ausgewiesenes Unternehmen von der Saar handelt, das ein internationales Renommee hat und hier seine Produkte anbieten kann. Darüber hinaus ist geplant, in diesem Umfeld weitere Betriebe anzusiedeln, die ein Segment haben, das einzelhandelsverträglich ist und das nicht die Strukturen im Ort Wadgassen stört, auch nicht in den umliegenden Städten.

Meine Damen und Herren, wenn, wie von Ihnen eben begründet, einer Verödung der Ortskerne vorgebeugt werden soll, dann darf ich darauf hinweisen, dass insbesondere vom Umweltministerium schon in den vergangenen Jahren zahlreiche Programme aufgelegt worden sind, um einer solchen Verödung vorzubeugen. Es ist ein schwieriges Feld. Wir können nicht mehr in jedem Dorf Einzelhandelsstrukturen aufrechterhalten, die demografische Entwicklung spricht hier Bände. Es ist einfach nicht mehr möglich. Von daher ist es genau das Ziel der Landesplanung, die dezentrale Konzentration von Einzelhandelsfachgeschäften zu gewährleisten, die im Zentrum einer Gemeinde ein Einzelhandelsangebot vorhalten, das auch gut von kleineren Ortschaften aus zu erreichen ist und somit auch deren Versorgung sicherstellt.

Die Gewährleistung der zentralörtlichen Versorgungsstruktur war ein Herzensanliegen der Vorgängerlandesregierung und ist auch ein Herzensanliegen dieser Landesregierung. Ich kann aber auch feststellen, dass es durchaus Regionen gibt, wo wir überhaupt keine Versorgungsstrukturen haben, wo aber gleichwohl ein Interesse besteht, einen großflächigen Einzelhandelsbetrieb - da sprechen wir von einer Größenordnung von 1.200 Quadratmetern überbaute Fläche - anzusiedeln. Da stehe ich auf dem Standpunkt, dass es besser ist, eine solche Versorgungsstruktur zu haben als gar keine.

Der Antrag der LINKEN ist aus rechtlichen Gründen abzulehnen, weil er nicht mit der Verfassung und höherrangigem Recht kompatibel ist. Er ist aus inhaltlichen Gründen abzulehnen und er ist aus wirtschaftlichen beziehungsweise gebietsstrukturellen Gründen abzulehnen. Deshalb darf ich Sie auffordern, dem Antrag der LINKEN heute Ihre Zustimmung zu versagen. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heinrich. - Das Wort hat nun Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als im Jahr 2006 die damalige CDU-Landesregierung dem Parlament den Landesentwicklungsplan Siedlung zur Stellungnahme zuleitete, hat die SPD-Fraktion diesen Plan abgelehnt und seine grundlegende Überarbeitung gefordert. Wir hatten dafür gute Gründe. Den Anspruch des Landesentwicklungsplanes, Flächenverbrauch einzudämmen, Zersiedlung zu vermeiden, Städte und Ortskerne zu stärken und die Siedlungsentwicklung der zu erwartenden demografischen Entwicklung anzupassen, haben wir damals ausdrücklich begrüßt.

Die Umsetzung des Anspruches war allerdings enttäuschend. Der Landesentwicklungsplan ist in seinen planerischen Vorgaben weit hinter seinem Anspruch und seinen Möglichkeiten zurückgeblieben. Der Plan wurde seiner Aufgabe, die unterschiedlichen Anforderungen an die Siedlungsentwicklung und die sich daraus ergebenden Konflikte und Chancen zu bewerten und zu strukturieren, nicht gerecht. Wir hatten damals eine grundlegende Überarbeitung gefordert, und das würde ich auch heute noch für sinnvoll halten. Deshalb begrüße ich es auch, dass im Koalitionsvertrag steht, dass es bis zum Jahr 2013 einen Landesentwicklungsplan Saarland geben soll, der die Teilbereiche Umwelt und Siedlung zusammenfassen wird. Ich begrüße ferner, dass es in diesem Zusammenhang noch einmal zu einer grundsätzlichen Diskussion kommen wird, der wir uns auch stellen werden.

Was aber DIE LINKE heute in ihrem Antrag fordert, geht selbst mir zu weit. Wir reden heute nicht nur von den Mega-Einkaufszentren auf der grünen Wiese. Ziel des Antrages ist ja, jede Neuansiedlung eines Einkaufszentrums und von großflächigem Einzelhandel zu untersagen und zu stoppen - jede Ansiedlung, überall in diesem Land. Ich sehe zwei Gründe für unsere Ablehnung. Bei dem einen Aspekt gehe ich mit dem Kollegen Heinrich konform. Den Kommunen jegliche Neuansiedlung von Einkaufszentren und großflächigem Einzelhandel zu untersagen, ist auch in meinen Augen ein unzulässiger Eingriff in die Planungshoheit der Kommunen. Kommunen haben das Recht, ihre städtebauliche Entwicklung im Rahmen der Bauleitplanung eigenverantwortlich zu gestalten. Raumordnung und Landesplanung haben den Kommunen einen ausreichenden Handlungsspielraum einzuräumen. Ich bin mir auch sicher, dass jeder Kommunalpolitiker und jede Kommunalpolitikerin die Entscheidung über eine Ansiedlung in seiner beziehungsweise ihrer Stadt oder

(Abg. Kolb (SPD))

Gemeinde verantwortungsvoll trifft und das Für und Wider bei dieser Entscheidung auch abwägt.

Zweiter Aspekt. Wir haben es in den letzten Jahren mit einem veränderten Kaufverhalten zu tun. Die Ziele, die Sie mit Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, verfolgen, teile ich. Natürlich ist es uns auch wichtig, die Wohn- und Lebensqualität in unseren Orten zu erhalten und die Funktionalität und die Attraktivität unserer gewachsenen Innenstädte und Ortskerne zu schützen. Nur halte ich Ihren Vorschlag für ein untaugliches Mittel. Ich bin nicht davon überzeugt, dass, wenn wir jede Neuansiedlung von Einkaufszentren oder großflächigem Einzelhandel verhindern, wir damit die gewachsenen Innenstädte, Stadtteilzentren und Ortskerne stärken und auch nicht die Inhaber kleinerer Ladenlokale im Interesse der Bürgerinnen und Bürger schützen.

Meine Damen und Herren, es gibt keine einfachen Antworten auf komplexe Fragen. In Ihrem Antrag heißt es korrekt, dass kleine Läden vor Ort dem Wettbewerbsdruck der großen Ladenketten nicht gewachsen sind. Aber dieser Wettbewerbsdruck ist ja vor allem ein Preisdruck. Menschen kaufen dort, wo es günstig ist. Das sind nicht nur diejenigen, die gnadenlos Jagd auf Schnäppchen machen. So wie es auf der einen Seite dem alteingesessenen Fachgeschäft nicht möglich ist, Waren zum gleichen Preis anzubieten wie eine überregionale Kette oder ein Discounter, so ist es auf der anderen Seite aber auch vielen Menschen finanziell nicht möglich, die höheren Preise im Fachgeschäft zu bezahlen. Diese Bürgerinnen und Bürger haben eben nicht die Wahl, wo sie einkaufen.

Mein Fazit. Ich glaube nicht, dass die in Ihrem Antrag geforderte Lösung uns wirklich zu einem Ziel führt. Ich halte sie auch für bedenklich, was den Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung angeht. Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion Ihrem Antrag heute nicht zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kolb. - Das Wort hat nun Karl-Josef Jochem von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Jochem (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Anliegen der Fraktion DIE LINKE möchte ich sagen, dass Sie im vorliegenden Antrag zur Neuansiedlung von Einkaufszentren ein Problem aufzeigen, das viele Städte und Gemeinden im Saarland trifft. Wer von uns kennt dieses Gefühl nicht, durch das Zentrum einer saarländischen Stadt

zu laufen und sich zu fragen, warum Ladenlokale in bester Lage leer stehen. Es liegt nahe, einen Zusammenhang zwischen dem Sterben des Einzelhandels in den Stadtkernen und der Platzierung von überregionalen Warenhausketten in Innenstädten zu sehen. Der Einzelhandel in den Ortskernen scheint vom Aussterben bedroht. Doch muss man sich die Frage stellen: Zerstören Einkaufszentren wirklich den Einzelhandel?

Meine Damen und Herren, mit dieser Erklärung machen wir es uns zu einfach. Die genannten Gründe, warum es zu Geschäftsschließungen kommt, sind zu einseitig und zu pauschal. Das aufgeführte Argument, dass großflächige Betriebe allein für das Geschäftsterben verantwortlich sind, ist nur ein Teil von vielfältigen Gründen. Als mögliche Ursachen des Problems lassen sich unter anderem Nachfolgeprobleme, geändertes Einkaufsverhalten der Verbraucher, zu geringe Eigenkapitalausstattung der Unternehmen, persönliche Fehler von Unternehmern, fehlende Flächen in Ortszentren bis hin zu fehlenden Parkplätzen im Umfeld anführen. Das ist die Meinung zu diesem Problem, die uns der Landesverband Einzelhandel und Dienstleistung hierzu mitgeteilt hat.

Die Nachfolge ist nicht nur im Einzelhandel ein Problem. Viele kleine und mittelständische Unternehmen klagen darüber, dass es immer schwieriger wird, Nachfolger für Familienbetriebe zu finden. Häufig haben Kinder und Enkel von Unternehmerinnen und Unternehmern ganz eigene Pläne, wie sie ihr Leben und ihre Zukunft gestalten möchten.

Das geänderte Einkaufsverhalten der Verbraucher lässt sich gut in Zahlen nachvollziehen. Im Jahr 1990 haben Verbraucher noch über 40 Prozent ihres privaten Konsums im Einzelhandel getätigt, im vergangenen Jahr waren es nur noch 28,9 Prozent. Die Entscheidung des Verbrauchers ist somit ebenfalls eine Ursache für die Schwierigkeiten des Einzelhandels.

Die von Ihnen vorgeschlagene Maßnahme, Geschäfte auf 1.200 Quadratmeter zu beschränken, ist nicht zielführend. Mit einem Verbot von großflächigen Geschäften helfen wir dem Einzelhandel weniger. Wir behindern dadurch auch Warenhäuser, die ein Vollsortiment führen. Die Größenbeschränkung ist durchaus umstritten, wenn es um Ansiedlungen von Lebensmittelmärkten geht. Als Beispiel sei hier die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters genannt. Dieser benötigt - egal, ob er im Zentrum oder außerhalb angesiedelt und betriebswirtschaftlich sinnvoll geführt werden soll - eine Verkaufsfläche von rund 1.500 Quadratmetern und ein Einzugsgebiet von rund 5.000 Einwohnern.

Die Diskussion über einen neuen Landesentwicklungsplan Umwelt, Teilbereich „Siedlung“, hat erst

(Abg. Jochem (FDP))

begonnen. Darauf hat die Kollegin Kolb hingewiesen. Kammern und Verbände sind in diesen Prozess eingebunden. Auch der neue Entwicklungsplan sollte nicht in kommunales Recht eingreifen. Die kommunale Selbstverwaltung ist weiterhin gefordert und am Zuge. Das, was auch der Kollege Heinrich eindeutig ausgeführt hat, besagt, den Städten und Gemeinden muss so viel Vertrauen entgegengebracht werden, dass sie eigenständig entscheiden können, ob ein weiterer Supermarkt in ihrem Einzugsgebiet für die Handelsinfrastruktur sinnvoll ist oder ob die bereits ansässigen Geschäfte und Kaufhäuser durch ein weiteres Einkaufszentrum geschädigt werden.

Meine Damen und Herren, in Summe kann ich sagen: Ein kommunales Problem wurde erkannt, doch die von Ihnen gebotene Ursachenbeschreibung ist zu pauschal. Auch sind Ihre Maßnahmen nur unzureichend, da die genauen Ursachen nicht erkannt wurden. Als Parlament dürfen wir nicht über die Köpfe von Städten und Gemeinden hinweg regieren, dies im Sinne einer gut funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung. Die Kompetenz der Kommunen muss gestärkt und nicht durch unsere Arbeit behindert werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jochem. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Markus Schmitt von der B 90/GRÜNEN-Fraktion.

Abg. Schmitt (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, den wir hier und heute diskutieren, hat eine positive Zielsetzung. Frau Kolb hat schon angedeutet, dass es der SPD gefällt. Uns geht es nicht anders. Wir GRÜNEN teilen das Anliegen dieses Antrages im Kern, denn wir GRÜNE haben die Sinnhaftigkeit von Einkaufszentren auf der grünen Wiese schon immer angezweifelt. Wir stehen für sparsamere und nachhaltigere Flächennutzung. Wir bevorzugen die Revitalisierung und die Nutzung von Altflächen. Wir stehen für den Grundsatz der Innen- vor der Außenentwicklung. In all diesen Punkten gehen wir mit dem Antrag konform.

Es muss aber auch gesagt werden, dass der derzeitige Landesentwicklungsplan bereits vieles davon abdeckt. Wir alle wollen doch attraktive Innenstädte, die eine bunte Geschäftsstruktur bieten und ihren Bürgerinnen und Bürger vielfältige, gut sortierte Einkaufsmöglichkeiten bieten. In den Städten und Gemeinden des Saarlandes sollte Leben, Wohnen und Arbeiten in einem nachhaltigen Dreiklang stehen. Auf Wunsch ist eine gute gemischte Versorgung fußläufig, mit dem Fahrrad, mit dem ÖPNV oder wie auch immer zu erreichen.

Aber hier sind die Kommunen gefordert, weniger die Landesseite. Diese Debatte gehört in die Stadt- und Gemeinderäte unseres Landes, denn das, was wirklich notwendig ist und was wir wirklich brauchen, sind kommunale Einzelhandelskonzepte mit integriertem Leerstandsmanagement und entsprechende städtebauliche Entwicklungsszenarien.

Meine Heimatgemeinde bietet hier genügend Beispiele. Dem Ortskundigen wird der Leerstand seit der Schließung von Sinn-Leffers und der Arbeitsamtverwaltungsschule inmitten der schönen Innenstadt bekannt sein. Für all dies kann das Land nur die Rahmenbedingungen setzen. Der Rest liegt in der kommunalen Selbstverwaltung - beim Stadtrat oder beim Gemeinderat.

Unseren Teil der Aufgabe übernehmen wir gerne. Der Landesentwicklungsplan wird gerade von der Landesregierung neu erstellt. Wir GRÜNEN werden diesen Prozess aufmerksam begleiten. Wir gehen davon aus, dass sich die positiven Zielsetzungen dieses Antrages in diesem neuen Landesentwicklungsplan wiederfinden werden. Wie gesagt, die Richtung des Antrages können wir unterstützen, aber mit der Ausführung haben wir einige Probleme, die ich kurz zusammenfassen möchte.

Erstens ist mir die Feststellung des Antrages zu kategorisch. Würde diese Forderung so umgesetzt, dann gäbe es keine Einzelhandelsneuan siedlung im Saarland über 800 Quadratmeter mehr. Damit ist aber noch kein einziger zusätzlicher kleiner Einzelhändler im Saarland angesiedelt; damit ist noch kein Leerstand beseitigt und keine Versorgung des ländlichen Raumes gewährleistet. Ich darf noch ein Beispiel aus meiner Heimatstadt St. Ingbert bringen. Die Flächen Kaufpark und altes Hallenbad blieben leer und werden nicht weiterentwickelt. Diese Intention des Antrages kann ich sowohl als Kommunal- als auch als Landespolitiker nicht teilen.

Zweitens. Der Antrag hat einfach handwerkliche Mängel. Die unterstellte Gesetzgebungskompetenz haben wir in diesem Fall gar nicht. Meine Vorredner haben das mehrfach betont. Wenn wir uns außerdem diese Kompetenz anmaßen würden, würden wir damit zusätzlich eine über das Grundgesetz abgesicherte kommunale Planungshoheit verletzen. Dies sind nur zwei der wichtigsten Fehler in Ihrem Antrag.

Mein Fazit: Der Antrag ist gut gewollt, aber leider nicht gut gemacht. Meine Fraktion kann deshalb diesem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr, Dr. Simone Peter.

Ministerin Dr. Peter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch kurz Stellung zu nehmen. Es wurden ja schon einige Bereiche angesprochen. Der Antrag fordert einerseits, dass im LEP-Teilabschnitt „Siedlung“ als Ziel und Grundsatz festgelegt werden soll, weitere Neuansiedlungen von Einkaufszentren und großflächig einzustufenden Einzelhandelseinrichtungen weder in zentralen noch in nicht zentralen Gemeindeteilen für unzulässig zu erklären. Auf der anderen Seite sollen die Gemeinden keine weiteren Sondergebiete für Einkaufszentren und großflächige Einzelhandelseinrichtungen ausweisen. Das ist widersprüchlich. Es kann grundsätzlich nicht gefordert werden, Ziel und Grundsatz gleichzeitig festzulegen.

Gesagt wurde schon, dass das Land den Gemeinden nicht generell verbieten kann, die Zulässigkeit von Einzelhandelsvorhaben mithilfe einer Bauleitplanung zu begründen. Mit einem solchen Verbot würde in unzulässiger Weise in die garantierte kommunale Planungshoheit eingegriffen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs des Landes Nordrhein-Westfalen vom August 2009 hinweisen, der zufolge bei einer Ausweisung von Standorten für Factory-Outlet-Center mit mehr als 5.000 Quadratmetern Verkaufsfläche nur in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern das Recht auf kommunale Selbstverwaltung verletzt wird. Ich denke, in einem vergleichbaren Fall würde auch bei uns ein solches Urteil ergehen.

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben ist eine bodenrechtliche Frage. Die Kompetenz für das Bodenrecht fällt unter die konkurrierende Gesetzgebung. Hier fehlt uns also die Gesetzgebungskompetenz, so dass das Land keine abweichenden Anforderungen im Hinblick auf die Zulässigkeit großflächiger Einzelhandelsvorhaben normieren kann.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass bei der Europäischen Kommission derzeit ein Vertragsverletzungsverfahren betreffend raumordnerische Planungsvorschriften der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg anhängig ist. Es geht konkret um die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsvorhaben. Nach Auffassung der Kommission verstoßen die raumordnerischen Vorschriften zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels gegen die Niederlassungsfreiheit nach Artikel 43 des EG-Vertrags. Auch vor diesem Hintergrund würde sich eine weitere Einschränkung zumindest derzeit verbieten. Zwar bleibt der Ausgang des Vertragsver-

fahrens abzuwarten, aber ich schätze, dass wir hier nicht rechtmäßig handeln würden.

Grundsätzlich - das wurde in der Debatte jetzt schon mehrfach gesagt - halten wir am Prinzip der Innen- vor der Außenentwicklung fest. Wir prüfen dabei sehr genau, ob eine Ansiedlung für die Innenstadtentwicklung förderlich oder kontraproduktiv ist. Im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans werden wir bei der Zusammenfassung der Teilpläne „Umwelt“ und Siedlung“ sowie bei der Ergänzung durch die Bereiche „Mobilität“ und „Energie“ die Landesplanung bis 2013 darstellen, und bei der diesbezüglichen Debatte haben wir dann genügend Zeit und Möglichkeiten, die Ansiedlungsfragen noch einmal detaillierter zu diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/277 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/277 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion DIE LINKE, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen sowie die SPD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu den Punkten 19 und 20 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Zustimmungspflicht der Länder zur Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken - Festhalten am Atomausstieg - (Drucksache 14/279 - neu)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Kein Ausstieg aus dem Ausstieg - Nein zu Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken! (Drucksache 14/281)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/279 - neu -, erteile ich Herrn Abgeordneten Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der von der schwarzgelben Bundesregierung durchgesetzten Laufzeitverlängerung für die deutschen Kernkraftwerke ha-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

ben sich die Fraktionen der CDU, der FDP und der GRÜNEN im saarländischen Landtag auf einen gemeinsamen Antrag verständigt, dem der Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition in diesem Land zugrunde liegt. Wir haben in diesem Vertrag vereinbart, dass wir als Saarland am Atomausstieg festhalten wollen und dass das Saarland im Bundesrat - sollte es dort zu einer entsprechenden Abstimmung kommen - gegen eine Laufzeitverlängerung stimmen wird. Das heißt: Das Saarland steht zum Atomausstieg, wie er von der rot-grünen Bundesregierung im Jahr 2002 vereinbart wurde.

Dies hat gute Gründe. Als Regierungsfraktion sind wir uns der Tatsache bewusst, dass eine Laufzeitverlängerung, die ja immerhin zwischen acht und vierzig Jahren liegen wird und in der Praxis bedeuten wird, dass die Kernreaktoren in Deutschland bis zum Jahr 2040 laufen werden - wenn man Reststrommengen überträgt, sogar bis zum Jahr 2050 -, auch Auswirkungen hier im Saarland haben wird, beispielsweise auf die saarländische Wirtschaft, beispielsweise auf die saarländischen Kommunen. Diese haben in dezentrale Kraftwerke der Spitzen- und Mittellasttechnik investiert. Wird die Laufzeit für Atomkraftwerke verlängert, können sie - ich sage bewusst „können“, weil es nicht unbedingt so sein muss - wirtschaftliche Probleme bekommen. Diese Gefahr steht im Raum. Darüber hinaus - auch das ist uns bewusst - wird mit dieser Laufzeitverlängerung die Einführung der erneuerbaren Energien bundesweit beeinträchtigt. Sie wird nach hinten geschoben. Auch dies hat wiederum direkte Auswirkungen auf die saarländische Wirtschaft. Zum Beispiel werden bei der Dillinger Hütte Stähle für Windkraftanlagen erzeugt. Werden jedoch weniger Windkraftanlagen gebaut, werden an die Dillinger Hütte weniger Aufträge vergeben.

Mit der Entscheidung der Bundesregierung, die Laufzeit für Kernkraftwerke um den genannten Zeitraum zu verlängern, kann die Geschäftsgrundlage vieler Investitionen im Saarland beeinträchtigt werden. Vor diesem Hintergrund fordern wir als Koalitionsfraktionen mit unserem Beschlussantrag die saarländische Landesregierung auf, die Verlängerung der Nutzung der Kernkraft abzulehnen. Das ist der eine Punkt. Zweitens wird von einigen Landesregierungen und Bundestagsfraktionen auch eine Klage gegen diese Laufzeitverlängerung und die Nichtbeteiligung des Bundesrates in dieser Angelegenheit in Erwägung gezogen. Unser Antrag hat zum Inhalt, dass auch die saarländische Landesregierung eine Klage in diesem Zusammenhang auf ihre Sinnhaftigkeit prüft. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ulrich. - Zur Begründung des Antrags der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/281, erteile ich Frau Abgeordnete Anke Rehlinger das Wort.

Abg. Rehlinger (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ulrich, Sie haben eben gesagt, das Saarland stehe zu dem Atomausstieg, wie er von Rot-Grün vereinbart worden sei. Ich habe, als Sie dies ausgesprochen haben, bei Ihren CDU-Kollegen ein Zucken in den Gesichtern gesehen. Dieses Zucken war möglicherweise auch der Grund dafür, dass Ihr Antrag in Absatz 2 eine Neufassung erfahren hat. Dort heißt es jetzt, man stehe zum Ausstieg auf der Grundlage des Koalitionsvertrags. Ich denke, das ist auch ein Hinweis darauf, wie die tatsächliche Gemengelage hier im Saarland aussieht.

(Zurufe der Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Schmitt (CDU).)

Herr Ulrich, das werde ich Ihnen nachher ausführlichst erklären. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, der von der rot-grünen Bundesregierung ehemals mit den Atomkonzernen vereinbarte Kompromiss war ein gesamtgesellschaftlicher Kompromiss, eine Vereinbarung, die im Übrigen über das rot-grüne Lager hinaus Akzeptanz hatte und eine klare politische Vorgabe für die Zukunft gemacht hat. Diesen historischen Kompromiss nun aufzubrechen, kommt im Grunde genommen dem Öffnen der Büchse der Pandora gleich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vorgehensweise der schwarz-gelben Bundesregierung ist töricht, leichtfertig und schließlich auch unverantwortlich.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das Ergebnis dieses Atomdeals schafft eine ganz klare Gewinner- und Verliererstruktur. Auf der einen Seite steht die sehr überschaubare Gruppe der Gewinner, nämlich die großen vier Atomkonzerne. Sie haben sozusagen den Jackpot geknackt. Für sie war der besagte Sonntag wie Ostern und Weihnachten zusammen. Ich bin mir sicher, nachdem die Kanzlerin sie persönlich telefonisch über das Ergebnis informiert hat, haben dort bestimmt die Sekt- oder besser Champagnerkorken geknallt. Immerhin spült ihnen die Bundesregierung mit ihrer Politik auf einen Schlag rund 60 Milliarden Euro zusätzliche Gewinne in die Kassen. Nicht umsonst schnellten auch die Aktienkurse der großen Vier einen Tag nach der Entscheidung in die Höhe.

Auf der anderen Seite steht eine sehr viel größere Gruppe, nämlich die Gruppe der Verlierer. Da sind zunächst einmal die Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber auch die künftigen Generationen. Da ist die Umwelt, der Klimaschutz, da sind die erneuerbaren

(Abg. Rehlinger (SPD))

Energien mit ihrer gesamten Branche, die dahinter steht, es sind die Stadtwerke und so weiter. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kanzlerin hat den Atomdeal als Revolution bezeichnen. Dies ist keine Energierevolution, sondern vielmehr die erschreckende Kapitulation einer Regierung vor der Atomlobby.

(Beifall von der SPD.)

Nie hat Politik stärker den Eindruck von Käuflichkeit erweckt als im Zusammenhang mit dieser Entscheidung.

(Beifall von der SPD.)

Union und FDP haben sich Sicherheit und Zukunft abkaufen lassen, um vermeintliche Haushaltssanierung betreiben zu können. Diese Rechnung kann nicht aufgehen. Ich will es gleich an einem Beispiel festmachen. Es ist die Brennelemente-Steuer. Allein die Einnahmen aus dieser Steuer werden durch die Sanierung der maroden Lagerstätten wie Asse und Morsleben aufgezehrt. Das ist eine Milchmädchenrechnung, wie sie besser nicht aufgemacht werden könnte.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Kolleginnen und Kollegen, Kernkraft ist eine Technologie, die verantwortlich nicht beherrscht werden kann - siehe Tschernobyl und die Atommüllendlager, auf die ich später noch zurückkomme. Deshalb ist die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken in höchstem Maße rückschrittlich, gefährlich und wirtschaftlich unsinnig. Um es auf den Punkt zu bringen: Mit dieser Energiepolitik wird die Bundesregierung selbst zum Störfall, zum Störfall für nachhaltige, bezahlbare und sichere Energie in diesem Land.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Das sehen auch die Bürgerinnen und Bürger so. Fast zwei Drittel der Bevölkerung lehnt Laufzeitverlängerungen ab. Sie tun dies aus gutem Grund. Auf einige wesentliche dieser Gründe will ich eingehen. Den ersten Punkt halte ich für ganz entscheidend. Es ist die Frage, wohin wir mit dem hoch radioaktiven Nuklearschrott hin sollen. Wohin mit dem Atommüll? - Diese entscheidende Frage ist nach wie vor völlig ungeklärt. Bis heute gibt es auf der ganzen Welt kein Endlager. Das Bundesamt für Strahlenschutz gibt an, dass sich durch die Laufzeitverlängerung der radioaktive Abfall um 4.400 Tonnen erhöhen wird. Greenpeace spricht von 6.000 Tonnen. Ganz gleich, ob es 4.400 oder 6.000 Tonnen sind, jede einzelne Tonne ist zu viel, vor allem solange wir nicht wissen, wohin wir mit dem ganzen gefährlichen Zeug sollen.

(Beifall von der SPD.)

Rund 21.000 Tonnen Atommüll müssen in den kommenden Jahrzehnten in Deutschland entsorgt wer-

den. Laut Atomgesetz muss die Frage übrigens bis spätestens 2030 geklärt sein. Wer glaubt, dass hier das Sankt-Florians-Prinzip greift, der irrt. Denn derzeit laufen bereits Initiativen im Europäischen Parlament und in der EU-Kommission, die verhindern sollen, dass der Export von Atommüll in Drittstaaten stattfindet. Das Problem muss also vor Ort gelöst werden. Es muss schnell und 100 Prozent sicher gelöst werden, denn einen zweiten Versuch haben wir in diesem Zusammenhang ganz sicher nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, radioaktiver Schrott strahlt über eine Million Jahre. Wir können ihn nicht getreu dem Motto, nach uns der Atommüll, den nachfolgenden Generation überlassen. Es gilt vielmehr, dass eine Verlängerung der Laufzeiten ohne Klärung der Frage der Endlagerung verantwortungslos ist und bleibt.

(Beifall von der SPD.)

Kolleginnen und Kollegen, es bleibt im Übrigen auch sehr teuer; denn die Kosten der Entsorgung entstehen der Allgemeinheit und werden dieser über die Staatskasse aufgebürdet. Um ein Gefühl dafür zu entwickeln, will ich ein paar Zahlen nennen, was bisher an Unsummen für Atommüll-Lagerstätten in Deutschland ausgegeben worden ist: Endlager-Forschungen durch den Bund 600 Millionen, Asse II bis 2017 vorgesehen 850 Millionen, Schacht Konrad bis zur Inbetriebnahme 1,8 Milliarden, Gorleben bis 2007 1,5 Milliarden, Morsleben 2,2 Milliarden Euro - Milliarden über Milliarden, die ausgegeben werden müssen, nur um den Atommüll irgendwo unter der Erde begraben zu können. Wer in diesem Zusammenhang noch davon spricht, dass der Atomstrom eine günstige Form der Stromerzeugung ist, der verkennt die Realität. Das Gegenteil ist der Fall. Würde man die Zwischen- und Endlagerkosten mit einrechnen, wäre die Kernenergie mit Abstand die teuerste Energieform. Auch das gehört zu einer ehrlich geführten Debatte.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Der aktuelle Bundeshaushalt ist im Übrigen ein trauriger Beleg dafür. Fast ein Drittel des 1,6-Milliarden-Haushaltes des Umweltministers soll im kommenden Haushaltsjahr für die Folgen der Lagerung von Atommüll ausgegeben werden. Durch die Laufzeitverlängerung werden die Kosten natürlich noch weiter steigen. Viel Geld für eine veraltete und hochrisikante Technologie, Geld, das in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz, Klimaschutz und Ausbau der erneuerbaren Energien fehlt.

Die Energiepolitik der Bundesregierung ist aber nicht nur wegen der Endlagerfrage teuer für die Stromkunden, sondern auch, weil sich aus der Laufzeitverlängerung eine Zementierung der machtbherrschenden Strukturen der großen vier Energiekonzerne ergibt. Echter Wettbewerb ist Fehlanzeige. Alles

(Abg. Rehlinger (SPD))

bleibt schön beim Alten und die vier Großen diktieren die Preise, denn letztendlich verfügen sie über 80 Prozent der Stromkapazitäten.

Echter Wettbewerb durch Stadtwerke mit kleineren und dezentralen Kraftwerken oder Wettbewerb auf Augenhöhe mit erneuerbaren Energien wird so zulasten der Stromabnehmer leider erfolgreich verhindert. Auch die angeblich freiwilligen Zahlungen der Energiekonzerne in den Fonds zum Ausbau der erneuerbaren Energien erweisen sich schon jetzt als wettbewerbsrechtlicher Taschenspielertrick. Ein Beispiel dafür ist das neue KfW-Sonderprogramm für Offshore-Windanlagen. Dieses Programm ist speziell so gestrickt worden, dass nur die großen Konzerne davon profitieren und damit gewährleistet ist, dass das Geld wieder an die Energiekonzerne zurückfließt. Rechte Hosentasche, linke Hosentasche - mit Wettbewerb hat das mit Sicherheit nichts zu tun.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Schließlich will ich auf ein drittes wesentliches Argument gegen die Laufzeitverlängerung eingehen, nämlich den Umstand, dass durch die unflexiblen Atomkraftwerke der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energien gehemmt beziehungsweise verhindert wird. Schon jetzt müssen wir feststellen, dass Windkraftanlagen abgeschaltet werden müssen, weil der Atomstrom die Netze blockiert. Das ist insgesamt schlecht für den Klimaschutz, schlecht für die Versorgungssicherheit, aber auch schlecht für die vielen zukunftssträchtigen Arbeitsplätze in den innovativen Unternehmen in Deutschland. Für uns als SPD-Fraktion bleibt es dabei: Atomausstieg und Ausbau der erneuerbaren Energien sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

(Beifall von der SPD.)

Das Argument, das von der Union ins Feld geführt wird, dass längere Laufzeiten neue Perspektiven für den Ausbau der erneuerbaren Energien schaffen, ist an Unsinnigkeit nicht mehr zu übertreffen. Ein Kommentator der Süddeutschen Zeitung hat geschrieben, so etwas zu behaupten, wäre ungefähr so, als wollte man den Bau einer Autobahn als Durchbruch für Fahrradfahrer feiern. - Völlig recht hat er. Das ist nichts anderes als blanker Unsinn.

(Beifall von der SPD.)

Damit sind wir auch beim Lackmustest für diese Landesregierung. Wenn das alles blanker Unsinn ist, zumindest aber der eigene Koalitionsvertrag einem verordnet, es für Unsinn zu halten, dann muss man auch entsprechend handeln. Sonst gibt man sich endgültig der Lächerlichkeit preis und wird in höchstem Maße unglaubwürdig. Wenn die Bundesregierung bei ihrer Haltung bleibt und die Länder nicht an der Entscheidung im Bundesrat beteiligen wird, dann muss auch das Saarland eine Verfas-

sungsklage einreichen. Daran führt kein Weg vorbei. Das ist unsere ganz klare Forderung an die Landesregierung.

(Beifall von der SPD.)

Eine Nichtbeteiligung der Länder im Falle der Laufzeitverlängerung ist ein Verfassungsverstoß - eine Meinung, die quer durch die Republik so geteilt wird, eine Meinung, die im Übrigen auch unter anderem der Ex-Präsident des Bundesverfassungsgerichts und CSU-Mitglied Hans-Jürgen Papier vertritt, immerhin eine namhafte Persönlichkeit, die hierzu Position bezogen hat. Es ist auch eine Meinung, die offensichtlich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Land vertreten. Mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich aus dem „Parlamentskurier“ der GRÜNEN zitieren. Dort hat Frau Willger-Lambert einen Bericht abgefasst, in dem steht: „Durch eine Verlängerung der Laufzeiten kommen auf die Bundesländer ordnungspolitische, organisatorische und finanzielle Belastungen zu, sodass sie unbedingt Mitspracherecht verdienen. Darüber kann die Bundesregierung nicht einfach an der Länderkammer vorbei entscheiden.“ Am Ende heißt es weiter: „Ein Alleingang der Bundesregierung ist nicht hinnehmbar. Der Bundesrat muss bei dieser wichtigen Entscheidung miteinbezogen werden.“

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Recht hat sie, die Frau Willger-Lambert, völlig recht. Wenn dem so ist, muss man aber auch danach handeln, Herr Kollege Schmitt. Die Meinung der FDP ist klar. Der Abgeordnete Kühn hat im Namen seiner Partei den Ausstieg aus dem Ausstieg ausdrücklich begrüßt. Welcher Meinung allerdings die CDU, namentlich der Ministerpräsident Peter Müller ist, ist mir auch nach längerer Recherche nicht ganz klar geworden.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Mal so, mal so.)

Denn der Ministerpräsident wechselt seine Meinung in Sachen Atomenergie und Laufzeitverlängerung beziehungsweise auch in Bezug auf die notwendige Beteiligung des Bundesrates nach Belieben. Es sieht fast so aus, als würde er sie wechseln wie andere Leute ihre Unterwäsche, denn die Wendehalsigkeit ist durch nichts mehr zu überbieten.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will das gerne belegen. In Berlin hat er im Koalitionsvertrag für eine Laufzeitverlängerung gestimmt. In Saarbrücken beschließt er einen Koalitionsvertrag, in dem drinsteht, dass er gegen die von ihm in Berlin beschlossene Laufzeitverlängerung im Bundesrat stimmen muss, wenn er denn gefragt wird. Vor der Wahl sagt er, und da zitiere ich ebenfalls gerne als Beleg eine Aussage des Ministerpräsidenten auf abgeordnetenwatch.de vom 27. August 2009: „Ich spreche mich insbesondere auch aus Kli-

(Abg. Rehlinger (SPD))

maschutzgründen für eine Laufzeitverlängerung der bestehenden sicheren Atomanlagen in Deutschland aus.“ Nach der Wahl steht der Ministerpräsident plötzlich an der Spitze der Anti-Atomkraftbewegung und wird nicht müde, dies in ständigen Presseverlautbarungen auch noch so zu dokumentieren.

Auch hierzu gerne ein Beleg, SR vom 23. Februar 2010: „Ministerpräsident Müller hat sich gegen eine Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke ausgesprochen. Müller sagte der Frankfurter Rundschau, er sehe dafür keine plausiblen Gründe.“ Die vom 27. August müssen ihm wohl abhanden gekommen sein. „Die Brückentechnologie sei allenfalls akzeptabel, aber ansonsten sei der Atomausstieg von den Konzernen selbst unterzeichnet worden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, vor allem meine Damen und Herren von der CDU, wer in diesem Land soll Ihnen denn noch was glauben? Kein Mensch weiß mehr, wo Sie stehen. Keiner weiß mehr, wofür die CDU an dieser Stelle Politik macht.

(Beifall bei der SPD und Teilen der LINKEN.)

Im Übrigen ist der Ministerpräsident bei der Verfassungsklage, ja oder nein, genauso wendehalsig. Gerade wie es passt und wenn es gilt, wird sich entsprechend weggeduckt. In unzähligen Zeitungsinterviews hat der Ministerpräsident erklärt, die Länder sind betroffen und müssen deshalb auch im Bundesrat gehört werden. Auch hier zum Beleg ein Zitat, SR 03. Mai 2010: „Saar-Ministerpräsident Peter Müller geht davon aus, dass der Bundesrat einem Gesetz über längere Laufzeiten von Atomkraftwerken zustimmen muss.“ - Das sagte er dem Handelsblatt. Es geht weiter: „Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat einer Laufzeitverlängerung zustimmen muss, denn die Länder sind bekanntlich vom Vollzug des Atomgesetzes betroffen.“ So der saarländische Ministerpräsident Peter Müller gegenüber dem Hamburger Abendblatt, Focus Online vom 18. Mai 2010. Schließlich noch der SR vom 22. August 2010: Die Länder seien vom Atomgesetz betroffen. Es sei daher folgerichtig, dass sie bei einer eventuellen Verlängerung der Laufzeit auch zustimmen müssten.

Aktuell wiederum warnt der Ministerpräsident vor einer Klage,

(Lachen bei der SPD)

so zumindest im „Bericht aus Berlin“. Der Antrag heute gibt ehrlich gesagt auch keinen größeren Aufschluss darüber, was die Haltung der Landesregierung ist. Er enthält lediglich einen Prüfauftrag. Meine sehr verehrten Damen und Herren, klares Regierungshandeln sieht anders aus.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Eines muss man dem Fraktionsvorsitzenden Meiser zugute halten: Er wird zumindest etwas deutlicher, denn er führt aus, dass seiner Meinung nach eine Klage den Koalitionsvertrag - den er offensichtlich ohnehin als schon etwas strapaziös ansieht - überstrapazieren würde. Eine Klage der anderen Länder würde im Übrigen ausreichen.

(Lachen des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage Ihnen, insbesondere auch an die grüne Adresse gerichtet, wenn Sie das Recht auf Mitsprache im Bundesrat nicht einklagen, ist die im Koalitionsvertrag festgehaltene Absage an Laufzeitverlängerungen das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben steht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zurufe. - Lachen des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Das ist eine Politik der dicken Arme, bei der Sie sich wegducken. Ehrlich gesagt, so eine Politik braucht niemand hier in diesem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Atomenergie ist unserer Auffassung nach keine Brücke ins solare Zeitalter. Auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse der Bundesregierung ist sie bestenfalls ein 20 Jahre dauernder Umweg, schlimmstenfalls eine Sackgasse, in jedem Fall aber ein politischer Irrweg. Wir fordern die saarländische Landesregierung auf, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass dieser Irrweg nicht beschritten werden kann. Klagen Sie gegen eine Nichtbeteiligung im Bundesrat!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rehlinger. Ich eröffne nun die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Günter Heinrich von der CDU-Landtagsfraktion.

(Zurufe und Sprechen bei der SPD.)

Abg. Heinrich (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Rehlinger, viele von den kritischen Bemerkungen zur Kernenergie, die Sie eben gemacht haben, darf ich durchaus als fraktionsübergreifende Geschäftsgrundlage in diesem Hause ansehen. Aber ich glaube, Frau Kollegin Rehlinger, auch heute ist hier nicht der Platz, um ein Horrorszenario zu zeichnen. In Ihre sachliche Bewertung hätte hineingehört, dass weltweit über 400 Atomkraftwerke in Planung oder im Bau sind. In die Bewertung hätte auch hineingehört, dass gerade zur Entsorgungsfrage in einer überregionalen Zeitung heute Morgen Folgendes dringestanden hat. Es sei eine Entwicklung im Gange, dass in zirka 15 Jahren der Atommüll weitestgehend seiner Gefährlichkeit beraubt werden kann,

(Abg. Heinrich (CDU))

(Lachen bei der SPD)

dass er auch wieder dazu verwendet werden kann, Energie zu erzeugen.

(Weiter Lachen bei der SPD.)

Das hätte in eine sachliche Bewertung hineingehört.

Meine Damen und Herren, zentrales Thema ist die Gestaltung der Zukunft unserer Energieversorgung. Es ist ein Thema, dass seit Wochen und Monaten diskutiert wird. Man streitet über den richtigen Weg. Es besteht ein großer gesellschaftlicher Konsens, dass Pfeiler unserer Energieversorgung die erneuerbaren Energien sein sollen. Das hat einen sachlichen Grund, der ganz einfach darin liegt, dass unsere Ressourcen endlich sind, dass unsere Ressourcen 2040/50 weitestgehend aufgebraucht sein werden. Deshalb ist es erforderlich, die Energiewende einzuleiten.

(Belustigte Zurufe von der SPD.)

Hinsichtlich der Kompetenz in unserer Republik darf man sagen: Keine andere Nation hat die intellektuellen und fachlichen Ressourcen, diese Wende gestalten zu können, wettbewerbsfähige Energiepreise zu erreichen und dabei gleichzeitig ein hohes Wohstandsniveau in dieser Republik zu erhalten.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die beiden korrespondierenden Anträge hinsichtlich der Laufzeitverlängerung, die von der SPD und von den Koalitionsfraktionen vorgelegt worden sind, ansehen, ist Folgendes festzustellen. In dem SPD-Konzept ist die Äußerung enthalten, dass erneuerbare Energien in Zukunft durch das Energiekonzept der Bundesregierung nicht mehr verstärkt gefördert werden. Diese Aussage ist schlichtweg falsch. Wenn man in dieses Energiekonzept hineinschaut, wenn man sich das Finanzierungskonzept zu diesem Energiekonzept ansieht, dann ist dort nachzulesen, dass für die Förderung erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz 2011 bis 2012 jeweils 300 Millionen Euro in einen Sonderfonds investiert werden, 2013 bis 2016 jeweils 200 Millionen Euro, ab 2017 9 Euro pro Megawattstunde Energie, die durch die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke entsteht.

(Zuruf von der SPD.)

Durch die Versteigerung der Emissionszertifikate werden bei einem Zertifikatspreis von 15 Euro ab 2013 rund 2,5 Milliarden Euro in den Fonds einbezahlt, bis 2020 absinkend auf jeweils 2 Milliarden Euro. Die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung bringen jährlich insgesamt 600 Millionen Euro in einen Fonds auf, der ausschließlich dazu dient, die Entwicklung marktreifer erneuerbarer Energien hervorzubringen. Ich glaube, das ist ein beachtli-

ches, ein ambitioniertes Programm, das heute hier Erwähnung finden sollte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie auch die überörtliche Presse lesen, werden Sie wissen, dass das Programm ein auch im weltweiten Vergleich einzigartiges Konzept darstellt. In unseren europäischen Nachbarländern beneidet man uns darum, dieses Konzept erstellt zu haben.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD).)

Man ist auch froh, das Rad nicht zweimal erfinden zu müssen. Man kennt die hohe Kompetenz, die in der Bundesrepublik vorhanden ist. Man akzeptiert unsere Vorreiterrolle. Man will sich auch im eigenen Land letztendlich mit diesem Vorhaben beschäftigen.

Ich glaube, unsere heutige Diskussion wäre verkürzt, würden wir ausschließlich über die Laufzeitverlängerung sprechen,

(Abg. Maas (SPD): Das tun Sie ja definitiv nicht!)

ohne den Inhalt des Energiekonzeptes abzu prüfen. Die Bundesregierung verfolgt mit diesem bis 2050 reichenden Energiekonzept durchaus ambitionierte Ziele. Sie sind zum Teil schon in der Presse veröffentlicht worden, nichtsdestotrotz möchte ich auch an dieser Stelle auf sie hinweisen.

(Abg. Maas (SPD): Warum stimmen Sie denn dann im Bundesrat nicht für diese ambitionierten Ziele?)

Sie können sich gerne zu Wort melden, Herr Maas. Sie haben die ganze Zeit noch nichts gesagt, daher könnten Sie sich durchaus zu diesem Punkt einmal zu Wort melden.

Der Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch soll bis 2050 den Wert von 60 Prozent erreichen, ihr Anteil am Stromverbrauch 80 Prozent. Die Minderung der Treibhausgase bis 2050 soll bei 80 Prozent liegen. Die Gebäudesanierung wird als eine Jahrhundertaufgabe angesehen. Wir haben derzeit eine Sanierungsrate von einem Prozent, sie soll auf zwei Prozent erhöht werden. Dies geschieht angesichts des Umstandes, dass der Endenergieverbrauch von Gebäuden bei circa 40 Prozent liegt.

Meine Damen und Herren, im Energiekonzept der Bundesregierung sind 60 konkrete Einzelmaßnahmen aufgeführt, durch die erneuerbare Energien in der Bundesrepublik eingeführt werden sollen. Es sind vier wichtige Handlungsfelder aufgezeigt, erstens der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Ausbau der Stromnetze und der Ausbau der Energiespeicher, zweitens die Erhöhung der Energieeffizienz, eine Schlüsselaufgabe, drittens die energetische Gebäudesanierung und viertens die Rückfüh-

(Abg. Heinrich (CDU))

zung des Anteils der Kernenergie und der auf fossile Energieträger setzenden Kraftwerke in der Bundesrepublik.

Meine Damen und Herren, die erneuerbaren Energien sollen zum Hauptbestandteil unserer künftigen Energieversorgung werden. Es führen viele Wege nach Rom und immerhin einige Wege hin zu einer autarken Energieversorgung auf der Basis erneuerbarer Energien. Es gibt aber eben mehr als nur einen Weg zu diesem Ziel. Der eine Weg ist der von der Bundesregierung mit ihrem Energiekonzept vorgeschlagene Weg, bei dem Kernkraft und Kohle als Brückentechnologien dienen. Ein anderer Weg ist der Weg, bei dem auf die Kernenergie künftig verzichtet wird. Nach dem, was man in Fachkommentaren liest und in der Unterhaltung mit Fachleuten erfährt, halten sich die Vorlieben ungefähr die Waage. Es gibt diejenigen, die präferieren, dass wir Kohle und Kernenergie als Übergangstechnologien beim Übergang ins Zeitalter der erneuerbaren Energien ansehen. Und es gibt diejenigen, die sagen, dass wir heute schon darauf verzichten können.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Haben Sie das denn mit Ihrem Koalitionspartner abgesprochen?)

Das mag der ambitioniertere Ansatz, der vielleicht auch innovativere Ansatz sein. Aus meiner Sicht birgt dieser Ansatz aber durchaus auch Risiken, stellt ein Wagnis dar, insbesondere mit Blick auf die Versorgungssicherheit und die Energiepreise. Der Weg ohne Kernenergie, aber mit Kohle und CCS-Technologie, kann ein Weg sein, das Ziel 2050 zu erreichen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Maas (SPD): Ich habe den Eindruck, dass das jedenfalls nicht Ihr Weg ist!)

Das ist ein Weg, der durchaus beschwerlich zu nennen ist, wenn das Konzept der Bundesregierung umgesetzt wird.

Betroffen sind auch die Positionen der Gemeinde- und Stadtwerke. Sie haben im Vertrauen darauf, dass 2020 der Vertrag über die Laufzeit der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik beendet sein wird, Investitionen vorgenommen, um eine eigene Energieversorgung insbesondere auch im Bereich der Mittel- und der Spitzenlast darstellen zu können. Ihre Sorge, dass sie im Falle der Umsetzung eines solchen Konzeptes, im Falle der Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke, im Wettbewerb nicht mehr mithalten können, ist aus heutiger Sicht durchaus als berechtigt anzusehen.

(Zuruf von der SPD: Die werden betrogen.)

Können Sie das Wasser nicht mehr halten? Warten Sie doch noch ein bisschen!

(Zuruf: Aha, jetzt kommt er mit der Wasserkraft! - Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, wir haben einen Koalitionsvertrag. Dazu ist heute hier schon einiges durch den Kollegen Hubert Ulrich ausgeführt worden. In diesem Koalitionsvertrag haben wir uns klar festgelegt, dass wir in dieser Legislaturperiode am Beschluss, aus der Kernenergie auszusteigen, festhalten werden. Meine Damen und Herren, ich sage ganz offen, dass diese Position in meiner Partei nicht unumstritten ist. In meiner Partei gibt es durchaus auch andere Positionen.

(Zuruf von der SPD.)

Ja, dazu kann man stehen. Wir sind eine Volkspartei, und in einer Volkspartei ist es durchaus zulässig, dass es auch andere Strömungen gibt, dass es andere Ansichten gibt. Auch zu der hier besprochenen Fragestellung ist in unserer Partei eine andere Ansicht vertreten. Dafür muss man sich heute auch keineswegs schämen. Wir haben einen Koalitionsvertrag geschlossen. Zu diesem Koalitionsvertrag werden wir stehen, auch heute.

Meine Damen und Herren, wir werden heute entsprechend der Position, die wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben, beschließen. Von der im SPD-Antrag enthaltenen Forderung, gegen die Laufzeitverlängerung einen verfassungsgerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen, werden wir Abstand nehmen.

(Zuruf von der SPD: Schlechte Erfahrungen gemacht?)

Zum einen gibt es zu dieser Frage unterschiedliche Rechtspositionen. Zum anderen muss man sich nach meiner Meinung auch mit dem Gedanken befassen, dass, ginge ein solcher Antrag beim Bundesverfassungsgericht durch, durchaus auch die Gefahr bestehen könnte, dass auch der ursprüngliche Beschluss, wonach 2020 aus der Kernenergie ausgestiegen wird, Gegenstand einer Klage beim Bundesverfassungsgericht wird. Das könnte letztlich dazu führen, dass wir weder eine Laufzeitverlängerung haben noch eine Laufzeitbefristung, dass also von den Vereinbarungen überhaupt nichts mehr übrigbleibt. Im Ergebnis könnten Kernkraftwerke, sofern ihr Betrieb im Rahmen der geltenden Gesetze stattfindet, weiterhin am Netz bleiben.

Angesichts dessen halten wir es für opportun, zunächst einmal eine Prüfung vorzunehmen, welche Erfolgsaussichten eine solche Klage hätte

(Abg. Rehlinger (SPD): Wer soll das denn prüfen? Das ist doch schon geprüft!)

und welche Konsequenzen aus einer solchen Klage, sollte ihr stattgegeben werden, resultieren könnten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heinrich. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Dagmar Enschede von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bezweifle, dass Herr Heinrich den Antrag der Regierungskoalition überhaupt gelesen hat. Das, was Sie hier ausgeführt haben, befremdet mich wirklich. Wären wir alle Ihrer Ansicht, Herr Heinrich, hätten wir im wahrsten Sinne des Wortes eine strahlende Zukunft vor uns. Ich möchte diese strahlende Zukunft eigentlich nicht in Anspruch nehmen, und ich werde auch nicht Stellung nehmen zu Ihren Lobeshymnen auf die Kernenergie.

(Abg. Schmitt (CDU): Die hat er doch gar nicht abgegeben!)

Wir reden heute über die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken. Damit reden wir auch über einen der größten gesellschaftlichen Konflikte der vergangenen Jahrzehnte, den nun CDU und FDP ohne Not wieder aufbrechen lassen. Mit dem Beschluss, den Atomausstieg zu verzögern und die Atomkraftwerke bis zu 14 Jahre länger zu betreiben, hat sich die Bundesregierung auf lange Sicht von der Energiewende verabschiedet.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Ich kann hier allein schon aus Zeitgründen nicht alle Argumente vortragen, die gegen diese Politik sprechen. Sehr vieles wäre ausführlich zu debattieren. So müsste man beispielsweise darüber reden, dass die schwarz-gelbe Atompolitik zur Folge hat, dass kommunale Stromerzeuger, die ihre Investitionsentscheidungen im Vertrauen auf den Atomausstieg zugunsten erneuerbarer Energien getroffen haben, nun ausgebremst werden. Sie werden vor erheblichen finanziellen Problemen stehen.

Es wäre auch über den geheimen Deal der Bundesregierung mit den Energiekonzernen zu reden. Die Energiekonzerne sind die einzigen Gewinner dieser schwarz-gelben Politik. Es ist wirklich bemerkenswert, in welcher Weise die Energiekonzerne die sie treffenden Belastungen mitausgehandelt haben - und wie bescheiden diese Belastungen letztlich ausgefallen sind. Ein solches Vorgehen, meine Damen und Herren, hätte mal jemand bei der Einführung von Hartz 4 fordern sollen! Bezeichnenderweise wäre wohl keine Bundesregierung jemals auf die Idee gekommen, Arbeitsloseninitiativen bei der Ausarbeitung der Hartz-4-Gesetze zu beteiligen. Hier aber schreiben die Energiekonzerne an den sie betreffenden Gesetzen mit, als wäre das das Selbstverständlichste auf der Welt.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das sind die Berater! Die hoch bezahlten Berater!)

Es wäre auch noch ausführlich über das noch immer ungelöste Problem der Endlagerung des Atommülls zu reden. Es ist und bleibt einfach unverantwortlich, weiter auf eine Technologie zu setzen, die in keiner Weise zu Ende gedacht ist und die man nicht beherrschen kann.

(Beifall von der LINKEN.)

Die Folgen eines atomaren Unfalls sind überhaupt nicht abschätzbar. Kein Mensch in diesem Land hat es verdient, dass dies alles ignoriert wird. Nun soll übrigens bei der Suche nach einem Endlager die vor Jahren abgeschaffte Möglichkeit der Enteignung von Anwohnern wieder eingeführt werden. Auch hier zeigt sich: Die Interessen der Energiekonzerne stehen im Vordergrund. Die Bevölkerung hingegen stellt man vor vollendete Tatsachen. Sie muss die Risiken dieser „verantwortungsvollen“ Politik tragen. Mit demokratischen Prozessen hat diese Entwicklung nichts mehr zu tun.

Nun besteht ja in der Beurteilung der Laufzeitverlängerung in diesem Hause laut den vorliegenden Anträgen eigentlich keine unüberbrückbare Differenz. Wenn es aber so ist, dass die Landesregierung sich gegen die Verlängerung der Laufzeiten ausspricht, muss sie auch alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Einfluss auf die Entscheidung zu nehmen. Dann dürfen wir es uns nicht gefallen lassen, dass die Bundesländer bei der Gesetzgebung außen vor bleiben sollen, wie es die Bundesregierung plant.

Es ist schon erstaunlich, welche Verrenkungen der Herr Ministerpräsident in den letzten Tagen veranstaltet hat, wenn es um die Frage der Verfassungsklage ging. Herr Ministerpräsident - er ist leider nicht da -

(Zuruf: Er ist bei Villeroy & Boch zum Einkaufen. - Weiterer Zuruf: Er ist mit Lafontaine weg)

wer Ihren Auftritt vom letzten Sonntag in der ARD-Sendung „Bericht aus Berlin“ verfolgt hat, der konnte beobachten, wie Sie mit juristischen Winkelzügen versucht haben zurückzurudern, damit Sie nicht gegen ihre Parteifreunde aus der Bundesregierung klagen müssen. Sie agieren nach dem Motto "Wasch mich, aber mach mich nicht nass." Warum tun Sie das, Herr Müller? Erklären Sie es mir bitte.

Die zentrale Frage aber, die die Menschen in diesem Land bewegt, ist die Verlängerung von unkalkulierbaren Risiken. Die Gefahr eines Super-GAUS sollte ja durch den ursprünglich geplanten Atomausstieg beendet werden. Damit wären auch die Länder faktisch entlastet gewesen. Durch die jetzige Laufzeitverlängerung werden sie aber - und hier liegt der Unterschied - bei allen damit verbundenen Fragen mit in die Haftung genommen. Eine Verlängerung

(Abg. Enschede (DIE LINKE))

der Laufzeiten bringt mehr Belastung für die Länderbehörden. Und im Falle eines Unglücks wären natürlich auch die Länder in der Verantwortung. Für die LINKE ist klar: Laut Gesetz sind die Bundesländer für die Aufsicht über die Atomkraftwerke zuständig. Deshalb ist eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke ohne Zustimmung des Bundesrates unzulässig. Das Gesetz muss nicht nur mit dem Bundestag, sondern auch mit dem Bundesrat abgestimmt werden. Die Verlängerung der Laufzeiten führt zu einer Verlängerung der Vollzugsaufgaben mit entsprechendem Personal- und Kostenaufwand der Länder. Deshalb hat der Bundesrat das Recht mitzuentscheiden. Das Saarland sollte sich also einer Klage gegen die geplante Nichtbeteiligung der Länderkammer anschließen.

Wir stoßen hier auf ein altbekanntes Problem: Die saarländische Jamaika-Koalition beruht eben nicht vorrangig auf inhaltlichen Übereinstimmungen, wie wir gerade erlebt haben. Das sah man zuletzt in der Bildungspolitik, man sah es bei der Abschaffung der Studiengebühren und man konnte es in der Frage des Rauchverbots beobachten.

(Abg. Schmitt (CDU): Wo denn?)

Jetzt sehen wir es wieder in der Energiepolitik. Da nützt auch der schöne Anstecker von Markus Schmitt nichts.

(Heiterkeit.)

Die CDU hat ebenso wie die SPD in der Frage der Atomkraft eine grundsätzlich andere Position als die GRÜNEN. Sie sind dann letztes Jahr eingeknickt, um im Saarland weiter an der Regierung zu bleiben. Nun aber stehen Sie im Wort. Herumeiern zählt nicht! Wenn die Landesregierung es also mit ihrer Gegnerschaft zur Laufzeitverlängerung ernst meint, muss sie alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Einfluss auf die Entscheidung zu nehmen. Dazu gehört dann auch diese Klage. Über die Sinnhaftigkeit einer Klage sollten gerade die GRÜNEN - die Umweltposten der Nation - nicht nachdenken müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Enschede. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Karl-Josef Jochem von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Jochem (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Rehlinger sagt, dass die FDP im Saarland ihre Meinung zur Kernenergie kundgetan hat - Ausstieg aus dem Ausstieg. Ich glaube, dass diese Diskussion durch alle Parteien und durch alle Fraktio-

nen und auch quer durch die Fraktionen im Landtag geht.

(Zuruf von der SPD: Wieso?)

Meine Meinung zu dem Ganzen ist eigentlich bekannt. Was mich an der Atomenergie stört und immer schon gestört hat, deshalb bin ich auch nie ein Freund davon gewesen: Die Lagerung der Abfälle ist gefährlich, und je gefährlicher die Abfälle sind, desto teurer wird die Lagerung. Die wirklichen Kosten der Atomnutzung werden nicht zum Strompreis hinzugezählt. Man mag das Beispiel Asse nehmen: Die 3 bis 4 Milliarden zahlt der Steuerzahler. Es gibt auch andere Bereiche, in denen die wirklichen Kosten der Atomenergie nicht mitgerechnet werden. Deshalb ist es und war es meine Meinung, dass uns die nachfolgenden Generationen noch einiges zu dem sagen werden, was wir ihnen aufbürden. Das ist das eine, die grundlegende Diskussion zu dem Thema. Das ist meine Haltung. Das ist leider ein globales Thema. Wenn Sie sich die Lagerung der Abfälle etwa in Russland oder weltweit anschauen, werden Sie feststellen, dass Deutschland noch sehr gut aufgestellt ist.

Das andere ist das Konzept zur Laufzeitverlängerung. Da werde ich Ihnen nachher noch einiges nennen, was unter Rot-Grün damals nicht passiert ist. Über das Konzept der Laufzeitverlängerung kann man ja streiten. Die energiepolitischen Ziele der Laufzeitverlängerung, wie sie im Energiekonzept der Bundesregierung festgehalten sind, sind Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit. Es wird damit argumentiert, dass sie für Deutschland in den nächsten Jahren Versorgungssicherheit und vor allen Dingen die Unabhängigkeit von ausländischen Energiemärkten bringt.

Die Laufzeitverlängerung um durchschnittlich 12 Jahre bedeutet, dass bis zum Jahr 2040 die Kernkraftwerke Strom erzeugen werden; es gibt auch Ausnahmen bis zum Jahr 2050. Kraftwerke, die vor 1980 gebaut wurden, können acht Jahre länger am Netz bleiben und "jüngere" Kraftwerke 14 Jahre. Dadurch wird der Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien erleichtert, wenngleich ich sage: Mir ist diese Brücke zu lang. Aber - das ist der große Unterschied zu Ihnen damals -: Hier wird erstmals die Förderung der erneuerbaren Energien außerhalb des EEG vollzogen. Das ist bisher einmalig. Dafür muss man der Bundesregierung Respekt zollen! Es gab vor fünf Jahren schon einen Antrag aus Baden-Württemberg, als die dortige CDU-FDP-Regierung gesagt hat: Wir lassen unsere Kernkraftwerke länger laufen, wenn gleichzeitig damit abgesichert wird, dass Gewinne dieser Kernkraftwerke in die erneuerbaren Energien fließen. Das war das erste Konzept einer Regierung, um die erneuerbaren Energien außerhalb des EEG nach vorn zu bringen. Das muss unser aller Ziel sein, denn die Zukunft

(Abg. Jochem (FDP))

liegt in den erneuerbaren Energien, sie liegt nicht in der Kernkraft. Die ist eine Brücke.

(Zuruf.)

Frau Kollegin, ich selbst habe gesagt: Mir ist diese Brücke zu lang.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Darüber kann man streiten; darüber diskutiert man auch quer durch die Parteien. - Die Kernbrennstoffsteuer wird bis zum Jahr 2016 als finanzielle Stärkung in den Ausbau und die Erforschung von erneuerbaren Energien fließen. Aber die Verlängerung bringt auch einige Unsicherheiten mit sich, die jetzt im Laufe der Diskussion von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon angesprochen wurden. Die Mehrkosten der Entsorgung - wie wird die steuerliche Mehrbelastung der Bevölkerung aussehen? Die Ausgaben der AKW-Betreiber für den Öko-Energie-Fonds sind von der Steuer absetzbar, 14,5 Millionen Euro. Es gibt Befürchtungen im Bund, in den Ländern und in den Kommunen, dass hier Ausfälle von etwa 30 Prozent zu erwarten sind.

Dann gibt es zusätzlich die Frage der ungesicherten Endlagerung. Ich bedauere noch einmal: Diese Kosten werden nicht voll auf die Produktion des Atomstroms angerechnet. Dabei sind auch nicht die Kosten der Sicherung der Atomtransporte eingerechnet. Der niedersächsische Umweltminister, der von der FDP gestellt wird, hat im Frühjahr zu mir gesagt, er muss etwa 22 Millionen für die Sicherung der Castor-Transporte zahlen. All diese Kosten fließen in den Atomstrom leider nicht ein. Dann sind zusätzlich etwa 5.000 bis 6.000 Tonnen nuklearer Abfall zu erwarten. Es gibt auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und auf die Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die in den Medien aufgeworfene Frage der Vergütung von kommunal erzeugtem Strom ist meiner Ansicht nach - wenn man das Energiekonzept genau liest - etwas überzogen. Durch die Laufzeitverlängerung verändern sich nicht die Rahmenbedingungen für kommunale Energieversorger, Stadtwerke und energieautarke Gemeinden. Es läuft derzeit ganz einfach über das EEG. Die garantierte Abnahme und Einspeisevergütung bleibt für die nächsten 20 Jahre erhalten. Ich hoffe, dass das trotz dieses Energiekonzeptes - oder gerade deswegen - so bleibt. Die dezentrale Stromversorgung durch unsere Kommunen ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil des nationalen Energiekonzeptes. Ich gestehe auch ein, dass wir diese Dinge im Auge behalten müssen. Aber sie sind durch das EEG abgedeckt und im Energiekonzept vonseiten der Bundesregierung auch ausdrücklich zugesichert.

Doch lassen wir die Kirche im Dorf, meine Damen und Herren, und befassen wir uns mit der Energie-

struktur im Saarland. Welche Auswirkungen wird die Laufzeitverlängerung auf den Energiestandort Saarland haben? Hier zunächst einmal die Fakten: Das Herzstück der saarländischen Stromwirtschaft sind nach wie vor die Steinkohlekraftwerke mit einer installierten elektrischen Bruttoleistung von knapp 2.400 Megawatt. Die fünf Kraftwerke tragen mit mehr als 94 Prozent zur Stromerzeugung bei. Rund ein Drittel des erzeugten Stromes wird in andere Bundesländer exportiert. Die IHK bezeichnet die Energiewirtschaft mit fast 4.000 Beschäftigten als einen der größten Arbeitgeber des Landes. Bedingt durch die hohe Industriedichte liegt der Energieverbrauch im Saarland pro Einwohner zwischen 12 und 17 Prozent und damit über dem Bundesdurchschnitt. Diese Daten zum Energiestandort werfen folgende Fragen zur saarländischen Energiepolitik auf: Ist eine Fortführung der Kohlekraftwerke unter ökonomischen Gesichtspunkten vertretbar? Kann Strom aus dem Saarland im Vergleich zum Atomstrom konkurrenzfähig bleiben? Denn in zwei Jahren wird kein Kraftwerk mehr mit saarländischer Steinkohle befeuert werden. Importe aus Osteuropa und Übersee werden zur weiteren Stromerzeugung notwendig sein. Diese Diskussion werden wir dieses Jahr noch führen, wenn es um die Energiekonzepte der Landesregierung gehen wird.

Der Ausbau der Wasserwege im Saarland wird zwar mit Hochdruck vorangetrieben, dennoch wird frühestens 2024 mit der Fertigstellung der Moselschleusen gerechnet. Für Kraftwerke, die in der Nähe der Saar liegen, ist somit wenigstens der Versorgungsweg klar. Aber man muss sich Gedanken machen, wie das weitergeht. Es gibt die erfreuliche Mitteilung, dass Evonik in den nächsten Jahren 37,5 Millionen Euro in die vier saarländischen Kraftwerke investieren will. Damit scheint der Kraftwerksstandort nicht gefährdet, zumal diese Kraftwerke in der Mittellast laufen.

Dennoch sieht die Energieökonomin des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung Professor Claudia Kempfert den Fortbestand der Kohlekraftwerke kritisch. Auch das müssen wir überprüfen. Ich darf abschließend noch sagen - ich möchte abkürzen, weil meine Redezeit zu Ende ist -: Wir müssen uns mehr und mehr Gedanken über das Energiekonzept machen und brauchen es dieses Jahr, damit wir die Richtlinien aufsetzen können. Insofern ist es gut, dass das Energiekonzept der Bundesregierung vorliegt und wir es benutzen können, um uns über unsere Konzeption in dem wichtigen Energieland Saar Gedanken zu machen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jochem. - Das Wort hat nun die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Simone Peter.

Ministerin Dr. Peter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Rehlinger, wir befinden uns nicht auf einem Irrweg, sondern auf einem sehr guten Weg. Wir sind das einzige Bundesland, das heute parteiübergreifend gesagt hat: Wir wollen den Atomausstieg, wollen die Beteiligung der Länder an der Entscheidung, ob Atomkraftwerke weiterlaufen oder nicht, und wollen daher, dass der Bundesrat beteiligt wird. - Die Länder sind unterschiedlich betroffen. Wir haben es zum einen mit dem Betrieb der Anlage zu tun, mit einer Steigerung des Atommülls, mit Atomtransporten. Das ist ein Punkt, der uns konkret anspricht. Wir sind außerdem mit einem veränderten Strommix konfrontiert. Wenn es zu längeren Laufzeiten kommt, werden wir in den nächsten Jahren mehr Atomstrom im Netz haben. Es muss jedoch nach Lösungen gesucht werden, wie wir den wachsenden Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien im Stromnetz unterbringen. Deshalb begrüße ich es, dass der Ministerpräsident mehrfach in der Presse die Auffassung der Landesregierung dargestellt hat, dass die Länder beteiligt werden müssen und eine Verfassungsklage geprüft wird. Ich will darauf hinweisen, dass Bremen heute ebenfalls beschlossen hat, gegebenenfalls vor dem Verfassungsgericht zu klagen. Gegebenenfalls, weil zuerst ein Papier vorliegen muss, wogegen man überhaupt klagen kann.

Mich befurchtet diese Diskussion sehr, die Energie-debatte kann gar nicht heftig genug geführt werden. Wir müssen sehen, wie wir uns in der Energiefrage zukunftsfähig machen. Herr Maas, ich weiß, dass auch die SPD vor einigen Jahrzehnten anders über die Atomfrage diskutiert hat. Diese Bemerkung kann ich mir als GRÜNE heute erlauben. Es gibt in den Parteien Entwicklungsprozesse, die ich sehr begrüße.

(Abg. Maas (SPD): So entwickelte sich die Meinung im Rahmen des Koalitionsvertrages. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich weiß nicht, wie sich die Meinung entwickelt hat. Es gibt Meinungsbildungsprozesse - -

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Wer spricht denn gerade?

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Frau Dr. Peter. Wenn Sie etwas zu äußern haben, können Sie sich zu Wort melden oder Ihren Clinch draußen austragen.

(Abg. Schmitt (CDU): Frau Präsidentin, vielleicht können Sie auch die andere Seite ansprechen, die haben angefangen. - Oh-Rufe von den Oppositionsfractionen. - Zuruf: Sind wir hier im Kindergarten?)

Ich schaue in beide Richtungen, auch zu Herrn Maas.

(Erneuter Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Unruhe und Sprechen.)

Ministerin Dr. Peter:

Ich denke, wir werden das Thema Energie häufiger und intensiv diskutieren. Bezogen auf die erneuerbaren Energien, die Atomfrage und die Kohlefrage ist im Koalitionsvertrag nicht nur festgelegt, dass wir uns gegen den Ausstieg aus dem Ausstieg wenden, sondern auch, dass wir den Vorrang der erneuerbaren Energien voranbringen wollen. Das Kabinett hat letzte Woche verabschiedet, die Ausschlusswirkung für Windkraft jenseits der Vorranggebiete aufzuheben. Wir sind dabei, ein flächendeckendes Solarkataster zu erheben. Im Rahmen des Masterplans Energie wird derzeit dieser Vorrang festgelegt, aber gleichzeitig auch der Zustand des Kraftwerksparks analysiert, um ihn in seiner Gesamtheit zukunftsfähig zu gestalten und zu analysieren, welche Ersatz- und Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen sind. Dabei ist ganz wichtig, welchen Hintergrund das Energiekonzept der Bundesregierung liefert.

Ich freue mich, dass wir die Diskussion heute hier gestartet haben. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten das Thema Energieversorgung im Saarland mit Sicherheit noch viel massiver diskutieren müssen, weil einige Entscheidungen anstehen. Wir wollen konkrete Antworten von den Energieversorgern zum Standort Ensdorf haben. Wir wollen wissen, wie sich Evonik weiter aufstellt. Wir wollen mit den Energieversorgern - mit den kommunalen, mit den regionalen - vor Ort diskutieren, um den Kraftwerkspark zukunftsfähig gestalten zu können. Ich bin ganz optimistisch, weil bisher viele Beteiligte zusammengekommen sind und noch zusammenkommen werden, um die erneuerbaren Energien und die zukunftsfähige Versorgung der Kraftwerksparks voranzubringen. Wir haben viele Gespräche geführt. Es wurde eben von runden Tischen gesprochen; sie sind ganz wichtig, um die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Energiewirtschaft sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher zusammenzubringen und eine zukunftsfähige Energiepolitik zu etablieren. Wir sind auf einem guten Weg. - Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Heiko Maas. Die Fraktion DIE LINKE hat der SPD ihre Redezeit übertragen, sodass Sie 10 Minuten und 22 Sekunden haben, Herr Maas.

Abg. Maas (SPD):

Ich danke ganz herzlich. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will eines vorwegschicken, ich habe überhaupt kein Problem damit, wenn der Kollege Heinrich oder jemand von der CDU sagt: Das ist nicht unsere Position, eigentlich halten wir das für richtig, was in Berlin beschlossen wurde. Das Gleiche gilt für die FDP. Bei der FDP ist Herr Jochem in dieser Frage nicht repräsentativ, das wissen wir auch. Es ist allgemein bekannt, dass zu diesem Thema in beiden Parteien eine andere Position vertreten wird.

Im Vergleich zu dem, was wir in den letzten Tagen und Wochen gehört haben - insbesondere die Wirrungen des Ministerpräsidenten -, würde ich mir wünschen, dass Sie sagen: Ja, es ist so, wir haben in dieser Frage eine andere Auffassung, aber aus Gründen des Machterhaltes haben wir im Koalitionsvertrag darauf verzichtet. Darüber müsste sich dann jeder ein Urteil bilden. Es ist nicht das erste Mal, wenn es um landespolitische Themen geht, dass Dinge beschlossen oder abgelehnt werden, die Sie, je nachdem, für richtig oder nicht für richtig halten, weil Sie einen Koalitionsvertrag haben, in dem Sie Dinge preisgegeben haben, die Sie zehn Jahre in der Regierungsverantwortung praktiziert haben. Ich stelle mir bei den Problemen dieses Landes nachhaltig die Frage, ob diese Spielereien, die wir immer wieder vorgeführt bekommen - es sind nichts anderes als Spielereien! -, die Grundlage einer konsistenten Politik sein können, mit der wir die Probleme wirklich lösen und dieses Land in die Zukunft führen können. Ich bin der Meinung, das wird auf Dauer nicht funktionieren.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich glaube, dass Sie das eigentlich auch wissen.

(Zurufe von der CDU.)

Sagen Sie es, das ist Ihre Position, das ist auch vollkommen in Ordnung.

(Oh-Rufe und Sprechen bei der CDU.)

Damit kann man sich wenigstens auseinandersetzen. Ich stelle mir die Frage, welche Position wird letztlich von der Landesregierung vertreten?

(Unruhe und Sprechen.)

Ich habe zur Kenntnis genommen und finde es vollkommen in Ordnung, dass darüber nachgedacht wird. Erst muss ein Gesetz vorliegen, bei dem man

prüfen kann, ob dagegen geklagt wird. Für mich ist die Entscheidung, die von der Landesregierung getroffen wird, schon eine bedeutende. Was ist wirklich ernst zu nehmen, wenn die GRÜNEN in diesem Land sich Anti-Atom-Buttons ans Revers heften oder wenn am Samstag auf der Demonstration große Reden gegen die Atomenergie geschwungen werden? Es muss vollkommen klar sein - die Kollegin Rehlinger hat schon darauf hingewiesen -: Abstrakt darüber zu reden, dass man einem Gesetz widerspricht oder es im Bundesrat ablehnt, ist völlig haltlos, Herr Schmitt, weil es im Moment die Planung der Bundesregierung ist, den Bundesrat damit gar nicht zu beschäftigen. Die Voraussetzung dafür - wenn die Bundesregierung bei ihrer Haltung bleibt, und das wird sie -, dieses Gesetz im Bundesrat ablehnen zu können, ist, verfassungsrechtlich feststellen zu lassen, dass der Bundesrat beteiligt werden muss, weil das Gesetz zustimmungsbedürftig ist. Das halten viele Experten für notwendig, es ist eben ausgeführt worden.

Die GRÜNEN können nicht sagen, wir werden das ablehnen, obwohl es gar nicht in den Bundesrat kommen wird. Sie müssen dafür sorgen - wenn sie ernsthaft alle Möglichkeiten ausschöpfen wollen, die sich eine Anti-Atom-Partei auf die Fahne geschrieben hat -, dass auch die saarländische Landesregierung gegen die Nichtbefassung des Bundesrates bei diesem Deal klagt. Wenn Sie das nicht tun, stellen sich einige Fragen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich will Ihnen noch ein Argument auf den Weg geben. Es geht nicht nur um das, was in diesem Gesetz verabredet werden soll, bisher ist es nur ein Deal, ein Vertrag. Im Übrigen ein Vertrag - das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen -, zu dem der zuständige Bundesumweltminister Herr Röttgen heute Morgen im Ausschuss des Bundestages gesagt hat, er sei weder dabei gewesen, als der Vertrag ausgehandelt wurde, noch habe er ihn unterschrieben. Er weiß gar nicht, wer ihn unterschrieben hat. - Der zuständige Bundesminister hat das heute Morgen im Ausschuss des Bundestages so gesagt! Wenn die Restlaufzeiten verlängert werden, wird es nicht nur dazu kommen, dass Atomkraftwerke bis 2050 laufen können. Uns ist gesagt worden, eine besondere Errungenschaft sei die Einrichtung des Öko-Energie-Fonds, aus dem die Förderung regenerativer Energien finanziert werden soll. Ich habe heute gelesen, das, was in diesen Öko-Energie-Fonds eingezahlt wird - was man den Energiekonzernen abgerungen hat -, soll steuerlich absetzbar sein.

(Sprechen und Unruhe.)

Welch eine Errungenschaft, die Energieversorgungsunternehmen dazu zu zwingen, in einen Öko-

(Abg. Maas (SPD))

Energie-Fonds einzuzahlen und ihnen gleichzeitig zuzusichern, es von der Steuer abzuschreiben zu können.

Es ist außerdem vereinbart worden, dass die betrieblichen Investitionskosten in die Sicherheit pro Atomkraftwerk auf 500 Millionen Euro gedeckelt werden.

(Lachen des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Wenn diese Investitionskosten darüber hinausgehen, wird das auf den Öko-Energie-Fonds angerechnet, der ohnehin von der Steuer absetzbar ist. Das kann jeder inhaltlich bewerten, wir er will. Ich halte das für eine noch nie dagewesene Veralberung des Bundestages. Der Gesetzgeber ist für die Sicherheit in Atomkraftwerken zuständig. Diese hat er durch Gesetze und Verordnungen zu regeln und ist damit natürlich auch mittelbar zuständig für die daraus entstehenden Kosten. Wenn in Verträgen zwischen einer Regierung und der Wirtschaft dem Bundestag und dem Gesetzgeber die Kompetenz entzogen wird, ist das auch eine Sache, die vor dem Bundesverfassungsgericht eingeklagt wird. Ich bin froh, dass die SPD-Bundestagsfraktion gesagt hat: Auch diesen Punkt wollen wir gerichtlich überprüfen lassen. So können Parlamente und damit die Bevölkerung in dieser Frage nicht entmachtet werden!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Der zuständige Minister für die Reaktorsicherheit hat nicht unterschrieben und war an den Verhandlungen nicht beteiligt! Wo kommen wir denn da hin? All das wäre meiner Meinung nach für die GRÜNEN, für eine grüne Partei Veranlassung zu sagen, unabhängig von verfassungsrechtlichen Streitereien, von rechtlichen Einschätzungen, allein die Art und Weise, wie da im Ergebnis zugunsten der vier großen EVUs gedealt worden ist, ist für uns Grund genug, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, auch eine Klage einzuleiten, um gegen das vorzugehen, was hier verabredet worden ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb sage ich Ihnen, wir werden Ihnen diese Zeit geben. Es ist richtig, Sie müssen erst einmal wissen, was da genau vorgelegt wird. Aber ich sage Ihnen auch, wenn die saarländische Landesregierung nicht gegen dieses Gesetz klagen wird, wenn die GRÜNEN sich in ihrer Koalition hier nicht durchsetzen werden, dann werden sich die GRÜNEN im Saarland von der Speerspitze der Anti-Atom-Bewegung verabschieden. Das ist eine Erkenntnis, die sicherlich viele in diesem Land interessieren wird.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Maas. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Klaus Meiser.

Abg. Meiser (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ja ein temperamentvoller Beitrag des Kollegen Maas gegen Ende des Debattentages. Betrachtet man sich das Thema und lässt die Debatte Revue passieren, haben die einzelnen Parteien sehr offen dargelegt, dass querbeet durch die Parteien in den letzten drei Jahrzehnten das Thema Atomkraftwerke und alles, was damit zusammenhängt, ein äußerst schwieriges Thema ist, ein emotionales Thema, das mit Gefahren zu tun hat. Es ist ein Thema, das nach dem Störfall von Tschernobyl eigentlich für alle Parteien geeignet war und zu dem es in den Volksparteien recht unterschiedliche Meinungen gibt. Ich denke, das war ein Beitrag, der hier das Motto „Krise in der Koalition“ auf den Punkt bringen wollte und völlig ausblendet, wie Ihre Partei agiert hätte und agiert hat, wenn es um Fragen geht, über die man sich in Koalitionen einigen muss oder in potenziellen Koalitionen hätte einigen müssen.

Ihr Schattenminister Knauber, der für diese Fragen im Saarland zuständig werden sollte, ist ein ganz wichtiger Mann als Lobbyist bei einem der vier Großen. Schaut man sich an, was er so vertreten hat, was er im Wahlkampf verkündet hat und wieder einkassieren musste, würde ich mit etwas Demut in diese Debatte gehen und einfach einmal feststellen, dass auch die SPD in diesen Fragen bei Rot-Grün in der Großen Koalition viele Kompromisse hat schließen müssen. Ich denke, das ist etwas völlig Normales.

(Beifall bei den Regierungskoalitionen.)

Lieber Kollege Maas, wenn ich dann den Vergleich zur Energiepolitik und hier zum Thema Kohle ziehe und mich an die Zeit erinnere, als Sie noch die Hoffnung hatten, Ministerpräsident dieses Landes zu werden und Sie über Rot-Rot-Grün verhandelt haben, wo es hieß, dass es für SPD und LINKE kein Problem gebe, bei dieser Frage mit den GRÜNEN eine gemeinsame Position zu finden - ich glaube, da sind Sie Lichtjahre voneinander entfernt -, dann sind das Dinge, die man eigentlich nur noch als Glosse rüberbringen kann. Herr Linsler hat damals gesagt, die Verträge müsse man erst einmal lesen, wahrscheinlich seien die Verträge so gestaltet, dass es kein Problem sei, sich mit den GRÜNEN zu einigen. Wer auf diese Art und Weise Energiedebatten geführt hat und wer so viel Flexibilität gezeigt hätte, um eine Regierung zu bilden - Rot-Rot-Grün ist ja Gott sei Dank nicht zustande gekommen -, der möge doch heute die Debatte nicht in der Weise führen, wie Sie das tun, mit absolutem Anspruch vom Po-

(Abg. Meiser (CDU))

dest herunter nach dem Motto: Wir haben eine klare und absolute Position, und die anderen ergehen sich in Beliebigkeit. Halten wir doch eines gemeinsam fest: In der Energiepolitik sind in den vergangenen Jahrzehnten zwischen allen Parteien viele Kompromisse geschlossen worden. Und halten wir fest: Wir haben eine ehrliche Position; Günter Heinrich hat sie beschrieben. Ehrliche Position bedeutet - -

(Abg. Maas (SPD): Wie ist denn die? - Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Unruhe.)

Herr Commerçon, vielleicht hören Sie es sich einmal an und dann können Sie es beurteilen. Wir sind ja hier nicht im Kindergarten, sondern im Landesparlament.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Weitere Zurufe von der SPD.)

Wir haben eine ehrliche Position, wobei Günter Heinrich für die CDU-Fraktion klargestellt hat, dass quer durch die Parteien im Lande und im Bund die Auffassungen zum Thema Atomenergie unterschiedlich sind. Das könnte ich Ihnen mit Zitaten von Gerhard Schröder bis zu Herrn Knauber auch in Bezug auf Ihre Partei darlegen. Er hat zweitens gesagt, dass wir uns dennoch - wie es in einer Koalition eben notwendig ist - in dieser Frage im Koalitionsvertrag geeinigt haben, dass es beim Atomausstieg bleiben soll. Was daran ehrenrührig sein soll, wo hier angeblich unklare Positionen sind, kann ich nicht erkennen.

(Abg. Maas (SPD): Das hat auch keiner gesagt.)

Deshalb sind auch die Sprüche in Richtung Ministerpräsident dieses Landes absolut überflüssig. Auch Peter Müller hat in diesen Fragen immer eine klare Position bezogen.

(Lachen bei den Oppositionsfractionen. - Abg. Maas (SPD): Wie bei der Wehrpflicht.)

Sie werden in den kommenden Wochen erleben, dass sich das Saarland in dieser Frage so, wie es im Koalitionsvertrag steht, verhalten und abstimmen wird. Deshalb kann ich nur bitten, dass Sie unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meiser. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich heute eigentlich zu dem Thema nicht mehr zu Wort melden und es bei der Begründung des Antrages bewenden lassen. Aber die Einlassungen des Kollegen Maas haben mich dann

doch dazu veranlasst, noch einmal das Wort zu ergreifen.

Lieber Kollege Maas, das waren für mich auf der einen Seite seltsame Einlassungen, aber auf der anderen Seite, wenn ich mir Ihre Reaktionen hier betrachte, sehr erklärbare Einlassungen. Ich habe wahrgenommen, Herr Maas, dass Sie stellvertretend für die SPD in diesem Hause verärgert darüber sind, dass die Jamaika-Mehrheit eine Position einnimmt, die auch Ihre Position an dieser Stelle ist. Das ist schon erklärungsbedürftig, Kollege Maas, und Sie sollten in der Öffentlichkeit einmal näher ausführen, warum Sie das so machen.

Ihre Argumentation ist für mich an dieser Stelle nicht ganz schlüssig. Die Umweltministerin hat eben einen ganz wichtigen Aspekt in die Diskussion eingebracht, nämlich den Aspekt, dass wir offenkundig bundesweit das einzige Landesparlament sind, das in dieser für die Republik nicht so ganz unwichtigen Frage eine gemeinsame Position hat. Und was ist die Folge aus dieser gemeinsamen Position? - Der Fraktionschef der SPD versucht mit einer sehr kleinkarierten Argumentation, diese gemeinsame Position an möglichst vielen Stellen auseinanderzutreiben. Das ist so, das ist die Faktenlage, Herr Maas. Und dabei versuchen Sie auch noch ein wenig den Eindruck zu erwecken, als hätte gerade die SPD das Copyright auf den Atomausstieg, als hätte gerade die SPD schon immer den Kampf für den Atomausstieg in dieser Republik angeführt.

Nun bin ich ja schon etwas länger in der Politik. Ich war von Anfang an recht engagiert in der Anti-Atomkraft-Bewegung und kann mich noch sehr gut an die Achtzigerjahre erinnern. Wie sah es damals aus? Wir haben demonstriert und sind auf die Straße gegangen - weniger gegen die CDU, sondern gegen die SPD, weil die damalige SPD-geführte Bundesregierung fast alle Atomkraftwerke, über die wir heute diskutieren in diesem Lande, hat bauen lassen. Das war auch eine sehr ausgeprägte sozialdemokratische Position. So weit der kleine Exkurs in die Historie.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich gehe nicht so weit, das heute der SPD-Landtagsfraktion vorzuwerfen. Viele von Ihnen waren damals noch gar nicht in der Politik. Ich nehme auch einer ganzen Reihe von Abgeordneten hier ab, dass sie heute auch gegen die Atomkraft sind. Aber tun Sie doch nicht so, als wäre das immer die Position der SPD gewesen. Es war ein ganz harter Kampf, den die GRÜNEN ausfechten mussten in den Achtzigerjahren und in den Neunzigerjahren, um die SPD auf den Anti-Atom-Kurs zu bringen und den Atomausstieg hinzubekommen. Das war doch keine freiwillige Leistung der Sozialdemokratie! An dieser

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Stelle haben Sie dem Koalitionsdruck und dem öffentlichem Druck nachgegeben.

Es ist auch eine abenteuerliche Argumentation seitens der SPD, Herr Maas, wenn Sie so tun, als hätte gerade die Sozialdemokratie noch nie schützend die Hand über die vier großen EVUs gehalten. Mit denen waren Sie doch immer sehr eng verbandelt und sind das bis zum heutigen Tage, ob in diesem Land oder in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene. Das ist doch die historische Wahrheit. Da sollten Sie ein wenig ehrlicher argumentieren und diskutieren, als Sie das heute hier tun.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dann komme ich zur ganz entscheidenden, zentralen Frage - zu der Klage. Die haben Sie heute in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt. Geht es heute wirklich um die Klage oder geht es um die Frage, wie wir uns positionieren. Die Klage - egal zu welchem Ergebnis wir in diesem Lande kommen, ob wir als Land die Klage mitführen oder nicht -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter Ulrich, Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich habe schon eine halbe Minute länger laufen lassen.

(Zuruf: Keine Laufzeitverlängerung. - Heiterkeit.)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Die Klage wird geführt, ob so oder so, von irgendeinem Bundesland oder einer Bundestagsfraktion, wenn sie denn Sinn macht. Dann kommt aber der entscheidende Punkt. Wenn es dann doch im Bundesrat zur Abstimmung kommen sollte, wird das Saarland mit Nein stimmen. Das ist fest vereinbart und das haben auch die CDU und die FDP in diesem Lande klar zugesagt. Darüber sollten wir uns alle freuen. Wir sollten alle gemeinsam dahinter stehen und nicht eine gemeinsame Position auf kleinkarierte Art und Weise zerreden, wie Sie das eben versucht haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/279 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache 14/279 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/279 - neu - mit Stimmenmehrheit der Regierungsfractionen

angenommen ist bei Ablehnung von SPD und DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/281. Wer für die Annahme der Drucksache 14/281 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/281 mit Stimmenmehrheit der Regierungsfractionen aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt ist gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE.

Wir kommen zu den Punkten 16 und 17 der Tagesordnung, die eben zurückgestellt wurden:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Trend fortsetzen (Drucksache 14/275)

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Der Finanz- und Wirtschaftskrise aktiv entgegen treten - „Gute Arbeit“ für die saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Drucksache 14/276)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/275 erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Wegner das Wort.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Trend fortsetzen - ich glaube, das ist gerade nach einem solch kontroversen Thema, wie wir es eben hinter uns gebracht haben, etwas, das uns alle sehr positiv stimmt. Wenn wir die deutsche und die saarländische Wirtschaft beobachten, können wir feststellen, dass wir sehr positive Dinge zu sehen bekommen.

Die IHK des Saarlandes hat in ihrer Halbjahresbilanz im August geschrieben: Saarländische Wirtschaft auf dem Weg zu alter Stärke. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist genau der Grund, warum wir diesen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt haben. Die wirklich größte Wirtschaftskrise, die wir in diesem Land nach dem Krieg beziehungsweise seit den Zwanzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts hatten - die größte Wirtschaftskrise dieses Jahrtausends wäre wohl ein bisschen hoch gegriffen, weil das Jahrtausend noch nicht so sehr alt ist -, hatten wir ab 2008. Ich glaube, dass wir sehr stolz darauf sein können, wie gut die saarländische und die deut-

(Abg. Wegner (CDU))

sche Wirtschaft mit diesem Problem klar gekommen sind.

Die IHK sagt dazu: Gute Konjunktur belebt. Wenn Sie sich die Kurven in der Veröffentlichung anschauen, dann geht das absolut in die positiven Zahlen hinein. Wir haben im Juli nur noch 8.500 Kurzarbeiter in diesem Land gehabt. Die Auftragseingänge an der Saar waren besser als im Bund. Es gab ein deutliches Plus, vor allem im Saarland, das hier besser als der Bund abgeschnitten hat. Die Auftragseingänge aus dem Ausland waren schon fast wieder auf Vorkrisenniveau. Das ist ein ganz sicheres Zeichen. Ich darf Volker Giersch, den Hauptgeschäftsführer der IHK, zitieren: „Die Industrie war hierzulande stärker als anderswo von der Krise betroffen. Sie kommt jetzt aber auch mit mehr Schwung wieder heraus. Dank neuer Produkte und höherer Produktivität gewinnt sie zusätzliche Marktanteile auf den Weltmärkten.“ Ein solches Zitat macht deutlich, dass wir wieder auf einem guten Weg sind und dass die Bundesregierung und die Landesregierung gerade in den Zeiten der Krise die richtigen Maßnahmen ergriffen haben. Ich werde auf Konjunkturpakete, die bundesweit gelaufen sind, und auf den Bankenschutzschirm und all die wichtigen Maßnahmen, die damals ergriffen wurden, noch eingehen.

Noch ein paar Daten. Bis Mai dieses Jahres wurden 57 Prozent des Einbruchs wettgemacht; im Bund waren es nur 54 Prozent. Die Auslandsorder betragen 56 Prozent; das sind noch 8 Prozent bis zum Niveau vor der Krise. Von daher sind das wunderbare und gute Daten. Die Stahlindustrie verzeichnet ein Plus von 63 Prozent, der Fahrzeugbau 37 Prozent und der Maschinenbau 52 Prozent. Die Umsätze hinken natürlich immer ein bisschen hinterher - zuerst muss man produzieren, dann kommen die Umsätze -, sie verzeichnen ein Plus von 17 Prozent. Das sind 5 Prozentpunkte mehr als im Bund. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist aber nicht gottgegeben gewesen, sondern das ist das Ergebnis einer sehr guten Arbeit dieser Landesregierung.

(Sprechen.)

Ich bekomme schon Zeichen, dass ich mich etwas kürzer fassen soll, aber ein paar Essentials sollte man in jedem Fall auch zu vorgerückter Stunde noch rüberbringen. - Diese Landesregierung und die Bundesregierung haben Konjunkturprogramme aufgelegt. Gerade das Baugewerbe hat davon profitiert. Darüber bin ich als Vizepräsident der Handwerkskammer natürlich sehr froh. Das Baugewerbe hat in den letzten zehn Jahren bei den Beschäftigtenzahlen immer abspecken müssen. Dieses Konjunkturprogramm hat hier vieles aufgefangen.

Deshalb sind diese 500 Maßnahmen, die bis heute in diesem Land umgesetzt werden, und die vielen Millionen, die auf den Weg gebracht wurden, genau

die Dinge, die wir in diesem Land gebraucht haben, um über die schwere Zeit hinwegzukommen, als wir eine hohe Kurzarbeit hatten und uns die Krise gebeutelt hat wie alle anderen Regionen in der Welt. Wir haben die richtigen Maßnahmen ergriffen. Es ist nicht so gewesen, wie die Arbeitskammer prognostiziert hat, dass wir 55.000 Arbeitslose haben würden. Nein, 2009 hatten wir im Schnitt 42.000 Arbeitslose. Das ist ein deutlich besserer Wert als das, was wir befürchtet haben. Von daher bin ich sehr froh, dass diese Maßnahmen so gegriffen haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir natürlich auch den Antrag der Kollegen von der SPD angeschaut und dabei ein ungutes Gefühl gehabt. Da sind Passagen drin, die ich durchaus als sehr gut betrachte. Dem einen oder anderen Spiegelstrich von Ihnen könnte ich durchaus zustimmen. Aber es ist der Satz enthalten: „Das lag unter anderem daran, dass die saarländische Binnenwirtschaft stärker noch als die bundesweite für schlechte Zeiten nie wirklich gerüstet gewesen ist.“ In welchem Land haben Sie gelebt? Wo waren Sie? Gerade weil wir gut gerüstet waren, hatten wir nur 42.000 Arbeitslose.

Natürlich haben Sie recht. Das Saarland hat beim Bruttoinlandsprodukt am meisten gelitten, weil wir am stärksten exportorientiert sind. Das kann man auf der einen Seite kritisieren und kann sagen, es sei nicht umstrukturiert worden. Nein, es ist sehr viel umstrukturiert worden. Trotzdem ist das Saarland noch stärker exportorientiert, als wir das in den Siebzigerjahren oder Achtzigerjahren waren. Kohle und Stahl waren auch exportorientiert. Wir haben das nicht nur für unsere saarländischen Bürger produziert, genau so, wie wir den Ford Focus nicht nur für saarländische Bürger herstellen. Wir sind exportorientiert. Das haben wir natürlich in dieser Krise in einem hohen Maße gespürt. Das ist auch gar nicht anders möglich.

(Beifall.)

Ein Land mit einer Million Einwohner kann nicht davon leben, dass wir Dienstleistungen untereinander austauschen und uns gegenseitig die Haare schneiden oder Brötchen kaufen. Wir brauchen vielmehr den industriellen Sektor, genau so, wie Sie es in Ihrem Antrag geschrieben haben. Es ist nicht so, wie Sie geschrieben haben, dass er von der Vorgängerlandesregierung oder von der jetzigen Landesregierung nicht entsprechend gefördert wurde, oder als wenn wir beim sogenannten „Klick auf“, wie Sie geschrieben haben, untergegangen wären. Das ist ganz und gar nicht der Fall. Vielmehr ist der industrielle Sektor gefördert und vorangetrieben worden.

Sie schreiben von verfrühtem Jubel. Wir haben keinen verfrühten Jubel. Wir wissen, dass es im Mo-

(Abg. Wegner (CDU))

ment bergauf geht. Das ist gut so. Wir hoffen, dass wir diesen Trend fortsetzen. Wenn man sich die Zahlen, die ich eben präsentiert habe, vergegenwärtigt, dann muss man froh sein, dass die saarländischen Arbeitnehmer und Unternehmen diese Krise so gepackt haben. Dies hat daran gelegen, dass Konjunkturprogramme kamen. Es hat daran gelegen, dass die Weltwirtschaft Gott sei Dank wieder anspringt, dass das Exportgeschäft dementsprechend wieder nach oben geht. Sie haben recht: Wir hatten beim Bruttoinlandsprodukt den größten Einbruch. Aber ich sage Ihnen voraus: Wir werden in diesem Jahr - das traue ich mich zu behaupten - zusammen mit Baden-Württemberg die höchsten Wachstumsraten beim Bruttoinlandsprodukt haben und von daher sehr gut aussehen.

Jetzt möchte ich darauf eingehen, wie Sie die Kurzarbeit beschrieben haben. In Ihrem Antrag erwähnen Sie lediglich Herrn Olaf Scholz, aber Sie haben vergessen, dass es auch einen Herrn Gutenberg gab, und Sie haben ebenfalls vergessen, dass unser Ministerpräsident einer derer war, die die Bundesregierung dazu gedrängt haben, in diesem Bereich nachzulegen, die Laufzeiten zu verlängern und den Unternehmen wirklich sachlich zu helfen. Diesen Weg ist man gegangen: Man hat die Kurzarbeit so gefördert, wie es notwendig war, und die Weiterbildung, die Besserqualifizierung in dieser Zeit vorangetrieben. Das macht der Satz, den Volker Giersch am Anfang gesagt hat, ganz besonders klar. Durch die Verbesserung dessen, was wir produzieren, und durch unsere Einstellung auf den Weltmarkt sind wir noch stärker geworden, als wir es vor der Krise waren. Diesen Weg gehen wir weiter.

Von der Kollegin Hoffman-Bethscheider haben wir heute noch einmal das Wort „Mindestlohn“ gehört. Sie hat die Frage aufgeworfen, wie man so etwas überhaupt denken könne, und behauptet, man habe den Unternehmen die Taschen vollgeredet. Frau Hoffmann-Bethscheider, werte Kolleginnen und Kollegen, Lohn richtet sich nach der Produktivität einer Dienstleistung oder eines Produktes. Wenn bei uns ein Produkt von seinen Entstehungskosten her nicht so hergestellt werden kann, dass es von unseren Bürgerinnen und Bürgern oder sonst wo in der Welt abgenommen wird, dann kann ich es nicht verkaufen. Und wenn ich ein Produkt herstelle, das zu teuer ist, oder eine Dienstleistung anbiete, die zu teuer ist, dann werden diese Dinge nicht wahrgenommen, dann droht den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die eventuell sogar benachteiligt sind, Arbeitslosigkeit. Deshalb gibt es die Aufstockung: um Arbeitslosigkeit zu verhindern. Und deswegen ist es richtig, nicht pauschal etwas zu machen. Natürlich muss man abwarten, wie sich die Änderung der europäischen Rahmenbedingungen bei der Dienstleistungsfreiheit im nächsten Jahr auswirken wird. Da muss man noch einmal genau hin-

schauen. Aber dort, wo Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber es wollten, dort, wo es im Binnenmarkt zu regeln ist, haben wir ein Entsendegesetz. Dort haben wir die Möglichkeit geschaffen, solche Lohnstrukturen zu finden. Doch darüber hinaus sollte man sehr vorsichtig sein und einen anderen Weg gehen.

Sie sprechen in vielen Punkten von prekären Arbeitsverhältnissen und im Zusammenhang damit von der Leiharbeit, den Teilzeitarbeitskräften, den befristeten Arbeitskräften, den 400-Euro-Jobs. Das sind für Sie alles prekäre Arbeitsplätze. Ich darf Ihnen einmal aus der Mikrozensusstudie 2008 des Statistischen Bundesamtes eine Analyse vorlegen. Da geht es um die Teilzeitbeschäftigten. In Deutschland üben 42,4 Prozent der Teilzeitbeschäftigten eine solche Tätigkeit aus persönlichen und familiären Gründen aus. Weitere 21,3 Prozent wünschen aus anderen Gründen keine Vollzeitbeschäftigung. Da sind wir schon bei über 60 Prozent.

(Zuruf.)

Lediglich 22,3 Prozent der Teilzeitbeschäftigten geben an, dass sie eigentlich eine Vollzeitstelle gesucht, jedoch keine gefunden haben. So viel zu der Mär, alles sei prekär und von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht so gewollt. Viele haben persönliche Gründe dafür, dass sie genau diese Beschäftigungsform für ihre Lebensverhältnisse suchen. Deshalb wäre es mir sehr lieb, wenn wir von diesen Pauschalurteilen wegkämen und uns mehr in sachliche Diskussionen hineinbegäben, vor allem genauer beleuchten würden, wie wir in diesem Land leben.

(Beifall bei der CDU.)

In ihrem Septemberheft hat die IHK getitelt: Saar-Konjunktur gewinnt weiter an Breite. Die Konjunkturdaten sind so, dass man sagen kann: Es stabilisiert sich, je weiter das Jahr voranschreitet. Darüber sind wir froh, darauf sind wir stolz. Wir können stolz auf unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein, die genau diese Leistung in unserem Land erbringen, die die Fähigkeit und die Flexibilität haben, mit ihren Unternehmen zusammen eine solche innovative wirtschaftliche Schlagkraft zu entwickeln. Ich denke, auch diesen Weg müssen wir weiterentwickeln. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen und hoffe, dass Sie uns auch in dieser Sache weiterhin unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Wegner. - Das Wort hat nun zur Begründung des Antrags der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/276, Herr Abgeordneter Eugen Roth.

Abg. Roth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Wegner, ich freue mich im Prinzip über Diskussionen, aber den Sinn dieser Diskussion habe ich ehrlich gesagt bis jetzt nicht gefunden. Ein Stück weit bin ich mit mir selbst nicht zufrieden, weil wir dazu auch noch einen Antrag gebastelt haben. Jetzt wird - letztendlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit - über einen Antrag diskutiert, dessen Überschrift und Ende wie folgt lauten: „Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Trend fortsetzen. Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, den eingeschlagenen Weg weiter voranzuschreiten und die ergriffenen Maßnahmen zur Wiederbelebung der saarländischen Wirtschaft fortzuführen.“ Da stellt sich mir die Frage, was hier jetzt eigentlich überhaupt passiert. Ich sage es einmal so: Es sind nach meiner Beurteilung Anträge, die die Welt und das Saarland im Grunde genommen nicht brauchen.

Wenn man dennoch versucht, sich mit der Materie zu befassen, dann ist es in der Tat so, dass wir aufgrund verschiedener Bedingungen bis jetzt besser durch die Krise gekommen sind, als es ursprünglich prognostiziert wurde. Dabei wissen wir eher, dass die Krise noch nicht beendet ist. Also jetzt schon zu sagen, es sei vorbei, ist etwas vermessen. Ich will mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, nur zwei Personen zitieren -, nicht dass Sie meinen, ich hätte das allein so gesehen. Ich zitiere zum einen aus einer Pressemitteilung des EU-Wirtschaftskommissars Olli Rehn, der in der gestrigen Ausgabe der „Welt“ Folgendes gesagt hat: „Ich halte die großen Wachstumsunterschiede innerhalb der Europäischen Union für problematisch. Das macht mir seit meinem ersten Arbeitstag Sorge.“ Es geht also um eine konjunkturpolitische Frage: Welchen Stellenwert hat der übergroße Export von Deutschland? Ist er nicht eventuell für das wirtschaftliche Gleichgewicht schädlich? Kann er nicht zu Destabilisierungen führen, die uns am Ende einholen werden? Weiter sagt Herr Rehn: „Wir haben wieder festen Boden unter den Füßen, aber wir dürfen noch nicht wieder in die Hände klatschen. Wir müssen wachsam bleiben.“ Also nichts von Jubel; eher wird zur Vorsicht gemahnt.

Ich möchte - wiederum mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - noch ein Zweites zitieren, das mir in diesem Zusammenhang wichtig ist. Es stammt aus dem Monatsmagazin „Mitbestimmung“, das, soviel ich weiß, alle Abgeordneten erhalten und von der Hans-Böckler-Stiftung herausgegeben wird. Es stehen manchmal sehr gute Artikel drin. Sie sind etwas länger als die von manchen Zeitschriften mit großen Buchstaben. Es gibt dort die Überschrift „Vor der Pleite - Wer rettet die Kommunen?“ - So viel zum Thema, wie gut es uns gehe und dass man so weitermachen solle.

Darüber hinaus möchte ich einen Artikel der Industriegewerkschaft Metall erwähnen, in dem steht, dass es sich bei den neuen Stellen oft um Leiharbeitsjobs handele, die unsicher und schlecht bezahlt seien. Tatsächlich habe auch das arbeitgebernahe Institut der Deutschen Wirtschaft im Juni 896.000 Zeitarbeitnehmer gezählt, was neuer Rekord sei. Demnach seien seit April 2009 mehr als 42.000 Leiharbeitsjobs entstanden. Viele der neu eingestellten Beschäftigten würden bereits zum dritten Mal ungerecht behandelt, so der zweite Vorsitzende der IG-Metall, Detlef Wenzel. Sie seien im letzten Aufschwung schlecht bezahlt worden, dann habe man sie rausgeschmissen und nun sollten sie erneut zu schlechten Bedingungen wieder ran.

Leider kann sich das Saarland dieser Entwicklung nicht entziehen. Kollege Wegner, Sie sagten einmal, ich sollte die Hefte der Arbeitskammer nicht so häufig in die Hand nehmen. Ich tue es aber trotzdem, weil sie die Arbeitsmarktstatistik etwas detaillierter analysieren als die Agentur der Regionaldirektion. Ich empfehle Seite 5 Ihrer Aufmerksamkeit. Dort ist das Thema Unterbeschäftigung erwähnt. Es werden die ganzen geförderten Jobs, Maßnahmen, die Kurzarbeit und so weiter erfasst. Anhand von Daten der Bundesagentur für Arbeit wird analysiert, dass wir mit Stand März 2010 eine Unterbeschäftigungsquote von insgesamt 61.288 Saarländerinnen und Saarländern hatten.

Das alles ist kein Pappenstiel. Das korrespondiert mit dem, was mit den Lebensälteren auf dem Arbeitsmarkt passiert. Hierzu haben der Handwerkskammerpräsident, ich in meiner anderen Funktion als DGB-Vorsitzender und der Vorgänger von Frau Kramp-Karrenbauer, Josef Hecken, ein Papier zur Förderung der Beschäftigung Lebensälterer unterschrieben. Leider ist es bei der Unterzeichnung geblieben. Unter dem Strich hat sich nichts getan, im Gegenteil hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit, wie auch die Agentur für Arbeit festgestellt hat, bei den Arbeitsmarktfernen bei uns weiter verfestigt. Insbesondere bei den Lebensälteren - das beginnt ja ab etwa 50 Jahren, dazu würden dann auch sehr viele hier im Raum zählen - tut sich hinsichtlich der Arbeitsmarktperspektive, wenn sie einmal arbeitslos geworden sind, leider nicht viel. - Das alles setze ich in Beziehung zu den Aussagen, dass das Saarland so weitermachen solle. Diese Aussage halte ich für etwas gewagt.

Ich möchte einige weitere Aspekte ansprechen, die mir wichtig erscheinen. Eben ist von Bernd Wegner der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer erwähnt worden. Ich bin einer, der nicht nur die Heftchen der Arbeitskammer liest, sondern auch sehr aufmerksam das Magazin der Industrie- und Handelskammer „Wirtschaft im Saarland“. Dort sind sehr viele Informationen enthalten. Herr

(Abg. Roth (SPD))

Giersch hat dort für mich in einer offenen Form, wie ich sie bislang noch nicht gelesen hatte, die Frage der Eigenständigkeit des Saarlandes aufgeworfen. Dies geschah in seinem Artikel „An der Wegscheide - Eigenständigkeit oder Südweststaat“. Die Eigenständigkeit des Landes, wobei es von der Landesregierung immer heißt, man solle so weitermachen, alles sei gut, wird vom Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer öffentlich nachlesbar in Frage gestellt. Er geht darauf ein, welche „Blut, Schweiß und Tränen“-Aktionen er eigentlich von der Landesregierung erwarten würde. Er schlägt etwas vor, sieht die Vorschläge aber nicht aufgenommen, weil man nicht auf seinen harten Kurs eingehen wolle. Das ist das Ganze von der Wirtschaftsseite her.

Ich will zweitens auch die Schuldenbremse und Gespräche erwähnen, die wir in anderen Funktionen miteinander führen. Vor nicht allzu langer Zeit hat mir der stellvertretende Ministerpräsident und Finanzminister Peter Jacoby gesagt, wir stünden vor einer epochalen Wende. Herr Jacoby, das habe ich mir gut gemerkt, denn das bedeutet, dass der Helm jetzt fester gebunden werden muss. Es wird so schwer, wie es noch nie war. So habe ich das Ganze für mich übersetzt. Wenn wir also in Runden gehen, in denen die Existenzfrage aufgeworfen wird, verstehe ich nicht, wie man einen solchen mehr oder minder inhaltsleeren Antrag vorlegen kann, in dem man sagt, die Landesregierung und das Saarland sollten so weitermachen. Ich glaube, wir alle werden parteiübergreifend Diskussionen zu führen haben, zu denen das, was wir im Moment haben und was wir uns um diese Uhrzeit antun, ein laues Lüftchen ist. Denn es wird noch ganz anders kommen.

Ich möchte auf einige Aspekte unseres Antrages eingehen, den wir am Ende doch gestellt haben. Zum einen gehen wir davon aus, dass die Landesregierung - und da scheint sich mittlerweile Besserung einzustellen - endlich auch wieder die klassischen Industrien als Motor des Landes ansieht. Der Wirtschaftsminister nickt, was ich mit gewisser Freude und Genugtuung sehe, denn es war nicht immer so. Zu gewissen Zeiten hieß es nur noch „Klick auf“ statt „Glück auf“. Jetzt kann man über „Glück auf“ mit Sicherheit noch diskutieren. Ich allerdings nicht, denn ich habe eine sehr feste Position. Für mich gibt es auch weiterhin noch „Glück auf“. Die andere Seite ist, dass es ein elementarer Fehler war, dies als Gegensatz aufzubauen. Es war ein elementarer Fehler, durch den dem Land bei der Wirtschafts- und Strukturpolitik viel Zeit verloren gegangen ist.

(Beifall von der SPD.)

Wir hatten zeitweise enorme Wachstumsraten von rund 4 Prozent Bruttoinlandsprodukt. Peter Müller wurde damals Ministerpräsident des Jahres. Zu diesem Bruttoinlandsprodukt hat allein die saarländische Stahlindustrie 1,6 Prozent beigetragen. Es war

also die Montanindustrie, die hier geholfen hat. Wer hätte das vor kurzer Zeit noch gedacht? - Kein Mensch. Wir wissen nicht, ob Sie in diesem Punkt noch einmal schwanken oder stehen bleiben werden. Es muss aber auf jeden Fall dabei bleiben. Denn ohne diese Industrie haben wir garantiert keine Chance. Das gilt genauso für die Kraftwerke, die wir hier haben. Natürlich gibt es eine Debatte über die Energieversorgung. Natürlich gibt es eine Debatte, welche Alternativen zu den klassischen fossilen Energieträgern vorhanden sind. Es darf aber nicht passieren - ein Argument, das in der Steinkohle-Debatte auch immer zu kurz kam -, dass wir die industriellen Partner verlieren. Wenn sie verschreckt werden, weil sie glauben, der Standort sei für sie nicht mehr finanzierbar - wobei es immer nur um Geld geht -, und sie weg sind, dann ist es wirklich nicht so, dass vier andere an der Ecke stehen, um das Gleiche noch einmal zu tun. Ist die Industrie erst einmal weg, ist sie auch weg. Aus diesem Grund war das Verfahren bei der Steinkohle ein historischer Fehler. Die industriellen Partner DSK und Evonic Power werden nicht mehr draufsatteln. Wer glaubt, die Partner würden dies tun, ist nicht von dieser Welt. Auch dies muss also anders gehandhabt werden als in der Vergangenheit.

Olaf Scholz hat sich bei diesem Thema gemeinsam mit anderen sehr große Verdienste erworben. Das war zu Zeiten der Großen Koalition. Scholz war ein Minister, der mit exzellenter Fachkenntnis aufwarten konnte. Er war bis ins Detail informiert. So konnte er gewisse Dinge vorantreiben, von denen manch anderer nicht einmal wusste, dass man sie machen kann. Ich bitte, dies zu berücksichtigen. Bei uns im Saarland war es so, dass wir von der Kurzarbeit erheblich stärker betroffen waren als andere Bundesländer. Wir hatten in der Spitze 35.000 Kolleginnen und Kollegen in Kurzarbeit. Sie hatten erhebliche Einkommenseinbußen. Jetzt wird wieder gefeiert. Dazu will ich nebenbei anmerken, dass wir, wenn wir im Saarland nicht diesen überdurchschnittlich hohen gewerkschaftlichen Durchdringungsgrad hätten, so viel Kurzarbeit gar nicht organisiert bekommen hätten. Das Ganze wäre dann so nicht gelaufen. Ich wünsche mir manchmal, dass so etwas einmal honoriert wird.

(Beifall von der SPD und bei der LINKEN.)

Das Thema gesetzlicher Mindestlohn als absolute Lohnuntergrenze könnte dazu dienen, im positiven Sinne Furore zu machen. Als Jean-Claude Juncker dies gefordert hat, bin ich fast vom Hocker gefallen - andere bestimmt auch, jedoch auf eine andere Seite. Ich gehe zumindest davon aus, dass Herr Juncker, der eher kein Linksradikaler ist, sich schon überlegt, was er da sagt. In diesem Dreiländereck sind wir die einzigen, die so etwas immer noch nicht

(Abg. Roth (SPD))

haben. Es ist kein Teufelszeug, sondern es wäre überfällig, dass es gemacht wird.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir zusätzlich zu den ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Problemen, die ich aufgezeigt habe, auch ein Problem damit haben, dass lange Zeit der Wettbewerb über die Anbieterseite geführt werden sollte. Man hat also gesagt, wenn wir günstiger, billiger werden, machen wir ein besseres Geschäft; da geht mehr rein und raus. Das ist natürlich die Leimrute. Wir müssten das Label „Gute Arbeit“, das ein bestimmtes wissenschaftliches Szenario beinhaltet für die Bewertung von Arbeitsplätzen, was ein guter Arbeitsplatz ist und was nicht, als Gütesiegel im Saarland einführen. Dies insbesondere dann - darüber haben wir heute Morgen debattiert -, wenn öffentliche Gelder zum Einsatz kommen.

Ein Letztes. Ich glaube - und da kann vielleicht Heinz Bierbaum noch etwas dazu sagen, der versteht mehr davon -, dass wir im Saarland mit dem Motto „Weiter so“ nicht gut beraten sind. Ich bin kein studierter Ökonom, aber ich habe einmal gelernt, dass das Saarland die Konjunktur weder in Deutschland noch in Europa geschweige denn in der Welt in irgendeiner Form beeinflussen kann. Das hat mir einmal Heiner Flassbeck gesagt, anlässlich einer Diskussionsrunde „Saarland 2010“, an der auch Peter Müller teilgenommen hat. Das war eine interessante Reihe im Jahr 2000. Ich hatte damals die irri-ge Vorstellung, wir könnten vielleicht etwas für die Konjunktur machen. Der Heiner Flassbeck hat mir sehr beredt erklärt, dass das gar nicht geht.

Wenn das so ist, müssen wir insbesondere auf Ebenen, wo wir herankommen, dafür sorgen, dass bei der Finanzkrise, die immer noch wie ein Damoklesschwert über uns hängt und die jederzeit wieder ausbrechen kann - dann haben wir den gleichen Schlamassel wieder, egal wie viele runde Tische wir machen, wie viele Konjunkturprogramme wir auflegen und so weiter -, dass dort der Hahn zuge- dreht wird. Dort muss man die Initiative ergreifen und dafür sorgen, dass, ähnlich wie wir es heute Morgen im Kleinen für die Grenzgängerinnen und Grenz- gänger diskutiert haben, wirksame Instrumente eingesetzt werden, damit das Casino nicht nur noch einmal poliert und anschließend womöglich wieder eröffnet wird, volle Pulle, und wir morgen wieder die gleichen Probleme haben.

Ich würde mich also freuen, wenn dort eine Initiative käme. Das „Weiter so“ reicht mir nicht, reicht uns nicht. Man muss bei den Problemen, die real da sind, ansetzen und sie bekämpfen. Man darf nicht nur sich selbst auf die Schulter klopfen. Das tut einem vielleicht persönlich gut, hilft aber dem Saarland und den Menschen hier nicht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Roth. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat habe auch ich, als ich zum ersten Mal den Antrag gelesen habe, mich gefragt, wofür er denn eigentlich gut sein soll, ob wir jetzt als Landtag beschließen sollen, dass der Aufschwung weitergeht oder nicht. Ich habe es dann aber anders gesehen. Ich denke, es wäre die Gelegenheit, sich ernsthaft über die Anlage von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auseinanderzusetzen. Von daher bedauere ich, dass wir das zu einem Zeitpunkt machen, zu dem weder die Öffentlichkeit noch diejenigen, die hier sitzen, die volle Aufmerksamkeit für dieses Thema haben, selbst wenn man sich nach so einem langen Debattentag darum bemüht.

Deswegen will ich mich auf wenige Punkte beschränken. Tatsächlich haben wir gegenwärtig eine Situation, die durchaus besser ist, als man am Anfang des Jahres befürchten musste. Es wird bundesweit damit gerechnet, dass es zu einer Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um nicht nur 1,4 oder 1,5 Prozent kommt, sondern es ist davon die Rede, dass es 3 Prozent sein könnten. Deutschland würde sozusagen die Wirtschaftslokomotive in Europa darstellen. Auch die Saarland-Zahlen - darauf ist verwiesen worden - sind mit den angepeilten 4 Prozent, wie sie von der IHK dargestellt wurden, nicht schlecht.

Allerdings - das will ich auch deutlich sagen - kann man heute noch nicht von einem wirklich nachhaltigen, sich selbst tragenden Aufschwung sprechen. Dazu sind die Zahlen alle noch zu unsicher. Dazu war auch die Krise des letzten Jahres viel zu tief. Die meisten Zahlen sind bekannt. Auf eine, die das Saarland betrifft, will ich besonders hinweisen. Das Saarland hat ja einen sehr starken Einbruch erlebt, von daher ist es übrigens kein Wunder, dass wir jetzt wieder etwas besser aussehen. Man muss sich klarmachen, dass im Saarland im Jahr 2009 die Bruttowertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes um 25 Prozent zurückging. Wenn Herr Wegner und Sie darauf hinweisen, dass die Stahlindustrie um 63 Prozent zugelegt hat, muss man wissen, dass der Umsatz von Saarstahl sich im Jahr 2009 halbiert hat, dass man dort einen Auftragseingang gegen null hatte. Von daher ist es kein so großes Wunder.

Man muss sich klarmachen, dass wir nach wie vor erhebliche Risiken haben. In der Tat ist es so, dass das Saarland wesentlich vom Export abhängt und vom Export profitiert, dass eben deshalb, durch mangelnden Export, im letzten Jahr der Einbruch

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

besonders tief war. Hier haben wir erhebliche Risiken.

In der Septemбераusgabe von Le Monde diplomatique kann man einen Artikel mit der Überschrift „Pyrrhussieg für die deutsche Wirtschaft“ lesen. Damit ist gemeint, dass die Probleme, die der Krise zugrunde lagen, längst nicht vorbei sind. Und wir haben ein Problem in Europa mit den Erfolgen Deutschlands auf dem Exportsektor, weil das zu einem Ungleichgewicht in der Außenwirtschaft führt. Das Ergebnis ist eine Politik, die für Deutschland sehr problematisch ist, weil wir gar kein Wachstum in Europa haben, insbesondere in Südeuropa, sondern weil wir in erster Linie vom Boom in Asien profitieren, vor allem in China. Dies kann sehr instabil sein und das muss man mit berücksichtigen.

Es ist vom Kollegen Roth zu Recht darauf hingewiesen worden, dass auch die Ursachen der Bankenkrise nicht beseitigt sind. Wir haben übrigens heute den zweiten Jahrestag der Pleite von Lehman Brothers. Da wäre es vielleicht gut ein bisschen nachzudenken, ob denn wirklich alles dafür getan worden ist, die Ursachen der Finanzkrise zu bekämpfen. Ich bin der Auffassung, dass zwar einige kosmetische Reparaturen vorgenommen worden sind, dass aber das Problem nicht wirklich angepackt, geschweige denn gelöst worden ist.

Nun komme ich zum Arbeitsmarkt. In der Tat sind wir beim Arbeitsmarkt nicht so stark eingebrochen, wie das vorausgesagt war. Dies hat natürlich wesentlich mit dem Thema Kurzarbeit zu tun. Da ist es nicht nur die Politik, die den Weg freigemacht hat, sondern es waren die Vereinbarungen zwischen den Unternehmen, den Gewerkschaften und den Betriebsräten, die dazu wesentlich beigetragen haben.

Hinzu kommt - darauf hat die Arbeitskammer hingewiesen -, dass wir bei der Bewertung des Arbeitsmarktes nicht nur die offiziellen Arbeitslosenzahlen nehmen dürfen, sondern dass wir uns die sogenannte Unterbeschäftigung anschauen müssen. Dann sind wir bei einer Zahl von rund 60.000, und nicht bei den 30.000, 35.000, von denen gegenwärtig die Rede ist.

Außerdem - und das erleben wir gegenwärtig in den Betrieben - führt der Aufschwung nicht zu nachhaltigen Arbeitsplätzen, sondern es ist vor allem die Leiharbeit, die davon profitiert. Das ist ein Übel, über das wir schon öfters gesprochen haben. Deswegen sind wir der Auffassung, dass hier Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir nach wie vor einen großen Sektor prekärer Arbeit haben und dass das erhebliche Risiken für den Arbeitsmarkt mit sich bringt.

Weil wir diese Risiken haben und weil wir auch diese Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben, darf es nicht heißen „Weiter so“. Damit aus den Auf-

schwungtendenzen ein wirklich nachhaltiger, sich selbst tragender Aufschwung wird, muss die Politik verändert werden. Das ist die Voraussetzung. Nicht „Weiter so“, sondern eine andere Politik.

(Zuruf: Welche denn?)

Ich komme gleich dazu. Vorschläge hat ja auch die Arbeitskammer gemacht, beispielsweise in ihrem Bericht an die Landesregierung in zwölf Punkten. Ich will nun gar nicht über diese einzelnen Punkte im Detail reden, möchte aber doch feststellen, dass durchaus einige wichtige Orientierungen enthalten sind.

Als ersten Punkt will ich das Thema Industriepolitik ansprechen. Wir alle sind uns wohl einig, dass das Saarland ein Industrieland ist, dass die Industrie der Motor der wirtschaftlichen Entwicklung im Saarland ist.

(Abg. Schmitt (CDU): Der Export.)

Das gilt auch mit Blick auf den Export, aber nicht nur für diesen. Nur langsam. Ich kann aber jedenfalls nicht erkennen, dass es hier ein Konzept für eine nachhaltige, für eine aktive Industriepolitik gibt. Zu diesem Themenbereich gehört übrigens auch die Energiewirtschaft im Saarland, und damit sprechen wir auch über Binnenfaktoren. Aber auch ein wirklich nachhaltiges und umfassendes Energiekonzept, das wichtiger Bestandteil einer aktiven Industriepolitik wäre, kann ich nicht erkennen.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ich rate Ihnen, die Probleme nicht zu unterschätzen. Um es einmal konkret zu sagen: Halberg Guss ist noch nicht über den Berg. Ich hoffe, dass das funktionieren wird. Bei SaarGummi haben wir erhebliche Probleme, die angepackt werden müssen. Es geht mir darum, dass das koordiniert wird.

(Zuruf von der CDU: Machen wir doch!)

Wir müssen eine Koordination haben, wie wir sie einmal mit dem Saarlandfonds gefordert haben. Diesbezüglich muss mehr geschehen. Die Arbeitskammer fordert meines Erachtens auch zu Recht, endlich einmal so etwas wie ein industriepolitisches Leitbild zu entwickeln.

Zu meinem zweiten Punkt. Das Konzept der „guten Arbeit“ stellt meines Erachtens das Gegenkonzept zur prekären Arbeit dar. Ein Punkt dabei, der ein großes Problem darstellt und der deshalb insbesondere aufzugreifen ist, ist die Einkommensentwicklung. Das gilt für die prekär Beschäftigten, die zu wenig haben, das gilt aber auch insgesamt für die Entwicklung der Einkommen, bei der das Saarland nach wie vor hinterherhinkt. Vorhin kam einmal der Zwischenruf, dass sich die Löhne an der Produktivität zu orientieren hätten. Wenn es nur so wäre! In den zurückliegenden Jahren ist die Lohnentwicklung

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

hinter der Produktivitätsentwicklung zurückgeblieben. Der sogenannte verteilungsneutrale Spielraum aus Produktivität und Preissteigerungsrate ist überhaupt nicht ausgeschöpft worden. Auch diesbezüglich zeigen die Zahlen, dass wir zurückliegen. Gerade diese ungerechte Einkommensverteilung war aber doch eine wesentliche Ursache der Krise. Sie stellt ein erhebliches Defizit in der wirtschaftlichen Entwicklung dar. Deshalb muss „gute Arbeit“ eben auch „Arbeit zu einem anständigen Lohn“ bedeuten, aber auch „Arbeit zu anständigen Bedingungen“. Ich will nicht schon wieder darauf hinweisen, denn es ist eigentlich klar, dass wir hier mit dem Mindestlohn eine Untergrenze einziehen müssen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich will einen dritten Punkt darstellen, der mir wesentlich erscheint und der uns, so glaube ich, in der Debatte auch weiterhin beschäftigen wird. Mit dem Thema „gute Arbeit“ ist natürlich auch das Thema „Bildung und Weiterbildung“ verknüpft. Es geht um qualifizierte Arbeitskräfte. Diesbezüglich erleben wir derzeit nicht unbedingt eine, so möchte ich einmal formulieren, besonders homogene oder gar konsistente Politik. Dieses Thema wird uns aber sicherlich noch beschäftigen. Deshalb möchte ich darauf jetzt nicht näher eingehen.

Mir geht es darum, Ihnen zu verdeutlichen, dass wir in der Wirtschaftspolitik einen Kurswechsel brauchen, dass wir eine andere Arbeitsmarktpolitik brauchen. Wir brauchen eine Arbeitsmarktpolitik, die aktiver ist, die auch einen öffentlichen Beschäftigungssektor einschließt. In der Politik muss ein Wechsel erfolgen, damit aus den Aufschwungstendenzen tatsächlich ein Aufschwung wird. Deswegen lehnen wir den Antrag der Regierungsfractionen ab. Weil die von mir angesprochene andere Richtung im Antrag der SPD zumindest vorhanden ist, werden wir ihm zustimmen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bierbaum. - Das Wort hat nun Christoph Kühn von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Kühn (FDP):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Die zurückliegenden 24 Monate waren im Bereich der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes geprägt durch Unsicherheit, durch tiefe und schmerzhaft Einschnitte und Veränderungen. Wir sahen uns der tiefsten Rezession der Nachkriegszeit gegenüber. Es gab schlimmste Befürchtungen, die aber, das wurde heute schon mehrfach angesprochen, glücklicherweise nicht eingetroffen sind. Erfreulicherweise können wir heute über einen positiven wirtschaftlichen

und arbeitsmarktpolitischen Trend in unserem Land reden.

Die Landesregierung hat, auch wenn das von Ihnen nicht akzeptiert wird, in Zeiten der Krise unter Beweis gestellt, dass sie selbst unter schwierigsten Bedingungen in der Lage ist, Kurs zu halten, das Saarland wirtschaftlich voranzubringen und zu festigen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Konjunkturpakete, die Verlängerung der Kurzarbeit und nicht zuletzt die Ausweitung der den Unternehmen zur Verfügung stehenden Landesbürgschaften haben sich als probate Mittel gegen den befürchteten Abwärtstrend erwiesen.

Ich möchte beispielhaft nur eine der Maßnahmen nennen, mit denen unser Wirtschaftsministerium zur Verbesserung der Wirtschaftslage beigetragen hat. Ich meine die kürzlich auch im Ausschuss angesprochene Initiative „Tourismus plus“, die im Juli dieses Jahres gestartet ist. Es beteiligen sich bereits mehr als 50 Unternehmen an dieser Initiative. Die Initiative ist ein wichtiges Förderinstrument, das den Unternehmen in der Tourismusbranche und in der Gastronomie Investitionen erleichtert. Diese Unternehmen bekommen am Kreditmarkt oftmals nur schwer Kredite. Die Initiative schafft die Möglichkeit, die Unternehmen zu modernisieren und so zukunftsfähig zu machen.

Dass sich die saarländische Wirtschaft so gut erholt hat, lässt sich auch an der positiven Auftragslage und an der Vielzahl der offenen Stellen am Arbeitsmarkt erkennen. Im August dieses Jahres wurden, verglichen mit dem Vorjahresmonat, 700 offene Stellen mehr verzeichnet. Darüber hinaus liegt, so kürzlich in der Wirtschaftswoche nachzulesen, unser kleines Saarland im Niveau-Ranking, das Aufschluss über das absolute Wirtschaftswachstum gibt, auf einem Mittelplatz, nämlich auf Platz 5. Auch dies ist ein Indiz für die Treffsicherheit der gewählten Maßnahmen.

Dass die Negativprognosen gerade auch bezüglich der Arbeitslosenzahlen nicht eingetroffen sind, möchte ich doch noch einmal erwähnen. 55.000 Arbeitslose waren prognostiziert, tatsächlich waren es im August dieses Jahres 37.300. Die Arbeitslosenzahl liegt damit um mehr als 3.000 unter dem Niveau des Vorjahresmonats, und dies mitten in der Krise. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist insbesondere auch die Tatsache, dass, gemessen an den Ergebnissen des Ländervergleichs, gerade die Jüngeren im Saarland gute Startchancen haben. Die für Menschen unter 25 Jahren verzeichnete Arbeitslosenquote liegt im Saarland mit 7,6 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt, das Saarland erreicht damit im Ranking Platz 5.

Nicht zu vergessen sind in diesem Zusammenhang die Anstrengungen der saarländischen Unternehme-

(Abg. Kühn (FDP))

rinnen und Unternehmer. Sie haben keine Kraftanstrengung ausgelassen, um ihre Unternehmen aus der Krise zu führen. Im Antrag der SPD wird ja noch einmal die derzeit hohe Quote der Kurzarbeit im Saarland gerügt. Gerade sie ist aber doch ein Zeichen dafür, dass die Unternehmer im Saarland ihre Mitarbeiter eben nicht kurzerhand vor die Tür gesetzt haben, sondern Verantwortung für ihre Belegschaften und ihre Unternehmen insgesamt gezeigt haben.

Vergessen darf man, da es nur im Zusammenspiel geht, aber auch nicht die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gemeinsam mit ihren Unternehmen für deren Fortbestand gekämpft haben. In zahlreichen Fällen wurde die sich in Verbindung mit der Kurzarbeit ergebende Chance zur Fort- und Weiterbildung genutzt. Durch ihr Engagement haben die saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Krise und des Fachkräftemangels geleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Opposition, wir verfallen keineswegs in verfrühten Jubel, wie Sie das in Ihrem Antrag behaupten. Die Gewerkschaften wurden heute ja schon mehrfach als weit-sichtig agierend bezeichnet. In der Süddeutschen Zeitung war zu lesen, der Aufschwung solle auch den Gewerkschaften gehören. Also gehen doch auch die Gewerkschaften davon aus, dass es sich um einen dauerhaften Aufschwung handelt. Hilmar Schneider, Ökonom des IZA, hat auf die Frage, wie nachhaltig der Aufschwung am Arbeitsmarkt sei, geantwortet. „Der Arbeitsmarkt ist auch für kommende Rezessionen gut gerüstet - und der demografische Wandel wird unsere Beschäftigungslage komplett umkrempeln.“

Angesichts dessen kann man durchaus sagen, dass wir keineswegs in verfrühten Jubel ausbrechen. Wir orientieren uns aber, insoweit im Gegensatz zu Ihnen, an der Realität, an den aktuellen Zahlen. Es würde Ihnen gut zu Gesicht stehen, würden Sie genauso verfahren.

Abschließend ist festzustellen, dass der von der Landesregierung eingeschlagene Weg zur wirtschaftlichen und politischen Verbesserung der Arbeitsmarktlage der richtige Weg ist. Dieser Weg wird beschritten im Zusammenspiel mit den Unternehmen und ihren Beschäftigten. Ich darf Sie deshalb um Zustimmung zum Antrag der Regierungsfractionen bitten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kühn. - Das Wort hat nun Hubert Ulrich, der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanzkrise 2008 hat die Welt im Nachgang auch in eine tiefe Wirtschaftskrise gestürzt. Noch vor einem Jahr war völlig offen, ob und wie lange die Realwirtschaft in der Krise verharren würde. Insbesondere der deutschen und somit auch der saarländischen Wirtschaft ist es recht schnell und gut gelungen, aus dieser Krise wieder herauszukommen. Dabei ist die starke Exportorientierung unserer Wirtschaft letztendlich hilfreich gewesen. Das Saarland hat dabei die Wirtschafts- und Finanzkrise besser überstanden, als dass von vielen Seiten erwartet worden war. Die Auguren haben sich zum Glück geirrt; sie haben sich geirrt mit Blick auf die Zahl der Firmeninsolvenzen, geirrt aber auch bei der Zahl der Arbeitslosen. Gerade wegen der Exportorientierung des Saarlandes haben wir von der anspringenden Weltkonjunktur in diesem Lande profitiert. Was uns also zunächst im Abschwung zum Fluch wurde, wurde uns im Aufschwung zum Segen.

Worauf aber besonders hingewiesen werden muss, ist die Tatsache, dass nicht nur die Bundesregierung, sondern auch diese Landesregierung diverse Anstrengungen unternommen hat, um die Auswirkungen der Krise auf Unternehmen und Beschäftigte in diesem Lande zu dämpfen. Zu nennen sind hier das landeseigene Konjunkturprogramm, die Erteilung von Landesbürgschaften in vielen Bereichen und die Absicherung der Kurzarbeiterprogramme, die auf Bundesebene aufgelegt wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Wichtig ist aber auch, was aus der Krise gelernt wurde, wie nämlich das Land mithilfe von Mitteln und Maßnahmen der Landespolitik wieder fit gemacht werden kann, um für zukünftige Schwankungen der Binnen- und Weltwirtschaft besser gerüstet zu sein als in der Vergangenheit. Leider ist an dieser Stelle der Antrag der SPD etwas fantasielos. Vieles, was dort aufgeführt ist, ist leider Gottes nur auf der Bundesebene und nicht auf der Landesebene umzusetzen. Die Koalition und somit auch die Landesregierung hat sich dieser Aufgabe allerdings gestellt. So wurde mit dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ quasi das Gegenstück zum Konjunkturstabilisierungsfonds mit seinen Investitionen in die Infrastruktur geschaffen. Im Sondervermögen wird in Bildung, Klimaschutz und Wissenschaft investiert. Das sind Zukunftsinvestitionen, die das Saarland weniger konjunkturanfällig machen sollen als in der Vergangenheit. Das sind Investitionen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die auch dazu dienen, dem Fachkräftemangel vorzubeugen und die den Standort an sich weiterentwickeln werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Neujustierung der Forschungs- und Entwicklungspolitik hier im Saarland. Hier wurde bereits in der Vergangenheit

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

viel investiert, nicht nur von dieser Landesregierung, sondern auch von ihren Vorgängern. Hier sind langfristige Erfolge real zu erkennen. Beispielhaft ist hier nur zu nennen der gesamte IT-Bereich. Gerade er ist eine sinnvolle Vernetzung von universitärer und außeruniversitärer Forschung in Instituten und Unternehmen. Hierfür wird oft der Begriff der Cluster-Politik genutzt. Letztendlich geht es aber um eine nachhaltige, langfristig anhaltende Innovationsstrategie in diesem Land. Es geht um Wissenstransfer zwischen Forschung und Unternehmen. Dieser Wissenstransfer muss organisiert beziehungsweise optimiert werden. Die Forschungs- und Entwicklungspolitik - und das auch jenseits der IT - ist der Bereich, in den wir zukünftig noch in stärkerem Maße investieren müssen. Das auch deshalb, damit die Investe der Vergangenheit nicht umsonst waren.

Investitionen sind kein Selbstzweck! Sie müssen eine Brücke zu den saarländischen Unternehmen schlagen. Sie müssen den Standort ertüchtigen und zwar so, dass weitere Unternehmen sich in diesem Lande ansiedeln, und das am besten mit ihren Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Und sie müssen dazu beitragen, neue zukunftssichere Arbeitsplätze in diesem Lande entstehen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft und Wissenschaft, Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nicht der festen Überzeugung, dass ich heute mit meiner Rede noch die Landtagswahl 2014 substantiell verändern werde. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass es notwendig ist, hier noch ein paar Sätze zu sagen, und zwar vor dem Hintergrund, dass wir einige Debatten, die hier wiederholt und auch heute geführt worden sind, in der Zukunft schlicht und einfach gar nicht mehr führen sollten, weil es Konsens in diesem Lande gibt. In Ihrem Antrag steht, dass die Industrie als Motor der Wirtschaft des Saarlandes unterstützt werden soll. Ich darf Ihnen für die saarländische Landesregierung sagen: Das ist die Überzeugung dieser saarländischen Landesregierung. Da brauchen Sie keine Eulen nach Athen zu tragen, das ist so. Wir werden alles dafür tun, dass die Industrie, die der Motor, ja geradezu das Herz des Wohlstandes des Saarlandes ist, von dieser Landesregierung jede Unterstützung erfährt, welche für diese Landesregierung möglich ist. Vor diesem Hintergrund: Schlagen Sie da nicht irgendwelche Schlachten der Vergangenheit. Wir werden jetzt und in der Zukunft die Indus-

trie so unterstützen, wie das in irgendeiner Form möglich ist.

Sie haben gehört, dass Halberg Guss und Saar-Gummi nach wie vor Probleme haben. Ja, meine Damen und Herren, das ist so! Es ist auch höchstwahrscheinlich, dass das nicht innerhalb der nächsten paar Tage geregelt werden kann. Herr Kollege Bierbaum, Sie fordern eine Koordination ein. Wir können nur sagen, wir sind in mehr als regelmäßigem Kontakt mit den entsprechenden Unternehmen. Diese Koordination gibt es. Ich rede mit der Arbeitskammer darüber, wie ein industriepolitisches Konzept der Zukunft aussehen soll. Ich habe die herzliche Bitte: Lassen Sie uns doch nicht auf diesem Abstraktionsniveau, auf dem Sie hier argumentiert haben, über die Fragestellung reden, wie ein industriepolitisches Konzept der Zukunft aussehen soll. Ich als Person, das Wirtschaftsministerium, aber auch die gesamte Landesregierung sind hoch dankbar, wenn es irgendeinen intelligenten Vorschlag gibt, wie wir dieses Land weiter nach vorne bringen können! Tun Sie mir einen Gefallen: Lassen Sie uns nicht über Schlagworte reden und über industriepolitische Konzepte, sondern lassen Sie uns konkret über Maßnahmen reden, die wir als Landesregierung durchführen können. Offen gestanden, ob der Vorschlag dann von Ihnen kommt oder nicht, ist mir schnurzpiepegal, es geht um die Qualität des Vorschlags und nicht darum, von wem er kommt. Wir sind sehr offen für alles, was in irgendeiner Form das Land nach vorne bringen. Aber bitte konkret und nicht auf diesem Abstraktionsniveau, das Sie in der Vergangenheit leider häufig bemüht haben.

Sie reden über die Notwendigkeit von ausreichender und bezahlbarer Energie. Ich darf Ihnen sagen, dass die saarländische Landesregierung an dieser Stelle ebenfalls mit einer Stimme spricht. Es ist die Überzeugung der saarländischen Landesregierung, dass wir ausreichende und bezahlbare Energie brauchen. Ich habe deswegen gestern beispielsweise in Berlin mit einigen Bundestagsabgeordneten Gespräche geführt über die Strom- und Energiesteuer, die aus Sicht der saarländischen Landesregierung in die falsche Richtung geht, weil sie die energieintensiven Betriebe in einer Form belastet, die nicht in Ordnung ist und die Betriebe teilweise in arge Bedrängnis bringt. Sie können sich also sicher sein, dass an der Stelle die saarländische Landesregierung dementsprechend aktiv ist.

Einen letzten Punkt kann ich mir dann nicht verkneifen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es ist über die Finanz- und Wirtschaftskrise gesprochen worden. Es ist unter der Führung eines sozialdemokratischen Bundesfinanzministers gewesen, dass Leerverkäufe erlaubt worden sind. Es war eine schwarz-gelbe Bundesregierung, die Leerverkäufe verboten hat. Also wer ist derjenige, der etwas ge-

(Minister Dr. Hartmann)

gen Finanz- und Wirtschaftskrisen in der Vergangenheit getan hat, wer tut es jetzt, wer tut es in der Zukunft? Sie sollten sie an den Taten messen und nicht an den Worten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 14/275. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition angenommen ist bei Gegenstimmen der Opposition.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion Drucksache 14/276. Wer für die Annahme der Drucksache 14/276 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 14/276 mit Stimmenmehrheit der Regierungskoalition abgelehnt ist bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen eingebrachten Antrag betreffend: Erteilung der Entlastung für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2007 (Drucksache 14/264)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Auftrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen erstatte ich den Bericht des Unterausschusses zur Prüfung der Haushaltsrechnung über die Prüfung der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2007. Der Landtag hat in seiner 68. Sitzung am 17. Juni 2009 der Landesregierung Entlastung für die Haushaltsrechnung 2006 erteilt und diese gebeten, die in dem mündlichen Bericht des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen getroffenen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag über das Veranlasste zu berichten. Mit Schreiben vom 22. März 2010 hat die Landesregierung zu den angesprochenen Punkten des Berichts Stellung genommen.

Der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat sich in seiner 9. Sitzung am 21. Mai 2010 mit der vom Ministerium der Finanzen übermittelten Stellungnahme befasst. Er konnte dabei feststellen, dass den Empfehlungen des Parlaments im Wesentlichen entsprochen worden ist. Beispielfhaft darf ich erwähnen, dass etwa die Universitätskliniken die von Rechnungshof und Parlament geforderte Verbesserung der Vergütung der Dialyse bei den Budgetvereinbarungen in den Folgejahren inzwischen teilweise umgesetzt haben. Eine Aufgliederung der Kostenstellen macht nunmehr eine genaue Zuordnung der Aufwendungen auf die Verursacher möglich. Bei Unterfinanzierungen werden Maßnahmen ergriffen, um die festgestellte Unterdeckung zu beseitigen beziehungsweise zu reduzieren. Auf diese Weise konnte der Bereich Analyse der Klinik für Innere Medizin IV in den letzten Jahren jeweils einen positiven Deckungsbeitrag erzielen.

In einem zweiten Monitum hatte die Überprüfung der Zuschüsse aus dem Investitionsprogramm durch den Rechnungshof ergeben, dass zahlreiche Förderfälle unter Verstoß gegen Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung abgeschlossen wurden. In einem Förderfall hatte das Ministerium eine bestandskräftige Forderung des Landes unter Missachtung gesetzlicher Vorgaben nicht beigetrieben und damit - nach Ansicht des Ausschusses - Schaden für die Landeskasse verursacht. Die Landesregierung hat inzwischen mitgeteilt, dass der Ausgleich in Form von Pfändungen diverser Steueransprüche sowie durch Ratenzahlungen erfolgt. Die auf die Forderungen fällig gewordenen Zinsen werden inzwischen aufgrund eines Vollstreckungsersuchens der Landeshauptkasse zwangsweise beigetrieben.

Auch einer weiteren Empfehlung des Parlaments wurde inzwischen entsprochen. So wurden nach den Feststellungen des Rechnungshofes hauptamtlichen Dozenten an der Fachhochschule für Verwaltung im Zusammenhang mit Abschlussprüfungen Sondervergütungen gewährt, was zu unzulässigen Doppelzahlungen geführt hatte. Das Ministerium des Inneren hat mit Erlass vom 01.10.2008 dem Monitum abgeholfen und auch weitergehende Empfehlungen des Rechnungshofes zur Neuregelung der Regellehrerverpflichtung berücksichtigt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für die Haushaltsrechnung des Rechnungsjahres 2007 hat der Minister der Finanzen mit Schreiben vom 08. Oktober 2008 beantragt, der Regierung des Saarlandes gemäß Artikel 106 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.

Der Ihnen als Drucksache 14/264 vorliegende Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen beruht im Wesentlichen auf den im Jahresbe-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

richt des Rechnungshofes 2008 getroffenen Feststellungen über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Saarlandes und der Haushaltsrechnung 2007. Danach stimmen die in der Haushaltsrechnung und den Büchern der Landeshauptkasse aufgeführten Beträge überein. Die geprüften Einnahmen und Ausgaben waren ordnungsgemäß belegt.

Das kassenmäßige Jahresergebnis und das kassenmäßige Gesamtergebnis sind ausgeglichen. Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung allerdings Kritik daran geübt, dass im Prüfungszeitraum für die meisten Landesbetriebe nur vorläufige, teilweise ungeprüfte und zudem unvollständige Jahresabschlüsse vorlagen. Die Landesregierung hat die Kritik aufgegriffen und zugesichert, dass die Bilanzen und Jahresabschlüsse in den Folgejahren nachgereicht werden. Dabei erwartet der Ausschuss, dass sich die Vorlagefristen von geprüften Jahresabschlüssen weiter verbessern, um letztlich auch eine zeitnahe Prüfung durch das Parlament zu ermöglichen.

Der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat sich dafür ausgesprochen, auch das Entlastungsverfahren selbst, das seit Beginn der 14. Wahlperiode wieder von einem eigenen Unterausschuss durchgeführt wird, im Rahmen bestehender Möglichkeiten zu beschleunigen. Er folgt damit einem vom Rechnungshof geäußerten Wunsch. Dabei erscheint es sinnvoll, wenn auch die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Ausführungen des Rechnungshofes früher als bisher vorgelegt werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei Betrachtung der bereinigten Gesamtausgaben ergibt sich eine Unterschreitung des Ausgabensolls als Resultat von Minderausgaben unter anderem für Personal, den Schuldendienst und Investitionen einerseits und Mehrausgaben bei global veranschlagten Ausgaben auf der anderen Seite. Bei der Bewertung der Ausgabenentwicklung in ausgewählten Aufgabebereichen fällt auf, dass die Ausgaben für die politische Führung im Berichtsjahr 2007 eine Steigerung um 1,4 Prozent erfahren haben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ausgabensteigerung im Bereich politischer Führung durch Strukturverschiebungen zwischen nachgeordneten Behörden und Ministerien überzeichnet wird. So ist beispielsweise im Jahr 2007 das Landesjugendamt mit einem Personalausgabenvolumen von rund 600.000 Euro in das Innenministerium eingegliedert worden. Im gleichen Zeitraum sind die Ausgaben für schulische und vorschulische Einrichtungen, also im Bildungsbereich, um 0,4 Prozentpunkte gesunken.

(Minister Rauber: Das ist doch logisch!)

Erneut hat sich gezeigt, dass die zur Finanzierung des jahresbezogenen Defizits erforderlichen Einnahmen aus Krediten höher sind als die Ausgaben für

eigenfinanzierte Investitionen. Unter Berücksichtigung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen errechnet sich im Kernhaushalt eine Unterdeckung von 130 Millionen Euro, die allein Gegenstand der Prüfung war. Damit hat das strukturelle Haushaltsungleichgewicht im Prüfungszeitraum deutlich abgenommen.

Die Ausgabenreste sind im Jahr 2007 um 21 Millionen auf 387 Millionen Euro erneut gestiegen. Im Investitionsbereich erreichen die Reste mit einem Umfang von 102 Prozent der jährlichen Investitionsausgaben wiederholt einen neuen Höchststand. Damit existiert neben den im Haushaltsplan dokumentierten Investitionsabsichten des Landes faktisch ein weiteres Ausgabevolumen, das größer ist als die im aktuellen Haushalt ausgewiesenen Investitionsmittel und deren Finanzierung.

Bei der Prüfung der Verpflichtungsermächtigungen ist festzustellen, dass - wie in der Vergangenheit - der Verpflichtungsrahmen mit 16 Prozent nur mäßig ausgeschöpft worden ist. Besonders deutlich fallen dabei die Abweichungen im Bereich der Krankenhausfinanzierung, in der Wirtschafts- und Verkehrsförderung und im Baubereich auf.

Der Unterausschuss hat anerkannt, dass eine höhere Bemessung der Verpflichtungsermächtigungen gerade im Bereich der Wirtschaftsförderung eine durchaus gewünschte überjährige Flexibilisierung ermöglicht, empfiehlt jedoch dem Ministerium der Finanzen, weiterhin darauf hinzuwirken, dass sich die Festlegung der Verpflichtungsermächtigungen der tatsächlichen Inanspruchnahme annähert.

Auch die Höhe der bestehenden Bürgschaften hat sich gegenüber dem Jahr 2006 um 10 Millionen Euro auf 1,4 Milliarden Euro erhöht. Davon entfallen 1,34 Milliarden Euro auf Gewährleistungen für Darlehen an die saarländische Wirtschaft und 66 Millionen Euro auf Bürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaus.

Wie der Rechnungshof verkennt auch der Unterausschuss nicht, dass die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen zur Sicherung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in aller Regel mit Risiken für den Landeshaushalt verbunden ist. Gleichwohl hat der Unterausschuss empfohlen, die wirtschaftliche Bewertung der Chancen und Risiken vor der Übernahme von Bürgschaften so kritisch vorzunehmen, dass Ausfallzahlungen nach Möglichkeit ausgeschlossen werden können.

Die zum Jahresende 2007 zu verzeichnenden Kreditmarktschulden sind gegenüber dem Vorjahr im Saarland um 4,7 Prozent gestiegen. Die Zahlen zeigen, dass sich der Abstand in Bezug auf die Pro-Kopf-Verschuldung zwischen dem Saarland und dem Land Schleswig-Holstein selbst im Jahr 2007,

(Abg. Dr. Jung (SPD))

also einem Jahr mit deutlicher Haushaltskonsolidierung, wieder erheblich vergrößert hat.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Rechnungsjahr 2007 war gekennzeichnet durch eine deutlich erhöhte Einnahmesituation und nur geringfügig gestiegene Ausgaben. Der Fehlbetrag der laufenden Rechnung, die sogenannte Unterdeckung, und die Nettokreditaufnahme konnten im Haushaltsvollzug gesenkt werden. Dennoch verdeutlichen die anhaltend hohen Defizite trotz vergleichsweise geringer Ausgabensteigerungen sowie eines kontinuierlichen Anstiegs der Kapitalmarktverschuldung das Fortbestehen der extremen Haushaltsnotlage des Landes.

Die Zahlen rechtfertigen die Feststellung, dass das Saarland auch im Jahr 2007 und damit über den Zeitpunkt des Auslaufens der Teilentschuldung hinaus die gebotene Ausgabenzurückhaltung beibehalten hat. Das strukturelle Ungleichgewicht wird fortbestehen. Diesem Trend wird man nur begegnen können, wenn das Land in die Lage versetzt wird, insbesondere durch eine deutliche Begrenzung des Anwachsens der Zinsausgaben die Nettoneuverschuldung konsequent zurückzuführen.

Nach intensiven Verhandlungen im Rahmen der Föderalismus-II-Kommission wurden dem Saarland zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2020 Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich 260 Millionen Euro zugebilligt unter der Voraussetzung, das strukturelle Defizit bis zu diesem Zeitpunkt auf null zurückzuführen.

Angesichts des durch die Haushalts- und Finanzkrise bedingten Einnahmerückgangs und der zusätzlichen Ausgaben durch Konjunkturpakete wird der notwendige Defizitabbau ungleich schwerer zu erreichen sein und schmerzhaftes Einschnitte bei Haushaltsaufstellung und Haushaltsvollzug für die kommenden Jahre erfordern. Gleichzeitig kann das Ziel der Einhaltung der Schuldenbremse langfristig ohne eine deutliche Verbesserung der Einnahmenseite kaum erreicht werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unter Ziffer 3 der Ihnen vorliegenden Drucksache 14/264 hat der Präsident des Rechnungshofs beantragt, dem Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung zu erteilen. Der Beschlussvorschlag des Unterausschusses basiert auf der Prüfung, die der Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen am 10. Juni 2009 in den Räumlichkeiten des Rechnungshofes durchgeführt hat. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen würden, haben sich dabei nicht ergeben.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aus dem besonderen Teil der Rechnungsprüfung möchte ich auf einige vom Ausschuss für wesentlich erachtete Sachverhalte eingehen. Erstens, Zuständig-

keitsbereich des Ministeriums der Finanzen, Textziffer 22 - Intensive Fallbearbeitung der maschinell ausgewählten Steuerfälle im Bereich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb. Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung ausgewählter Steuerfälle im Bereich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb festgestellt, dass die programmgesteuerte Auswahl entsprechender Steuerfälle nur eingeschränkt tauglich ist und die Finanzämter beim Erkennen prüfungswürdiger Sachverhalte nicht im erforderlichen Umfang unterstützt. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Bearbeitung sehr unterschiedlich und nicht immer nach den einschlägigen rechtlichen Vorgaben durchgeführt worden ist. Der Rechnungshof hat im Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass eine intensive Bearbeitung aller erklärten Besteuerungsgrundlagen durch den Veranlagungsdienst wegen des Prüfungsumfanges der eingereichten Gewinnermittlungen nicht zu leisten war.

Das Ministerium der Finanzen hat die festgestellten Mängel eingeräumt und darauf hingewiesen, dass sich die Risikomanagementsysteme im Verbund „KONSENS“ hinsichtlich der Risikoanalyse bei gewerblichen Einkünften in der Entwicklung befänden. Die elektronische Übermittlung von Bilanzdaten sei insoweit ein entscheidender und notwendiger Schritt hin zu einer risikogesteuerten maschinellen Fallauswahl. Um eine Verbesserung der Behandlung der IP-Fälle zu erreichen, hat das Ministerium die Feststellungen des Rechnungshofes zum Anlass genommen, die Problematik mit den Vorstehern der Finanzämter zu erörtern.

Der Unterausschuss teilt die Auffassung des Rechnungshofes, dass eine deutliche Verbesserung der Situation allerdings erst im Rahmen des KONSENS-Verbundes zu erreichen sein wird. Die Landesregierung ist aufgefordert, den Landtag über das Ergebnis der abschließenden Verhandlungen zu unterrichten.

Zweitens, Zuständigkeitsbereich der Ministerien der Finanzen und der Justiz, Textziffer 23 - Erhebung der Grunderwerbsteuer bei gesellschaftsrechtlichen Veränderungen. Der Rechnungshof hat beanstandet, dass bei Änderung von Beteiligungsverhältnissen an Gesellschaften, denen Grundbesitz gehört, nicht sichergestellt ist, dass die fällig werdende Grunderwerbsteuer auch in allen Fällen erhoben wird. Er hat es daher für sinnvoll gehalten, die Verjährungsregelung zu optimieren und eine gesetzliche Verzinsungsregelung einzuführen. Zur Sicherstellung der Besteuerung hat der Rechnungshof eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, denen sich der Unterausschuss angeschlossen hat. Der Ausschuss hat aufgrund seiner Prüfung erwartet, dass die Anzeigepflicht der Notare stärker überprüft wird und die Notare das Ergebnis der Befragung der Vertragsbeteiligten zu vorhandenem Grundbesitz in

(Abg. Dr. Jung (SPD))

allen Fällen dokumentieren, ebenso, dass die Rechtslage geklärt wird, ob ausländische Notare zur Anzeige verpflichtet sind, und dass die Registergerichte ihre Anzeigepflicht erfüllen.

Das Justizministerium ist diesem Wunsch bereits weitgehend nachgekommen. Der Unterausschuss ist davon überzeugt, dass die Vielzahl der vom Rechnungshof angeregten Einzelmaßnahmen dazu führen wird, dass sich die grunderwerbsteuerliche Erfassung von Erwerbsvorgängen auf längere Sicht deutlich verbessert.

Die Landesregierung wurde gebeten, eine abschließende Mitteilung des Ministeriums der Finanzen über die Art der Erledigung aufgegriffener und bisher noch unbearbeiteter Fälle mit Angabe der Höhe der erwarteten Steuereinnahmen sowie eine Stellungnahme des Ministeriums der Justiz zur angesprochenen Problematik „Mitteilungspflicht der Notare“ vorzulegen.

Drittens, Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr, Textziffer 30 - Hochwasserrückhaltebecken Ottweiler. Der Rechnungshof hat in seinem Monitum festgestellt, dass eine zur Planung und zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens zwischen dem Saarland und der Stadt Ottweiler getroffene Vereinbarung durch Versäumnisse des Landes nicht eingehalten und dem Land dadurch seit 2002 Kosten in Höhe von rund 130.000 Euro entstanden sind. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme durch das Land sollte die Anlage in das Eigentum und die Betriebs- und Unterhaltungslast der Stadt Ottweiler übergehen. Da die Übergabe bisher unterblieb, trägt das Saarland nach wie vor die für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlage anfallenden Kosten.

Zur Erklärung hat das Umweltministerium in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Übergabe der Anlage von der Durchführung eines erfolgreichen Probestaus abhängig sei, der bisher jedoch sowohl an technischen Problemen als auch wegen der über Jahre hinweg nicht ausreichenden Wasserführung der Blies gescheitert sei.

Der Unterausschuss hat nach sachlicher Würdigung des Sachverhaltes die Auffassung vertreten, dass die Übergabe der Anlage nicht mit dem gebotenen Nachdruck betrieben worden ist. Er hat daher empfohlen, die Anlage nunmehr zeitnah an die Stadt Ottweiler zu übergeben, und erwartet bei den notwendigen Verhandlungen den Abschluss einer Vereinbarung, die die Stadt Ottweiler an den für die Beseitigung der inzwischen aufgetretenen Mängel und Schäden am Hochwasserrückhaltebecken entstandenen Kosten sowie an den anfallenden Betriebskosten angemessen beteiligt. Der Unterausschuss sieht allerdings die Verhandlungsposition gegenüber der Stadt Ottweiler dadurch erschwert, dass es das

Ministerium versäumt hat, im Rahmen der getroffenen Vereinbarung klare vertragliche Übergaberegungen mit der Stadt Ottweiler zu treffen. Dieses Versäumnis hat der Unterausschuss ausdrücklich gerügt.

Viertens, Zuständigkeitsbereich verschiedener Ministerien; da geht es um eine Querschnittsprüfung. Textziffer 31 - Prüfung der im Land abgeschlossenen Wartungsverträge für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK). Der Rechnungshof hat bei der Prüfung der vom Land abgeschlossenen IuK-Wartungsverträge erhebliche Einsparpotenziale gesehen. Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung der bisherigen Vergabepaxis hat sich der Rechnungshof für ein integrales Vertragsmanagement ausgesprochen, das die gesamte Landesverwaltung mit Ausnahme der Bereiche von Forschung und Lehre umfasst.

Das Finanzministerium hat die Feststellungen des Rechnungshofes anerkannt und dessen Anregungen zur Verfahrensoptimierung grundsätzlich geteilt. So soll beim Landesamt für Zentrale Dienste eine Vertragsdatenbank aufgebaut werden, die allen Ressorts zur dauerhaften Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wird.

Das IT-Innovationszentrum hatte zugesagt, das Thema „Modernisierung der IT-Richtlinie und -Standards“ aktiv anzugehen und die Hinweise und Vorschläge des Rechnungshofes bei der Überarbeitung der Vorschriften einzubeziehen.

Der Unterausschuss konnte bei seinen aktuellen Beratungen feststellen, dass durch den Aufbau neuer Organisationsstrukturen innerhalb des Landesamtes für Zentrale Dienste der Bedeutung eines geordneten Vertragsmanagements in vorbildlicher Weise Rechnung getragen worden ist. Der Unterausschuss hat dies ausdrücklich positiv gewürdigt. Bezüglich der vorgeschlagenen Ergänzung der Anlage 9 b der Übersichten zum Haushaltsplan des Saarlandes erwartet der Unterausschuss allerdings nach entsprechenden Abstimmungsgesprächen, dass die Anregungen des Rechnungshofes auch insoweit berücksichtigt werden.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Unterausschuss zur Prüfung der Haushaltsrechnung hat nach eingehender Beratung des Berichts des Rechnungshofes, der dazu abgegebenen Stellungnahmen der Landesregierung und unter Würdigung der vom Präsidenten des Rechnungshofes abgegebenen Erklärungen über die Verwendung der Haushaltsmittel verschiedener Titel die abschließende Feststellung getroffen, dass die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt, die für die Entlastung der Landesregierung in Bezug auf die Haushaltsrechnung des Jahres 2007 von Bedeutung sein könnten.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Ich bitte daher, dem Antrag des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen, der Ihnen als Drucksache 14/264 vorliegt, zuzustimmen und sowohl der Landesregierung als auch dem Präsidenten des Rechnungshofes Entlastung für die Haushaltsrechnung 2007 zu erteilen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter Magnus Jung. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 14/264 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/264 einstimmig - mit den Stimmen aller Landtagsfraktionen - angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Mündlicher Jahresbericht 2009 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die im Jahr 2009 behandelten Petitionen (Drucksache 14/260)

Ich erteile Frau Abgeordneter Heike Kugler das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Unterschied zu anderen Ausschüssen des Landtages hat der Ausschuss für Eingaben das Recht, aber auch die Pflicht, über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Er tut dies einmal im Jahr im Rückblick auf das Jahr zuvor als Berichtszeitraum. Als Vorsitzende des Ausschusses darf ich Ihnen heute über das Petitionsgeschehen im Jahr 2009 berichten.

Den Vorsitz des Eingabenausschusses habe ich mit Beschluss des Landtages vom 18.11.2009 übernommen, also zu einem Zeitpunkt, da das Berichtsjahr sich bereits seinem Ende näherte. In dieser Wahlperiode erstmals in den Landtag gewählt, überblickte ich die Ausschusstätigkeit aus der Zeit davor naturgemäß nicht aus eigener Anschauung. Gleichwohl werde ich mich bemühen, in Anlehnung an die bisherigen Darstellungsmuster die Tätigkeit des Eingabenausschusses im Gesamtzeitraum des vergangenen Jahres zu beleuchten.

Zunächst ein kurzer Blick auf die Aufgabenstellung und Arbeitsweise. Der Ausschuss für Eingaben ist, um es griffig zu formulieren, der Bürgerbeauftragte

des saarländischen Landtages. Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag wenden, machen von ihrem verfassungsrechtlich verbürgten Petitionsrecht Gebrauch. Ansprechpartner hierfür ist der Ausschuss für Eingaben, auch Petitionsausschuss genannt.

Der Ausschuss befasst sich mit Eingaben, die sich auf die Gesetzgebung des Landes beziehen oder die konkrete Schwierigkeiten im Umgang mit saarländischen Verwaltungsstellen zum Inhalt haben. Eingaben, die die Unabhängigkeit der richterlichen Tätigkeit berühren, Eingaben, die Behörden nicht saarländischer Dienstherren betreffen, und Eingaben, die privatrechtlichen Charakter tragen, liegen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Ausschusses.

Die typische Petition ist eine Beschwerde über den Ablauf oder das Ergebnis eines Verwaltungsvorgangs, mit dem eine oder mehrere Personen konfrontiert sind. Fälle dieser Art legt der Ausschuss der Landesregierung mit der Bitte um Stellungnahme vor. Die anschließende Behandlung in den Sitzungen des Ausschusses führt im Rahmen der Geschäftsordnung zu einer Beschlussfassung, deren Inhalt den Beschwerdeführern mitgeteilt wird. Auf Beispiele dieser Art werde ich im Verlauf des Berichtes noch zu sprechen kommen.

Eine Gesamtschau auf Art und Umfang der Ausschusstätigkeit im Jahr 2009 findet sich in der Ihnen als Drucksache 14/260 vorliegenden Statistik. Dort sind wesentliche Daten zur Kennzeichnung des Petitionsgeschehens aufgelistet: Daten zum Petitionsaufkommen im Berichtsjahr im Vergleich zu den beiden Vorjahren, Daten zur Verteilung der Eingaben auf die Geschäftsbereiche der Landesregierung, Daten zur Verteilung der Eingaben nach der Art des Eingangs im Landtag sowie Daten zur Verteilung der Eingaben nach der Art ihrer Erledigung durch den Ausschuss.

Die Gesamtzahl der im Jahr 2009 in den Ausschusssitzungen beratenen Eingaben beträgt 190. Damit hat sich im Vergleich zum Jahr 2008, als 200 Eingaben behandelt wurden, das Petitionsaufkommen um 5 Prozent leicht verringert. Gegenüber dem Jahr 2007 fällt der Nachfragerückgang des letzten Jahres mit über 17 Prozent noch deutlicher aus. Allerdings ist hinzuzufügen, dass die Gesamtzahl 190 auch schon in früheren Jahren verzeichnet wurde, nämlich 2005 und 2006. Darüber hinaus ist es für kleinräumige Regionen wie das Saarland statistisch kennzeichnend, dass Jahreszahlen regelmäßig kleineren oder größeren Schwankungen unterliegen. Insgesamt bewegt sich das vorjährige Petitionsaufkommen am unteren Ende der im längerfristigen Vergleich vorliegenden Zahlen.

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Statistisch nicht erfasst ist ein anderer Umstand, dessen Berücksichtigung die Nachfragezahlen weiter verzerren würde. Letztes Jahr haben auffällig viele Bürgerinnen und Bürger einzelne Petitionen mitgetragen oder unterstützt, deren Behandlung in einem einzigen und damit nur einfach gezählten Prüfungsverfahren erfolgt ist. Auch hierzu später Näheres an einem Beispiel.

Schauen wir uns die statistische Aufgliederung der Eingaben nach Geschäftsbereichen an. Diese Aufgliederung erfasst die thematische Zuordnung der Eingaben zu den Ressorts der Landesregierung oder sonstigen Instanzen. Die Zuordnung erfolgt nach dem im Berichtsjahr noch prägenden Ressortzuschnitt der 13. Wahlperiode. Bis auf vier Ausnahmen sind nach diesem Zuschnitt alle in Frage kommenden Eingaben des Vorjahres von der Regierung geprüft worden. Mit Blick auf Vergleichszahlen des Jahres 2007 knüpft die Statistik sogar an ein noch älteres Geschäftsverteilungsmuster an.

Die Aufgliederung zeigt, dass der Gesamtrückgang der Petitionsnachfrage im letzten Jahr gegenüber dem Jahr davor Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungen im Einzelnen ist. Der Gesamttrend spiegelt sich in vier von sieben Geschäftsbereichen der Landesregierung wider, nämlich in den Geschäftsbereichen der Staatskanzlei, des Innenministeriums, des Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur sowie des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft. Bei zwei anderen Geschäftsbereichen, bei Justiz und Umwelt, liegen gegen den Trend steigende Fallzahlen vor. In einem Geschäftsbereich, dem des Finanzministeriums, blieb die Fallzahl unverändert. Leicht zugenommen hat im Übrigen die Zahl der sonstigen, den genannten Geschäftsbereichen nicht zuordenbare Eingaben, für die der Landtag im Regelfall nicht zuständig ist.

Nun zur Aufgliederung der Eingaben nach der Art des Eingangs. Hier sind die Eingaben nach der Art des Eingangs, also wie sie den Landtag erreichen, aufgeteilt: im Wege einer persönlichen Vorsprache hier im Hause, auf schriftlichem Wege ohne Inanspruchnahme von elektronischen Hilfsmitteln des Landtages oder auf schriftlichem Wege mit Inanspruchnahme solcher Hilfsmittel. Die Statistik spricht im Hinblick auf die Einbringungswege zwei und drei von der EDV-freien beziehungsweise der EDV-gestützten Zuschrift. Letztere ist wiederum unterteilt in drei Varianten, da es mehrere Möglichkeiten gibt, auf elektronischem Wege mit dem Landtag in Kontakt zu treten.

Wie im Jahr zuvor hat im Berichtsjahr 2009 die große Mehrheit der Eingaben, rund zwei Drittel, die Form der herkömmlichen, das heißt der EDV-freien Zuschrift. Es gibt weniger Fälle einer persönlichen Vorsprache, aber eine leichte Steigerung auf rund 32 Prozent bei den elektronisch gestützten Einbrin-

gungsformen. Hier sind wiederum Abweichungen beim Vergleich der einzelnen Varianten festzustellen.

Die Statistik schließt mit einer Aufgliederung der Eingaben nach Art der Erledigung. Über 60 Prozent aller Fälle, etwas weniger als im Jahr 2008, erklärte der Ausschuss im Jahr 2009 für erledigt, nachdem er die hierzu vorliegende Stellungnahme der Landesregierung bestätigt hatte. Der Anteil der positiv gerichteten Beschlussfassungen erhöhte sich leicht auf über 15 Prozent. Mit einer Ausnahme, die eine Empfehlung des Ausschusses an die Landesregierung betraf, konnte in diesen Fällen dem vorgetragenen Anliegen erfreulicherweise ganz oder teilweise entsprochen werden.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wie üblich enthält der vorliegende Jahresbericht nicht nur statistische Zahlenreihen, sondern auch einzelne Beispielfälle. Auf diese Weise soll der besondere Dienst am Bürger, den der Ausschuss für Eingaben versieht, in seinen Möglichkeiten und Grenzen etwas anschaulicher zur Darstellung kommen.

Der erste Beispielfall betrifft den Bereich des Rundfunkwesens. Gleich zwei Sammelpetitionen, insgesamt von einem rund 70-köpfigen Personenkreis getragen und unterstützt, erreichten den Ausschuss im letzten Jahr zu dieser Thematik. Gegenstand beider Petitionen war eine grundsätzliche Infragestellung der Rundfunkgebühr. Die Hauptargumente der Petenten nahmen Bezug auf die duale Rundfunklandschaft, auf die empfangstechnischen Fortschritte und auf das Gebühreneinzugsverfahren. So wurde unter Verweis auf die privaten Anbieter und die neue Welt des digitalen Empfangs der sogenannte Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für überholt erklärt. Einzige Finanzierungsquelle aller Rundfunkanbieter solle der freie Werbemarkt sein, um zwischen öffentlichem und privatem Bereich ein Verhältnis fairen wirtschaftlichen Wettbewerbs zu schaffen. Besonders kritisch ging man mit der GEZ, der Gebühreneinzugszentrale für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, ins Gericht. Das Gebahren zur Ermittlung gebührenpflichtiger Haushalte und zur Eintreibung festgesetzter Gebühren sei mit rechtsstaatlichen Grundsätzen kaum in Einklang zu bringen.

Die für Rundfunkfragen zuständige Staatskanzlei äußerte sich zu beiden Eingaben in einer einheitlichen Stellungnahme. Diese war zuvor sogar länderübergreifend abgestimmt worden, da zumindest eine der beiden Petitionen sämtlichen Landesparlamenten zugegangen war. Für die Staatskanzlei liefen die Argumente der Petenten auf die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hinaus. Dem hielt sie den grundgesetzlichen Auftrag zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit entgegen. In einer Ordnung,

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

die Rundfunkfreiheit gewähre, müsse sichergestellt sein, dass die Vielfalt der bestehenden Meinungen im Rundfunk möglichst breit und vollständig Ausdruck findet.

Im dualen Rundfunksystem Deutschlands sei es Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunkprogrammen zu gewährleisten. Grundversorgung umfasse neben Unterhaltung und Information auch eine kulturelle Verantwortung sowie die angemessene Begleitung der Programme durch Online-Angebote. Ziel der Grundversorgung sei es, die Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und ihnen die Möglichkeit zur Meinungsbildung zu allen wichtigen gesellschaftlichen Themen zu geben.

Das Bundesverfassungsgericht sehe die privaten Rundfunkanbieter aufgrund ihrer Abhängigkeit von Werbeeinnahmen nicht dazu in der Lage, die Aufgabe der Grundversorgung selbst umfassend zu erfüllen. Werbefinanzierung und Wettbewerbsdruck stärkten den Trend zur Massenattraktivität und Standardisierung des Angebots sowie zu wirklichkeitsverzerrenden Darstellungsweisen.

ARD, ZDF und dem Deutschlandradio sei es dagegen aufgrund der Gebührenfinanzierung möglich, unabhängig von Quoten- und Werbezeiten Sendungen anzubieten, die unter rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht unbedingt bestehen könnten. Diese Sendungen bildeten einen wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt im Rundfunk und seien damit ein wichtiger Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Vor diesem Hintergrund strebten die Länder im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eher einen Abbau von Werbung und Sponsoring als eine Ausweitung der Werbezeiten an.

Die Rundfunkgebühr, so die Staatskanzlei weiter, diene der Finanzierung der Gesamtveranstaltung Rundfunk. Bei der Verwendung der Rundfunkgebühren seien die Rundfunkanstalten an die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden. Sogenannte Gebührenbeauftragte seien berechtigt, im Auftrag der Landesrundfunkanstalten die gesetzlich bestimmten Auskünfte hinsichtlich des Bereithaltens von Rundfunkgeräten zu verlangen. In diesem Zusammenhang führten sie Gebührenkontrollen durch, nahmen Geräteanmeldungen entgegen und stünden für Beratungsgespräche zur Verfügung. Verstießen Gebührenbeauftragte gegen geltende Bestimmungen, sei der Entzug der Ermächtigung mit fristloser Kündigung möglich.

Die Gebühreneinzugszentrale GEZ nehme die Abwicklung des systematischen Massenverwaltungsverfahrens „Gebühreneinzug“ als gemeinschaftliche Verwaltungseinrichtung von ARD, ZDF und Deutschlandradio wahr. Die GEZ sei ein internes

Dienstleistungsunternehmen, das in puncto Effizienz und Strukturen einer ständigen externen Prüfung unterliege.

Die Staatskanzlei kam im Lichte dieser Ausführungen zu dem Ergebnis, dass den Eingaben aus ihrer Sicht nicht abgeholfen werden könne. Der Ausschuss kam bei seiner Beratung zum gleichen Ergebnis. Er bestätigte die Stellungnahme der Regierung und erklärte die Fälle für erledigt. Gleichzeitig erinnerte er die Petenten an die objektiven Verfahrensvorgaben für die politischen Entscheidungsträger bei der Festlegung der Rundfunkgebühr. Grundlage hierfür ist bekanntlich eine gutachterliche Empfehlung der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Im nächsten Beispielfall haben zwei Beschwerdeführer noch mehr Anhänger mobilisieren können als im vorherigen. Über 1.500 Unterschriften wurden dem Ausschuss zur Unterstützung in folgender Sache vorgelegt. Es ging um eine nach Ansicht der Petenten illegale Abholzungsmaßnahme in einem der Naherholung dienenden Landschaftsschutzgebiet. Über 40 zum größten Teil gesunde Bäume seien von der Kommune gefällt worden, und zwar ohne Beteiligung der örtlichen Vertretungsgremien und ohne Wissen der zuständigen Naturschutzbehörden. Dieses, so wörtlich, „Massaker“ an wertvollem Baumbestand in einer schönen und beliebten Naherholungslandschaft sei Ausfluss reinster Willkür und habe bei der Bevölkerung große Empörung hervorgerufen. Zur Wiedergutmachung dieses Umweltschadens verlange man daher eine Neuanpflanzung an Ort und Stelle.

Die Stellungnahme des Umweltministeriums zu diesen Angaben fiel fachlich differenziert aus. Auf der einen Seite wurde bestätigt, dass die beanstandete Abholzungsmaßnahme in einem Landschaftsschutzgebiet erfolgt und daher erlaubnispflichtig sei. Eine solche Erlaubnis, die die Naturschutzbehörde hätte erteilen müsse, habe tatsächlich nicht vorgelegen. Auf der anderen Seite wies das Ministerium darauf hin, dass die betreffende Kommune für die Fällung der Bäume verkehrstechnische Gründe geltend gemacht und wohl deshalb keinen Erlaubnisantrag gestellt habe. Die beseitigten Bäume hätten größtenteils Faulstellen aufgewiesen und daher für die Erholung suchende Bevölkerung ein hohes Sicherheitsrisiko dargestellt.

Nach Einschätzung des Ministeriums wäre ein Abholzungsantrag der Kommune mit dieser Begründung von der Naturschutzbehörde wahrscheinlich positiv beschieden worden. Davon, dass der gefällte Baumbestand zumindest in Teilen erkrankt gewesen sei, habe man sich bei einem Ortstermin selbst überzeugen können. Bei Gefahr im Verzug könne unter dem Aspekt der Verkehrssicherung sogar un-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

mittelbar gehandelt werden. Im Übrigen habe die betroffene Kommune eine Ausgleichsmaßnahme für die Baumfällaktion in Aussicht gestellt, deren Prüfung sich das Ministerium ausdrücklich vorbehalte.

Bei diesem Sachstand stellte der Ausschuss die Behandlung der Eingabe zurück. Monate später teilte ihm das Ministerium mit, dass im näheren Umkreis der gerodeten Fläche eine Ersatzpflanzung durchgeführt worden sei, die als Ausgleich für den Eingriff angesehen werde. Entsprechend sei die Maßnahme von der obersten Naturschutzbehörde abgenommen worden. Unter diesen Umständen erklärte der Ausschuss die Eingabe für erledigt, da ihr erfreulicherweise, zumindest teilweise, entsprochen werden konnte.

Auch im abschließenden Beispielfall war der Einsatz des Ausschusses von Erfolg gekrönt, diesmal sogar uneingeschränkt. Eine Petentin bat um Unterstützung in der Versorgungsangelegenheit ihres Vaters. Der ehemalige Kriegsteilnehmer hatte die Arztkosten für die Behandlung akuter Beinschmerzen bei der Versorgungsverwaltung geltend gemacht - mit negativem Ergebnis. Das Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz hatte von einer selbst gewählten Heilbehandlung gesprochen und den Antragsteller an die AOK verwiesen, bei der er wegen seines kriegsbedingten Schädigungsleidens versichert sei. Die AOK hatte die Kostenübernahme allerdings ebenfalls abgelehnt, mit der Begründung, dass zuvor nicht ein diesbezüglicher Behandlungsschein beantragt worden sei.

Die Petentin hielt die abschlägigen Entscheidungen, denen auch ein Widerspruchsverfahren nicht abhelfen konnte, für ungerecht. Dass in diesem Fall die AOK Versicherungsträger sei, sei ihrem Vater als pensioniertem Beamten nicht bekannt gewesen. Darüber hinaus habe die dringend behandlungsbedürftige Schmerzattacke, deren Ursache ebenfalls nicht bekannt gewesen sei, die vorherige Beantragung eines Behandlungsscheins praktisch ausgeschlossen.

Das um Stellungnahme gebetene Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales nahm sich des Falles in einer Weise an, die besonderes Lob verdient. Im Hinblick auf den Heilbehandlungsanspruch des Kriegsbeschädigten erläuterte das Ministerium die Sach- und Rechtslage nach dem Bundesversor-

gungsgesetz. Tatsächlich sei erst im Wege der ärztlichen Behandlung des in Rede stehenden Schmerzzustandes ein Zusammenhang mit Kriegsverletzungen festgestellt worden, die versorgungsrechtlich als Schädigungsfolgen anerkannt gewesen seien. Dem Vater der Petentin könne daher mit Blick auf die Schmerzbehandlung ein Antragsversäumnis nicht entgegengehalten werden. Es liege zumindest ein „Grenzfall“ vor, bei dem eine Kostenerstattung zu rechtfertigen sei. Der Kriegsbeschädigte habe wegen unvermeidbarer Umstände, nämlich Unkenntnis des Zusammenhangs, weder die Verwaltungsbehörde noch die Krankenkasse in Anspruch nehmen können. Das Landesamt sei daher angewiesen worden, dem Antragsteller in rechtlich zulässiger Höhe die erbetene Kostenerstattung zu leisten.

Unter diesen Umständen konnte der Ausschuss erfreulicherweise auch diese Eingabe mit positivem Ergebnis zu den Akten nehmen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist die diesjährige Berichterstattung über die Tätigkeit des Eingabenausschusses beendet. Ich darf wie stets die Gelegenheit ergreifen und allen, die am Gelingen unserer Bemühungen im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger mitgewirkt haben, abschließend ein herzliches Wort des Dankes zu sagen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Kugler, wenn ich der Herr Präsident bin!

(Verbreitet Heiterkeit.)

Ich danke Ihnen als Vorsitzender für Ihre Arbeit und auch dem Ausschuss für sein Engagement für die Bürgerinnen und Bürger. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.